

# **Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000 – 2006**

**Endbericht  
Dezember 2003**



**Österreichisches Institut für Raumplanung**

Franz Josefs Kai 27, 1010 Wien

Tel.: 01 533 87 47-45, Fax: 01 533 87 47-66

[www.oir.at](http://www.oir.at)



Regional Consulting Ziviltechniker Gesellschaft mbH (RC ZT GmbH)

Schloßgasse 11, A-1050 Wien

Tel.: 01 544 07 80, Fax: 01 548 49 56

[www.regcon.co.at](http://www.regcon.co.at)

im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung,  
Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik

Auftraggeber: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,  
Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, Haus 16

Projektbegleitung: Wolfgang Schwarz, Henriette Leuthner-Stur und die Mitglieder der Steuerungs-  
gruppe (Helga Kräftner, Helmut Heinisch, Andrea Köck, Bernhard Gerhardinger,  
Hermann Hansy)  
Ein besonderer Dank gilt auch den InterviewpartnerInnen.

Bearbeitung ÖIR: Christof Schremmer (Projektleitung)  
Erich Dallhammer  
Klaus Diendorfer  
Iris Wach

Bearbeitung RC: Andreas Resch

Wien, Dezember 2003

# INHALT

<b>EXECUTIVE SUMMARY</b>	<b>11</b>
<b>KURZFASSUNG</b>	<b>25</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>39</b>
1.1 Aufgabenstellung der Halbzeitbewertung und der begleitenden Evaluierung	39
1.2 Methodischer Ansatz und Ablauf der Halbzeitbewertung	40
1.3 Bewertungsgrundlagen	44
<b>2. DAS ZIEL-2-PROGRAMM NIEDERÖSTERREICH 2000-2006</b>	<b>47</b>
2.1 Das Programmgebiet in Niederösterreich	47
2.2 Zielsystem des Programmes und korrespondierende Indikatoren	50
2.3 Maßnahmen im strategischen Bezug zu den übergeordneten Zielsetzungen	54
2.3 Zielindikatoren für die leistungsgebundene Reserve	56
2.4 Zusammenfassende Bewertung der Programmqualität	56
<b>3. DIE GÜLTIGKEIT DER PROGRAMMPLANUNG UNTER DEN AKTUELLEN RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>59</b>
3.1 Ausgangslage im Programmgebiet und Entwicklungstrends (gesamtwirtschaftlich, regional)	59
3.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur	59
3.1.2 Gewerbe, Industrie, Innovation und Technologie	61
3.1.3 Tourismus und Freizeitwirtschaft	63
3.1.4 Arbeitsmarkt	65
3.1.5 Endogenes Potenzial, wirtschaftsnahe Infrastruktur	67
3.2 Relevanz der Programmstrategien vor dem Hintergrund der regionalen Ausgangssituation und der Entwicklungstrends (gesamtwirtschaftlich, regional)	70
<b>4. SCHWERPUNKT 1: MOBILISIERUNG ENDOGENER POTENZIALE DER REGIONALENTWICKLUNG, WIRTSCHAFTSNAHE INFRASTRUKTUR, REGIONALE LEITPROJEKTE</b>	<b>73</b>
4.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 1, Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	73
4.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt	77
4.2.1 Beschreibung der Maßnahme 1.1, Regionalmanagement	77
4.2.2 Beschreibung der Maßnahme 1.2, Regionalberatung und Netzwerkbildung	80
4.2.3 Beschreibung der Maßnahme 1.3, Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	83
4.2.4 Beschreibung der Maßnahme 1.4, Regionale Kulturvernetzung	91
4.2.5 Beschreibung der Maßnahme 1.5, Technologieinfrastruktur und –transfer	94
4.2.6 Beschreibung der Maßnahme 1.6, Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistik-einrichtungen	97

4.2.7	Beschreibung der Maßnahme 1.7, Wirtschaftsnahе Infrastruktur	99
4.2.8	Beschreibung der Maßnahme 1.8, Regionale Leitprojekte	103
4.3	Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 1	107
<b>5.</b>	<b>SCHWERPUNKT 2: ENTWICKLUNG VON GEWERBE/INDUSTRIE, INNOVATION/TECHNOLOGIE</b>	<b>113</b>
5.1	Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 2, Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie	113
5.2	Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt	118
5.2.1	Beschreibung der Maßnahme 2.1, Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe	118
5.2.2	Beschreibung der Maßnahme 2.2, Betriebsneugründungen und –ansiedlungen	121
5.2.3	Beschreibung der Maßnahme 2.3, Forschung & Entwicklung	124
5.2.4	Beschreibung der Maßnahme 2.4, Vorwettbewerbliche Entwicklung	127
5.2.5	Beschreibung der Maßnahme 2.5, Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	130
5.2.6	Beschreibung der Maßnahme 2.6, Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen	133
5.2.7	Beschreibung der Maßnahme 2.7, Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung	140
5.2.8	Beschreibung der Maßnahme 2.8, Betriebliche Umweltinvestitionen	142
5.2.9	Beschreibung der Maßnahme 2.9, Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften aktualisieren	146
5.2.10	Beschreibung der Maßnahme 2.10, Umweltmanagement	149
5.3	Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 2	154
<b>6.</b>	<b>SCHWERPUNKT 3: ENTWICKLUNG VON TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT</b>	<b>159</b>
6.1	Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 3, Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft	159
6.2	Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt	162
6.2.1	Beschreibung der Maßnahme 3.1, Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	162
6.2.2	Beschreibung der Maßnahme 3.2, Touristische Software und Kooperationen	165
6.3	Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 3	169
<b>7.</b>	<b>WIRKUNGSANALYSE – VORAUSSICHTLICHE ERREICHUNG GLOBALER ZIELE AUF PROGRAMMEBENE UND SPEZIFISCHER ZIELE</b>	<b>173</b>
7.1	Erreichung globaler Ziele des Programmes	173
7.2	Regionale und thematische Fokussierung der Programmumsetzung	183
7.3	Regionale Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität	185
7.4	Erreichung spezifischer qualitativer Ziele (Prioritätsziele)	188
7.4.1	Methodische Vorgangsweise	188
7.4.2	Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 1	193
7.4.3	Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 2	218

7.4.4	Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 3	247
7.4.5	Zusammenfassung Erreichung spezifischer Programmziele	253
<b>8.</b>	<b>LEISTUNGSGEBUNDENE RESERVE</b>	<b>261</b>
<b>9.</b>	<b>IMPLEMENTIERUNGSSTRUKTUREN, TECHNISCHE HILFE UND GEMEINSCHAFTLICHER MEHRWERT</b>	<b>267</b>
9.1	Implementierungsstrukturen	267
9.2	Technische Hilfe	275
9.3	Gemeinschaftlicher Mehrwert	277
<b>10.</b>	<b>QUERSCHNITTMATERIEN</b>	<b>279</b>
10.1	Umweltwirkungen	279
10.2	Gender Mainstreaming	286
<b>11.</b>	<b>ZUSAMMENGEFASSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR WEITEREN PROGRAMMUMSETZUNG</b>	<b>295</b>



## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Erwerbstätige nach NUTS III und Wirtschaftsbereichen (Veränderung 1996 zu 2001)	60
Tabelle 2:	Entwicklung der Sachgüterproduktion im Jahr 2001 – Veränderung gegen das Vorjahr in %	61
Tabelle 3:	Entwicklung des Produktionswertes und der Arbeitskräftenachfrage in der Sachgüterproduktion (Veränderung gegen das Vorjahr in %)	63
Tabelle 4:	Entwicklung der Ankünfte und Nächtigungszahlen	64
Tabelle 5:	Entwicklung der Beschäftigung nach Angebotssegmenten und Wirtschaftsbereichen	66
Tabelle 6:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt Niederösterreich (Fortsetzung)	67
Tabelle 7:	Zusammenfassung Prognose der materiellen Planwerterreichung und Bewertung der Effektivität der Maßnahmen in SP 1	108
Tabelle 8:	Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität	109
Tabelle 9:	Zusammenfassung: Maßnahmenbezogene Prognose der Mittelbindung für die Gesamtperiode sowie Empfehlungen für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1	112
Tabelle 10:	Aufschlüsselung der materiellen Indikatoren für jedes der 4 Schwerpunktprojekte für das Zielgebiet und das Nicht-Zielgebiet	135
Tabelle 11:	Zusammenfassung Performance, Prognose der materiellen Planwert-Erreichung für die Gesamtperiode und Bewertung der Effektivität der Maßnahmenumsetzung im Schwerpunkt 2	155
Tabelle 12:	Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität	156
Tabelle 13:	Zusammenfassung: Maßnahmenbezogene Prognose der Mittelbindung für die Gesamtperiode sowie Empfehlungen für die Maßnahmen im Schwerpunkt 2	158
Tabelle 14:	Zusammenfassung Prognose der materiellen Planwerterreichung und Bewertung der Effektivität der Maßnahmen in SP 1	170
Tabelle 15:	Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität	170
Tabelle 16:	Zusammenfassung: Maßnahmenbezogene Prognose der Mittelbindung für die Gesamtperiode sowie Empfehlungen für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3	171

Tabelle 17:	Branchenmäßiger Arbeitsplatzeffekt des Ziel 2-Programmes Nieder- österreich vor dem Hintergrund der bestehenden Branchenstruktur (Ziel- und Phasing Out)	182
Tabelle 18:	Regionalökonomische Kriterien für SP 2 und 3	192
Tabelle 19:	Durchschnittlicher Arbeitsplatzeffekt im Vergleich der Maßnahmen	221
Tabelle 20:	Gesamtbeurteilung Leistungsgebundene Reserve	262
Tabelle 21:	Verwaltungskriterien	263
Tabelle 22:	Finanzkriterien	264
Tabelle 23:	Wirksamkeitskriterien	265
Tabelle 24:	Kontrollebenen im Vergleich	273
Tabelle 25:	Anteile der <u>Projekte</u> nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)	280
Tabelle 26:	Anteile der <u>Projektkosten</u> nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)	280
Tabelle 27:	Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltbeurteilung	282
Tabelle 28:	Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltdimensionen	283
Tabelle 29:	Projektkosten nach Interventionsbereichen und Anteil positiver Umwelt- wirkungen	285
Abbildung 1:	Ziel 2 und Phasing Out Gebiet	48
Abbildung 2:	Mittelausstattung der Entwicklungsschwerpunkte/Maßnahmen	55
Abbildung 3:	Maßnahmenstruktur des Schwerpunktes 1	76
Abbildung 4:	Maßnahmen im Schwerpunkt 2	113
Abbildung 5:	Umsetzung der Regionale Innovations-Strategie Niederösterreich	115
Abbildung 6:	Zusammenhänge zwischen investiven und Soft-Maßnahmen unter Ziel 2	116
Abbildung 7:	Generierung langfristiger Effekte <u>im</u> Zielgebiet durch vernetzte Initiativen auf europäischer, nationaler und niederösterreichischer Ebene	138
Abbildung 8:	Maßnahmenstruktur des Schwerpunktes 3	161
Abbildung 9:	Vergleich der Branchenstruktur der Beschäftigten im Zielgebiet 2001 mit der Struktur der durch das Ziel 2-Programm Niederösterreich <u>gesicherten</u> Arbeitsplätze	177
Abbildung 10:	Durch das Ziel 2-Programm Niederösterreich <u>neu geschaffene</u> Arbeitsplätze: Vergleich mit den branchenweisen Veränderungen der Beschäftigten zwischen 1996 und 2001	179
Abbildung 11:	Zusammengefasste, spezifische Ziele und Zielbeitrag der Maßnahmen	190
Abbildung 12:	Regionale Verteilung der insgesamt FFF-Fördermittel 2002	225
Abbildung 13:	Insgesamte Kundenzufriedenheit und Rücklaufquote der Fragebögen	239

Abbildung 14:	Zusammenfassendes Bild des Beitrags der 19 Maßnahmen aus den drei Schwerpunkten zur Erreichung der 10 spezifischen Ziele	253
Abbildung 15:	Zusammenfassendes Bild des Beitrags der 19 Maßnahmen (Fortsetzung)	254
Abbildung 16:	Abwicklungsstrukturen des Ziel 2 Programms Niederösterreich	269
Abbildung 17:	Interventionsbereiche und Umweltrelevanz	284
Abbildung 18:	Checkliste/Fragenkatalog zu Chancengleichheit des ERP-Fonds bei Betriebsförderungen	290
Karte 1:	Einsatz öffentlicher Fördermittel nach Bezirken (Zielgebiet und Phasing Out)	185
Karte 2:	Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität nach Bezirken	187



# EXECUTIVE SUMMARY

## Objectives of the mid-term evaluation and methods

Evaluation is an essential instrument of good corporate governance applied by learning organisations. This evaluation is an attempt to reflect on the programme implementation at the various levels and to develop recommendations for fine-tuning the programme in collaboration with the involved actors in the context of the given conditions.

The evaluation framework reveals that an analysis aiming to come close to reality, assessing programme effectiveness and impacts, call for a methodology featuring a degree of complexity that is commensurate with that of the programme. The content of the evaluation follows the guidance of the methods in Working Paper 8 of the European Commission.

## Content of the mid-term evaluation

1. Validity / appropriateness of the programme planning (verbal assessment)	Assessment Level		
	Measure	Priority	Pro-gramme
Assessment of the programme quality according to the ex-ante evaluation; takes past experience in the previous period into account; analysis of the changes in the overall economic framework; continued validity of the SWOT, continued relevance and coherence of the programme strategies.			<b>X</b>
2. Effectiveness and efficiency of the programme implementation (verbal and graded assessment)	Assessment Level		
	Measure	Priority	Pro-gramme
Assessment of the measures according to the financial performance	<b>X</b>		
Implementing structure by specific measure, type of intervention	<b>X</b>		
Assessment of effectiveness of the measures implemented to date <b>according to a scale of 5</b>	<b>X</b>		
Forecast for the allocation of ERDF-funds for the entire period 2000 – 2006	<b>X</b>	<b>X</b>	

3. Analysis of effects – achievement of regional development objectives and horizontal priorities (verbal and graded assessment)	Assessment Level		
	Measure	Priority	Pro-gramme
Preparation/Summary of the <b>specific</b> qualitative objectives	X	X	
Analysis of relevance for the objective and allocation of (partial) measures	X	X	
Analysis of the contribution to the achievement of the objectives for each of the (partial) measures	X	X	
Achievement of specific qualitative objectives <b>according to scale of four grades (rating)</b>	X	X	
Analysis of the industry-specific employment effects (static in relation to securing jobs, and dynamic in relation to new jobs)		X	X
Analysis of regional and thematic priorities			X
Achievement of quantitative <b>global</b> programme objectives in <b>3 grades</b> insofar as an assessment at the time of the mid-term evaluation is appropriate			X
Assessment of the indicators of the performance reserve		X	
General aspects of the Objective 2 administration structures			X
Horizontal priorities: Environmental impact, gender mainstreaming, community value added			X

A **first special approach of this evaluation** regards the classification of the programmes' effectiveness **according to quality grades**. This is applied to the effectiveness of the funding and material outputs (according to the interim report) and also to the programmes' impacts (according to final report), using qualitative and quantitative indicators as well. This helps to achieve more **transparency** in the evaluation process and gives clearer feedback to the Implementing Bodies and the Managing Authority. The rating, for example, of the contribution to the objectives of each measure according to 4 grades (A, B, C, D) with A being the highest achievement and the D the lowest, clearly illustrates the assessment.

A **second, specific approach of this evaluation** is the methodological assessment of the **target system**. The system of objectives of the programme consists of over 30 qualitative, specific objectives. In this context, a radical simplification was necessary in order to be able to carry out an assessment. Additionally, the interaction and joint benefits– also across various priorities – of the measures is analysed in depth.

The working meetings of the **Steering Group** are especially important for the evaluation process in order to reinforce a common learning process. The steering group consists of the Implementing Bodies – especially from the Land – and the Managing Authority. Within the scope of the workshops carried out to date, the evaluation process has been structured and operationally harmonised. By discussing intermediate results, a common evaluation knowledge base developed over time.

## **The Objective 2 Programme Lower Austria 2000-2006**

In March 2001, the European Commission approved the new Objective 2 Programme for Lower Austria for the programming period 2000 to 2006. The programme is co-financed by the European Fund for Regional Development (ERDF). The budgeted financial assistance will be distributed to Objective 2 and phasing-out regions.

Measured by the amount of funding by the Structural Funds, the regional objective programme for Lower Austria is the **third-largest** regional objective programme of a total of nine regional objective programmes throughout Austria.

A total of approximately EUR 330m in public funding (EU plus national) is planned (of which approx. EUR 53m is public funding for the Phasing-Out Areas, i.e. 16%).

All in all, a total volume (including private funds) of approximately EUR 876m will be induced.

The **programme structure** consists of four programme priorities (=priorities including Technical Assistance) and a total of 22 allocated measures.

**Priority 1 “Mobilising endogenous potentials in regional development, business service infrastructure, regional pilot projects”** has been allocated the largest sum of money in the programme with 48% of public funds. The strategic basis of the first programming priority is the approach of an integrated, cross-sectoral regional development. The range of measures runs from mobilisation and consulting measures (soft aid) to the elimination of locational disadvantages by promoting the development of business service infrastructure and supporting selected operational pilot projects of exceptional significance for regional development.

**Priority 2 “Development of business and industry, innovation and technology”** has been allocated 39% of the total public funds available through the programme (in absolute figures EUR 127m), which is the second-largest funding. This priority is the line of funding designed to promote businesses in manufacturing and industrial sectors, which should complement the infrastructure projects in priority 1. Priority 2 offers a wide range of aids to individual enterprises and incentives for technology-intensive, internationally-oriented and environmentally compatible manufacturing (large enterprises + SME).

**Priority 3 “Development of the Tourism and Leisure-time Industry”** comprises 2 measures. The first measure is intended to support tourism hardware (infrastructure equipment and capital spending by enterprises), while the second is intended to boost “software” aspects (cooperation, development of regional offerings, further development of tourism organisations, education and training, quality assurance).

The programme philosophy and the elements of the Objective 2 Programme for Lower Austria correspond to state-of-the-art regional assistance practice, especially as it includes innovative measures (eg. in Priority 2). Consequently, the ex-ante evaluation reached a positive assessment of the programme.

The assistance authorities of the federal government and the Land of Lower Austria are responsible in their function as Implementing Authorities for the operational administration of the assistance granted by the EU Structural Funds.

The Land of Lower Austria plays a key role as the programme coordinator (Managing Authority). The EU Regional Policy Office has been assigned the function of Managing Authority in Lower Austria.

Uniform **ERDF Monitoring** at the federal level has been assigned to the ERP Fund. The monitoring covers some 300 indicators for approximately 50 intervention areas. As regards environmental impacts, efforts have been undertaken to define adequate indicators and there are deliberations in this respect for Gender Mainstreaming. The standard of the monitoring procedure is remarkably mature, also in international comparison.

### **Are the programme strategies still relevant and appropriate or do they need to be adjusted?**

In the course of the programming implementation to date, we have seen the economy take a plunge. With respect to the programme implementation, the economic development has delayed especially those measures aimed at the mobilisation of privately-funded investment activity.

In contrast, the priorities and measures funded mainly by the public sector have gained significance and become more relevant in the course of the programming period. Therefore, we do not need any fundamental corrections to the programme, but we do need to change in detail the weightings of the individual priorities and measures.

The strengths and weaknesses analysis (SWOT) on which the programme strategy is based is still valid and relevant, even under the changed overall economic framework. Furthermore, the programme goals, strategies and measures are still coherent even if the weighting of some elements has changed, as already had been stated in the ex ante evaluation.

### **What is the status of the implementation at the mid term evaluation?**

Approximately 43% of the planned total public funds earmarked for Objective 2 and phasing-out regions were committed as of July 2003 in approximately 1,000 approved projects.

Therefore, it may be assumed that the **funding** from the **ERDF** will be used up almost in full:

- In the Objective 2 region, approximately 4% of ERDF funds are still available according to the projections on the use funds (esp. Priority 3);
- In the Phasing-Out regions, the projections state approximately 7% of ERDF funds as still available that might be absorbed by new pilot projects.

The request for programme modification of June 2003 to change the weighting has led to a switching in funds and would make the optimal use of funds feasible.

### **Global assessment of the programme implementation to date**

The programme implementation in the two years up to now has been successful for the most part and has achieved the objectives, as is clearly illustrated by the assessment of the financial and material effectiveness of the measures taken (see Sections 5 to 6) and the achievement of the global and the specific objectives (see Section 7).

**What is the assessment of the effectiveness of the programme implementation to date, i.e., the attainment of the operational goals?**

- 75% of the measures yield significant results (rating E1 and E2);
- Approximately 70% of the objectives for the material indicators will be achieved fully or to a large extent (forecast for the full period, rating O1 and O2).

**Recommendations to improve the effectiveness of the programme implementation:**

Measures under Priority 1	Projection for use of funds from the ERDF Objective 2 / PO	Recommendations for Objective 2/ PO
<b>Robust implementing measures</b>		
1.1 Regional management	100% / 100%	Potential / Potential
1.2 Regional consulting	100% / 140%	Potential / Increase
1.4 Regional culture network	100% / 100%	Retain / Retain
1.7 Business service infrastructure	100% / 110%	Potential / Increase
1.8 Regional pilot projects:	130% / 70%	Increase/Shift away
<b>Actual low performers</b>		
1.3 Subregional development	80% / 50%	Mobilise/Shift away
<b>Late starters</b>		
1.5 Technology infrastructure	50% / 0%	Mobilise/Shift away
1.6 Small transport infrastructures	80% / 20%	Mobilise/Shift away

<b>Measures under Priority 2</b>	<b>Projections for use of funds from ERDF Objective 2 / PO</b>	<b>Recommendations for Objective 2/ PO</b>
<b>Robust implementing bodies</b>		
2.1 Structural improvement	102 / 80%	Increase/Shift away
2.3 Research and development	105 / 130%	Increase/Increase
2.6 Soft measures NEW!	100 / 100%	Ongoing evaluation
2.7 Consulting	120 / 160%	Increase/Increase
2.8 Environmental investments	100 / 140%	Forecast necessary/Increase
<b>Actual low performers</b>		
2.5 Cooperation, market entry NEW!	50 / 50%	Accompanying measures (flyers); add internal costs; increase assistance for cooperation and market entry in the services sector
2.9 Sustainable business models	40 / 40%	Shift away/Shift away
2.10 Ecol. consulting for businesses	20 / 10%	Shift away/Shift away
<b>Late starters</b>		
2.4 Pre-competitive development	100 / 100 %	Mobilise in order to reach 100%
2.2 Start-ups	100 / 120%	Objective 2: Mobilise in order to reach 100% PO: Possibly increase in spring 2004

<b>Measures under Priority 3</b>	<b>Projections for use of funds from ERDF Objective 2 / PO</b>	<b>Recommendations for Objective 2/ PO</b>
<b>Robust implementing bodies</b>		
None		
<b>Actual low performers</b>		
None		
<b>Late starters</b>		
3.1 Tourism and leisure industry	80% / 160%	Mobilise/Increase
3.2 Tourism software and cooperation	100% / 180%	Potential / Increase

## **What is the assessment of the programmes' impacts with respect to its specific and global goals?**

The assessment by **regional economic criteria** shows that the financial assistance is going in the right direction, but quantitatively the goals will probably not be attainable in full:

- As regards the sharp increase in the share of technology-intensive sectors, the influence that may be expected for the objective is clearly positive, but quantitatively not attainable in full;
- With respect to the increase in the range of business services offered, the positive influence on the objective that may be expected is only slight, as this area is only of marginal interest for assistance schemes. Business services are only a side show of the assistance programme. The projects receiving assistance tend to concentrate on manufacturing.

The assessment according to the **global programming objectives** shows that the goals achieved were securing jobs and generating capital spending; however, it was not possible to create the number of new jobs to the extent expected:

- The creation of 3,400 new jobs; the status according to the monitoring report is 1,225 (i.e. 36%, mixed estimate), the structural economic goals will be fully achieved as regards quality, but not as regards quantity (see below);
- The number of jobs secured: 16,700; status: total of 7,866 (i.e. 47%; adjusted, multiple counting eliminated);
- Volume of private investment activity: EUR 545.7m; status according to the monitoring report: EUR 333.3m, i.e. 61%; the targeted volume of private investments has thus been generated to a large extent, and there is a tendency to overshoot the target values here.

### **Employment effects of the overall programme by sector**

The most important employment effect as documented in the monitoring report is seen in the **manufacturing sector**. A large share of the "secured jobs" (7,866), of the newly created jobs (1,226) and of the secured high-quality jobs in R&D (732) belong to the manufacturing sector.

The new jobs have been created to a large extent **in growing, technology oriented segments** (metallurgy and metal processing, automobile manufacture, chemicals). A small share of new jobs has also been induced in **shrinking and stagnating segments** (glass-blowing/stone-cutting, chemicals, wood, food, tobacco and beverages) where some businesses are struggling to defend their positions and save existing jobs.

### **The specific impact elements of Priorities 1 to 3**

The impacts of the measures were evaluated with respect to the achievement of the 10 qualitative development objectives defined jointly with the Steering Committee according to four quality grades. 22 measures create a total of 32 **impact elements** with respect to these **10 specific objectives**. 25 of the impact elements – i.e. 78% – have been given the best rating A (see Table in Section 7.4.5).

In **Priority 1**, the hardware-oriented objectives of the measures **1.7, business service infrastructure, and 1.8, regional pilot projects**, take up a significant share of the budgeted funds. They contribute substantially to the improvement of the innovation oriented economic structure (Objective 2) and to the further development of the cultural and tourism infrastructure (Objective 6). Both have been rated A, as in this case the degree of implementation and the type and quality of the projects assisted correspond fully with the objectives.

These two major measures are complemented in the tourism sector by the measures **1.4, regional cultural networking**, and with respect to making the cities and rural subregions more attractive as business locations and living areas, by the measure **1.3, subregional development**. The expectations have been met by and large for both measures (Objective 6).

As regards the objective of supporting cooperation at the local, regional and also entrepreneurial level (Objective 7), the Priority 1 measures **1.1 regional management, 1.2 regional consulting and building networks** as well as **1.3 subregional development** constitute major impact elements.

The measure **1.5, technology infrastructure and transfer** is currently being prepared for implementation (guideline, administrative structures), therefore it was not possible to observe any effects (Objective 2). This is also true for the measures relating to goods transport logistics **1.6, small transport infrastructure and logistic facilities**, which is still in the preparatory phase and therefore cannot trigger any effects as of yet (Objective 10).

The most significant contribution to the effectiveness of **Priority 2** is the **modernisation and structural improvement of existing businesses**, which reinforces the job security and also in part supports the structural effects that raise the share of technology-intensive sectors. For example, the new, smaller groups of industries such as automotive industry and electrical engineering receive enormous support in their efforts to upgrade and grow.

- The impact element for the attainment of the objective in **M 2.1 with respect to the modernisation and enlargement of existing (large) companies** in the existing branches of manufacturing is high in both terms of quantity as well as quality. The employment effect is mainly job security. Job creation is a very positive side effect. Technology-intensive industries are the recipients of a substantial share of the funding. The participation of SMEs is higher than originally assumed.

The investment measures are supplemented by funding under the consulting priority: General business management consulting as regards organisational innovations under M 2.7.

- The **start-up and locational measures under M 2.2** clearly contribute to the achievement of the specific goals in terms of quality. Technology-oriented start-ups account for a considerable share of the assistance granted. Environmental aspects are also taken into consideration. According to the monitoring reports, the employment effects are significant. However, the start-up and locational potential in the objective area is limited in size as revealed by the lower-than-expected number of projects to date. The potential for start-ups is being promoted in Lower Austria also in connection with GENIUS and other start-up initiatives (in part assisted under M 2.6).
- The measures under **R&D Measures 2.3** have achieved a high degree of success in attaining the objectives for the stimulation of the technical competence of the companies, especially in manufacturing in the objective region within the scope of mainly large-scale projects located in high density areas (Wr.Neustadt, St. Valentin). The main effect is securing jobs in R&D. At the same time, SMEs have (structural) deficits in R&D (fewer projects than in comparison to large enterprises).
- Die **R&D measure of the Land 2.4** supplements the large-scale measure M 2.3 administrated by the federal agency FFF (Forschungsförderungsfonds) very well by offering SMEs initial on-site consulting and funding for cooperation projects. It should become possible to catch up with the lagging financial implementation status vs. M 2.3.
- The **market entry assistance under M 2.5** for individual enterprises corresponds to the current needs of businesses and is well accepted and an excellent contribution to the internationalisation of Lower Austrian SMEs. The approach of funding individual enterprises is also feasible within the scope of the Objective 2 Programme.
- Assistance under M 2.5 for **promoting cooperation** between businesses is in contrast still in the phase of a regional policy development task. The quality of the projects implemented to date show a clear achievement of the objective, however, there is a quantitative problem in the implementation. The spatially separated Objective 2 Programme is generally not a good framework for building up a system of funding for cooperation designed to be flexible and cover more than one region.
- **Measure 2.6** supports the effective achievement of various goals of the programme as a **horizontal instrument**.

**Priority 3 “Development of the Tourism and Leisure-time Industry”** comprises 2 measures. Measure 3.1 covers investments in tourism and the leisure-time industry and measure 3.2 covers tourism software and cooperation projects. Both measures complement each other: 3.1 is aimed at the development of tourism enterprises and leisure-time facilities, i.e., infrastructure and superstructure, while 3.2 actively promotes and systematically supports individual operators in tourism to work together more closely.

Measure **3.1, investments in tourism and the leisure-time industry**, is aimed at Objective 3 development of start-up potential, stimulation of start-ups and location (also tourism pilot projects), Objective 5 modernisation, enlargement and structural improvement of existing enterprises with a strategic orientation (including tourism) and Objective 6 the further development of tourism and cultural infrastructure.

As regards Objective 6 that focuses on tourism, positive results are expected in terms of quality and quantity. In the case of the other two objectives for stimulating new start-ups and revitalising existing enterprises (Objectives 3 and 5) there is a quantitative problem

in the implementation. We would like to point out that these two Objectives have strong horizontal links to the measures of Priority 1 (1.7 business service infrastructure and 1.8 regional pilot projects) for which positive results may be expected in terms of both quality and quantity, and thus also complement measure 3.1.

The measure **3.2, tourism software and cooperation**, supports Objective 4 (improvement of the framework conditions for cooperation among businesses) and Objective 7 (stronger cooperation of the regional actors and communities). The outputs of the measures show that they have helped to improve internal as well as intra-regional cooperation as regards quality and quantity.

All in all, this shows that the expectations placed in Priority 3, Development of Tourism and Leisure-time Industry, have been met as regards both the qualitative output and also the number of projects.

## **Performance Reserve**

In Objective 2 programme Lower Austria, **Priorities 1, 2 and 3** are assessed as basically performing to expectations as each priority has attained 75% of the target. The performance of three priorities shows that they are also basically suitable for absorbing additional funds from the performance reserve.

However, to ensure the optimal application of the additional funds it seems appropriate – in line with the results and recommendations of the mid-term evaluation – to refrain from distributing the funds linearly across the three priorities, but to grant more to Priority 1 and also Priority 2. In Priority 3 the Phasing Out Regions are suitable to absorb additional funds.

## **Environmental Impacts**

The analysis of the overall situation shows – especially taking into consideration the shares in project costs – clearly that approximately two-thirds of the projects funded under the Objective 2 Programme do not have any direct connection with the improvement of the environmental situation. These investments are in line with the current technical standards and rules that are examined and implemented in the official approval procedures. If the investment relates to replacement and renewal investments, in this case the argument may also apply that the technical improvements achieved over the old installations also contribute to an improvement of the environmental situation. However, this is done automatically without any special funding or focus on environmental aspects.

We can expect positive contributions to the environmental situation from the projects realised at the intervention level of SMEs – individual environmental projects, large enterprise environmental technology and energy infrastructure – based on their general orientation; however, these intervention areas account for only about 4.4% of total project costs.

Therefore, it is of great importance that in the other areas of intervention, which account for one-third of the project costs (35% of the four strongest intervention areas together), the funding is applied in such a manner so as to ensure that they contribute positively to the im-

provement of the environmental situation beyond the standard upgrading of the technology used. We would like to stress that almost 26% of the material investments of SMEs comprise positive environmental aspects (in the area of tourism 38%) and for large company projects even 47%. This indicates that a significant share of the assisted projects - also in the core area of economic aid - integrate environmental aspects in the design and implementation. Surprising is the apparently low environmental relevance of projects in the area of RTD and innovation (4%).

Of special interest in the future, comparisons may and should be made with other regions by industry and across time periods in order to obtain information on the effectiveness of the environmental measures taken (some of which go beyond the measures of the Objective 2 Programme in a narrower sense).

## **Gender Mainstreaming**

The European Structural Fund has a long tradition in the policy of equal treatment of men and women. Gender mainstreaming, equal treatment and equal opportunity have been anchored in many Regulations and also in the horizontal goals of the Structural Funds Programmes.

The Gender Mainstreaming approach has been taken into account at the general level in the Objective 2 Programme in Lower Austria. However, as the Objective 2 Programme is a pure ERDF Programme, there are few options for the direct and explicit implementation of this approach in comparison to ESF. This is also revealed in the analysis of the measures. In the future, an attempt should be made to break down the principle of Gender Mainstreaming directly into the measures by formulating objectives, indicators and selection criteria that refer to the issue of equal opportunity. Each of the implementing bodies in the current programming period should examine the assistance guidelines and the assisted projects in their own areas with respect to the general gender-relevant criteria and based on this analysis work out proposals to improve the application of the principle. Subsequently, the experiences gained should be incorporated systematically into the assistance guidelines.

## **Recommendations**

As regards the **formulation of objectives**, we recommend formulating the Gender Mainstreaming-goals not only at the general, strategic level in the future, but to formulate concrete goals at the operational level in order to improve the attainment of the measures.

When defining the measure-specific **assessment indicators**, indicators should be selected that reveal the gender-specific differences as a way of raising awareness and making the differences visible. Examples of possible indicators: Number of consulting sessions by men and women, gender of the owner of the businesses, number of participants in working groups by gender, leaders of working groups by gender, etc.

Furthermore, we recommend taking advantage of the remaining objective programming period with respect to supplementing of existing **monitoring indicator sets**, similar to the way this was done at the beginning of the period for the area of environmental indicators.

The purpose is to arrive at practicable definitions differentiated by area of intervention for the gender indicators in agreement with the Implementing Bodies and the ERP Fund as Monitoring agency and implement these in a pilot project. Additional supplementary indicators may be added as mentioned in the examples.

The **selection criteria** of the assisted projects should also contain criteria relating to equal opportunity, similar to the ones applied in measure 2.2, e.g..

In our opinion, it would be sensible to consider to what extent the **implementation** of the general objectives of Gender Mainstreaming can be included in the **measures** of the current programming period. It may be assumed that in the case of certain measures this is already being done or could be easily done. The questionnaire of the ERP fund is a step in this direction. The Equity Guidelines contain valuable questions to help the Implementing Bodies deal with this issue. To raise awareness of the problem as well as of the level of **knowledge**, expert opinions in the form of publications of bad and good examples, and in-depth studies should be prepared, bundling available knowledge and encouraging the transfer of knowledge. Funds granted under Technical Assistance may be used for this purpose.

### **Short-term recommendations for the further implementation of the programme**

Recommendations specific to measures are contained in Sections 4 through 6 and in parts of Section 7. The recommendations given here refer mainly to a pragmatic adjustment of the programme strategy before the backdrop of the programme objectives and the economic environment.

### **Special focus on the adjustment of the programme and the mobilisation in the Phasing-Out Areas**

The projections for the use of the funds show that especially the Phasing-Out Areas will require some major fund reshuffling and mobilisation in order to ensure that the ERDF funds are fully used. In line with the request for programme modification to change the weightings submitted to Monitoring Committee 06/2003, we consider it advisable to switch funds from P 1 and P 2 to P 3 (for the Phasing Out Areas).

### **Greater involvement of regional development organisations in the project development**

Another approach would be to intensify proactive project development e.g. by the regional development organisations to a level that includes groups where demand for assistance is not sufficient due to lacking information or other access barriers. In this context, we would like to point out the regional management bodies. These bodies could heighten the effectiveness of project development through the deployment of qualified staff and more intensive on-site subject-specific consulting activity especially for the development of pilot projects and infrastructure projects financed mainly by public funds. This approach should be supported by funding under Technical Assistance, a source which is hardly being tapped at present.

### **Promoting the self-evaluation of the Implementation Bodies in collaboration with external advisors**

In the area of impact analysis, the evaluation is at its limit, as it is only possible to gain a general overview of the extent to which the individual interventions of the assistance instruments (=guidelines) are useful to the target groups. An evaluation that gives a precise view of the impact and usefulness of the parameters and which can be easily estimated should be a regular part of the assistance activity in the form of a self-evaluation. A few Implementation Bodies have already installed such internal evaluations (this is highlighted in the report), but it is not standard practice. A self-evaluation in collaboration with external consultants would be highly recommended for the group of low performers but also for some high performers.



# KURZFASSUNG

## Zielsetzung der Halbzeitevaluierung, Methodik

Evaluierung ist ein wesentliches Instrument „Lernender Organisationen“ und von „Good Governance“. Im Kontext mit den gegebenen Bedingungen versucht die Evaluierung mit den beteiligten Akteuren die Programmumsetzung auf den verschiedenen Umsetzungsebenen zu reflektieren und Empfehlungen für die Programmanpassung zu erarbeiten .

Das folgende Evaluierungsgerüst zeigt, dass eine der Wirklichkeit näher kommende Analyse und Einschätzung der Programmeffektivität und der Programmwirkungen eine methodische Komplexität erfordert, die der Programmkomplexität adäquat ist. Der Inhalt der Evaluierung orientiert sich am methodischen Arbeitspapier 8 der Europäischen Kommission.

### Inhalte der Halbzeitbewertung

<b>1. Gültigkeit / Eignung der Programmplanung (verbale Beurteilung)</b>	<b>Beurteilungsebene</b>		
	<b>Maß- nahme</b>	<b>Schwer- punkt</b>	<b>Pro- gramm</b>
Bewertung der Programmqualität lt. ex-ante Evaluierung; Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vorperiode; Analyse der Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; weitere Gültigkeit der SWOT, weiterhin gegebene Relevanz und Kohärenz der Programmstrategien			<b>X</b>
<b>2. Effektivität u. Effizienz der Programmumsetzung (verbale und skalenmäßige Beurteilung)</b>	<b>Beurteilungsebene</b>		
	<b>Maß- nahme</b>	<b>Schwer- punkt</b>	<b>Pro- gramm</b>
Einstufung der Maßnahmen nach finanzieller „Performance“	<b>X</b>		
Maßn.spezifische Implementierungsstruktur, Interventionsart	<b>X</b>		
Beurteilung der bisherigen Effektivität der Maßnahmenumsetzung <b>nach 5 Stufen</b>	<b>X</b>		
EFRE-Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode 2000-2006	<b>X</b>	<b>X</b>	

3. Wirkungsanalyse – Erreichung reg. Entwicklungsziele und horizontaler Prioritäten (verbale und skalenmäßige Beurteilung)	Beurteilungsebene		
	Maßnahme	Schwerpunkt	Programm
Aufbereitung / Zusammenfassg. der <b>spezifischen</b> qualitativen Ziele	<b>X</b>	<b>X</b>	
Analyse des Zielbezugs und Zuordnung der (Teil-)Maßnahmen)	<b>X</b>	<b>X</b>	
Analyse der Zielbeiträge der einzelnen (Teil-)Maßnahmen	<b>X</b>	<b>X</b>	
Erreichung spezifischer qualitativer Ziele <b>nach 4 Stufen (Rating)</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
Analyse branchenspezifischer Arbeitsplatzeffekte (statisch in Bezug auf gesicherte und dynamisch in Bezug auf neue Arbeitsplätze)		<b>X</b>	<b>X</b>
Analyse regionaler und thematischer Schwerpunktsetzungen			<b>X</b>
Erreichung quantitativer <b>globaler</b> Programmziele <b>nach 3 Stufen</b> soweit eine Beurteilung zum Zeitpunkt der HZW Sinn macht			<b>X</b>
Beurteilung der Indikatoren der Leistungsgebundene Reserve		<b>X</b>	
Generelle Aspekte der Ziel 2 Abwicklungsstruktur			<b>X</b>
Horizontale Prioritäten: Umweltwirkungen, Chancengleichheit, Gemeinschaftlicher Mehrwert			<b>X</b>

Ein **erster besonderer Ansatz der vorliegenden Evaluierung** besteht darin, die Effektivität der bisherigen finanziellen, materiellen (lt. Zwischenbericht) und wirkungsmäßigen Zielerreichung (lt. Endbericht) nicht nur qualitativ und anhand der quantifizierten Indikatoren zu argumentieren, sondern darüber hinaus auch skalenmäßig nach **Qualitätsstufen** zu klassifizieren. Damit soll mehr **Transparenz** im Bewertungsverfahren erreicht und klare Rückmeldungen an die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und an das Programmmanagement (Verwaltungsbehörde) gegeben werden. Diese Einstufung beispielsweise des Zielbeitrages einzelner Maßnahmen in 4 Stufen (A, B, C, D), wobei A den höchsten Zielbeitrag und D den niedrigsten darstellt, bringt die Beurteilung besonders klar zum Ausdruck.

Ein **zweiter, spezifischer Ansatz dieser Evaluierung** ist die methodische Beurteilung des **Zielsystems**. Das Zielsystem des Programms setzt sich aus über 30 qualitativen spezifischen Zielen zusammen. Hier mussten radikale Vereinfachungen getroffen werden, um überhaupt eine Beurteilung vornehmen zu können. Zudem wurde auf das Zusammenwirken – auch schwerpunktübergreifender – Maßnahmen besonderes Augenmerk gelegt.

Um einen gemeinsamen Lernprozess zu stärken, kommt im Evaluierungsablauf den Arbeitstreffen mit der **Steuerungsgruppe** besondere Bedeutung zu. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen insbesondere auf Landesebene und der Verwaltungsbehörde zusammen. Im Rahmen der bislang vier durchgeführten Workshops wurde die Evaluierung strukturiert, operativ abgestimmt und das gemeinsame Evaluierungswissen erarbeitet.

## **Das Ziel 2-Programm Niederösterreich 2000-2006**

Die Europäische Kommission hat im März 2001 das neue niederösterreichische Ziel 2-Programm für die Förderperiode 2000 bis 2006 genehmigt. Das Programm wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die geplanten Fördermittel werden auf Ziel 2- und Phasing-Out-Gebiete aufgeteilt.

An der Höhe der eingesetzten Strukturfondsmittel gemessen, ist das regionale Zielprogramm Niederösterreich das **drittgrößte** von insgesamt 9 regionalen Zielprogrammen in Österreich.

Insgesamt sind rund 330 Mio. Euro öffentliche Ausgaben (EU plus national) geplant (davon rd. 53 Mio. Öffentliche Ausgaben für die Phasing-Out-Gebiete, d.s. 16%).

Insgesamt sollen Gesamtausgaben (inklusive privater Mittel) von rd. 876 Mio. Euro ausgelöst werden.

Die **Programmstruktur** besteht aus 4 Programmschwerpunkten (=Prioritäten, inklusive Technische Hilfe) und insgesamt 22 zugeordneten Maßnahmen.

Der **Schwerpunkte 1, „Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte“**, ist im Programm mit 48% der öffentlichen Mittel der am höchsten dotierte. Die strategische Grundlage des ersten Programmschwerpunktes bildet der Ansatz einer integrierten, sektorübergreifenden Regionalentwicklung. Das Maßnahmenpektrum reicht von Aktivierungs- und Beratungsmaßnahmen (Soft-Aid) über die Beseitigung von Standortnachteilen durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bis zur Unterstützung ausgewählter betrieblicher Leitprojekte mit herausragender Bedeutung für die regionale Entwicklung.

Der **Schwerpunkt 2 „Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie“** ist im Programm mit 39% der gesamten öffentlichen Mittel (absolut 127 Mio. Euro), der am zweithöchsten dotierte. Dieser Schwerpunkt stellt die betriebliche Förderschiene für den industriell-gewerblichen Bereich dar, welche die Infrastrukturprojekte im Schwerpunkt 1 ergänzen soll. Der SP 2 bietet ein umfassendes Spektrum von einzelbetrieblichen Förderungen und Anreizen für die technologieintensive, international orientierte und umweltfreundliche Sachgüterproduktion (Großunternehmen + KMU).

Der **Schwerpunkt 3 „Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft“** umfasst 2 Maßnahmen. Erstere soll damit die touristische Hardware unterstützen (Infrastruktureinrichtungen und betriebliche Investitionen), zweite soll den touristischen „Software“-Bereich signifikant stärken (Kooperationen, regionale Angebotsentwicklung, Weiterentwicklung der touristischen Organisationen, Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Qualitätssicherung).

Das Ziel 2 Programm Niederösterreich entspricht in seiner Programmatik und in seinen Programmelementen besonders auch durch die Aufnahme innovativer Maßnahmen (v.a. im SP 2) dem heutigen Stand der Regionalförderung. Die Ex-Ante-Evaluierung hat folgerichtig das Programm positiv beurteilt.

Die Förderungsinstitutionen von Bund und Land Niederösterreich wickeln als maßnahmenverantwortliche Förderstellen operativ die EU Strukturfondsförderungen ab.

Das Bundesland Niederösterreich hat als Programmkoordinator (Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Funktion. In Niederösterreich ist die Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik mit der Funktion der Verwaltungsbehörde betraut.

Das bundeseinheitliche **EFRE-Monitoring** wird vom ERP-Fonds durchgeführt. Im Monitoring werden rund 300 Indikatoren für rd. 50 Interventionsbereiche erfasst. In Hinblick auf Umwelteffekte wurden Anstrengungen unternommen, adäquate Indikatoren zu finden, für den Bereich gender Mainstreaming sind solche Überlegungen eingeleitet. Das Monitoring ist auch im internationalen Vergleich bemerkenswert gut ausgereift.

### **Sind die Programmstrategien weiterhin relevant und geeignet oder müssen diese angepasst werden?**

Im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung zeigte sich ein deutlicher Einbruch in der konjunkturellen Entwicklung. In Bezug auf die Programmumsetzung wurden durch die konjunkturelle Entwicklung vor allem jene Maßnahmen verzögert, welche auf die Aktivierung privater Investitionen ausgerichtet waren.

Im Verlauf der Programmumsetzung an Bedeutung und Relevanz gewonnen haben demgegenüber Schwerpunkte bzw. Maßnahmen, die vor allem von der öffentlichen Hand getragen werden. Insgesamt sind daher keine fundamentale Korrekturen am Programm, aber im Detail eine veränderte Gewichtung der einzelnen Schwerpunkte notwendig.

Die Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT), auf der die Programmstrategien aufbauen, ist weiterhin gültig und relevant auch unter den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Weiters sind auch die Programmziele, Strategien und Maßnahmen auch bei veränderter Gewichtung einzelner Elemente nach wie vor kohärent, wie dies schon in der ex ante Evaluierung festgestellt wurde.

### **Wie ist der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung?**

Rund 43% der geplanten Öffentlichen Gesamtmittel im Ziel 2 und Phasing-Out-Gebiet sind mit Juli 2003 durch rd. 1.000 bewilligte Projekte gebunden.

Eine weitgehende **EFRE Mittelbindung** ist somit bereits absehbar:

- Im Ziel 2 Gebiet sind nach Mittelausschöpfungsprognose noch rund 4% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 3);
- Im Phasing Out-Gebiet sind prognostisch noch rund 7% der EFRE-Mittel verfügbar, die eventuell durch neue Leitprojekte absorbiert werden könnten.

Durch die mit dem Abänderungsantrag vom Juni 2003 eingeleiteten Mittelumshiftungen wäre insgesamt eine weitgehend optimale Mittelausschöpfung erreichbar.

### **Globaler Befund zur bisherigen Programmumsetzung**

Die Programmumsetzung der bisherigen zwei Jahre ist weitgehend erfolgreich und zielkonform verlaufen, wie die Beurteilung der maßnahmenbezogenen finanziellen und mate-

riellen Effektivität (siehe Kapitel 5 bis 6) und die Erreichung globaler und spezifischer Ziele (siehe Kapitel 7) klar aufzeigt.

**Wie wird die Effektivität der bisherigen Programmumsetzung, also die Erreichung der operationellen Ziele, beurteilt?**

- 75% der Maßnahmen liefern signifikante Ergebnisse (Einstufung mit E1 und E2);
- Rund 70% der materiellen Indikator-Planwerte werden wahrscheinlich voll bzw. im wesentlichen erreicht werden (Prognose für die Gesamtperiode, Einstufung O1 und O2).

**Empfehlungen zur Steigerung der Effektivität der Programmumsetzung:**

Maßnahmen im Schwerpunkt 1	Prognose Mittelbindung EFRE-Mittel Z2 / PO	Empfehlungen Ziel 2 / PO
<b>Robuste Umsetzungsträger</b>		
1.1 Regionalmanagements	100% / 100%	Potenzial / Potenzial
1.2 Regionalberatung	100% / 140%	Potenzial / Aufstocken
1.4 Regionale Kulturvernetzung	100% / 100%	Beibehalten / Beibehalten
1.7 Wirtschaftsnahe Infrastruktur	100% / 110%	Potenzial / Aufstocken
1.8 Regionale Leitprojekte	130% / 70%	Aufstocken / Umschichten
<b>Tatsächliche Low Performer</b>		
1.3 Kleinregionale Entwicklung	80% / 50%	Aktivieren/ Umschichten
<b>"Spätstarter"</b>		
1.5 Technologieinfrastruktur	50% / 0%	Aktivieren / Umschichten
1.6 Kleine Verkehrsinfrastrukturen	80% / 20%	Aktivieren / Umschichten

---

**Maßnahmen im Schwerpunkt 2**      **Prognose Mittelbindung**      **Empfehlungen**  
**EFRE-Mittel Z2 / PO**      **Ziel 2 / PO**

**Robuste Umsetzungsträger**

2.1	Strukturverbesserung	102 / 80%	Aufstocken / ev. Umschichten
2.3	Forschung & Entwicklung	105 / 130%	Aufstocken / Aufstocken
2.6	Soft-Maßnahmen NEU!	100 / 100%	laufende Evaluierung
2.7	Beratung	120 / 160%	Aufstocken / Aufstocken
2.8	Umweltinvestitionen	100 / 140%	Prognose / Aufstocken

**Tatsächliche Low Performer**

2.5	Kooperation, Markterschließung. NEU!	50 / 50%	flankierende Aktionen (Flyer) ; interne Kosten anrechnen; Kooperationsförderung und Markterschließung in den Dienstleistungsbereich aufzuweiten
2.9	Nachhaltiges Wirtschaften	40 / 40%	Umschichten / Umschichten
2.10	Ökol. Betriebsberatung	20 / 10%	Umschichten / Umschichten

**"Spätstarter"**

2.4	Vorwettbewerb. Entwicklung	100 / 100 %	Mobilisieren, um 100% zu erreichen
2.2	Betriebsneugründungen	100 / 120%	Z2: Mobilisieren, um 100% zu erreichen PO: ev. aufstocken im Frühjahr 2004

---



---

**Maßnahmen im Schwerpunkt 3**      **Prognose Mittelbindung**      **Empfehlungen**  
**EFRE-Mittel Z2 / PO**      **Ziel 2 / PO**

**Robuste Umsetzungsträger**

Keine

**Tatsächliche Low Performer**

Keine

**"Spätstarter"**

3.1	Tourismus und Freizeitwirtschaft	80% / 160%	Aktivieren / Aufstocken
3.2	Touristische Software und Kooperationen	100% / 180%	Potenzial / Aufstocken

---

## **Wie wird die Wirkung des Programms in Bezug auf die spezifischen und globalen Programmziele beurteilt?**

Von insgesamt 32 **Wirkungsbeiträgen** (Mehrfachwirkungen) werden 25, das sind 78%, mit der besten Klassifizierung „A“ eingestuft (siehe Tabelle in Abschnitt 7.4.5);

Die Beurteilung nach den **regionalökonomischen Kriterien** zeigt, dass die Förderungen in die richtige Richtung weisen, aber die Ziele quantitativ wahrscheinlich nicht zur Gänze erreichbar sind:

- Hinsichtlich der deutlichen Erhöhung des Anteils technologieintensiver Branchen ist ein klar erkennbarer positiver Einfluss auf das Ziel erwartbar, aber quantitativ nicht in voller Höhe erreichbar;
- Hinsichtlich der Anhebung des Besatzes wirtschaftsnaher Dienstleistungen ist ein geringfügig positiver Einfluss auf das Ziel erwartbar, da dies nur am Rande Förderthema ist. Die wirtschaftsnahen Dienstleistungen stellen insgesamt nur einen „Nebenschauplatz“ der Förderung dar. Die Förderprojekte sind vielmehr auf die Sachgüterproduktion orientiert.

Die Beurteilung nach den **globalen Programmzielen** zeigt, dass vor allem die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Generierung von Investitionen erreicht wurden; die Zahl der angestrebten neuen Arbeitsplätze konnten jedoch bislang nicht ganz im erwarteten Ausmaß geschaffen werden:

- Die Schaffung von 3.400 neuen Arbeitsplätzen; hier lautet der Stand gemäß Monitoring 1.225 (d.s. 36%, gemischter Schätzwert), die wirtschaftsstrukturellen Ziele werden qualitativ, aber nicht quantitativ in voller Höhe erreicht (siehe unten);
- Zahl der gesicherten Arbeitsplätze: 16.700; Stand insgesamt 7.866 (d.s. 47%; bereinigt, ohne Mehrfachzählungen);
- Höhe der privaten Investitionen: Euro 545,7 Millionen; der Stand gemäß Monitoring beträgt 333,3 Millionen, d.s. 61%; das angepeilte Volumen der Privaten Investitionen wird somit in einem sehr hohen Ausmaß generiert, hier besteht eine Tendenz zur Übererfüllung des Zielwertes.

### **Arbeitsplatzeffekte des Gesamtprogramms nach Branchen**

Der bedeutendste Arbeitsplatzeffekt wird im Monitoring für die **Sachgüterproduktion** dokumentiert. Der Großteil der allgemein als gesichert definierten (7.866) und der neu geschaffenen Arbeitsplätze (1.226) sowie der höherwertigen gesicherten F&E-Arbeitsplätze (732) wird der Sachgüterproduktion zugerechnet.

Zu einem guten Teil werden die neuen Arbeitsplätze **in wachsenden und technologieorientierten Segmenten** geschaffen (Metallerzeugung und –bearbeitung, Fahrzeugbau, Chemie). Zum kleineren Teil ist aber auch ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt auch in **schrumpfenden oder stagnierenden Segmenten** (Glas/Steine, Chemie, Holz, Nahrungs- und Genussmittel) zu verzeichnen, wo sich einzelne Betriebe zu behaupten versuchen und bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden.

### **Spezifische Wirkungsbeiträge der Schwerpunkte 1 bis 3**

Die Wirkungen der Maßnahmen wurden in Hinblick auf die gemeinsam mit der Steuerungsgruppe zusammengefassten, 10 qualitativen Entwicklungsziele nach 4 Qualitätsstufen bewertet.

- Im Schwerpunkt 1 nehmen der hardware-orientierten Zielsetzungen der Maßnahmen 1.7, Wirtschaftsnahe Infrastruktur, und 1.8, Regionale Leitprojekte, eine hinsichtlich der vorgesehenen Mittelanteile bedeutende Rolle ein. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der innovationsorientierten wirtschaftlichen Infrastruktur (Ziel 2) und zur Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur (Ziel 6) bei. Sie wurden beide mit dem Rating A versehen, da hier sowohl der Umsetzungsstand als auch die Art und Qualität der geförderten Projekte voll den Zielsetzungen entspricht.
- Ergänzt werden diese beiden großen Maßnahmen im Tourismusbereich durch die Maßnahme 1.4, Regionale Kulturvernetzung, und hinsichtlich der Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum durch die Maßnahme 1.3, Kleinregionale Entwicklung. In beiden Maßnahmen werden die Erwartungen weitgehend eingelöst (Ziel 6).
- Hinsichtlich der Zielsetzung der Unterstützung von Kooperationen auf gemeindlicher, regionaler und auch betrieblicher Ebene (Ziel 7) werden im Schwerpunkt 1 durch die Maßnahmen 1.1 Regionalmanagements, 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung, sowie 1.3 Kleinregionale Entwicklung hohe Wirkungsbeiträge ausgelöst.
- Die Maßnahme 1.5, Technologieinfrastruktur und –transfer, wird derzeit noch für die Implementierung vorbereitet (Richtlinie, Abwicklungsstrukturen), sodass hier noch keine Wirkungen verzeichnet werden können (Ziel 2). Dies gilt auch für die auf Güterlogistik ausgerichtete Maßnahme 1.6, Kleine Verkehrsinfrastrukturen und Logistikeinrichtungen, steht noch in einer vorbereitenden Umsetzungsphase und kann daher noch keine Wirkungen auslösen (Ziel 10).

Der bedeutendste Wirkungsbeitrag des **Schwerpunktes 2** geht in **Richtung**

- Modernisierung und Strukturverbesserung bei bestehenden Betrieben, wodurch Sicherungseffekte, zum Teil auch Struktureffekte zur Erhöhung des Anteils der technologieintensiven Branchen erzielt werden. Beispielsweise werden neuere, kleinere Branchengruppen wie der automotive Bereich oder die Elektrotechnik in ihrem technologischen Upgrading und Wachstum bedeutend unterstützt.
- Der Zielbeitrag der **M 2.1 in Bezug auf die Modernisierung und Erweiterung bestehender (Groß-)Unternehmen** in den bestehenden Branchen der Sachgüterproduktion ist sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch. Beschäftigungsmäßig wird vor allem ein Sicherungseffekt erzielt. Arbeitsplatzzuwächse sind ein sehr positiver Nebeneffekt. Technologieintensive Branchen werden zu einem beträchtlichen Anteil gefördert. Die Beteiligung von KMU ist höher als ursprünglich angenommen.  
Diese investiven Maßnahmen werden durch den Beratungs-Förderschwerpunkt: Allgemeine Betriebswirtschaftsberatung hinsichtlich organisatorischer Innovationen unter M 2.7 ergänzt.

- Die **Gründungen und Ansiedlungen in der M 2.2** tragen qualitativ klar zum spezifischen Ziel bei. Technologieorientierte Neugründungen machen einen erheblichen Teil des Fördervolumens aus. Auch dem Umweltaspekt wird Rechnung getragen. Ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt wird lt. Monitoring erzielt. Insgesamt ist jedoch das Gründungs- und Ansiedlungspotenzial im Zielgebiet volumsmäßig beschränkt, wie die bislang unter den Erwartungen gebliebene Projektanzahl zeigt. Das Potenzial für Gründungen wird in Niederösterreich auch im Zusammenhang mit GENIUS und anderen Gründungsinitiativen (z.T. unter M 2.6 gefördert) aufgebaut.
- Die Maßnahmenumsetzung in der **F&E Maßnahme 2.3** zeigt eine hohe Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompetenz der Unternehmen vor allem im Bereich der Sachgüterproduktion im Zielgebiet, überwiegend von strategischen Großprojekten in Verdichtungspunkten (Wr. Neustadt, St. Valentin). Hauptsächlich werden bestehende F&E-Arbeitsplätze abgesichert. Gleichzeitig existiert im F&E Bereich ein (strukturelles) KMU-Defizit (weniger Projekte im Vergleich zu GU).
- Die **F&E-Landesmaßnahme 2.4** ergänzt die große, von der Bundesförderagentur FFF abgewickelte M 2.3 sehr gut, indem sie mehr auf KMU, Erstberatung vor Ort und auf Kooperationsprojekte setzt. Der gegenüber der M 2.3 nachhinkende finanzielle Umsetzungsstand sollte sich noch aufholen lassen.
- Die einzelbetrieblich angelegte **Markterschließungsförderung** in M 2.5 entspricht weitgehend den aktuell gegebenen Unternehmensbedürfnissen, findet Akzeptanz und leistet einen guten Beitrag zur Internationalisierung der niederösterreichischen KMU. Der einzelbetriebliche Förderansatz kann auch gut im Ziel 2 Programm umgesetzt werden.
- Die **Kooperationsförderung** in M 2.5 zwischen Betrieben ist hingegen noch im Stadium einer regionalpolitischen Entwicklungsaufgabe. Die bislang umgesetzten Projekte zeigen qualitativ eine klare Zielerreichung, allerdings ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben. Das räumlich abgegrenzte Ziel 2 Programm ist generell betrachtet kein guter Rahmen, um eine flexible und regionsübergreifende Kooperationsförderung aufzubauen.
- Die **Maßnahme 2.6** unterstützt als **Querschnittsinstrument** die effektivere Erreichung verschiedener Ziele im Programm

Im **Schwerpunkt 3, Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft**, werden zwei Maßnahmen zusammengefasst: die Maßnahme 3.1 Investitionen in Tourismus und Freizeitwirtschaft und die Maßnahme 3.2 Touristische Software und Kooperationen. Die beiden Maßnahmen ergänzen einander, indem 3.1 auf die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen, also die Infrastruktur und Suprastruktur abzielt, während 3.2 die einzelnen Angebotsträger im Tourismus aktiv zu einer intensiven Zusammenarbeit führen soll und dabei systematisch unterstützt.

- Maßnahme 3.1, Investitionen in Tourismus und Freizeitwirtschaft, ist auf das Ziel 3 Entwicklung des Gründungspotenzials, Stimulierung von Gründungen und Ansiedlungen (auch touristische Leitprojekte), das Ziel 5 Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung (auch Tourismus) und das Ziel 6 Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur ausgerichtet.

Im Bezug auf das auf den Tourismus fokussierende Ziel 6 werden sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht positive Ergebnisse erwartet. Bei den beiden anderen Zielsetzungen zur Stimulierung von neuen Betriebsgründungen und der Erneuerung bestehender Betriebe (Ziel 3 und Ziel 5) gibt es jedoch ein quantitatives Umsetzungsproblem. Zu beachten ist, dass bei diesen beiden Zielsetzungen enge Querverbindungen zu Maßnahmen im Schwerpunkt 1 (1.7 Wirtschaftsnaher Infrastruktur und 1.8 Regionale Leitprojekte) bestehen, welche hinsichtlich dieser beiden Zielsetzungen qualitativ und quantitativ positive Resultate erwarten lassen und damit die Maßnahme 3.1 ergänzen.

- Die Maßnahme 3.2, Touristische Software und Kooperationen, unterstützt – namensgemäß – das Ziel 4 (Verbesserung von Rahmenbedingungen für betriebliche Kooperationen) und das Ziel 7 (verstärkte Kooperation regionaler AkteurInnen und Gemeinden). Die Outputs der Maßnahme zeigen, dass sie ebenso die interbetriebliche, wie auch die innerregionale Kooperation in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert.

Alles in allem zeigt sich, dass der Schwerpunkt 3, Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft, die in ihn gesetzte Erwartungen sowohl hinsichtlich der qualitativen Ergebnisse als auch hinsichtlich der Zahl der Projekte gut erfüllen wird.

## **Leistungsgebundene Reserve**

Im Ziel 2-Programm Niederösterreich werden **die Schwerpunkte 1, 2 und 3** als grundsätzlich leistungsfähig bewertet, da jeder Schwerpunkt das Soll von 75% erreicht. Diese drei Schwerpunkte sind von der bisherigen Performance her auch prinzipiell geeignet, die zusätzlichen Mittel der leistungsgebundenen Reserve aufzunehmen.

In Hinblick auf den optimalen Einsatz der zusätzlichen Mittel scheint es allerdings sinnvoll – im Einklang mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung – die Mittel nicht linear auf die drei Schwerpunkte aufzuteilen, sondern besonders den Schwerpunkt 1 und auch Schwerpunkt 2 zu betonen. Der Schwerpunkt 3 soll im Phasing-Out-Gebiet Mittel erhalten.

## **Umweltwirkungen**

In der Zusammenschau wird – insbesondere unter Berücksichtigung der Anteile der Projektkosten – deutlich, dass etwa zwei Drittel der mit dem Ziel 2-Programm geförderten Projekte keinen direkten Bezug zur Verbesserung der Umweltsituation haben. Diese Investitionen erfüllen die aktuellen technischen Standards und Vorgaben, die in den amtlichen Genehmigungsverfahren geprüft und umgesetzt werden. Insofern es sich dabei um Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen handelt, kann auch für diese Gruppe argumentiert werden, dass durch die zwischenzeitlich erfolgten technischen Verbesserungen im Vergleich zur Altanlage eine Verbesserung der Umweltsituation bewirkt wird. Dies erfolgt jedoch gleichsam automatisch, ohne besondere Förderung und Fokussierung auf Umweltaspekte.

Diejenigen Projekte, die in den Interventionsbereichen KMU - einzelbetriebliche Umweltprojekte, Großunternehmen-Umwelttechnologie und Energie-Infrastruktur getätigt werden, lassen von ihrer Ausrichtung her zur Gänze positive Beiträge zur Umweltsituation erwarten; allerdings machen diese Interventionsbereiche zusammen bisher nur etwa 4,4% der gesamten Projektkosten aus.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass in den übrigen Interventionsbereichen immerhin ein gutes Drittel der Projektkosten (36% beider vier stärksten Interventionsbereichen zusammen) in einer Art und Weise getätigt werden, dass sie über die standardisierte Verbesserung der Technologien hinausreichend positive Beiträge zur Umweltsituation leisten. Besonders hervorzuheben ist hier, dass knapp 26% der materiellen Investitionen von KMUs positive Umweltaspekte beinhalten (im touristischen Bereich 38%) und bei Projekten von Großunternehmen sogar 47%. Dies weist darauf hin, dass auch im Kernbereich der Wirtschaftsförderung bereits bei einem signifikantem Anteil der geförderten Projekte Umweltaspekte in das Design und in die Umsetzung einfließen. Überraschend ist die anscheinend niedrige Umweltrelevanz von Projekten im FTE/Innovationsbereich (4%).

Von besonderem Interesse kann und sollte es in Zukunft sein, Vergleiche mit anderen Regionen, nach Branchen und im zeitlichen Ablauf anzustellen, um Hinweise über die Wirksamkeit von umweltpolitischen Maßnahmen (die zum Teil über die im Ziel 2-Programm im engeren Sinn enthaltenen Maßnahmen hinausreichen) zu erhalten.

## **Gender Mainstreaming**

In den Europäischen Strukturfonds hat Gleichstellungspolitik mittlerweile eine lange Tradition. Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Chancengleichheit, ist in zahlreichen Verordnungen festgelegt und auch ein Querschnittsziel der Strukturfondsprogramme.

Auf der generellen Ebene ist der Ansatz des "Gender Mainstreaming" im Ziel 2-Programm Niederösterreich berücksichtigt. Da es sich beim Ziel 2-Programm jedoch um ein reines EFRE-Programm handelt, sind die Möglichkeiten der direkten und expliziten Implementierung dieses Ansatzes im Vergleich zum ESF gering. Dies zeigt sich auch bei der Analyse auf Maßnahmenebene. Hinkünftig sollte versucht werden, das Prinzip des Gender Mainstreamings direkt auf Maßnahmenebene herunterzubrechen, indem auch auf dieser konkreten Ebene Ziele, Indikatoren und Auswahlkriterien formuliert werden, welche die Frage der Chancengleichheit betreffen. In der laufenden Programmperiode sollten die einzelnen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen im eigenen Bereich die Förderungsrichtlinien und die geförderten Projekte hinsichtlich allgemeiner gender-relevanter Kriterien prüfen und darauf aufbauend Überlegungen zur besseren Umsetzung des Prinzips entwickeln. In weiterer Folge sollten diese Erfahrungen zur systematischen Umsetzung in die Förderrichtlinien Eingang finden.

## **Empfehlungen**

Bezüglich der **Zielformulierungen** ist zu empfehlen, hinkünftig Gleichstellungsziele nicht ausschließlich auf allgemeiner, strategischer Ebene zu formulieren und damit zu einer besseren Operationalisierung durch konkrete Zielformulierungen auf der Maßnahmenebene beizutragen.

Bei der Festlegung der maßnahmenspezifischen **Beurteilungsindikatoren** sollte nach Indikatoren gesucht werden, die geschlechtsspezifische Unterschiede aufzeigen, um so Bewusstsein zu schaffen und Unterschiede sichtbar werden zu lassen. Indikatoren könnten z.B. sein: Zahl der Beratungen nach Männer / Frauen, Geschlecht des Inhabers / der Inhaberin eines geförderten Unternehmens, Anzahl der TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen nach Geschlecht, ArbeitsgruppenleiterInnen nach Geschlecht etc..

Weiters wird empfohlen, die verbleibende Laufzeit des Ziel 2–Programmes in Hinblick auf die Ergänzung des bestehenden **Monitoring-Indikatorensets** zu nutzen, ähnlich wie dies zu Beginn der Laufzeit für den Bereich der Umweltindikatoren geschehen ist. Dabei geht es darum, nach Interventionsbereichen differenziert die Definitionen des Gender-Indikators vorzunehmen und dies in Abstimmung mit den MF sowie dem ERP-Fonds als Monitoring-Stelle praktikabel zu machen und pilothaft umzusetzen. Dabei können auch ergänzende Indikatoren, wie die oben beispielhaft angeführten, aufgenommen werden.

Bei den **Auswahlkriterien** der geförderten Projekte sollten – wie z.B. derzeit bereits bei der Maßnahme 2.2 angewandt – auch Kriterien hinsichtlich der Chancengleichheit formuliert werden.

Sinnvoll erscheint es, innerhalb einzelner **Maßnahmen** zu überlegen, inwieweit eine **Implementierung** der im Programm formulierten prinzipiellen Zielsetzung des Gender Mainstreamings in der laufenden Programmperiode noch erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass bei bestimmten Maßnahmen dies z.T. bereits geschieht bzw. mit geringem Aufwand möglich ist. Der Fragebogen des ERP-Fonds ist ein Schritt in diese Richtung. Der „Equality Leitfaden“ gibt brauchbare Fragestellungen vor, anhand derer sich die maßnahmenverantwortliche Förderstelle diesem Thema nähern könnte. Zur Erhöhung des Problembewusstseins und **Wissensstandes** sollten Expertisen, wie die Publikation von guten und schlechten Beispielen oder vertiefende Studien, bereitgestellt, das vorhandene Wissen gebündelt und der Wissenstransfer forciert werden. Hierzu können auch die Mittel der Technischen Hilfe genutzt werden.

## **Kurzfristige Empfehlungen zu weiteren Programmumsetzung**

Spezifische, maßnahmenbezogene Empfehlungen sind den Kapiteln 4 bis 6 und teilweise auch dem Kapitel 7 zu entnehmen. Die hier angeführten Empfehlungen beziehen sich vorwiegend auf eine pragmatische Anpassung der Programmstrategie vor dem Hintergrund der Programmziele und des wirtschaftlichen Umfeldes.

### **Besonderes Augenmerk auf die Programmanpassung und Mobilisierung im Phasing Out Gebiet richten**

Die Mittelprognose zeigt, dass besonders im Phasing Out Gebiet größere Mittelumerschichtungen und Mobilisierungen vorgenommen werden müssen, um die Ausnutzung der EFRE-Mittel sicherzustellen. Im Sinne des Änderungsantrages, der beim BA 06/2003 vorgelegt wurde, wird eine Umschichtung von Mitteln aus dem SP 1 und aus dem SP 2 zum SP 3 als sinnvoll erachtet.

### **Vorfeldorganisationen mehr in die Projektentwicklung einbinden**

Ein zweiter Ansatz besteht darin, durch Vorfeldorganisationen der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen den Einsatz zur pro-aktiven Projektentwicklung gezielt in jenen Bereichen anzuheben, wo es aufgrund von mangelnder Information und oder von sonstigen Zugangsbarrieren eine zu geringe Nachfrage nach Förderungen gibt. Hier wäre insbesondere auf die Einrichtung der Regionalmanagements zu verweisen. Hier könnte aufgrund entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt Projektentwicklung vorangetrieben und durch eine verstärkte, fachlich qualifizierte Beratungstätigkeit vor Ort noch mehr Wirkung erzielt werden, v.a. in Hinblick auf die Entwicklung von weitgehend öffentlich getragenen Leitprojekten/Infrastrukturprojekten. Dieser Einsatz sollte durch Mittel aus der Technischen Hilfe, die derzeit kaum in Anspruch genommen wird, finanziell unterstützt werden.

### **Selbstevaluierung der Förderstellen in Zusammenarbeit mit externen BeraterInnen forcieren**

Im Bereich der Wirkungsanalyse stößt die Evaluierung an ihre Grenzen, da nur weitgehend überblickshaft beurteilt werden kann, in welchem Ausmaß die einzelnen Interventionen innerhalb der Förderinstrumente (= Richtlinien) bei den Zielgruppen Nutzen stiften. Eine Evaluierungsarbeit, die einen präziseren Blick auf die Wirkungen/Nutzen in Bezug auf gut einschätzbare Parameter wirft, sollte als Selbstevaluierung regelmäßiger Teil der Förderfähigkeit sein. Einige wenige Förderstellen leisten bereits eine solche interne Evaluierungsarbeit (darauf wird im Bericht besonders hingewiesen), sie ist jedoch nicht Standard. Besonders bei „Low Performern“ aber auch bei einzelnen „High Performern“ sollte eine Selbstevaluierung der Förderstellen in Zusammenarbeit mit externen BeraterInnen durchgeführt werden.



# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Aufgabenstellung der Halbzeitbewertung und der begleitenden Evaluierung

Gemäß Artikel 42 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (ASF-VO 1260/1999) ist bis Ende 2003 eine Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programmes Niederösterreich durchzuführen, deren Ergebnisse bis Ende 2005 zu aktualisieren sind.

Damit soll eine laufende, unabhängige Bewertung der Relevanz, Effektivität und Effizienz der Umsetzung gewährleistet werden.

Die Bearbeitung der Halbzeitbewertung richtet sich nach den EU-Verordnungen und Arbeitspapieren der EU-Kommission, wobei insbesondere das Arbeitspapier Nr. 8 „Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen“ eine wesentliche Richtschnur darstellt.

Die Halbzeitbewertung muss nach diesem Arbeitspapier im wesentlichen folgende Aspekte überprüfen:

1. Frühere Bewertungsergebnisse;
2. weitere Gültigkeit der Analyse der Stärken, Schwächen und Möglichkeiten;
3. weiterhin gegebene Relevanz und Kohärenz der Strategie;
4. Quantifizierung der Ziele – Outputs, Ergebnisse (Results) und Auswirkungen (Impact);
5. bisherige Wirksamkeit und Effizienz, erwartete sozioökonomische Auswirkungen sowie auf dieser Grundlage Bewertung der Strategien und der Mittelaufteilung;
6. Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten;
7. Ergebnisse hinsichtlich der für die leistungsgebundene Reserve festgelegten Indikatoren.

Das gesamte Spektrum der Anforderungen wird mit dem vorliegenden Endbericht abgedeckt, der Zwischenbericht vom Mai 2003 umfasst davon erste Teilbereiche.

Laut Aufgabenstellung des Auftraggebers gliedert sich die Halbzeitbewertung 2003 in einen **Zwischenbericht vom Mai 2003** und in den **Endbericht von Oktober 2003**.

Die Aufgabe des **Zwischenberichtes** zur Halbzeitevaluierung bestand in einer Analyse der Gültigkeit der Programmplanung, der Beschreibung des Programmes in seiner aktuellen Fassung, einer Darstellung des materiellen und finanziellen Programmvollzuges mit dem Umsetzungsstand Februar 2003 sowie in einer ersten Einschätzung der jeweiligen Umsetzungsperspektiven auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene. Daraus wurden auch erste, vorläufige Schlussfolgerungen und Empfehlungen gezogen und anlässlich des Begleitausschusses am 24. Juni in Graz vom Evaluierungsteam präsentiert.

Gegenüber dem Zwischenbericht umfasst der **Endbericht** die vertiefte Behandlung des materiellen und finanziellen Vollzugs, die generellen Implementierungsstrukturen, die Wirkungsanalyse im Hinblick auf die Erreichung der Entwicklungsziele, die Beurteilung der Programmwirkungen in den Querschnittsmaterien sowie die daraus abgeleiteten Befunde und Empfehlungen.

### **Gliederung der Evaluierungsberichte**

	<b>Zwischenbericht</b>	<b>Endbericht</b>
<b>Gültigkeit der Programmplanung</b>	<b>X</b>	
<b>Beschreibung des Programms</b>	<b>X</b>	
<b>Implementierungsstrukturen</b>	<b>tw.</b>	<b>X</b>
<b>Materieller und Finanzieller Vollzug</b>	<b>X (Febr.)</b>	<b>X (Juli)</b>
<b>Erreichung regionaler Entwicklungsziele</b>		<b>X</b>
<b>Querschnittsmaterien</b>		<b>X</b>
<b>Befunde und Empfehlungen</b>	<b>tw.</b>	<b>X</b>

## **1.2 Methodischer Ansatz und Ablauf der Halbzeitbewertung**

Im Sinne der von OECD und EU veranstalteten Konferenz zu Evaluierungsfragen im November 2002 in Wien ist die Evaluierung ein wesentliches Instrument „Lernender Organisationen“ und von „Good Governance“. Evaluierung sollte in diesem positiven Sinne weiterentwickelt werden und nicht als Teil einer „Totalen Kontrolle“ missverstanden werden.

Es gibt von vornherein kein ideales Evaluierungsmodell. Wichtig ist es, die Evaluierung im Kontext mit den gegebenen Bedingungen zu konzipieren. Am Anfang steht das Sammeln spezifischer Evaluierungsfragen, die unter den Bedingungen der Programmumsetzung von Relevanz sind. Für eine Evaluierung ist es nicht notwendig, alles und jedes bis ins Detail zu analysieren und zu bewerten. Sinnvollerweise setzt die Evaluierung dort an, wo ein strategisches Interesse gegeben ist. Den EvaluatorInnen ist es ein besonderes Anliegen, spezifische Evaluierungsfragen im förderpolitischer Kontext mit der Auftraggeberin herauszuarbeiten und damit die Evaluierung strategisch auszurichten.

Evaluierung dient einerseits der Überprüfung der programmgemäßen Umsetzung (Vollzugskontrolle) und andererseits der Bewertung des Nutzens (Wirkungskontrolle).

- Die **Vollzugsanalyse** bezieht sich auf die finanzielle und materielle Umsetzung des Programmes auf Maßnahmen- und Schwerpunktbene auf der Grundlage der aktuellen fondsspezifischen Monitoringdaten und umfasst den Soll/Ist – Vergleich mit Plan-  
daten.
- Die **Wirkungsanalyse** umfasst die qualitative und z.T. quantitative Beurteilung der Programmumsetzung der ersten beiden Jahre in Bezug auf die maßnahmen- und schwerpunktspezifischen Ziele und Evaluierungsindikatoren für die Entwicklungsschwerpunkte (Industrie/Gewerbe, Tourismus, Arbeitsmarkt etc.).

Nachdem es sich beim Ziel 2 Programm um ein **Multi-Programm mit Multi-Wirkungen handelt**, kann der Nutzen komplexe Formen annehmen. Dieser Komplexität ist auch in methodischer Sicht Rechnung zu tragen, beispielsweise durch die Ergänzung mittels qualitativer Bewertungen und durch die Zusammenführung unterschiedlicher Einzelbewertungen in einer fachlichen Beurteilung durch die EvaluatorInnen.

Zur Erzielung der obengenannten Evaluierungsergebnisse ist die zielgerichtete **Synthese** eine anspruchsvolle Herausforderung, um einerseits eine schwerpunkt- und maßnahmen-spezifische Bearbeitung zu gewährleisten, und andererseits eine einheitliche und nachvollziehbare Zusammenführung auf der Programmebene vorzubereiten.

Auf Basis der beiden Berichte: Zwischenbericht und Endbericht zur Halbzeitbewertung, wurde folgendes **Evaluierungsgerüst** gewählt.

**Inhalte des Zwischenberichts Mai 2003 (aktualisiert im Endbericht Oktober 2003)**

<b>1. Gültigkeit/Eignung der Programmplanung (verbale Beurteilung)</b>	<b>Beurteilungsebene</b>		
	<b>Maß- nahme</b>	<b>Schwer- punkt</b>	<b>Pro- gramm</b>
Bewertung der Programmqualität lt. ex-ante Evaluierung; Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vorperiode			<b>X</b>
Analyse der Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; weitere Gültigkeit der SWOT			<b>X</b>
Weiterhin gegebene Relevanz und Kohärenz der Programmstrategien			<b>X</b>

<b>2. Effektivität u. Effizienz der Programmumsetzung (verbale und skalenmäßige Beurteilung)</b>	<b>Beurteilungsebene</b>		
	<b>Maß- nahme</b>	<b>Schwer- punkt</b>	<b>Pro- gramm</b>
Einstufung der Maßnahmen nach finanzieller „Performance“	<b>X</b>		
Brauchbarkeit der Indikatoren	<b>X</b>		
Maßn.spezifische Implementierungsstruktur, Interventionsart	<b>X</b>		
Perspektive der Erreichung materieller Planwerte <b>nach 5 Stufen</b>	<b>X</b>		
Beurteilung der bisherigen Effektivität <b>nach 5 Stufen</b>	<b>X</b>		
Beurteilung quantifizierter Planwerte je Schwerpunkt		<b>X</b>	
EFRE-Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	<b>X</b>	<b>X</b>	
Zusammenfassender Befund & Empfehlungen	$\Sigma$	$\Sigma$	

### **Inhalte des Endberichts Oktober 2003**

<b>3. Wirkungsanalyse – Erreichung reg. Entwicklungsziele und horizontaler Prioritäten (verbale und skalenmäßige Beur- teilung)</b>	<b>Beurteilungsebene</b>		
	<b>Maß- nahme</b>	<b>Schwer- punkt</b>	<b>Pro- gramm</b>
Aufbereitung / Zusammenfassg. der <b>spezifischen</b> qualitativen Ziele	<b>X</b>	<b>X</b>	
Analyse des Zielbezugs und Zuordnung der (Teil-Maßnahmen)	<b>X</b>	<b>X</b>	
Analyse der Zielbeiträge der einzelnen (Teil-)Maßnahmen	<b>X</b>	<b>X</b>	
Erreichung spezifischer qualitativer Ziele <b>nach 4 Stufen (Rating)</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
Analyse branchenspezifischer Arbeitsplatzeffekte (statisch in Bezug auf gesicherte und dynamisch in Bezug auf neue Arbeitsplätze)		<b>X</b>	<b>X</b>
Analyse regionaler und thematischer Schwerpunktsetzungen			<b>X</b>
Zusammenfassung Erreichung spezifischer Ziele		$\Sigma$	
Erreichung quantitativer <b>globaler</b> Programmziele <b>nach 3 Stufen</b> soweit eine Beurteilung zum Zeitpunkt der HZW Sinn macht			<b>X</b>
Beurteilung der Indikatoren der Leistungsgebundene Reserve		<b>X</b>	
Generelle Aspekte der Ziel 2 Abwicklungsstruktur			<b>X</b>
Horizontale Prioritäten: Umweltwirkungen, Chancengleichheit, Gemeinshaftlicher Mehrwert			<b>X</b>
Zusammenfassender Befund & Empfehlungen		$\Sigma$	$\Sigma$

Ein besonderer Ansatz der vorliegenden Evaluierungsarbeit besteht darin, die Effektivität der bisherigen finanziellen, materiellen (lt. Zwischenbericht) und wirkungsmäßigen Zielerreichung (lt. Endbericht) nicht nur qualitativ und anhand der quantifizierten Indikatoren zu argumentieren, sondern darüber hinaus auch skalenmäßig nach **Qualitätsstufen** zu klassifizieren. Damit soll mehr **Transparenz** im Bewertungsverfahren erreicht und klare Rückmeldungen an die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und an das Programmmanagement (Verwaltungsbehörde) gegeben werden.

Diese Einstufung beispielsweise des Zielbeitrages einzelner Maßnahmen in 4 Stufen (A, B, C, D), wobei A den höchsten Zielbeitrag und D den niedrigsten darstellt, bringt die Beurteilung besonders klar zum Ausdruck.

Die skalenmäßige Beurteilung erfolgt ohne formales Aggregationsverfahren und stellt eine subjektive Einschätzung des Evaluatorenteams dar, die mit den Programmumsetzungen diskutiert wurde.

Die skalenmäßige Beurteilung auf Maßnahmenebene lässt sich höher verdichten, um einen Befund auf Programmebene ableiten zu können (z.B. 75% der Maßnahmen liefern signifikante Ergebnisse).

Neben der Effektivität der finanziellen und materiellen Programmumsetzung wird die Effizienz der Programmumsetzung im Sinne „verwaltungsökonomischer Fragen“ behandelt. Eine Effizienzanalyse im Sinne der „Stückkostenrechnung“ (Kosten eines neugeschaffenen Arbeitsplatzes etc.) ist inhaltlich umstritten und wird im Rahmen der HZB nicht durchgeführt.

Das Evaluierungsgerüst zeigt, dass eine der Wirklichkeit näher kommende Analyse und Einschätzung der Programmeffektivität und der Programmwirkungen eine methodische Komplexität erfordert, die der Programmkomplexität entspricht.

Gleichzeit sollten Zusammenhänge im Programm über Schwerpunkte hinweg hergestellt werden. Weiters sind in Bezug auf das Zielsystem und die Wirkungsdimensionen radikale Vereinfachungen vorzunehmen, um überhaupt eine Beurteilung vornehmen zu können.

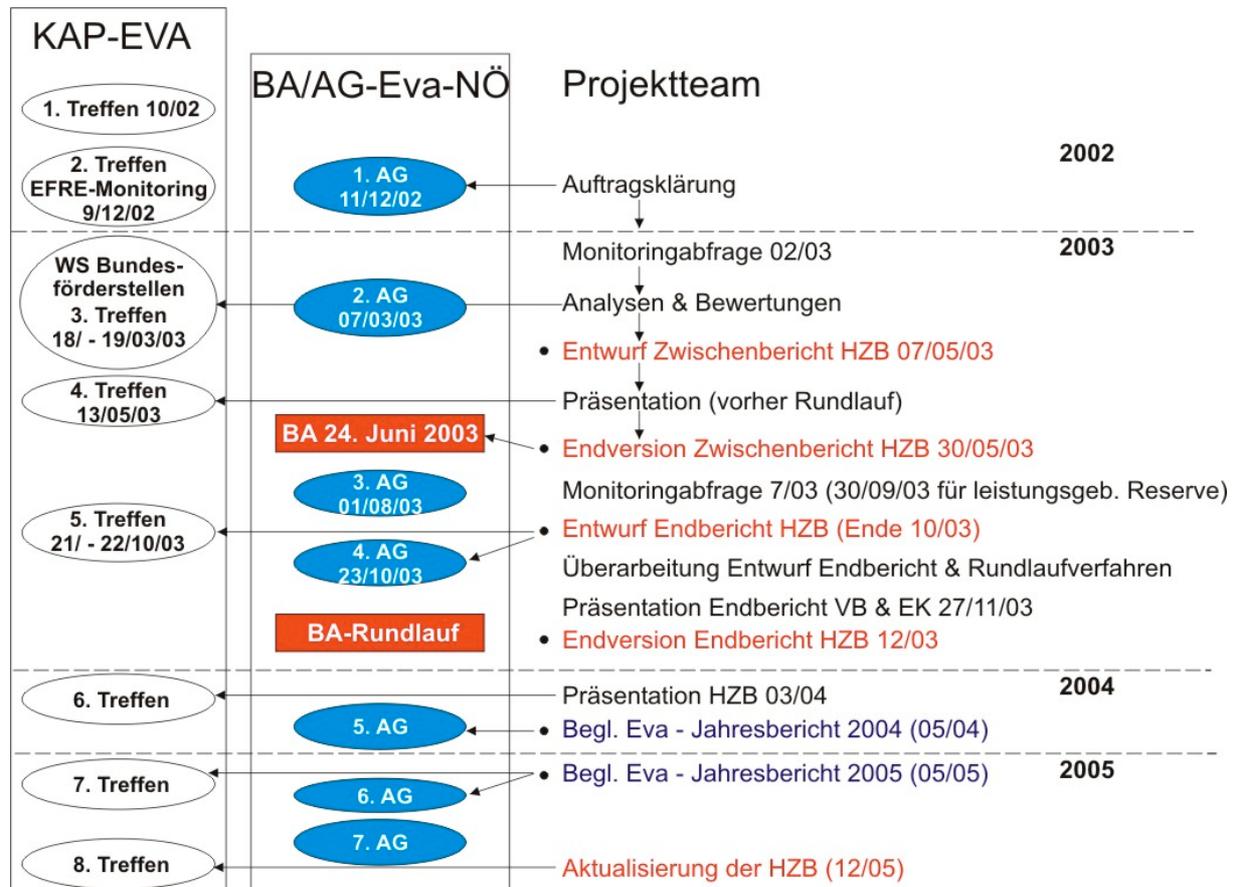
### **Grenzen der vorliegenden Evaluierung,**

### **Plädoyer für eine laufende Selbstevaluierung der Förderstellen**

Der Bereich, wo die Evaluierung verlässliche Aussagen treffen kann, ist die Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Förderinstrumente (Maßnahmen) im Sinne der finanziellen, materiellen und organisatorischen Effektivität. Aussagen darüber, welche Elemente des programmierten Policy-Mix effektiv bzw. weniger effektiv funktionieren, können gut getroffen werden.

Im Bereich der Wirkungsanalyse stößt die Evaluierung besonders im einzelbetrieblichen Förderungsbereich an ihre Grenzen, da nur relativ oberflächlich beurteilt werden kann, in welchem Ausmaß die einzelnen Interventionen innerhalb der Förderinstrumente (=Richtlinien) bei den Zielgruppen Nutzen stiften. Um dem zielgruppenspezifischen Nutzen gründlich abklären zu können, bedürfte es repräsentativer Interviews oder Fokus-Gruppen mit den privaten Unternehmungen. Zudem müssten mehr Informationen zum Business-Umfeld der Firma vorliegen (Markt, Zulieferer, Konkurrenten; Finanzierungsquellen). Diese Evaluierungsarbeit, die einen präziseren Blick auf die Wirkungen/Nutzen in Bezug auf gut einschätzbare Zielgruppe wirft, sollte als Selbstevaluierung Teil der Fördertätigkeit sein. Einige wenige Förderstellen leisten bereits eine solche interne Evaluierungsarbeit (darauf wird im Bericht besonders hingewiesen), sie ist jedoch nicht Standard. Die vorliegende Evaluierung kann diese Selbstevaluierung nicht ersetzen.

## Ablauf der Zwischenevaluierung (mit Verzahnung zur Begleitenden Evaluierung)



Quelle: ÖIR/RC

Eine besondere Bedeutung kommt im Evaluierungsablauf den Arbeitstreffen mit der **Steuerungsgruppe** (in der Grafik „AG“) zu. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen insbesondere auf Landesebene und der zuständigen Verwaltungsbehörde zusammen.

Im Rahmen der bislang vier durchgeführten Workshops wurde die Evaluierung strukturiert, operativ abgestimmt und das gemeinsame Evaluierungswissen erarbeitet.

Die besondere Qualität der niederösterreichischen Steuerungsgruppe während der Halbzeitbewertung bestand darin, dass an jeder Arbeitsbesprechung kompetente maßnahmenverantwortliche AnsprechpartnerInnen teilnahmen.

### 1.3 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen für die Halbzeitbewertung setzen sich wie folgt zusammen:

- Aktuelle Datenbankauszüge des **zentralen EFRE-Monitorings**. Die Monitoringdaten werden auf Basis der Meldungen der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen beim ERP-Fonds in Form von Access Datenbanken gesammelt. Die Datensätze werden

laufend aktualisiert. Sie enthalten auch die projektbezogenen Indikatoren gemäß Ergänzung zur Programmplanung. Die Monitoringdaten inklusive den Projektbeschreibungen aus dem Monitoring wurden insbesondere anhand des Datenbankabzugs vom 9. Juli 2003 vertieft analysiert;

- Workshops mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (**Steuerungsgruppe**) und der Programmsteuerung zur Einschätzung und fachlichen Diskussion der Bewertungsergebnisse;
- **Jahresberichte** der Verwaltungsbehörde (Programmkoordination);
- **Interviews** mit den Durchführungsverantwortlichen für jeden Maßnahmentyp, die vom jeweils zuständigen Evaluator durchgeführt werden (siehe Liste unten);
- Ergänzende **statistische Auswertungen** und Vergleichsdaten (bspw. Erhebungen, Datenauswertungen der regionalen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung);
- Spezifische Sektor-Studien, die thematisch relevant für die Maßnahmen sind, soweit diese vorliegen;
- Ex-Ante Evaluierung;
- Ergebnisse der Diskussionen im Rahmen der Plattform KAP-EVA, v.a. zu methodischen Fragen.

**Liste der geführten Interviews (ohne Arbeitstreffen mit der Steuerungsgruppe)**

<b>Termin</b>	<b>Institution/Person</b>	<b>Maßnahmenbezug</b>	<b>Interviewer</b>
22.05.2003	Wirtschaftsförderung	Schwerpunkt 2	A. Resch
23.07.2003	ERP-Fonds / Hr. Hullik	M 2.1	A. Resch
20.08.2003	FFF / Hr. Pollak	M 2.3	A. Resch
14.08.2003	WST3 / Fr. Köck	M 3.1, M 3.2	C. Schremmer
18.08.2003	Wirtschaftsförderung, Wirtschaftskammer NÖ, INNO	Schwerpunkt 2	A. Resch
Laufender Kontakt	INNO / Wirtschaftsförderung	M 2.5, 2.6	A. Resch
15.09.2003	Eco Plus / Hr. Heinisch	M 1.2, M 1.7, M 1.8	C. Schremmer
17.09.2003	Sammeltermin mit 3 Regionalmanagements	M 1.1	C. Schremmer A. Resch
01.10.2003	WST3 / Hr. Bartmann	Implementierungsstrukturen	C. Schremmer



## **2. DAS ZIEL-2-PROGRAMM NIEDERÖSTERREICH 2000-2006**

Die Europäische Kommission hat im März 2001 das neue niederösterreichische Ziel 2-Programm für die Förderperiode 2000 bis 2006 genehmigt. Die Umsetzung des Ziel 2 Programms Niederösterreich wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die geplanten Fördermittel werden auf Ziel 2- und Phasing-Out-Gebiete aufgeteilt.

Insgesamt sind rund 330 Mio. Euro öffentliche Ausgaben (EU plus National) geplant (davon rd. 53 Mio. Öffentliche Ausgaben für die Phasing-Out-Gebiete (rd. 16%). Phasing-Out-Mittel kommen ehemaligen Ziel 2 und 5b-Gebieten zugute, die ab 2000 keinen Zielgebietsstatus mehr haben.

Insgesamt sollen Gesamtausgaben von rd. 876 Mio. Euro ausgelöst werden. Die dazu notwendigen privaten Ausgaben von rd. 546 Mio. Euro übersteigen die Öffentlichen Ausgaben von rd. 330 Mio. Euro ganz wesentlich. Der für den quantitativen Programmerfolg sehr bedeutsame private Investitionsschub soll insbesondere durch die einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen im Bereich Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen (Priorität 2) sowie im Tourismus (Priorität 3) erzielt werden.

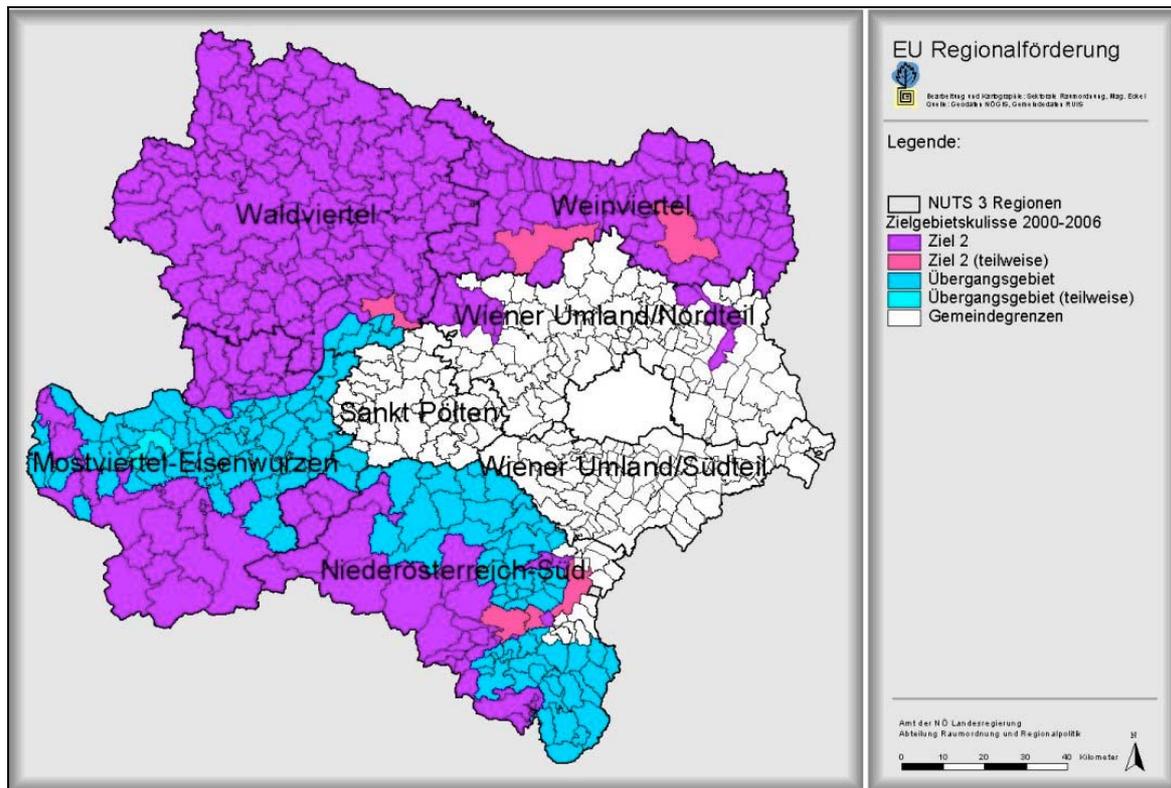
### **2.1 Das Programmgebiet in Niederösterreich**

Der räumliche Wirkungsbereich des Programms umfasst die neuen Ziel 2-Gebiete sowie die Gebiete mit Übergangsunterstützung (Phasing Out). In den zu diesen beiden Fördergebietskategorien gehörenden Landesteilen leben insgesamt 794.800 Personen, das sind um 3% mehr als in den Zielgebieten 1995-1999. Die EU-Regionalfördergebiete Niederösterreichs umfassen somit Regionen mit insgesamt 73% der Landesfläche, 52% der Landesbevölkerung sowie 64% aller Gemeinden Niederösterreichs. Die Gebietsabgrenzung wurde von der Europäischen Kommission am 25.2.2000 genehmigt.

Zu den Fördergebieten zählen die ländlich-peripheren Regionen, darunter auch die Grenzregionen im nördlichen Niederösterreich, die alten, erneuerungsbedürftigen Industriegebiete und die Tourismuszonen mit rückläufiger Entwicklung in der südlichen Landeshälfte.

Innerhalb Österreichs betrachtet, grenzt das Programmgebiet im Südosten an das Ziel 1-Gebiet Burgenland, im Süden an die Ziel 2-Gebiete der Obersteiermark, im Westen an Oberösterreich, und zwar an den altindustrialisierten Raum Steyr sowie an die ländlich geprägte Problemregion Mühlviertel (ebenfalls Ziel 2- bzw. Übergangsbiete). Der Nordabschnitt des Ziel 2-Raumes grenzt unmittelbar an die beiden Reformstaaten Tschechische Republik und Slowakei. Rund 90 % der 414 km langen Grenze zwischen Niederösterreich und diesen beiden Nachbarstaaten – derzeit noch eine Außengrenze der EU – verlaufen entlang der nördlich gelegenen Ziel 2-Gebiete. Im Südosten reicht das Programmgebiet schließlich bis auf 4 km Entfernung an West-Ungarn heran. Die gesamte Fördergebietskulisse ist aus folgender Abbildung zu ersehen.

**Abbildung 1:**  
**Ziel 2 und Phasing Out Gebiet**



Quelle: [www.noel.gv.at/service/ru/ru2/bilder/ziel2.jpg](http://www.noel.gv.at/service/ru/ru2/bilder/ziel2.jpg)

Die folgende Tabelle gibt eine Kurzübersicht zu den Bevölkerungszahlen der Teilräume des Programmgebietes, wobei jeweils zwischen Ziel- und Übergangsgebieten unterschieden wurde:

<b>Teilräume NUTS 3</b>	<b>EinwohnerInnen Ziel-2-Gebiet 1996</b>	<b>EinwohnerInnen Übergangsgebiete 1996</b>
<b>Ländliche Gebiete</b>		
Waldviertel	196.995	12.938
Weinviertel	107.590	14.472
<b>Gebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen oder mit hoher Arbeitslosigkeit</b>		
Mostviertel-Eisenwurzen	90.967	130.101
Niederösterreich Süd (altes Industriegebiet, altes Tourismusgebiet)	70.204	136.409
St. Pölten (Teil Agrargebiet Pielachtal)	6.669	5.011
Wiener Umland-Nordteil (Teile Erdölgebiet Gänserndorf und Agrargebiet Kirchberg/W.	23.444	-
<b>Gesamt</b>	<b>495.869</b>	<b>298.931</b>

Quelle: EPPD

### **NUTS 3-Region Mostviertel – Eisenwurzen**

#### **▪ Problemgebiet Mostviertel – Eisenwurzen**

Die als Ziel 2-Gebiet beantragten Teile der NUTS-Region Mostviertel – Eisenwurzen sind auf Grund ihrer sozioökonomischen Struktur als „Mischgebiete“ zu bezeichnen, die noch eine relativ hohe Agrarquote (1991: 16,7 %) aufweisen, etliche z.T. schon aus dem 19.Jh. stammende Industriestandorte mit einschließen und teilweise auch einen nennenswerten Tourismus verzeichnen. Entsprechend heterogen sind die Entwicklungsprobleme dieses Teilraumes. Die derzeitige wirtschaftliche Dynamik in diesem Problemgebiet reicht jedenfalls nicht aus, um die – seit Jahrzehnten hier zu beobachtende – ungünstige Arbeitsplatzsituation nachhaltig zu verbessern. Abwanderung (-1,24 % in dem kurzen Zeitraum 1996 – 1998) und ein hoher FernpendlerInnenanteil sind die negativen Folgen dieser Entwicklung.

### **NUTS 3 – Region Niederösterreich-Süd**

#### **▪ Altes Industriegebiet Niederösterreich-Süd**

Neben Teilen der Obersteiermark zählt dieses Gebiet der Region Niederösterreich-Süd zu den „klassischen“ alten Industrieräumen Österreichs mit hohem Umstrukturierungs- und regionalpolitischem Interventionsbedarf. Alleine im Bezirk Neunkirchen sind durch die Schließung mehrerer Großbetriebe 12.000 der ursprünglich 17.000 Industriearbeitsplätze ab Mitte der 1970er Jahre verloren gegangen! 1981 – 1991 sind -16,2 % der Arbeitsplätze im sekundären Sektor weggefallen. Erhöhte Arbeitslosigkeit (Juli 1998: 7,3 %) und hohe FernpendlerInnenströme in den Wiener Raum sind das Ergebnis dieser Strukturschwäche.

#### **▪ Altes Tourismusgebiet Niederösterreich Süd**

Das alpin geprägte traditionelle Tourismusgebiet Niederösterreich Süd leidet seit Jahrzehnten unter einem dramatischen Rückgang der Gästenächtigungen, der auch in den 1990er Jahren andauerte (1992 – 1998: -26,8%) und zur Abwanderung (Wanderungsbilanz 1996 – 1998: -1,5%) führte. Die lang anhaltende Schmälerung der Haupteinwerbungsgrundlage erfordert in dieser Problemzone jedenfalls eine kräftige Modernisierung und Umstrukturierung. In den folgenden NUTS 3-Regionen sind es nur kleinere, randlich gelegene Teilgebiete mit besonderen Strukturproblemen, für welche ein Ziel 2-Status vorgesehen ist.

### **NUTS 3-Region St. Pölten**

#### **▪ Agrargebiet Pielachtal**

Dieses Gebiet ist (Agrarquote 1991: 29,2 %) überwiegend bergbäuerlich geprägt und daher von dem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten stärker betroffen als die meisten anderen Teilräume Niederösterreichs. Die Struktur äußert sich in hoher Abwanderung (1996 – 1998: -2,28%) und einer hohen Problempendlerquote (19,1 %).

## **NUTS 3-Region Wiener Umland – Nordteil**

### ▪ **Agrargebiet Kirchberg am Wagram**

Dieses kleinbäuerlich strukturierte Gebiet (Agrarquote 1991: 28,8 %) ist von der Weinbaukrise in jüngerer Vergangenheit besonders betroffen gewesen (Rückgang der Agrarbeschäftigung 1986 – 1995: -27,2 %). Umgekehrt eröffnet der bevorstehende Ausbau der Bundesstraße 3 dieser strukturschwachen Kleinregion bessere Chancen einer ausgewogeneren wirtschaftlichen Entwicklung, die mit Hilfe der Ziel 2 Förderung unterstützt werden soll. Wie dringlich dies ist, signalisiert der extrem hohe ProblempendlerInnenanteil (22,2 %) dieses Gebietes.

### ▪ **Erdölgebiet Gänserndorf**

Dieses Gebiet ist mit dem Auslaufen der Erdölförderung konfrontiert, mit dem in den nächsten Jahren gerechnet wird. Die Schrumpfung des Haupterwerbszweiges im Raum Gänserndorf äußert sich in stark sinkenden Beschäftigtenzahlen in der Erdölwirtschaft (1981 noch 3.848, 1991: 2.278, Juli 1999 nur mehr 1.116 Arbeitsplätze). Die „Arbeitsplatzdichte“ dieses Gebietes liegt, gemessen an dem Umstand, dass die Stadt Gänserndorf Hauptort des gleichnamigen, sehr großen Bezirkes ist und ein entsprechend dynamisches Arbeitsplatzzentrum sein sollte, auf einem viel zu niedrigen Niveau (1995: 266 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze (ohne öffentlicher Sektor)/1000 Einw. – Österreich: 288). Dementsprechend hoch ist der FernpendlerInnenanteil (21,6 %). Es herrscht in diesem Gebiet daher dringender Umstrukturierungsbedarf. Auch wegen der Nähe zur derzeitigen Außengrenze der EU zur Slowakei (9 km Entfernung ab Gänserndorf) ist hier eine entsprechende wirtschaftliche Stärkung und Schwerpunktsetzung vonnöten. Die zusätzliche Berücksichtigung des Raumes Gänserndorf im Vergleich zur Zielgebietskulisse 1995 – 1999 bedeutet zugleich eine weitere Stärkung der niederösterreichischen Grenzregionen entlang der EU-Außengrenze zur Slowakei.

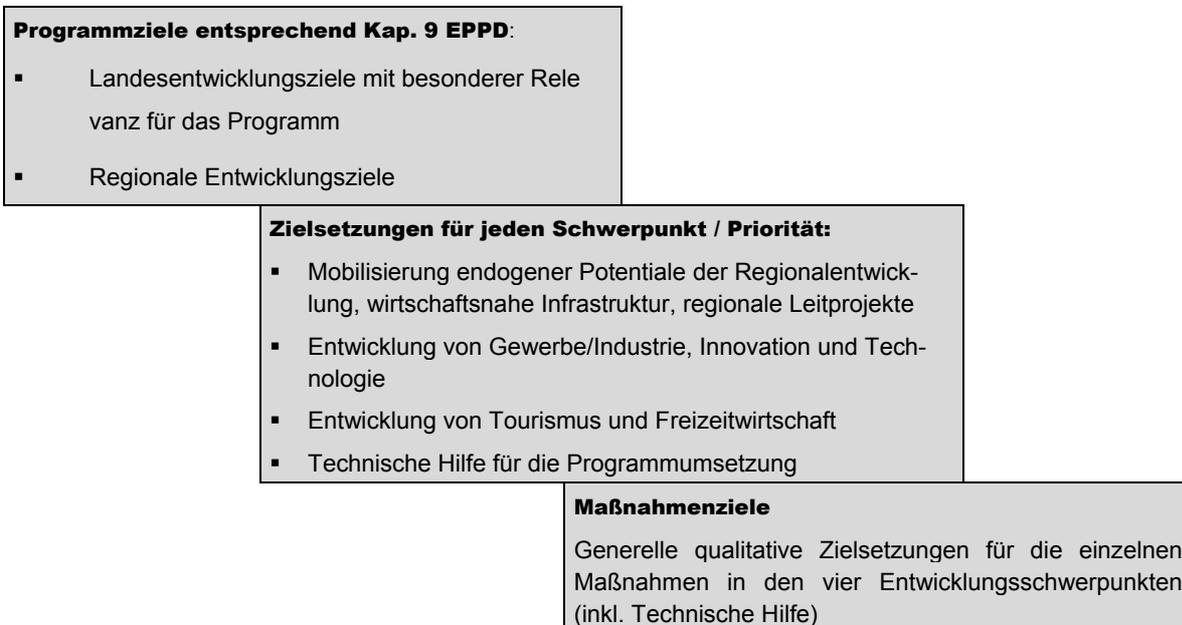
## **2.2 Zielsystem des Programmes und korrespondierende Indikatoren**

Das Ziel-2-Programm Niederösterreich 2000-2006 dient der Verwirklichung des Zieles 2 „Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen“, und basiert auf vielfältigen Interventionstypen in 4 Schwerpunkten (Prioritäten).

- Programmschwerpunkt ist die Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, die wirtschaftsnahe Infrastruktur und regionale Leitprojekte. Diese Priorität 1 ist mit rd. 48% der öffentlichen Ausgaben dotiert;
- Zweiter Schwerpunkt, mit rd. 39% der öffentlichen Ausgaben, ist die Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie (Priorität 2);
- Weiters werden der Tourismus und die Freizeitwirtschaft (mit rd. 12% der öffentlichen Ausgaben, Priorität 3) und die Technische Hilfe für die Programmumsetzung (rd. 1%, Priorität 4) aus dem Programm finanziert.

Das **Zielsystem** und die korrespondierenden Maßnahmen sind – wie in der folgenden Abbildung dargestellt – auf mehreren Ebenen konzipiert.

Dieses **Zielsystem auf Programm-, Schwerpunkt- und Maßnahmenebene** (generell und quantifiziert) bildet den **Maßstab** der Evaluierung hinsichtlich der Beurteilung der Zielerreichung der Programmumsetzung.



Quelle: ÖIR/RC

## Ad Programmziele

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden EU-Erweiterung und der unmittelbaren Lage in Nachbarschaft zu neuen Mitgliedsstaaten kommt der Vorbereitung auf die dann deutlich veränderten regionalwirtschaftlichen, räumlichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Bedeutung zu. Das Ziel 2-Programm Niederösterreich soll für die Jahre 2000-2006 die in Folge beschriebenen Programmleitziele durch eine Reihe von Programmschwerpunkten und spezifischen Maßnahmen erfüllen:

### Landesentwicklungsziele mit besonderer Relevanz für die Programmperiode 2000 bis 2006:

- Die **Position des hochwertigen Wirtschaftsstandortes Niederösterreich** innerhalb eines sich verschärfenden Wettbewerbes zwischen den europäischen Regionen ist **in nachhaltiger Weise abzusichern**.
- Verbesserung der **Wirtschaftsstruktur**, insbesondere die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation die Lebens- und Umweltqualität.

- Die **Erweiterung und Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur** den modernen Standortanforderungen entsprechend, insbesondere in den diesbezüglich unterversorgten Teilen des Programmgebietes.
- Die **Lebensbedingungen** und damit auch die Standortattraktivität („weicher“ Standortfaktor Lebensqualität) in den Programmgebieten sollen durch eine alle Lebensbereiche umfassende **Stadterneuerung** angehoben werden (Polyzentrische Landesentwicklung – Strategie der Forcierung der Entwicklung regionaler Zentren nicht zu verwechseln mit klassischer Stadterneuerung).
- Die **Verbesserung des Umweltzustandes** ist bei der Verwirklichung aller Programm-Maßnahmen als wesentliche horizontale Rahmenbedingung mit zu berücksichtigen.
- In allen Wirtschaftsbereichen sollen **„Innovation und Kooperation“ als maßgebliche Strategien** für eine nachhaltige Sicherung und zukunftsfähige Entwicklung der Unternehmen und damit der regionalen Wirtschaft realisiert werden, wie z.B.:
  - Die **Bildung von zwischenbetrieblichen Netzwerken, die Zusammenarbeit mit FTE-Einrichtungen**
  - Eine **stärkere Nutzung und Entwicklung von Technologien** in etablierten Unternehmen
  - Die Intensivierung selektiver, dem Standortpotential der jeweiligen Region Rechnung tragender **Betriebsansiedlungen im sachgüterproduzierenden sowie im Dienstleistungsbereich**
  - Neben der Modernisierung der bestehenden Betriebe sollen **Betriebsneugründungen** in den entwicklungsbedürftigen Regionen unterstützt werden. („Entrepreneurship“ soll in alle Bereiche der (Aus)Bildung, der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen hineingetragen werden, um ein **positives Gründungsklima** in Niederösterreich zu schaffen.)
  - Die verstärkte **Anwendung der neuen Kommunikationstechnologien** in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen soll intensiviert werden.
  - Strategische **Nutzung materieller regionaler Ressourcen** über alle Sektoren der Wirtschaft: Schonende Ausbeutung von Rohstoffen, Nutzung bzw. Bewahrung des großen Wasservorrats, Nutzung des Waldes – Rohstoff Holz als wichtiger Wirtschaftsfaktor für Niederösterreich. Nutzung von Naturschönheiten, Architekturschätzen usw. für Tourismus.
- Die **Chancengleichheit der Geschlechter** als ein vorrangiges gesellschaftspolitisches Ziel ist bei allen Programm-Maßnahmen, insbesondere bei Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen (z.B. Beratungsbedarf von Frauen bei Gründungsaktivitäten) als horizontale Rahmenbedingung zu beachten.
- Qualifizierungsprozess durch eine **ständige Neu- und Höherqualifizierung der Bevölkerung** sowie eine Anpassung und Weiterentwicklung der Humanressourcen gemäß den jeweiligen regionalwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen.

## **Zielindikatoren für die Programmwirkung**

Durch das Programm sollen insgesamt im Ziel 2 und Phasing-Out-Gebiet folgende Wirkungen erreicht werden:

- Steigerung der regionalen Wirtschaftsleistung: Verringerung des regionalen BIP zum nationalen Durchschnitt
- Wachstum der nichtlandwirtschaftlichen Frauen-Arbeitsplätze, höher als jenes der Männer Arbeitsplätze
- Rückgang der regionalen Arbeitslosigkeit – Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen, da Arbeitslosenquote zuletzt um mehr als 3% höher als bei Männern
- Verringerung des relativen Abstandes der regionalen Einkommen zum nationalen Durchschnitt

Indikatoren für das gesamte Programm:

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze: 3.400 insgesamt<sup>1</sup>
- Zahl der gesicherten Arbeitsplätze: 16.700 insgesamt
- Höhe der privaten Investitionen: 545,7 Mio. €

## **Beurteilbarkeit der Zielsetzungen auf Programmebene**

Das oben genannte Arbeitsplatzziel sowie das Investitionsziel stellen operationelle Ziele dar, die bewertet werden können.

Viele der anderen oben angeführten Programmziele sind struktureller Natur (wie Verringerung des regionalen BIP zum nationalen Durchschnitt, Rückgang der regionalen Arbeitslosigkeit). Die Ziel 5b Ex-Post-Evaluierung hat gezeigt, dass ein Wirkungszusammenhang im Sinne eines Nettoeffekts zwischen Programmumsetzung und strukturellen Zielen sehr schwer herstellbar ist und dass solche Wirkungen, wenn sie überhaupt isolierbar wären, erst nach einigen Jahren, jedenfalls nicht zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung analysierbar wären. Beispielsweise konnte der Entwicklungstrend der Arbeitslosenquote in den alten Ziel 2 Gebieten angesichts der Dimensionierung der Programme und der Vielzahl von Einflussgrößen nicht als Programmwirkung identifiziert werden.

Diese strukturellen Ziele sind für die Beurteilung der Programmwirkung deshalb beschränkt geeignet.

## **Ad Schwerpunkt – und Maßnahmenziele**

Neben den „Strategischen Zielen“ auf der Programmebene wurden im EPPD „Spezifische Ziele“ auf Schwerpunktebene in qualitativer Form definiert.

Weiters wurde in der EzP auf Maßnahmenebene ein umfangreiches Set „Operationeller Ziele“ ebenfalls in qualitativer Form je Maßnahme festgelegt.

---

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung des Änderungsantrages, der beim Begleitausschuss 06 /2003 vorgelegt wurde und eine Reduzierung des Arbeitsplatzsollwertes auf 1.600 vorsieht.

Die qualitativen Ziele sind so zahlreich, dass sie erst zusammengefasst und bereinigt werden müssen, um eine Bewertung der Zielerreichung überhaupt erst möglich zu machen. Diese Zusammenfassung ist im Kapitel 5.4 dargestellt.

### **Korrespondierende Zielindikatoren für die Erfolgskontrolle auf Prioritäts- und Maßnahmenebene**

Um eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen, wurden im EPPD (auf Schwerpunkt/Prioritätsebene) und in der EzP (auf Maßnahmenebene) quantifizierte Indikatoren definiert, wobei die Indikatoren in der Ezp nach Output-, Result- und Impact untergegliedert sind.

### **2.3 Maßnahmen im strategischen Bezug zu den übergeordneten Zielsetzungen**

Den **4 Programmschwerpunkten (Prioritäten inklusive Technische Hilfe)** sind insgesamt **22 Maßnahmen** zugeordnet.

In der folgenden Tabelle wird der **Schwerpunkt- und Maßnahmenplan des Programms dargestellt.**

**Abbildung 2:****Mittelausstattung der Entwicklungsschwerpunkte/Maßnahmen**

<b>Geplante Öffentliche Mittel insgesamt 2000-2006 für Ziel 2 und Phasing Out: rd. 330 Mio. Euro</b>	<b>Entwicklungsschwerpunkte</b>	<b>Maßnahmen</b>
Rd. 158 Mio. Euro	<b>SP 1 Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte</b>	M 1.1 Regionalmanagement
		M 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung
		M 1.3 Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten
		M 1.4 Regionale Kulturvernetzung
		M 1.5 Technologieinfrastruktur und -transfer
		M 1.6 Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen
		M 1.7 Wirtschaftsnahe Infrastruktur
		M 1.8 Regionale Leitprojekte
Rd. 127 Mio. Euro	<b>SP 2 Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie</b>	M 2.1 Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe
		M 2.2 Betriebsneugründungen und -ansiedlungen
		M 2.3 Forschung und Entwicklung
		M 2.4 Vorwettbewerbliche Entwicklung
		M 2.5 Betriebliche Kooperationen, Markterschließung
		M 2.6 Industriell-gewerbliche Maßnahmen
		M 2.7 Wirtschafts-, Innovations-, und Jungunternehmerberatung
		M 2.8 Betriebliche Umweltschutzinvestitionen
		M 2.9 Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften
		M 2.10 Umweltmanagement und ökologische Betriebsberatung
Rd. 40 Mio. Euro	<b>SP 3 Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>	M 3.1 Investitionen
		M 3.2 Touristische Software und Kooperationen
Rd. 4,4 Mio. Euro	<b>SP 4 Technische Hilfe EFRE</b>	M 4.1 Technische Hilfe im engeren Sinn
		M 4.2 Technische Hilfe, sonstige Ausgaben

Quelle: EPPD, EzP

## **2.3 Zielindikatoren für die leistungsgebundene Reserve**

Eine Neuerung der Programmplanung 2000-2006 ist die leistungsgebundene Reserve (4% der gesamten Verpflichtungsermächtigungen).

Eine Untergruppe von Indikatoren für das Gesamtprogramm wurde für die leistungsgebundene Reserve festgelegt. Diese Indikatoren betreffen den Output der Schwerpunkte im Zeitraum 2000-2002, weiters Verwaltungskriterien sowie Finanzkriterien.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung liefern Erwägungsgründe für die Entscheidung über die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve. Hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve werden Trenddaten ermittelt. Weiters wird überprüft, in welchem Ausmaß die vereinbarten Indikatoren die Leistungen des Programms widerspiegeln.

## **2.4 Zusammenfassende Bewertung der Programmqualität**

Die Ex-ante-Evaluierung kam zusammenfassend zu folgender Einschätzung bezüglich der Übereinstimmung der Programmausrichtung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und zur Angemessenheit der Mitteldotierung:

- Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den regionalwirtschaftlichen Hauptzielen und Hauptstrategien des Programms.
- Die finanzielle Dotierung der Programmschwerpunkte erscheint vom Umfang her angemessen und von der Verteilung auf private und öffentliche Mittel sinnvoll.
- Die direkten Maßnahmen zur der Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Umwelt ist im Programm im Rahmen der Möglichkeiten eines primär wirtschaftlich ausgerichteten Programms angemessen berücksichtigt. Siehe dazu Kapitel 3 und 4 der Ex-ante-Evaluierung.
- Der Ansatz des "Gender Mainstreaming" ist im Programm berücksichtigt. Da es sich beim Ziel 2-Programm jedoch um ein reines EFRE-Programm handelt sind die Möglichkeiten der direkten und expliziten Implementierung dieses Ansatzes im Vergleich zum ESF gering. Grundsätzlich kann jedoch in diesem Zusammenhang auf das Zusammenspiel mit dem Ziel 3-Programm verwiesen werden, welches dieser Förderung breiten Raum widmet. Bei der Erstellung des Ziel 2-Programmes (Programmredaktionssitzungen) waren ein Vertreter des Niederösterreichischen Beschäftigungspaktes und ESF-Berater sowie eine Vertreterin des AMS Niederösterreich zur möglichst guten Abstimmung dieser beiden Bereiche involviert.

Bezüglich der Berücksichtigung der Ergebnisse und Erfahrungen der Vorperiode und insbesondere der Empfehlungen der Zwischenevaluierung kommt die Ex-ante-Evaluierung des Niederösterreichischen Ziel 2-Programmes 2000-2006 zu folgendem Befund:

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Programmzeitraum 1995 – 1999 gibt es im Hinblick auf die **inhaltliche Orientierung** und die **Abwicklung** des Programmes etliche maßgebliche Änderungen, die zu einer Anhebung der Programmqualität und –umsetzung beitragen sollen.

### **Organisation der Programmumsetzung**

- Durch die Schaffung einer „**Verwaltungsbehörde**“ und eines mit ihr korrespondierenden **arbeitsteiligen Systems** mit klar definierten Verantwortlichkeiten (Maßnahmenverantwortliche Förderstellen, Zahlstelle, Programm-Sekretariat, Kontrollinstanzen) wird es eine **effizientere Abstimmung** und **größere Transparenz** bei der administrativen Umsetzung des Programmes geben.
- Die neu eingerichteten „**Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen**“ werden im Zusammenwirken mit den sonstigen kofinanzierenden Förderstellen für eine **reibungslose Projektabwicklung** sorgen.
- Durch die Koppelung der „**Zahlstelle**“ (Auszahlung der EFRE-Mittel) mit dem **Programm-Monitoring** kann die **Beteiligung der EU-Strukturfonds** für den begünstigten ProjektträgerInnen / FörderungswerberInnen wesentlich **transparenter** gestaltet werden als bisher.
- Infolge des Wegfallens einer Beteiligung des EAGFL und des ESF in diesem Programm bestehen auch die oben erwähnten **Koordinierungsbarrieren** zwischen den unterschiedlich aufgebauten **Monitoringsystemen** der drei Fondsbereiche nicht mehr.
- Auch Abstimmungsprobleme zwischen den zuständigen **Generaldirektionen** der Kommission, die es in der Vergangenheit bisweilen gegeben hat, fallen damit weg.
- Eine kurze **Beschreibung der einzelnen Projekte** im Rahmen des Monitorings wird die **Öffentlichkeitsarbeit**, aber auch die **Steuerung** des Programmes im Hinblick auf die gewünschte Zielerreichung spürbar erleichtern.
- Für eine zielkonforme Realisierung des Programmes wird unter der Leitung der Verwaltungsbehörde ein eigenes **Programm-Steuerungsgremium** eingerichtet. Dieses soll u.a. darüber wachen, dass in Zukunft **Themenschwerpunkte**, die für eine integrierte Regionalentwicklung bedeutsam sind, in einer koordinierten Weise vermehrt zum Tragen kommen, im Gegensatz zu dem allzu additiven Charakter der Fördertätigkeit in der Vergangenheit.

## **Inhaltliche Ausrichtung des Programmes**

- Der Anteil der direkten investiven **Unternehmensförderung** wird im neuen Ziel 2-Programm (rd. 39 % des gesamten Fördervolumens) im Vergleich zu den beiden regionalen Zielprogrammen 1995 – 1999 (rd. 63 %) zu Gunsten von Infrastruktur- und Softmaßnahmen deutlich **verringert**.
- Bei betrieblichen Investitionsbeihilfen wird eine **Untergrenze von 10.000 €** pro Förderungsfall eingeführt, sodass die zahlreichen, regionalpolitisch wenig effizienten **Kleinstförderungen wegfallen**.
- Umgekehrt soll bei der Vergabe der Fördermittel für unternehmerische Investitionen eine **strengere Projektauswahl** als in der Vergangenheit erfolgen. Dafür werden für solche „EU-Projekte“ Regionalbeihilfen in der Höhe von durchschnittlich 25 % (Betriebsneugründungen und –ansiedlungen) bzw. 22 % Brutto-Subventionsanteil (Erweiterung, Strukturverbesserung von Betrieben) gewährt. Zur Vermeidung eventueller Mitnahmeeffekte wird die **Förderintensität** somit deutlich **angehoben**.
- **Forschung und Entwicklung, Innovation/Technologie** werden sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene noch mehr unterstützt als bisher.
- Außerdem werden nunmehr gegenüber den Vorgänger-Programmen zusätzliche strukturverbessernde **Soft Aid-Maßnahmen** berücksichtigt (z. B. „Betriebliche Kooperationen, Markterschließung“, „Industriell-gewerbliche Soft-Infrastruktur“, „Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung“).
- Die **regionalen Beratungs- und Aktivierungsstrukturen** werden weiter ausgebaut bzw. thematisch erweitert (vgl. Maßnahmen des Schwerpunktes „Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung“).

### **3. DIE GÜLTIGKEIT DER PROGRAMMPLANUNG UNTER DEN AKTUELLEN RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **3.1 Ausgangslage im Programmgebiet und Entwicklungstrends (gesamtwirtschaftlich, regional)**

Die Entwicklungen ab 2000 werden für jene Wirtschaftssektoren, die für die Ziel 2 Umsetzung eine besondere Bedeutung haben (Sachgüterproduktion und Tourismus) sowie für den Arbeitsmarkt beschrieben. Im Lichte (fallweise) veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen können sowohl die Programmplanung als auch die Programmumsetzung besser evaluiert und eingeordnet werden.

In räumlicher Hinsicht wird zwischen den niederösterreichischen NUTS III Regionen Waldviertel, Mostviertel-Eisenwurzen, Niederösterreich-Süd und Weinviertel, die zur Gänze oder überwiegend im Programmgebiet liegen, unterschieden. Obwohl nur Teile der Regionen St. Pölten und Wiener Umland-Nord im Programmgebiet liegen, werden sie bei der statistischen Analyse zur Gänze einbezogen.<sup>2</sup>

Die hier vorgestellten Analysen beruhen im wesentlichen auf sekundärstatistischen Quellen und auf eigenen Auswertungen.

Die Gliederung der folgenden Ausführungen lehnt sich an die Struktur der SWOT-Analyse des EPPD Niederösterreich an.

#### **3.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur**

Das Programmgebiet ist in sich heterogen und besteht aus Teilräumen unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur. Vor allem im nördlichen Weinviertel, einem Großteil des Waldviertels (Bezirke Horn, Krems-Land, Zwettl) und – mit den höchsten Agrarquoten – in den Kleinregionen Kirchberg am Wagram und Pielachtal hat die **Land- und Forstwirtschaft** noch einen hohen Stellenwert als Erwerbsgrundlage. Dies gilt sogar für die Region Mostviertel-Eisenwurzen mit ihrer bedeutenden industriell-gewerblichen Tradition und einem entsprechend hohen Anteil des sekundären Sektors, bei gleichzeitig jedoch relativ schwach ausgebildeten Dienstleistungsaktivitäten.

---

<sup>2</sup> Die förderliche Gebietsabgrenzung bereitet z.T. Probleme bei regionalen statistischen Auswertungen. Regionalstatistische Indikatoren hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Firmen, Branchen und Sparten etc. basieren auf unterschiedlichen Datengrundlagen, die überwiegend mit den kleinräumigen Zielgebietskulissen nicht übereinstimmen. Arbeitsplatzdaten auf Basis der amtlichen Großzählungen 1991, 2001, die gemeindeweise zur Zielgebietskulisse aggregiert werden könnten, sind aktuell noch nicht verfügbar (z.B. Beschäftigtendaten der Volkszählung 2001 werden frühestens im Herbst 2003 in NÖ verfügbar sein). Bei der Berechnung der Arbeitslosigkeit werden auf der kleinräumigen Bezirksebene andere Daten (ÖIR-Beschäftigtenfortschreibung) verwendet als bei der Berechnung der Arbeitslosigkeit auf Österreich- und Bundeslandebene (Beschäftigtendaten vom Hauptverband). Die vergleichende Auswertung regionalstatistischer Indikatoren bereitet so erhebliche Schwierigkeiten, die im Rahmen der gegenständlichen Zwischenevaluierung nicht konsistent gelöst werden können.

Einen **hohen Industrialisierungsgrad** weisen außerdem die altindustrialisierte Region Niederösterreich-Süd, das traditionsreiche Leichtindustrialisierungsgebiet NW Waldviertel (Bezirke Gmünd, Waidhofen/Thaya, Industriequote 46 %) sowie der Raum Gänserndorf mit seiner im allmählichen rückläufigen Erdölförderung auf. Überwiegend handelt es sich hierbei um alte Industriegebiete mit zum Teil erheblichen Strukturproblemen.

Die **Tourismus-Intensität** im Programmgebiet, gemessen an den Gästenächtigungen je Einwohner, liegt weit unter dem – international sehr hohen – Österreich-Wert. Einen nennenswerten Nächtigungstourismus weisen das Waldviertel sowie die traditionellen Fremdenverkehrsregionen Niederösterreich-Süd und das Kalkvorallengebiet (südliche Zone der Region Mostviertel-Eisenwurzen) auf, in denen die Gästenächtigungen in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen sind.

Im Süden Niederösterreichs verzahnen sich somit die beiden von rückläufiger Entwicklung gekennzeichneten Problemgebietstypen der traditionellen Tourismusgebiete und der alten Industriegebiete.

Die nördliche Hälfte des Programmgebietes besteht – mit Ausnahme des Raumes Krems, des Raumes Gänserndorf und des altindustrialisierten NW Waldviertels – großteils aus peripheren Agrar- und Fernpendlergebieten. Die sozioökonomische Problemlage dieser Gebiete wurde durch eine 4 Jahrzehnte währende Lage an der „toten Grenze“ zu den damaligen COMECON-Staaten wesentlich verschärft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Zeitraum der günstigen konjunkturellen Entwicklung 1996 bis 2001.

**Tabelle 1:**  
**Erwerbstätige nach NUTS III und Wirtschaftsbereichen (Veränderung 1996 zu 2001)**

Region	Arbeitsplatzdichte <sup>1)</sup>	Sachgütererzeugung		Beherbergungs- und Gaststättenwesen		Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, unternehmensbezogene Dienstleistungen	
		% von gesamt	Veränd. zu 1996%	% von gesamt	Veränd. zu 1996%	% von gesamt	Veränd. zu 1996%
Mostviertel-Eisenwurzen	35,0	37,4	+13,3	5,8	+10,7	0,8	+28,1
Niederösterreich-Süd	36,1	37,1	+4,1	4,5	+7,1	0,7	+26,8
Sankt Pölten	41,3	25,3	-4,8	2,6	+2,9	0,7	+47,8
Waldviertel	38,6	31,3	+3,8	4,5	+28,3	0,9	+76,0
Weinviertel	30,1	22,8	+10,2	2,6	+7,4	0,9	+120,6
Wiener Umland-Nordteil	29,1	26,7	-1,9	4,9	+10,2	0,6	+57,8
Wiener Umland-Südteil	41,2	22,4	+0,5	14,2	+15,5	0,4	+129,8
NIEDERÖSTERREICH	36,0	25,0	+2,8	7,2	+14,5	1,6	+76,2
ÖSTERREICH	42,4	23,7	+1,9	6,5	+15,1	1,8	+53,1

1) Erwerbstätige am Arbeitsort 1991 je 100 Einwohner 2001

### 3.1.2 Gewerbe, Industrie, Innovation und Technologie

Zum Programmstart im Jahr 2000, verzeichnete die österreichische Wirtschaft ein kräftiges Wachstum, die expansiven Kräfte setzten sich auch regional durch. Im besonderen profitierte Niederösterreich von den günstigen konjunkturellen Voraussetzungen in der Sachgüterproduktion. Es zeigte sich eine Veränderung des Produktionswertes gegenüber dem Vorjahr von +14,0% (Österreich gesamt: +10,3%).

Die Sachgüterproduktion wurde in Niederösterreich in einigen typischen Grundstoff- und Zulieferbranchen (Papier, Metallerzeugung) ausgeweitet, aber auch in den technologieorientierten Branchen (Chemie- und Teile der Elektronikindustrie) waren beträchtliche Zuwächse zu verzeichnen. Vergleichsweise geringes Wachstum war im Maschinen- und Fahrzeugbau festzustellen. Stagnierende bzw. sogar rückläufige Entwicklung der Produktion war in Branchen, deren Produkte überwiegend auf dem Inlandsmarkt abgesetzt werden (Nahrungsmittel- und Baustoffindustrie) festzustellen. Auch in jenen exportorientierten Branchen, die durch Auslagerung der Produktion in Billiglohnländer einem langfristigen Strukturwandel ausgesetzt sind – dazu gehören vor allem die arbeitsintensiven Branchen des Bekleidungssektors – stagnierte die niederösterreichische Produktion im Jahr 2000.

Trotz dem allgemeinen Wachstum der Produktion war im Jahr 2000 für Niederösterreich eine leichte Abnahme der Beschäftigung zu verzeichnen. Im Jahresschnitt nahm die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion in Niederösterreich um –0,2% ab (Österreich +0,3%). Die Abnahme der Beschäftigung betraf nicht alle Branchen, sondern konzentrierte sich vor allem auf den Bekleidungssektor (NÖ: -4,1%; Ö: -5,5 %) und auf die Branchen der Grundstoffindustrie (Montan- und Spezialmaterialektor) (NÖ: -0,8%; Ö: +0,6%). Im Technologiesektor war die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage mit +0,7% (Ö: +1,4%), geringfügig positiv, lag allerdings unter den österreichweiten Werten.

Das Wirtschaftswachstum verlor im Jahr 2001 in Österreich an Dynamik, es verlangsamte sich im Jahresverlauf stetig. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte kühlte die Konjunktur erheblich ab.

**Tabelle 2:**

#### **Entwicklung der Sachgüterproduktion im Jahr 2001 – Veränderung gegen das Vorjahr in %**

	1.Halbjahr	2.Halbjahr	Jahresdurchschnitt
Niederösterreich	+7,5	-2,9	+2,0
Österreich	+5,8	-0,9	+2,3

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen; Abgesetzte Produktion – Sachgütererzeugung und Bergbau

Die dynamische Phase des Konjunkturzyklus reichte in Niederösterreich insbesondere ins erste Quartal hinein, dementsprechend lag das Wachstum der abgesetzten Produktion in der ersten Jahreshälfte (+7,5%) noch um 1,7 Prozentpunkte über dem Österreich-Durchschnitt. In der zweiten Jahreshälfte zeigte sich dann aber ein deutlicher Abschwung, der sich vor allem im Rückgang der abgesetzten Produktion ausdrückte; offensichtlich produzierten die

Unternehmen in dieser Phase verstärkt auf Lager: Im Jahresdurchschnitt war der Wert der abgesetzten Produktion um nur 2,0% höher als im Vorjahr, während der Wert der technischen Produktion das Vorjahresniveau um 9,5% überstieg. Von der Abschwächung der Konjunktur relativ stark betroffen waren in Niederösterreich die Chemie- und Papierindustrie.

Allerdings schlug sich die Schwäche der Industriekonjunktur in Niederösterreich nicht in allen Sektoren in einem Rückgang der Geschäftsergebnisse nieder. So konnte die abgesetzte Produktion im Maschinenbau und in der sehr kleinen Lederindustrie markant ausgeweitet werden. Aber auch Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie und die Hersteller von Metall-erzeugnissen, die vor allem als Zulieferprodukte verwendet werden, steigerten den Wert der Produktion.

Die allgemeine Abschwächung nach dem Sommer spiegelt sich auch in einer rückläufigen Beschäftigung. Dadurch wurde das Produktivitätsniveau (gemessen am technischen Produktionswert je Beschäftigten) gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2000 um fast 9% gesteigert. Vor allem in der Grundstoffindustrie (Montan- und Spezialmaterialektor) (NÖ: -1,5%; Ö: -0,5%), im Verarbeitungssektor (NÖ: -1,4%; Ö: -0,6%) und im Technologiesektor (NÖ: -1,1%; Ö: +2,1%) war die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage stark rückläufig.

Auch im Jahr 2002 zeigte die Konjunktorentwicklung in Österreich kein Anzeichen der Erholung. In der Sachgüterproduktion der Bundesländer setzten sich die rezessiven Kräfte in das Jahr 2002 fort. Die Konjunktur entwickelte sich im 1. Halbjahr noch zufriedenstellend, das reale Bruttoinlandsprodukt nahm von Quartal zu Quartal saisonbereinigt um etwa ein halbes Prozent zu. Im Sommer trübte sich die Stimmung der Unternehmen ein. Hier schlugen sich die Börsenkrise und die Zweifel an der Robustheit der internationalen Konjunktur nieder.

Auch die Produktionsausfälle infolge der Hochwasserschäden wirkten vor allem in Nieder- und Oberösterreich kurzfristig dämpfend. Das Wirtschaftsforschungsinstitut schätzte den Verlust Ende August 2002 auf 7,5 Milliarden Euro. Damit kostet das Hochwasser der heimischen Wirtschaft 2002 rund 0,3 Prozent Wachstum. Trauriger Spitzenreiter der Schadensbilanz ist Niederösterreich mit drei Milliarden Euro, gefolgt von Oberösterreich mit Einbußen von einer Milliarde.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auch im Jahr 2002 hatte einen ungewöhnlich starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Nachfrage nach Beschäftigten ging der Konjunkturlage entsprechend zurück, das Arbeitskräfteangebot nahm jedoch beträchtlich zu. Für 2003 wird mit einer allmählichen Erholung der Konjunktur gerechnet. Damit dürften die Beschäftigtenzahlen nicht mehr weiter abnehmen und die Arbeitslosigkeit nur noch leicht zunehmen.

**Tabelle 3:****Entwicklung des Produktionswertes und der Arbeitskräftenachfrage in der Sachgüterproduktion (Veränderung gegen das Vorjahr in %)**

	Niederösterreich			Österreich		
	2000	2001	2002 <sup>0)</sup>	2000	2001	2002 <sup>0)</sup>
Produktionswert <sup>1)</sup>	+14,0	+2,0	-4,6	+10,3	+2,3	-1,1
Produktivität <sup>2)</sup>	+14,3	+8,9	-4,3	+9,9	+2,8	-1,2
Lohnsatz <sup>3)</sup>	+2,7	+1,8	+3,9	+2,1	+2,2	+2,0
Unselbständig Beschäftigte <sup>4)</sup>	-0,2	+0,6	-2,2	+0,3	+1,3	-1,0
<b>Unselbständig Beschäftigte<sup>5)</sup> nach Sektoren</b>						
Insgesamt	-0,4	-1,1	-0,7	-0,0	+0,2	-0,4
Montan- und Spezialmaterialektor	-0,8	-1,5		+0,6	-0,5	
Versorgungssektor	-0,5	-0,3		-0,8	-0,2	
Bekleidungssektor	-4,1	-0,4		-5,5	-3,8	
Verarbeitungssektor	-0,4	-1,4		-0,1	-0,6	
Technologiesektor	+0,7	-1,1		+1,4	+2,1	

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.  
<sup>0)</sup> Werte für das I. Quartal 2002 <sup>1)</sup> Abgesetzte Produktion; <sup>2)</sup> Abgesetzte Produktion je unselbständig Beschäftigten; <sup>3)</sup> Bruttoverdienste und Sonderzahlungen je unselbständig Beschäftigten, laut Konjunkturerhebung; <sup>4)</sup> Laut Konjunkturerhebung; <sup>5)</sup> Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

**3.1.3 Tourismus und Freizeitwirtschaft**

Die seit 1997 verzeichnete Konsolidierung der österreichischen Tourismuswirtschaft hielt auch 2000 an. Im Wintertourismus konnte Niederösterreich ein deutliches Wachstum sowohl bei den Ankünften (+4,5%) als auch bei den Nächtigungen (+5,8%) verzeichnen. Neben auf modernen Gesundheitstourismus ausgerichteten Destinationen (z.B. der Bezirk Gmünd) schnitten auch extensive Wintersportregionen wie z.B. Neunkirchen und Scheibbs aufgrund der günstigen Schneelage gut ab.

Die Dynamik der Wintersaison 1999/00 übertrug sich jedoch nicht auf den Sommer. Obwohl sich wichtige Herkunftsmärkte (z.B. USA, Großbritannien, Japan) dank der Schwäche des Euro dynamisch entwickelten, blieb die Auslandsnachfrage unter dem Vorjahresergebnis (Ankünfte: -3,7%, Nächtigungen: -5,8%). Die Inlandsnachfrage glich diesen Ausfall nicht aus (Ankünfte: +3,9%) und nahm in Niederösterreich bei den Nächtigungen nur geringfügig zu (+0,6%, Österreich: +1,1%).

Der Hauptgrund für das ungünstige Ergebnis dürfte in der fortschreitenden Entwertung der heimischen Angebote für lange Badeurlaube liegen. Diese produktzyklisch „alten“ Angebote werden seit zwanzig Jahren zunehmend durch Flugpauschalreisen ersetzt, deren stark sinkende Preise sie immer attraktiver machten.

Auch im Sommer 2000 waren die extensiven Tourismusregionen mit neuen Angebotsformen erfolgreich. Im Sommer ist neben dem Wellness- und Gesundheitstourismus der Radtourismus ein weiteres dynamisches Segment. Er konzentriert sich vor allem auf die niederösterreichische Donauregion. Niederösterreich wies auch einige Wachstumsregionen auf, vor allem im Waldviertel entwickelte sich der Sommertourismus lebhaft.

Trotz der ungünstigen Konjunkturbedingungen verlief die niederösterreichische Tourismuswirtschaft auch im Jahr 2001 akzeptabel. Die Einnahmen stiegen bei leicht rückläufigen Nächtigungszahlen (-1,5%) um 0,8% gegenüber dem Vorjahr.

Wiederum verlief vor allem das Winterhalbjahr positiv. Investitionen in ein modernes Angebot wurden von den Gästen honoriert (etwa in den Bezirken Gmünd und Zwettl). Die niederösterreichischen Bezirke in der Umgebung von Wien, die teilweise die Funktion von billigeren „Schlafstätten“ für Wien-Touristen übernehmen, profitierten kaum von der im Winterhalbjahr 2000/01 noch lebhaften Nachfrage im Städtetourismus.

Mit der guten Entwicklung im Winter hielt auch die Sommersaison 2001 nicht Schritt, wenngleich die Ergebnisse merklich besser als im Vorjahr ausfielen. Von Mai bis Oktober nahm die Zahl der Ankünfte um +2,4% (Österreich: +0,8%) zu, der Nachfragerückgang beschränkte sich hier auf die alpinen Landesteile. Besonders dynamisch war die Nachfrage in weiten Teilen des Waldviertels, sowie abgeschwächt im Donauraum, wo der Radtourismus eine große Rolle spielt. Durch den Trend zu kürzeren Aufenthalten waren die Nächtigungen rückläufig (-0,9%).

In der Wintersaison 2001/2002 verlief die Entwicklung der Niederösterreichischen Tourismuswirtschaft ungünstig. Mit -1,4% bei den Ankünften und -4,7% bei den Nächtigungen, war vor allem ein deutlicher Einbruch der deutschen Nachfrage festzustellen. Zum Teil dürften für diese unerfreuliche Entwicklung auch negative spill-over Effekte ausschlaggebend gewesen sein, die unter den herrschenden Rahmenbedingungen für den internationalen Städtetourismus von Wien ausgegangen sein dürften. Die Wirkungen der internationalen Konjunkturkrise dürften die Ergebnisse des internationalen Städtetourismus wohl auch im Sommer beherrscht haben.

**Tabelle 4:**  
**Entwicklung der Ankünfte und Nächtigungszahlen (Veränderung gegen das Vorjahr in %)**

	Niederösterreich			Österreich		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Einnahmen	+6,7	+0,8	-0,9	+5,7	+7,4	+4,5
<b>Wintertourismus (November bis April)</b>						
Ankünfte insgesamt	+4,5	+2,5	-1,4	+4,6	+4,1	+2,3
InländerInnen	+5,2	+2,0		+6,8	+4,0	+2,0
AusländerInnen	+3,3	+3,4		+3,7	+4,1	+2,4
Nächtigungen insgesamt	+5,8	+0,0	-4,7	+2,3	+3,6	+1,6
InländerInnen	+6,1	+0,0		+4,7	+2,0	-0,4
AusländerInnen	+4,9	-0,1		+1,6	+4,1	+2,3
<b>Sommertourismus (Mai bis Oktober)</b>						
Ankünfte insgesamt	+0,2	+2,4		+0,7	+0,8	
InländerInnen	+3,9	+2,6		+3,8	+2,9	
AusländerInnen	-3,7	+2,3		-0,8	-0,3	
Nächtigungen insgesamt	-1,8	-0,9		-2,6	-0,8	
InländerInnen	+0,6	-1,1		+1,1	-0,4	
AusländerInnen	-5,8	-0,7		-4,2	-0,9	

Quelle: Statistik Austria

### **3.1.4 Arbeitsmarkt**

Die Beschäftigung wurde im Jahr 2000 noch ausgeweitet, dies schwächte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Konjunktur ab. Im Jahresdurchschnitt 2000 erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Niederösterreich um +1,0% (Österreich: +0,8%). Auf regionaler Ebene zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. In Waidhofen/Thaya, Horn, Hollabrunn, Tulln, St. Pölten, Amstetten und Waidhofen/Ybbs nahm die Anzahl der unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 1999 um 1 bis 2,1% zu. Die Bezirke Scheibbs, Mistelbach, Schwechat und Wien-Umgebung verzeichneten sogar Zuwachsraten um über 2,1%. Periphere Regionen des Waldviertels, des östlichen Weinviertels, sowie des Industrieviertels verzeichneten demgegenüber stagnierende bzw. sogar rückläufige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen.

Besonders dynamisch war die Arbeitskräftenachfrage im Jahr 2000 im Dienstleistungssektor: in den unternehmensnahen Diensten (z.B. im Realitätenwesen) wurde die Zahl der Arbeitsplätze um 11,9% ausgeweitet.

Die Arbeitslosigkeit sank in dieser Phase in allen Landesteilen. Am größten war der Rückgang der Arbeitslosenquote in Teilen des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya). In beiden Bezirken war die Arbeitslosenquote mit 7,8% bzw. 9,2% allerdings nach wie vor am höchsten. Die steigende Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt (Zuwachs bei den Beschäftigten: +1,8%), welche vor allem auf die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist, spiegelt sich auch in einem stärkeren Rückgang der Arbeitslosenquote (-0,7 Prozentpunkte) als bei den Männern (-0,5 Prozentpunkte).

Die Konjunkturabschwächung im Jahr 2001 wirkte sich auf dem österreichischen, wie auch auf dem niederösterreichischen Arbeitsmarkt zunächst vor allem in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit aus, während die Beschäftigung verzögert reagierte. Der Beschäftigungszuwachs kam erst zur Jahresmitte zum Stillstand, gegen Jahresende begann die Zahl der Arbeitsplätze leicht zu sinken.

In Niederösterreich wurde im Jahr 2001 die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich noch geringfügig ausgeweitet. Die Sachgüterproduktion (-1,1%) und das Bauwesen (-4,4%) verzeichneten bereits einen beträchtlichen Rückgang bei der Arbeitskräftenachfrage. Im Jahr 2002 ging die Nachfrage nach Beschäftigten der Konjunkturlage entsprechend weiter zurück.

Die Konjunkturabschwächung 2001 und 2002 spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit deutlich: In allen Arbeitsmarktbezirken bis auf Krems und Schwechat stieg die Arbeitslosenquote wieder an. Deutliche Zuwächse sind in den südlichen Landesteilen (Scheibbs, Lilienfeld, Neunkirchen) festzustellen. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote von Frauen zeigt dabei regional unterschiedliche Muster, was wie bereits im Jahr 2000 auf den anhaltenden Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen im Bereich der unternehmensnahen Dienste zurückzuführen sein dürfte.

Die günstige Entwicklung im Wald- und Teilen des Weinviertels (Rückgang der Arbeitslosenquote im Jahr 2002 um -0,3 Prozentpunkte gegenüber 1999) ist vor allem auf den peripheren Bezirk Waidhofen/Thaya zurückzuführen (Rückgang um -2,0 Prozentpunkte gegenüber 1999). Dies ist möglicherweise ein Hinweis auf die – durch den Wegfall der ehemals toten

Grenze und den EU-Beitritt Tschechiens – verbesserten Standortvoraussetzungen des nördlichen Waldviertels.

**Tabelle 5:**  
**Entwicklung der Beschäftigung nach Angebotssegmenten und Wirtschaftsbereichen**

	Niederösterreich			Österreich		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
<b>Insgesamt</b>	<b>+1,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,7<sup>1)</sup></b>	<b>+0,8</b>	<b>+0,5</b>	<b>-0,4<sup>1)</sup></b>
<b>Angebotssegmente</b>						
AusländerInnen	+3,2	+0,1		+4,4	+3,0	
InländerInnen	+0,7	-0,2		+0,4	+0,2	
Männer	+0,3	-1,4		+0,1	-0,5	
Frauen	+1,8	+1,5		+1,7	+1,7	
<b>Wirtschaftsbereiche</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung	-2,4	-1,8		-2,2	-1,7	
Sachgüterproduktion	-0,4	-1,1		-0,0	+0,2	
Bauwesen	-2,6	-4,4		-2,0	-4,1	
Handel	+1,7	+1,3		+1,3	+1,3	
Realitätenwesen	+11,9	+1,3		+7,8	+6,5	
Öffentliche Dienstleistungen	+2,0	+1,1		+0,7	+0,4	

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger <sup>1)</sup> Veränderung im II. Quartal gegenüber dem Vorjahr

**Tabelle 6:**  
**Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt**  
**Niederösterreich**

	Arbeitslosenquote 2002 in %	Veränderung in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr		
		2000	2001	2002
<b>Männer und Frauen</b>				
Mostviertel-Eisenwurzen	5,0	-0,4	0,3	0,6
Niederösterreich-Süd	7,0	-0,8	0,3	0,9
Sankt Pölten	6,8	-0,4	0,5	0,7
Waldviertel	7,0	-0,7	0,3	0,1
Weinviertel	5,9	-0,7	0,6	0,1
Wiener Umland-Nordteil	4,7	-0,5	0,3	0,5
Wiener Umland-Südteil	5,8	-0,6	0,3	0,6
NIEDERÖSTERREICH	5,9	-0,5	0,3	0,5
ÖSTERREICH	6,8	-0,8	0,3	0,8
<b>Männer</b>				
	2002	2000	2001	2002
Mostviertel-Eisenwurzen	4,7	-0,3	0,4	0,7
Niederösterreich-Süd	7,4	-0,7	0,3	1,3
Sankt Pölten	6,9	-0,3	0,6	1,0
Waldviertel	6,9	-0,5	0,5	0,5
Weinviertel	6,1	-0,5	0,8	0,6
Wiener Umland-Nordteil	4,9	-0,4	0,3	0,8
Wiener Umland-Südteil	6,3	-0,5	0,4	1,0
NIEDERÖSTERREICH	6,1	-0,5	0,4	0,9
ÖSTERREICH	7,0	-0,7	0,3	1,2

**Tabelle 6****Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt Niederösterreich (Fortsetzung)**

<b>Frauen</b>	<b>Arbeitslosenquote 2002 in %</b>	Veränderung in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr		
		2000	2001	2002
Mostviertel-Eisenwurzen	5,3	-0,4	0,1	0,2
Niederösterreich-Süd	6,5	-0,8	0,4	0,3
Sankt Pölten	6,7	-0,4	0,4	0,3
Waldviertel	7,1	-1,0	-0,1	-0,4
Weinviertel	5,8	-1,0	0,3	-0,5
Wiener Umland-Nordteil	4,3	-0,6	0,2	0,1
Wiener Umland-Südteil	5,3	-0,7	0,2	0,2
NIEDERÖSTERREICH	5,7	-0,7	0,2	0,1
ÖSTERREICH	6,5	-0,9	0,1	0,3

Quellen: Arbeitsmarktservice Österreich; Statistik Austria, Volkszählung 1981, 1991, 2001; ÖIR-Fortschreibung der Berufstätigen 1994-1996, 1997-2001 und 2002.

**3.1.5 Endogenes Potenzial, wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Der Bau von Impulszentren wird in Österreich insgesamt breit verfolgt. Im vergangenen Jahrzehnt wurden in den österreichischen Regionen rund fünfzig Technologie- und Gründerzentren errichtet. Ihre Größe und inhaltliche Ausrichtung reicht von technologieorientierten Science Parks, über Innovations- und Unternehmerzentren, Technologietransfereinrichtungen bis hin zu kleineren Gründerzentren. Unter dem Sammelbegriff *Impulszentren* bieten diese Infrastruktureinrichtungen vor allem Räumlichkeiten, Ausstattung und Betreuung für junge, innovative Unternehmen; sie übernehmen aber auch Aufgaben des Technologietransfers, bieten vielfältige Dienstleistungen an und setzen belebende Impulse für die Wirtschaft der Region.

Der Bau von Impulszentren wurde seit 1990 und insbesondere in der Regionalförderungsperiode 1995 bis 1999 (Ziel 2, Ziel 5b) mit Mitteln des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der Förderrichtlinie „Regionalen Infrastrukturförderung“ (RIF) unterstützt.

Eine neue Anforderung ist es, einen deutlichen Richtungswechsel weg von der Förderung materieller Infrastruktur hin zur Förderung innovativer "Inhalte" regionaler Impulszentren zu vollziehen – von der "Hardware" zur "Software" (Quelle: TIG [www.tig.or.at/](http://www.tig.or.at/)). Diese neue Anforderung ist erst mit der neuen Programmperiode wirksam umgesetzt geworden.

## **Ausbau der Materiellen wirtschaftsnahen Infrastruktur in den niederösterreichischen Zielgebieten**

Seit Mitte der 80er Jahre wird im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik des Landes Niederösterreich – also im Rahmen einer längerfristigen Entwicklungsabsicht – die **wirtschaftsnahe Infrastruktur** zur Stärkung und Neuausrichtung von Industrie und Technologie im Standortraum Wiener Neustadt (EU Zielgebiet 2 in der alten und neuen Programmperiode) ausgebaut. Ziel ist es, einen modernen „Technopol“ (Innovationsknoten) an einem industriellen Traditionsstandort zu entwickeln.

Dazu wurden im Wirtschaftspark der Eco Plus in Wiener Neustadt (rd. 44 Hektar groß) unter maßgeblicher öffentlicher Beteiligung des Landes Niederösterreich wichtige Einrichtungen angesiedelt, die voneinander durch die räumliche Nähe profitieren. Im und um den Wirtschaftspark befinden sich neben modernen Produktionsbetrieben, das Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt (TFZ), die Fachhochschule Wiener Neustadt (FH) und das Regionale Innovationszentrum (RIZ).

Neben dem Zentralen Ort Wiener Neustadt, einem der prosperierenden Standorträume im Zielgebiet, sollen weitere Standorte, insbesondere in den schon früh industrialisierten Voralpentälern (z.B. Triestingtal mit einer der höchsten Arbeitslosenrate in Niederösterreich) durch eine Regionalisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur profitieren.

Einrichtungen des **Technopols** in Wiener Neustadt:

1988 wurde das **Regional-Innovations-Zentrum (RIZ) Niederösterreich Süd** parallel zur Schaffung des Wirtschaftsparks der Eco Plus gegründet. Das RIZ forciert Unternehmensgründungen und entwickelt Informations- und Bildungsangebote zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Weiters sind im RIZ-Gebäude Beratungseinrichtungen für die Regionalentwicklung des Industrieviertels angesiedelt (z.B. TIP-Beratung, Entwicklungsverband, ESF Beratung 1995-99). Neben dem Hauptstandort wurden sukzessive vier Filialen im südlichen Niederösterreich (Gründerzentren in der Buckligen Welt, im Piestingtal, im Schwarzatal und im Triestingtal) ausgebaut. Das RIZ bildet den Ausgangspunkt für zwei weitere Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Industriezentrums Wiener Neustadt-Nord, das TFZ und die Fachhochschule.

Kernstück des Technopols ist das **TFZ-Technologie- und Forschungszentrum** mit den F&E-Schwerpunkten ECHEM (Elektrochemische Oberflächentechnik sowie Recycling und Umwelttechnik, Batterien und Brennstoffzellen), Tribologie (Antriebstechnik), Mikrosystemtechnik und Rehabilitationstechnik. Als Gesellschafter fungieren Entwicklungsagenturen des Bundes, des Landes und der Gemeinde Wiener Neustadt. Das TFZ wird nunmehr in der 3. Ausbaustufe erweitert. Die 1. Ausbaustufe wurde an die expandierende Fachhochschule verkauft.

In der nahe gelegenen **Fachhochschule** werden verschiedene Studiengänge für Wirtschaftsberatende Berufe und Technik (Präzisions-, System- und Informationstechnik) angeboten. Die seit 1993 ausgebaute Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Tech-

nik ist die 1. und größte Fachhochschule Österreichs und bietet Wirtschaft und Technik unter einem Dach an.

Als weitere wirtschaftsnahe Infrastruktur wird in Niederösterreich die **Errichtung von Gründerzentren** an geeigneten dezentralen Standorten vorangetrieben (kofinanziert im Rahmen Ziel 2 alt und neu, Ziel 5b: RIZ Krems, RIZ Amstetten, RIZ Triestingtal). Die Gründerzentren sind Teil des RIZ-Verbundes in Niederösterreich mit inzwischen 9 Zentren. Die RIZ zielen auf einen Beitrag zur balancierten Regionalentwicklung und zum Disparitätenabbau in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten ab und sind nicht in erster Linie auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet.

Die Gründerzentren werden durch die Entwicklungsträger des Landes in PartnerInnenschaft mit der/n Standortgemeinde(n). entwickelt. Im Fall des RIZ Triestingtal deckt bspw. der ProjektpartnerInnen Gemeinde Berndorf Verluste des Gründerzentrums ab.

### **Ausbau der Immateriellen wirtschaftsnahen Infrastruktur in den niederösterreichischen Zielgebieten**

Anfang Jänner 2001 hat der **Holzcluster Niederösterreich** seine Aktivitäten aufgenommen. Der im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie entwickelte Cluster soll die Position der niederösterreichischen Holzwirtschaft national und international festigen. Innovationen entlang der Wertschöpfungskette sollen durch verstärkte branchenübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden. Dabei wird besonders auf die Bedarfe der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) eingegangen. Es ist beabsichtigt, durch Kooperation mit anderen Holzclustern einen zentralen Baustein für ein Holznetzwerk Österreich zu schaffen.

Der TecNetCluster Netzwerk Holz Niederösterreich ist organisatorisch in die Eco Plus eingebunden. Für die inhaltlich-fachliche Steuerung ist eine Gruppe von 15 niederösterreichischen Unternehmern und Vertretern aus Forschung, Entwicklung, Qualifizierung und Vertretern des Landes verantwortlich. Das Kernteam der Steuergruppe besteht aus PRO HOLZ, BOKU, Eco Plus und der Geschäftsstelle für Technologie des Landes.

Zudem wurde nach Programmstart die **NÖ Gründungsinitiative GENIUS** eingerichtet. Die von der NÖ Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftskammer Niederösterreich, der RIZ Holding, ECO Plus, der NÖBEG / NOKBG, dem Forschungszentrum Seibersdorf und der Donauuniversität Krems ins Leben gerufene Initiative GENIUS soll Niederösterreich noch mehr als gründerfreundlichen Standort bekannt machen. Das bestehende Unterstützungsangebot, das potentiellen Gründern von verschiedenen niederösterreichischen Einrichtungen und Organisationen zur Verfügung gestellt wird, soll durch die Gründungsinitiative GENIUS transparenter und damit leichter zugänglich gemacht werden. Mit Hilfe von GENIUS sollen sich Gründungsinteressierte schneller in der Vielfalt der verfügbaren Angebote orientieren, von Beratungsangeboten, den Räumlichkeiten und Infrastrukturen der regionalen Innovationszentren bis hin zu Finanzierungen, Fördermitteln oder Beteiligungsangeboten für Jungunternehmen. Zu den Zielsetzungen von GENIUS zählt außerdem die Mobilisierung von mehr potentiellen Gründern für den Standort Niederösterreich, besonders in strukturschwächeren Gebieten. Daher wurde das praxisorientierte Ausbildungs- und Coaching-Angebot, welches auf die Bedürfnisse angehender Unternehmensgründer zugeschnitten ist, erweitert.

### **3.2 Relevanz der Programmstrategien vor dem Hintergrund der regionalen Ausgangssituation und der Entwicklungstrends (gesamtwirtschaftlich, regional)**

Im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung zeigte sich ein deutlicher Einbruch in der konjunkturellen Entwicklung. Während die Programmierungsphase bzw. der Programmstart in eine Phase der Hochkonjunktur mit z.T. zweistelligen Wachstumsraten fiel, schwächte sich die Wirtschaftsentwicklung ab Mitte 2001 deutlich ab, und zeigt seither keinerlei Anzeichen der Erholung.

Auf dem Arbeitsmarkt war, wenn auch geringfügig zeitlich verzögert, ein beträchtlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung waren zum Teil rückläufige Beschäftigtenzahlen festzustellen, während das Arbeitskräfteangebot aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin angestiegen ist. Entgegen dem Trend verzeichnete das Waldviertel als eine Teilregion des Programmgebietes einen nur leichten Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen.

Im Tourismus entsprach die Entwicklung dem konjunkturellen Verlauf der Gesamtwirtschaft. Waren zum Beginn der Programmplanungsperiode vor allem in extensiven Tourismusregionen (Gmünd, Neunkirchen, Scheibbs) noch deutliche Umsatzzuwächse festzustellen, so schwächte sich diese Entwicklung in der Wintersaison 2001/2002 deutlich ab. Markant ist die divergierende Entwicklung zwischen Winter- und Sommersaison. Die zum Teil hohe Dynamik des Winterhalbjahres konnte nicht auf die Sommersaison übertragen werden.

In Bezug auf die Programmumsetzung wurden durch die konjunkturelle Entwicklung vor allem jene Maßnahmen verzögert, welche auf die Aktivierung privater Investitionen ausgerichtet waren. Maßnahmen mit innovativer Ausrichtung verloren durch den wirtschaftlichen Einbruch Mitte 2001 wesentlich an Absorptionskapazität. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch das Hochwasser im August 2002, wovon Teile des Ziel 2 Gebietes in Niederösterreich betroffen waren.

Auf Innovation bzw. Investitionen ausgerichtete Maßnahmen konnten dort planmäßig anlaufen, wo bereits frühzeitig – am Beginn des Programms zum Zeitpunkt der Hochkonjunktur – mit der Umsetzung begonnen wurde. Sofern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ändern und wieder verstärkt private Investitionen getätigt werden, ist für die verbleibenden Mittel in diesen Maßnahmen allerdings von einer weiteren Verzögerung der Umsetzung auszugehen.

Im Verlauf der Programmumsetzung an Bedeutung und Relevanz gewonnen haben Schwerpunkte bzw. Maßnahmen, die vor allem von der öffentlichen Hand getragen werden. Maßnahmen zur Errichtung von Infrastruktur, Gewerbegebieten oder im kulturellen Bereich, sowie in der Stadtentwicklung waren in ihrer Umsetzung weitgehend unabhängig von den allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die veranschlagten Mittel konnten hier planmäßig eingesetzt werden. Zur Mitte der Programmplanungsperiode ist hier ein Großteil des finanziellen Rahmens bereits für konkrete Vorhaben gebunden.

Prinzipiell ist die Eignung der bestehenden Programmplanung nach wie vor gegeben und sie besitzt daher nach wie vor Gültigkeit. Dies ergibt sich vor allem aus zwei Aspekten:

Die SWOT, auf der die Programmplanung aufbaut, ist auch unter den veränderten regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen relevant und gültig.

Die Programmziele, Strategien und darauf aufbauenden Maßnahmen sind auch nach veränderter Gewichtung einzelner Elemente kohärent, wie dies schon in der ex ante Evaluierung festgestellt worden ist.



## **4. SCHWERPUNKT 1: MOBILISIERUNG ENDOGENER POTENZIALE DER REGIONALENTWICKLUNG, WIRTSCHAFTSNAHE INFRASTRUKTUR, REGIONALE LEITPROJEKTE**

### **4.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 1, Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte**

Der Schwerpunkt 1 ist im Programm mit 48% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) der am höchsten dotierte. Die strategische Grundlage des ersten Programmschwerpunktes bildet der Ansatz einer **integrierten, sektorübergreifenden Regionalentwicklung**. Diese regionale Entwicklungsstrategie weist folgende drei Besonderheiten auf:

- Mobilisierung der regionsinternen, **„endogenen“ Entwicklungspotentiale**, Ausschöpfung der jeweiligen regionalen Ressourcen, aufbauend auf individuellen regionalen Entwicklungskonzeptionen.
- Berücksichtigung des jeweiligen regionsspezifischen **soziokulturellen Umfeldes** der wirtschaftlichen Entwicklung und der kleinräumigen Netzwerke regionalpolitischer AkteurlInnen.
- Verknüpfung der Entwicklungsansätze „von oben“ und „von unten“ (**Regionalismus des mittleren Weges**), wobei die Projektideen möglichst in der Region generiert werden sollen, Förderungen und professionelle Hilfestellung (Projektberatung, -begleitung) hingegen von den Zentralstellen bereitgestellt werden.

Das Maßnahmenspektrum reicht von Aktivierungs- und Beratungsmaßnahmen (Soft-Aid) über die Beseitigung von Standortnachteilen durch die Förderung wirtschaftsnahe Infrastruktur bis zur Unterstützung ausgewählter betrieblicher Leitprojekte mit herausragender Bedeutung für die regionale Entwicklung.

#### **Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung**

Aufbauend auf der Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung, die ab den frühen 1980er-Jahren vom Land Niederösterreich entscheidend mitgestaltet wurde (Regionalmanagements, Dorf- und Stadterneuerungsaktion, Kleinregionale Entwicklungskonzepte), wird mit Hilfe dieses endogenen Entwicklungsansatzes die traditionelle sektorbezogene Förderstrategie (z. B. Förderung von Industrie/Gewerbe, Tourismus) durch **sektorübergreifende Projekte**, die von regionalen Initiativen getragen und von den Zentralstellen unterstützt werden, in intensiver Weise ergänzt. Im Zuge der Umsetzung der EU Regionalprogramme 1995 – 1999 wurden in allen vier Vierteln des Landes Niederösterreich Regionalmanagementstellen eingerichtet. Die Weiterentwicklung der Regionalmanagements und der Aufbau von **EUREGIO-Stellen** ist eine wichtige Strategie zur Umsetzung und regionalen Verankerung

der neuen Förderprogramme. Einen wichtigen Beitrag zur „Endogenisierung“ der Regionalentwicklung leisten neben den Regionalmanagements auch die Maßnahmen „Regionalberatung und Netzwerkbildung“, „Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten“ und „Regionale Kulturvernetzung“.

### **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat in erster Linie die **Reduzierung von Standortbenachteiligungen** vielfältiger Art zum Ziel. In der Vergangenheit wurden durch den Ausbau **traditioneller Basis-Infrastruktur** (z.B. Errichtung von Straßen, Eisenbahnen, Wasserwegen, Pipelines, Stromleitungen, Kanalisation, Kläranlagen etc.) attraktive Standorte für Schwerindustrie, Investitionsgüter- und Konsumgüterindustrie geschaffen. Moderne Industrien, insbesondere aber moderne Dienstleistungsunternehmen bedürfen darüber hinaus **zusätzlicher Infrastrukturen**, wie etwa wirtschaftsnahe Dienstleistungen, moderne Kommunikationsinfrastrukturen (z. B. Breitbandkommunikation), vielfältige Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Networking-Möglichkeiten, Technologietransfereinrichtungen, Logistikzentren, regionale Businessflugplätze, aber auch Tourismus- und Freizeiteinrichtungen und andere „weiche“ Standortfaktoren. Um eine nachhaltig wettbewerbsfähige moderne Wirtschaft in den Programmgebieten zu ermöglichen, sind die Infrastruktureinrichtungen für die Unterstützung von Firmenprojekten im Bereich Forschung und Entwicklung, für regionale und nationale Kooperationen sowie Internationalisierungsprojekte notwendig. Der wirtschaftsnahen Infrastruktur kommt daher Vorleistungscharakter zu, sowohl was die Um- und Neustrukturierung der regionalen Wirtschaft in den alten Industriegebieten anbelangt als auch in Bezug auf die neuen Herausforderungen für die ländlich geprägten Problemgebiete, und nicht zuletzt für die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen auf die EU-Erweiterung.

Die **wirtschaftsnahe Infrastruktur** unterscheidet sich von der **öffentlichen Basisinfrastruktur** durch den stärkeren **Wertschöpfungsbezug**. Sämtliche Projekte in diesem Maßnahmenswerpunkt haben daher einen unmittelbaren Bezug zu wirtschaftlichen Aktivitäten.

### **Regionale Leitprojekte**

Neben der überbetrieblich angelegten wirtschaftsnahen Infrastruktur können auch **betriebliche regionale Leitprojekte** bedeutende Entwicklungsanstöße geben. Und zwar nicht nur durch die direkten Wertschöpfungseffekte (z. B. während der Errichtung eines derartigen Projektes), sondern auch als wesentliche Voraussetzung für die **Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten** in der Region. Sie setzen in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen Impulse für die Einleitung, Verstärkung oder Absicherung **regionaler Entwicklungspfade** (z.B. Schilffte, touristische Erlebniswelten, touristische Leitprojekte mit Angebotsschwerpunkten, Telezentren, Logistikzentren, Systemproduktentwickler bzw. -assembler usw.) und haben somit **quasi-infrastrukturellen Vorleistungscharakter**. Projekte dieser Maßnahme unterscheiden sich von den klassischen betrieblichen Investitionsförderprojekten durch die besondere wirtschaftliche Anstoßwirkung (Multiplikatoreffekte) und ihre imagebildende Funktion, ihren sektorübergreifenden Charakter, die Nutzung regionaler

Ressourcen oder die Funktion als Kristallisationskern für regionale Kooperationen und Netzwerke. Die Förderung regionaler Leitprojekte orientiert sich prinzipiell an denselben strategischen Grundsätzen wie die Maßnahme „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“. Die beiden Maßnahmen bilden gemeinsam mit der „Mobilisierung endogener Potentiale“ den Kern der regionalen Entwicklungsstrategie dieses Programmplanungsdokumentes, weil über einen integrativen Ansatz über alle Maßnahmen hinweg Anstöße für eine integrative Programmumsetzung gegeben werden. Diese Grundphilosophie wird bereits seit 1999 im Rahmen des „NÖ Fitness-Programms“ zur Stärkung der niederösterreichischen Grenzregionen umgesetzt.

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 werden einerseits durch Landesstellen verantwortlich betreut (RU2 – Abt. Raumordnung und Regionalpolitik, K1 – Kultur und Wissenschaft, WST3 – Abt. Tourismus, RU7 – Gesamtverkehrsangelegenheiten), andererseits durch die Wirtschaftsentwicklungsagentur des Landes NÖ, die ECO Plus (Maßnahmen 1.2, 1.7 und 1.8). Bundesstellen sind als beteiligte Förderstellen involviert (ERP-Fonds, ÖHT, BMVIT). In einer Teilmaßnahme (1.3 C, Attraktivierung von Städte – Stadtzentren) ist die Wirtschaftskammer NÖ beteiligt.

**Abbildung 3:****Maßnahmenstruktur des Schwerpunktes 1**

	Ziel 2 Niederösterreich einschließlich Übergangsunterstützung (alle Maßnahmen betreffen beide Gebiete)	Gesamt-mittel	Öffentliche Mittel	Anteil	Maßnahmenverantwortliche Stelle/ sonstige beteiligte Förderstelle	Anzahl Förder-richtl.	Art der Förderrichtlinie (Bund/Land/andere)	Anzahl geplan. Proj.	Umsetzungsstand (9.7.03) Bewilligte Öff. Mittel Ziel 2 / PO in %
<b>1</b>	<b>Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte</b>	<b>229.466.00</b>	<b>158.083.000</b>	<b>47,9%</b>					44/40
1.1	Regionalmanagements	4.906.000	4.906.000	1,5%	NÖ LR – RU2 Abt. Raumordnung und Regionalpolitik	2	Einzelentsch. Land, Einzelentsch. Bund	16	57/66
1.2	Regionalberatung und Netzwerkbildung	7.269.000	6.540.000	2,0%	Eco Plus / NÖ LR Abteilung Wirtschaftsförderung	3	Eco Plus Richtlinien, Einzelentsch. Land	1	52/103
1.3	Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten (A: Konzepte, B: Stadterneuerung, C: Stadtzentren)	27.302.000	26.938.000	8,2%	NÖ LR – RU2 / Wirtschaftskammer NÖ	4	Einzelentsch. Land, Einzelentsch. Gem., Eco Plus, WK	700	25/19
1.4	Regionale Kulturvernetzung	2.768.000	2.768.000	0,8%	NÖ LR – K1 Abt. Kultur und Wissenschaft	2	Einzelentsch. Land, Einzelentsch. Gem.	27	98/98
1.5	Technologieinfrastruktur und –transfer	8.494.000	7.790.000	2,4%	NÖ LR – WST3 Abt. Tourismus	2	Land, ausständig	60	0/0
1.6	Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	8.723.000	6.979.000	2,1%	NÖ LR – RU7 Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten / Eco Plus / BMVIT	3	Einzelentsch. Land, Bund, Eco Plus	2	2/4
1.7	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	73.089.000	73.089.000	22,1%	Eco Plus / BMVIT / NÖ LR Abt. Naturschutz / ERP-Fonds / NÖ GrenzlandförderungsgmbH	8	Eco Plus, Land, Bund, ERP, RIF	140	32/51
1.8	Regionale Leitprojekte	96.915.000	29.073.000	8,8%	Eco Plus / ERP-Fonds / Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH	5	Eco Plus, ERP, TOP	35	106/22

Quelle: ÖIR/RC – eigene Bearbeitung; der „Anteil“ bezieht sich auf die gesamten öffentlichen Programm-mittel von rd. 330, 1 Mio. Euro

## 4.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt

Hinweis: Die Mittelbindung wird auf Basis der letztgültigen Finanzplanung errechnet (der Änderungsantrag vom Begleitausschuss am Juni 2003 in Graz wurde noch nicht berücksichtigt). Der Monitoringstand vom **9. Juli 2003** liegt österreichweit der Evaluierung zu Grunde. Dieser Stichtag wird mit dem Mittelbindungstand vom 1.4.2003 verglichen, um den Veränderungstrend aufzuzeigen

### 4.2.1 Beschreibung der Maßnahme 1.1, Regionalmanagement

**Zielsetzung und Relevanz:** Durch die Unterstützung der Dienstleistung „Regionalmanagement“ soll das Konzept der endogenen Regionalentwicklung in Niederösterreich fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dieses verfolgt die Aufwertung sogenannter weicher Standortfaktoren und ist auf die Anforderungen einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet. Worauf es mehr und mehr ankommt, ist die Bereitstellung benutzerfreundlicher „Systeminformation“ sowie die Bewältigung von komplexen und sich rasch ändernden Situationen durch Bildung von Kooperationen und Netzwerken.

„Regionalmanagement“ ist eine regional verankerte und primär regional verantwortete professionelle Dienstleistung, die als zentrale Nahtstelle zwischen regionalen und landesweiten Entwicklungsstrategien dient.

Die Dienstleistung „Regionalmanagement“ umfasst 3 Kernleistungen (KL):

KL 1 Aktivierung, Entwicklung und Beratung von Projekten und regionalen Strategien

KL 2 Regionale Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsplattform

KL 3 Unterstützung des Landes/Dritter bei der Umsetzung von regionalen Strategien und Schlüsselprojekten (wobei diese nicht Gegenstand dieser Maßnahme ist).

Die Unterstützung der Dienstleistung „Regionalmanagement“ verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Förderung einer koordinierten und eigenständigen Regionalentwicklung durch Kooperation unter Einbeziehung der Gemeinden, Initiativgruppen, Unternehmen, NGO, usw.
- Unterstützung selbstgetragener Entwicklungen in den Regionen durch regionalen Interessensausgleich, Konfliktmanagement und Bündelung der Ressourcen
- Aktivierung innovativer und regional nachhaltiger Projekte/ Initiativen
- Leistung eines Beitrages zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Regionen Niederösterreichs
- Intensivierung der Netzwerkbildung und Schaffung einer positiven Kooperationskultur zwischen den verschiedenen regionalen Dienstleistern einer Region

Die Maßnahme zielt mit ihrer Ausrichtung auf Beseitigung von in der SWOT-Analyse diagnostizierten Defiziten im Bereich der Kooperationen und der endogenen Entwicklung vor allem in den peripheren Regionen ab. Während betriebliche und sektorale Kooperationen über andere Maßnahmen unterstützt werden, ist diese Maßnahme auf die Entwicklung überbetrieblicher und sektorübergreifender Netzwerke abgestimmt. Die Verknüpfung der Entwicklung „von oben“ und „von unten“ über die Regionalmanagements wird mit dieser Maßnahme professionalisiert und auf die neuen Herausforderungen abgestimmt. Daher kommt dieser Maßnahme vor allem in den ländlich-peripheren Teilen des niederösterreichischen Programmgebietes eine hohe Bedeutung zu.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden für den nationalen Anteil. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Gemeinden.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind Regionalmanagementeinrichtungen und regionale Trägerorganisationen (Vereine). Sie erhalten verlorene Zuschüsse in maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 164

Fördergegenstand ist die Erbringung der Kernleistungen 1 und 2 (s.o.).

#### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 2 quantitativen Indikatoren abgedeckt und im Monitoring erfasst werden, 2 qualitative Indikatoren müssen durch entsprechende Einschätzungen bearbeitet werden.

#### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „robuster Umsetzungsträger“ eingestuft. Im wesentlichen ist ein Großteil der vorgesehenen Mittel als bereits gebunden anzusehen, da die Jahresbudgets der vorhandenen Regionalmanagement-Stellen bekannt sind. Aufgrund der Monitoring-Meldepraxis, hier nur die Jahrestanchen der bewilligten Budgets anzugeben, wird das Ausmaß der tatsächlichen Mittelbindung nicht zur Gänze sichtbar.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 4,9 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme rund 57% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 66% im Phasing-Out Gebiet gebunden.

**Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %**

<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
57 (konstant gegenüber 1.4.03)	66 (konstant gegenüber 1.4.03)

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 16	16	8	50	Gesamtkosten: ca. Mio. € 4,9	4,9	2,9	59
Anzahl der aktivierten/beratenden regional innovativen u. nachhaltigen Entwicklungsvorhaben: kA	kA	-	-	Horizontale u. vertikale Intensität der regionalen Netzwerke: kA	kA	-	-

**Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die in Niederösterreich seit vielen Jahren bestehende Struktur der Regionalmanagements sorgt für eine weitgehend reibungslose Abwicklung dieser Maßnahme. Die tatsächliche Mittelbindung weist über die gesamte Laufzeit auf eine vollständige Ausschöpfung der Maßnahme hin, ev. könnte sich durch intensivierete Umsetzungsaktivitäten ein eher noch höherer Mittelbedarf ergeben – entsprechendes Potenzial ist vorhanden. Dies vor allem dann, wenn bei entsprechender Entwicklungsdynamik in den Regionen nachfrageseitig mehr Mittel benötigen würden. Derzeit ist dies allerdings noch nicht konkret einschätzbar.

**Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse (E2), da ein großer Teil der Wirksamkeit nur über Einschätzungen und/oder vertiefte Fallstudien eruierbar sind, die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E2.... Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse

**Empfehlungen zur Maßnahme**

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme kein aktueller Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass die weitere Beobachtung des Verlaufs bis etwa 2004 als Basis für eine genauere Prognose bis zu Ende der Programmperiode herangezogen werden sollte und diese dann auch ausreichend genaue Hinweise geben wird.

#### **4.2.2 Beschreibung der Maßnahme 1.2, Regionalberatung und Netzwerkbildung**

**Zielsetzung und Relevanz:** Diese Maßnahme 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung orientiert sich grundsätzlich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung, wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw.. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt werden, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

Im Rahmen der Maßnahme werden Aktivierungs-, Informations- und Beratungsleistungen unterstützt, welche die potentiellen TrägerInnen von Pilot- und/oder Leitprojekten in die Lage versetzen soll, Projektideen professionell umzusetzen. Dabei können sowohl Einzelprojekte und Kooperationen, als auch Aktionen zur Aufbereitung und Umsetzung von Impulsthemen der Regionalentwicklung unterstützt werden.

Die Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt, insbesondere mit den Aktivitäten der Regionalmanagements sowie den Beratungsmaßnahmen in den Schwerpunkten „Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie“ und „Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft“. Eine besonders enge Verzahnung ist mit den übrigen von Eco Plus verantworteten Maßnahmen „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ (1.7) sowie „Regionale betriebliche Leitprojekte“ (1.8) gegeben, indem Projekte aus diesen Maßnahmen in deren Vorphase oder begleitend zur Umsetzung unterstützt werden.

Mit dieser Maßnahme werden einerseits Schwächen, wie die mangelnde Kooperation und Netzwerkbildung, andererseits wesentliche Chancenpotentiale (strategische Impulsthemen) für die niederösterreichischen Regionen angesprochen. Weiters stellt die Maßnahme einen wichtigen Bestandteil der Vorbereitungsstrategie des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Erweiterung dar. Insgesamt stellt daher die Maßnahme 1.2 – in Koordination mit den Regionalmanagements – ein wesentliches Instrument zur Mobilisierung endogener Potentiale dar.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ und Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ sowie Einzelentscheidungen des Landes NÖ (für den nationalen Anteil). Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

Als FörderungsempfängerInnen kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Einrichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Projektes gewährleisten können. Schwerpunktmäßig werden Gemeinden, Vereine sowie kleine und

mittlere Unternehmen (KMU) gemäß geltender Definition des EU-Wettbewerbsrechts unterstützt. Für bestimmte Aufgaben fungiert auch die Eco Plus Ges.m.b.H. als Endbegünstigte. Die Beratungen werden mit unterschiedlicher Intensität gefördert. Im Durchschnitt aller geförderten Projekte wird die Beteiligung des Fonds 45% der förderbaren Gesamtkosten betragen. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 164

Fördergegenstände sind:

- Aufbereitung und Implementierung von Impulsthemen der Regionalentwicklung
- Konzeption und Durchführung von Informations- und Aktivierungsveranstaltungen
- Begleitende Beratungen von ProjektträgerInnen durch Einbindung externer Berater sowie diesbezüglicher Sondierungsaufwand
- Kooperation und Netzwerkbildung
- Projektmanagement auf Zeit für regionalpolitisch herausragende Entwicklungsprojekte oder -themen

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 9 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, von denen 2 im Monitoring erfasst werden, 7 weitere durch eigene Auswertungen der Förderstelle bekannt gegeben werden können.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „high performer“ eingeschätzt.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 6,5 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme rund 52% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 103% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
52 (leicht gestiegen seit 1.4.03)	103 (leicht gestiegen seit 1.4.03)

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 1	1	1	100	Investitions-/ Ausgabevolumen: ca. Mio. € 7,3	7,3	4,2	58
Anzahl der Sondierungs-/ Kurzberatungsfälle: 30 pro Jahr	30	47 *)	155	Anteil privater Investitionen/Ausgaben: 10% der Gesamtkosten	10%	4%	
Anzahl der begleitenden Beratungsfälle: 20 pro Jahr	20	18*)	90	Anzahl der vorbereiteten Investitionsprojekte: 50	50	70	
Anzahl der Fachtagungen/Informationsveranstaltungen: 5 pro Jahr	5	3	60				
Anzahl der Projektmanagements auf Zeit: 5	5	11	220				
Anzahl der Netzwerk-/ Clusterbildungen: 5	5	3	60				

\*) im 2. Halbjahr 2002

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Maßnahme wird entsprechend der Planungen umgesetzt. Bei der Interpretation ist die Meldepraxis zu beachten, wonach die Sondierungs- und Kurzberatungen sowie die begleitenden Beratungsfälle erst ex-post im Rahmen eines halbjährlichen Sammelbeschlusses im Eco Plus-Aufsichtsrat genehmigt und anschließend im Monitoring (als ein Projekt) eingegeben werden. Dadurch sind die Angaben über den finanziellen Umsetzungsstand im Monitoring zumindest teilweise zu niedrig. Die Zahl der Beratungsfälle übersteigt jedenfalls die Zielwerte deutlich, da die in der Tabelle oben angegebenen Werte sich allein auf das 2. Halbjahr 2002 beziehen. Neben dem 2001 gestarteten Holzcluster NÖ werden mittlerweile zwei weitere Cluster betreut, die Themen ökologischen Bauen und Wellbeing. Zwei weitere, in Vorbereitung befindliche Cluster-Managements werden wahrscheinlich außerhalb des Ziel 2-Programmes gefördert werden (in Abstimmung mit Wien – Automotiv-Cluster und Biotechnologie).

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1.... Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

## **Empfehlungen zur Maßnahme 1.2**

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme kein aktueller Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Beobachtung des Verlaufs bis etwa 2004 Aufschlüsse über einen allfälligen Mittelbedarf ergeben wird. Es scheint derzeit eher plausibel, dass hier eine volle Ausschöpfung bis leichte Übererfüllung der Maßnahme zu erwarten ist und dass dies im Einklang mit den Programmzielsetzungen steht.

### **4.2.3 Beschreibung der Maßnahme 1.3, Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten**

Die Maßnahme 1.3 gliedert sich inhaltlich in folgende drei Schwerpunkte:

- A: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien
- B: Stadterneuerung
- C: Attraktivierung von Stadtzentren

#### **A: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien**

**Zielsetzung und Relevanz:** Ausgehend von der Grundidee – kooperative Zusammenarbeit für mehrere zusammenhängende Gemeinden mit ähnlichen oder sich ergänzenden Strukturen, vor allem in den ländlichen Bereichen – wird ein auf vorhandenen Strukturen aufbauendes und für die Zukunft ausgerichtetes Kleinregionales Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erstellt. Zu berücksichtigen sind die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Komponenten dieser Kleinregion.

In zahlreichen, nach Schwerpunktthemen eingeteilten Arbeitskreisen, werden unter Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung Maßnahmen und Zielerreichungsstrategien und das kleinregionale Leitbild erarbeitet. Alle diese Aktivitäten sollen die „Regionsidentität“ der Bevölkerung stärken und eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen. Um diese vorgeschlagenen Maßnahmen rasch zur Umsetzung zu bringen, wird schon während der Erarbeitung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes an Umsetzungsstrategien der vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. an der Umsetzung gearbeitet. Im Rahmen dieser Submaßnahme sollen außerdem Studien und kleinere Pilotprojekte gefördert werden. Diese müssen einen klaren inhaltlichen Bezug zur Regionalentwicklung und zum Programmgebiet bzw. Teilgebieten davon erkennen lassen. Durch diese Zielsetzungen sollen die regionale Wirtschaftsstruktur, die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation, vor allem aber die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden.

Diese Maßnahme kann einen wesentlichen Beitrag zu einer geordneten Raumentwicklung „von unten“ sowie zur Bildung eines gemeindeübergreifenden planerischen Verständnisses leisten. Die Bildung von Kleinregionen ist für die Nutzung von gemeindeübergreifenden Potentialen und der Verhinderung von „Kirchturmmentalität“, vor allem für die regionalwirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum wesentlich.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden für den nationalen Anteil.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind kooperierende Gemeinden einer Kleinregion, Vereine mit entsprechendem Vereinszweck einschließlich der Gemeinden der Kleinregion, Regionalverbände, Forschungs- und Beratungsinstitute, sonstige Stellen. Sie erhalten verlorene Zuschüsse von maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 164

Fördergegenstände sind die Erstellung von Kleinregionalen Entwicklungskonzepten, die entsprechend den angeführten Zielsetzungen als Basis für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsplatz- und Einkommenssituation und der Lebensqualität dienen können sowie Studien und kleine Pilotprojekte.

#### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 3 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, von denen 1 im Monitoring erfasst wird, 2 weitere durch eigene Auswertungen der Förderstelle bekannt gegeben werden können.

#### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme 1.3 insgesamt wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingeschätzt. Die Teilmaßnahme A, wird hingegen insgesamt gut umgesetzt und liegt weitgehend im Plan (Mittelbindung rd. 29%), wobei die Kleinregionalen Entwicklungskonzepte (KREK) eine deutlich höhere Ausschöpfung aufweisen als die Komponente der Studien und Pilotprojekte. Hier ist also noch Umsetzungspotenzial gegeben, das für die Überführung der kleinregionalen Konzeptionen in konkrete Projekte und deren Begleitung zur Verfügung steht.

Insgesamt wurden für die Teilmaßnahme A öffentliche Mittel in der Höhe von rund 2,9 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 30% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 35% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 20	20	14	70%	Höhe der Gesamtausgaben: ca. Mio. € 2,9	2,9	1,0	34%
Anzahl der beteiligten PartnerInnen (Gemeinden): 140	140	KA					

## **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Teilmaßnahme A**

Die Teilmaßnahme beruht auf einer den NÖ Gemeinden vorgegebenen, klaren Abwicklungsstruktur mit entsprechenden Zielvorstellungen und Auflagen. Das Konzept hat sich in der Praxis bewährt und schafft Spielraum für die Überleitung in konkrete Umsetzungsprojekte. Hier sind noch Reserven vorhanden, die entsprechend ausgeschöpft werden können und sollen.

### **Empfehlungen zur Teilmaßnahme A**

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme kein aktueller Handlungsbedarf. Es sollte aber bis etwa 2004 eine Prognose für die weitere Ausschöpfung durchgeführt werden, die insbesondere auch die erwartete Inanspruchnahme von Mitteln für Studien und Pilotprojekte beleuchtet. Insbesondere im Phasing-Out-Gebiet zeichnet sich ab, dass der hier vorgesehene Rahmen nicht ausgeschöpft werden kann.

### **B: Stadterneuerung**

**Zielsetzung und Relevanz:** Die Stadterneuerung in Niederösterreich unterstützt die Städte bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Standortfaktoren unter Formulierung eines Leitbildes und bei der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen. So entsteht für jede Stadt ein individuell zugeschnittener Fahrplan für die weitere Entwicklung der Stadt. Durch BürgerInnenbeteiligung entsteht ein kommunalpolitischer Grundkonsens in der Stadt, der es ermöglicht, Maßnahmen rascher und effektiver umzusetzen.

Dazu werden in den an der Aktion teilnehmenden Städten gemeinsam mit der Stadtverwaltung Stadterneuerungsbüros eingerichtet, die mit den zuständigen BetreuerInnen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und die BürgerInnen bestmöglich unterstützen.

Die Inhalte der Projekte reichen von Telematik- und Jugendeinrichtungen, über öffentlichen Freiraum, Verkehr und Kultur bis hin zu Wirtschaft, Bürgelnnenservicestellen und Sozialeinrichtungen.

Ziel der Stadterneuerung in Niederösterreich ist es, die Städte dahin zu unterstützen, gemeinsam mit den BürgerInnen, umfassende und koordinierte Maßnahmenbündel im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu artikulieren und umzusetzen. Die Eigenständigkeit der Städte soll durch die Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung und der Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Gemeinschaft gestärkt werden. Durch die innovative und partizipationsorientierte Vorgangsweise wird über die Erarbeitung von Leitbild und Leitziele ein kommunalpolitischer Grundkonsens in der Stadt hergestellt. Dadurch wird es ermöglicht, ein-

zelne Maßnahmen rascher und effizienter umzusetzen, die Bevölkerung zur Unterstützung der Maßnahmen zu bewegen, und durch koordinierende Vorgangsweise verstärkende Effekte zu erzielen. Durch die BürgerInnenbeteiligung können Maßnahmen rascher und effektiver umgesetzt werden. Durch den Prozess der Leitbilderstellung sind Synergieeffekte zwischen den einzelnen Maßnahmen zu erwarten. Somit wird die Standortqualität der Klein- und Mittelstädte in Niederösterreich gesichert und aufgewertet.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden und der ECO PLUS Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich für den nationalen Anteil.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Gemeinden.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind Gemeinden und in untergeordnetem Ausmaß Vereine. Sie erhalten einen verlorenen Zuschuss in der Höhe von durchschnittlich 25 % der förderbaren Gesamtkosten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereiche: 352, 171.

Fördergegenstände sind solche Projekte, die impulsgebend für die weitere Entwicklung der Stadt und die Umsetzung weiterer Maßnahmen sind.

#### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 3 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, von denen 1 im Monitoring erfasst wird, 2 weitere durch eigene Auswertungen der Förderstelle bekannt gegeben werden können.

#### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme insgesamt wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe zwar als „tatsächlicher low performer“ eingeschätzt. Die Teilmaßnahme B liegt demgegenüber gut im Plan und wäre für sich genommen eher als „robuster Umsetzungsträger“ einzustufen. Probleme gibt es allerdings bei der Ausschöpfung im Phasing-Out-Gebiet.

Insgesamt wurden für die Teilmaßnahme B öffentliche Mittel in der Höhe von rund 9,1 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 51% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 18% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 280	280	126	45	Implementierung von Bürgerbeteiligung: kA	kA	ja	100%
				Verbesserung der Ausstattung mit neuen Kommunikationstechnologien und der Anwendung derselben: kA	kA	Ja, tw.	
				Verbesserung der Einrichtungen für Jugendliche und im Kulturbereich: kA	kA	Ja, tw.	
				Höhe der Investitionen: ca. Mio. € 18,3	18,3	12,8	70%

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Teilmaßnahme B Stadterneuerung beruht auf einer den NÖ Gemeinden vorgegebenen, klaren Abwicklungsstruktur mit genau definierten Zielvorstellungen und Auflagen für alle Beteiligten. Dies betrifft z.B. das Prozessdesign, die BürgerInnenbeteiligung als Grundvoraussetzung und ein bestimmten Anteil an Beratungsleistungen sowie Mittel für investive Maßnahmen. Eine konkrete Vorgabe besteht darin, dass nur Städte und größere Gemeinden ab 5.000 EinwohnerInnen gefördert werden können. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Programmgebietes und der für Teilmaßnahmen resultierenden Teilbeträge resultiert daraus, dass die Umsetzung im Phasing-Out-Gebiet eher unwahrscheinlich ist: Einerseits ist die Umsetzung davon abhängig, dass im Phasing-Out-Gebiet eine Stadt daran teilnehmen will (was derzeit nicht absehbar ist), andererseits wäre der dafür zur Verfügung stehende Betrag im gemäß Programmplanung nicht ausreichend. Hier besteht also Anpassungsbedarf im Detail.

### **Empfehlungen zur Teilmaßnahme B**

Für die Ausschöpfung der Maßnahme im Zielgebiet besteht kein Handlungsbedarf, eher könnte ein Potenzial für eine weitere Aufstockung der Mittel gesehen werden. Für die vorgesehenen Mittel betreffend das Phasing-Out-Gebiet zeichnet sich jedoch ab, dass der dafür vorgesehene Rahmen in der verbleibenden Zeit bei weitem nicht ausgeschöpft werden kann. Hier ist zu überlegen, ob eine Umschichtung innerhalb der Maßnahme 1.3 Sinn macht – wie die Gesamteinschätzung dazu zeigt, ist dies eher unplausibel. Daher sollte eine Umschichtung innerhalb des Schwerpunktes 1, zu Maßnahmen mit erheblichem Mittelbedarf überlegt werden (z.B. zu 1.8). Inhaltlich wird eine solche Verschiebung als vertretbar eingeschätzt.

### **C: Attraktivierung von Stadtzentren**

**Zielsetzung und Relevanz:** Die Handels- und Dienstleistungsstruktur in den niederösterreichischen Gemeinden ist in den letzten Jahren durch eine starke Zunahme der Verkaufsflächen außerhalb der Stadtzentren und die hohe Mobilität der Konsumenten einem starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Die wesentlich günstigeren Infrastrukturbelastungen am Stadtrand, die geringeren Personalkosten sowie die geringeren Grundstückskosten bieten

Entwicklungen am Stadtrand einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Stadtzentren. Die im Zentrum ansässigen Betriebe können daher den an den Rändern neu entstehenden Betrieben oft nicht standhalten.

Darunter leidet nicht nur die Angebotsvielfalt, sondern mit ihr auch die Vitalität und Lebensqualität städtischer Zentren, es droht deren Verödung und der Verlust von Arbeitsplätzen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, reichen restriktive Maßnahmen gegen Einkaufszentren am Stadtrand nicht aus; es bedarf einer auf Dauer ausgerichteten wirkungsvollen Strategie, um die städtisch geprägten Ortskerne für KonsumentInnen wieder attraktiv zu machen.

Die Maßnahmen können daher nur dann zum Ziel geführt werden, wenn sie von der örtlichen Wirtschaft, der Gemeinde sowie der Bevölkerung mitentwickelt und mitgetragen werden, damit städtisch geprägte Ortskerne nicht Gefahr laufen, ihr charakteristisches Erscheinungsbild und ihre Vitalität zu verlieren.

Im Sinne einer Konzentration der Mittel und eines effizienten Mitteleinsatzes werden die Bemühungen der Gemeinden und der öffentlichen Wirtschaft initiiert. Die „NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in den Stadtzentren“ (NAFES) unterstützt Initiativen der Gemeinden und der örtlichen Wirtschaft, die darauf ausgerichtet sind, die städtisch geprägten Ortskerne attraktiver zu gestalten.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden und der ECO PLUS Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich und Einzelentscheidungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich für den nationalen Anteil.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Gemeinden.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind Gemeinden bzw. tragfähige Organisationsformen (insbesondere Vereine) der Wirtschaft innerhalb einer Gemeinde. Sie erhalten einen verlorenen Zuschuss in der Höhe von durchschnittlich 15% der förderbaren Gesamtkosten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 164, 171, 352.

Fördergegenstände sind solche Projekte, die auf eine nachhaltige, länger andauernde positive Auswirkung auf den städtisch geprägten Ortskern ausgerichtet sind.

#### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 3 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, von denen 1 im

Monitoring erfasst wird, 2 weitere nur durch eigene Auswertungen der Förderstelle erstellt werden können.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Innerhalb der Maßnahme 1.3 liegt die Teilmaßnahme C gegenüber dem Plan am ungünstigsten in der Umsetzung. Sie ist auch in Hinblick auf das weitere Umsetzungspotenzial nur mit großen Unsicherheiten zu beurteilen, da die Inanspruchnahme der Mittel in erheblichem Maße von der Qualität der Projektentwicklung und –betreuung abhängt.

Insgesamt wurden für die Teilmaßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 6,1 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 19% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 39% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 400	400	72	18%	Höhe der Gesamtausgaben: ca. Mio. € 6,1	6,1	4,7	77%
Anzahl der beteiligten PartnerInnen: 4.000	4.000	KA	-				

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Maßnahme wird in einer gemeinsamen Umsetzungsstruktur durch das Land, die Wirtschaftskammer NÖ und durch diese verpflichtete BeraterInnen vor Ort umgesetzt. Sie beinhaltet Projekte mit sehr hoher Komplexität, die auch darauf ausgerichtet sind, private InvestorInnen zu einer materiellen Beteiligung in einzelnen Projekten zu motivieren. Insofern ist die Teilmaßnahme C ein sehr konkretes Beispiel für Public-Private-Partnership. Verbunden ist damit eine sehr lange Vorbereitungs- und Beratungsperiode, bis es Umsetzungsbeschlüssen kommen kann. Ein weiteres Erschwernis besteht darin, dass auch hier nur Gemeinden ab 5.000 Einwohnern zu Zuge kommen können. Vor allem für das Phasing-Out-Gebiet ist das eine Konstellation, die eine plangemäße Umsetzung sehr erschwert, da dies das zeitgerechte Entstehen eines Projektes in der programmgemäß „richtigen“ Größenordnung voraussetzt.

### **Empfehlungen zur Teilmaßnahme C**

In Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme im Zielgebiet sollte demnächst eine konkrete Projektvorschau mit einer Abschätzung des daraus resultierenden Mittelbedarfes erstellt werden. Auf der Basis einer durch die beteiligten PartnerInnen getroffenen Einschätzung der Umsetzungswahrscheinlichkeit sollte eine Abschätzung des realistischen Umsetzungspotenziales getroffen und laufend aktualisiert werden. Bis Mitte 2004 sollte demnach ein besserer Überblick über das Ausschöpfungspotenzial hergestellt werden. Betreffend das Phasing-Out-Gebiet zeichnet sich jedoch ab, dass der hier vorgesehene Rahmen in der verbleibenden Zeit bei weitem nicht ausgeschöpft werden kann. Wie bei der Teilmaßnahme B

ist auch hier die Frage, ob eine Umschichtung innerhalb der Maßnahme 1.3 Sinn macht – wie die Gesamteinschätzung dazu zeigt, ist dies eher unplausibel. Daher sollte eine Umschichtung innerhalb des Schwerpunktes 1, zu Maßnahmen mit erheblichem Mittelbedarf überlegt werden (z.B. zu 1.8). Inhaltlich wird eine solche Verschiebung als vertretbar eingeschätzt.

### **Status der Umsetzung von Maßnahme 1.3 auf Basis der definierten finanziellen Indikatoren**

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 26,9 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme rund 21% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 16% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
37 (gestiegen seit 1.4.03)	28 (gestiegen seit 1.4.03)

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 1.3 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Einschätzung der Effektivität der Maßnahme 1.3 muss entsprechend der obigen Darstellung differenziert erfolgen, sie liefert signifikante, jedoch bisher nur zum Teil gut darstellbare Ergebnisse (E1 + E2), die Output/Result-Ziele werden unterschiedlich wahrscheinlich erreicht (O1 bis O3).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
<b>Teilmaßnahme A</b>	
O2... Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%- unter 100%)	E2.... Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse
<b>Teilmaßnahme B</b>	
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1.... Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse
<b>Teilmaßnahme C</b>	
O3.... Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-75%)	E2.... Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.3**

Insgesamt liegt die Maßnahme 1.3 relativ gut auf dem Weg der Umsetzung, sie beinhaltet jedoch einige Teile mit Risikopotenzial. Dies betrifft vor allem die Umsetzung im Phasing-Out-Gebiet, wo bereits absehbar ist, dass die Ausschöpfung insgesamt nicht erreicht werden kann (dies wäre nur durch ein sehr rasch entstehendes und dann zeitlich zu teilendes, großes Stadterneuerungsprojekt möglich – technisch sehr schwierig durchzuführen). Aus dem

Phasing Out Budget wird daher ein Potential zur Umschichtung in andere Maßnahmen des Schwerpunktes 1 entstehen, das rasch abgeschätzt und umgesetzt werden sollte.

Für das Zielgebiet kann gesagt werden, dass die Ausschöpfung im Bereich der Studien und Pilotprojekte des Teils A entsprechende Aufmerksamkeit und Planung benötigt. Die Teilmaßnahme B hat allenfalls Aufstockungspotenzial, während die Umsetzung der Teilmaßnahme C mit erheblichen Unsicherheit verbunden ist – bei entsprechend intensiver Umsetzungsbetreuung und der Gewinnung von dynamischen ProjektträgerInnen scheint die Ausschöpfung möglich, es besteht derzeit allerdings das Risiko einer nur teilweisen Umsetzung.

#### **4.2.4 Beschreibung der Maßnahme 1.4, Regionale Kulturvernetzung**

**Zielsetzung und Relevanz:** Das Entstehen einer identitätsstiftenden, unverwechselbaren Regionalkultur ist eines der vorrangigen Ziele in der Regionalpolitik. Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kultur sind wesentliche Fundamente eines selbsttragenden neuen wirtschaftlichen Aufbruchs. Regionalkultur wird somit zu einer tragenden Säule moderner Regionalentwicklung.

Das Niederösterreichische Kulturförderungsgesetz 1996 und das in weiterer Folge vom Niederösterreichischen Landtag beauftragte NÖ-Landeskulturkonzept hat die Förderung kultureller Prozesse in den Regionen daher zu einem wesentlichen Anliegen gemacht. Um diesen Herausforderungen zu entsprechen, sind neben materiellen Förderungen auch immaterielle Förderungen vorgesehen.

Die Regionale Kulturvernetzung, organisiert in Form mehrerer regionaler Kulturvernetzungsstellen als eine dieser immateriellen Unterstützungen des Landes Niederösterreich, wurde ursprünglich von der regionalen Kulturszene initiiert, und soll als eine von der Region selbstgeschaffene, autonome, basisorientierte und professionelle Dienstleistungseinrichtung geführt werden. Sie dient sowohl als Drehscheibe und Anlaufstelle für Interessenten aller Sparten und Richtungen des kulturellen Geschehens in den Regionen als auch als Verbindungs- und Nahtstelle zum Amt der NÖ Landesregierung und anderen landesweiten Einrichtungen.

Die Kulturvernetzung soll zu oben genannten Zielsetzungen durch folgende Kernleistungen beitragen:

- Information (z.B. Veranstaltungskalender)
- Koordination und Aufbau von Netzwerken und Kooperationen
- Initiieren und Aktivieren von Kulturprojekten
- Beratung und Betreuung von Kulturprojekten
- Unterstützung des Landes bei Förderungsverfahren (Gutachtertätigkeit) und bei der Umsetzung von Schlüsselprojekten (z.B. Viertelfestival)
- Konzeptentwicklung

Die Integration dieser Maßnahme in das Programm zeigt an, dass der kulturelle Bereich als eine wesentliche Säule einer ganzheitlichen eigenständigen Regionalentwicklung gesehen wird. Vor allem in den ländlich-peripheren Abwanderungsgebieten kann eine Belebung und Vernetzung des kulturellen Lebens einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des in der Analyse diagnostizierten sozioökonomischen Erosionsprozesses leisten. Weiters stellt ein attraktives kulturelles Angebot einen an Bedeutung gewinnenden wirtschaftlichen Standortfaktor für höherqualifizierte Unternehmen und Unternehmensbereiche dar und ist somit nicht nur für den Tourismus von Wichtigkeit. Die mit dieser Maßnahme angestrebte Professionalisierung und Vernetzung des kulturellen Angebotes ist daher aus regionalwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden für den nationalen Anteil. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

**Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind regionale Kulturvernetzungsstellen bzw. deren Trägerorganisationen (Vereine). Sie erhalten verlorene Zuschüsse in maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 173.

Fördergegenstände sind Kernleistungen der Kulturvernetzungsstellen (s.o.), Fördervoraussetzung ist die Erfüllung der oben angeführten Zielsetzungen.

**Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 3 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, von denen 2 im Monitoring erfasst werden, 1 weiterer kann durch eigene Auswertungen der Förderstelle bekannt gegeben werden.

**Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorsInnen durch die Steuerungsgruppe als „high performer“ eingeschätzt. Die Einstufung der Maßnahme, deren Mittel durch die Einbeziehung der mehrjährigen Vorschau als nahezu vollständig gebunden gelten können, entspricht der Struktur der Maßnahme als kalkulierbarer, öffentlich beauftragter Dienstleistung für die regionale Entwicklung.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 2,8 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 98% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet und im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>							
<b>Ziel 2</b>				<b>Phasing Out</b>			
98 (gleichbleibend gegenüber 1.4.03)				98 (gleichbleibend gegenüber 1.4.03)			
<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 27	27	4 <sup>*)</sup>	15	Gesamtkosten: ca. Mio. € 2,77	2,77	2,71	98
Anzahl der initiierten/ aktivierten/ betreuten Kulturprojekte	100	kA					

<sup>\*)</sup> Förderung Basisinfrastruktur, nicht Anzahl der Projekte

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Ende der neunziger Jahre aufgebaute Struktur der regionalen Kulturvernetzungsstellen ist mit der Abwicklung dieser Maßnahme betraut und finanziert ihre laufenden Aktivitäten daraus. Die im Monitoring angegebene Mittelbindung weist den sich über die gesamte Laufzeit ergebenden, mit dem Programm genehmigten Finanzbedarf für die Tätigkeit der Kulturvernetzungsstellen aus. Durch entsprechende aliquote Zuordnung der Mittel ergibt sich hier auch kein Unterschied zwischen Ziel und Phasing-Out-Gebiet. Die Auszahlung der Mittel läuft demgegenüber mit den Abrechnungen zeitlich nach, sodass hier eine noch eher geringe Ausschöpfung besteht. Dennoch ist hier davon auszugehen, dass die Maßnahme wie geplant umgesetzt werden wird.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse (E2), da ein großer Teil der Wirkungen nur über Einschätzungen und/oder vertiefte Fallstudien eruiert sind, die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E2.... Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse

## **Empfehlungen zur Maßnahme 1.4**

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung und Umsetzung der Maßnahme kein aktueller Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass das vorhandene Fördervolumen ausgeschöpft wird.

### **4.2.5 Beschreibung der Maßnahme 1.5, Technologieinfrastruktur und –transfer**

#### **Zielsetzung und Relevanz:**

Die mit 2% der Programmmittel dotierte Maßnahme 1.5 Technologieinfrastruktur und –transfer ist eine ergänzende Maßnahme im Schwerpunkt 1, die den Auf-/Ausbau von technologischen Kompetenzzentren sowie von Technologietransfer-Einrichtungen zum Ziel hat.

Diese Maßnahme soll einen wesentlichen Beitrag leisten zur:

- Entwicklung Niederösterreichs als Technologiestandort;
- Stärkung des bisher zu schwach ausgeprägten Technologiesektors in Niederösterreich;
- Integration von niederösterreichischen Unternehmen und FTE in den Aufbau nationaler Kompetenzzentren.

Als Strategie im Bereich Technologie und Forschung wurde bereits schon im alten Ziel 2 Programm die Schaffung von Technologieschwerpunkten und die Etablierung von überregional/international bedeutsamen Forschungseinrichtungen (mit und ohne unmittelbaren Industriebezug) sowie die Verbesserung des Technologietransfers zu den regionalen Klein- und Mittelbetrieben festgeschrieben.

Entsprechende Erfahrungen konnten bspw. beim Ausbau des Technologiezentrums TFZ Wr. Neustadt und in der Besetzung des Zentrums mit technologieorientierten Forschungsgruppen und –einrichtungen gesammelt werden.

Hinsichtlich des regionalen Technologietransfers für KMU sind insgesamt durchaus noch Potenziale vorhanden, die einer (Weiter)Entwicklung bedürfen, um eine stärkere regionale Wirkung zu erzielen. Damit die Kluft zwischen technisch hoch stehenden (Groß)Unternehmen (bspw. die überwiegende PartnerInnengruppe des TFZ) und konventionellen KMU nicht zu groß wird, stellt die Forcierung des regionalen Technologietransfers eine große Herausforderung dar.

Der Interventionsbereich der Maßnahme ist definiert als „Gemeinsame FTE-/Innovations-Infrastrukturen für Unternehmen“ (lt. Code 183) mit einem verlorenen Zuschuss in der Höhe von durchschnittlich 50 % der förderbaren Gesamtkosten (Strukturfondsmittel), ergänzt durch Landesmittel. Private Ausgaben werden nur zu einem geringen Prozentsatz eingeplant (unter 10%). Die Finanzierung der Kompetenzzentren und Einrichtungen erfolgt fast ausschließlich öffentlich.

Durch die Maßnahme wird auch ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt erwartet (vgl. Output-Indikator).

Synergien mit dem Schwerpunkt 2 sind längerfristig potenziell erkennbar, bspw. könnten sich neue Optionen für die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen ergeben (Auf- und Ausbau von Forschungseinrichtungen unter 1.5; Förderung von gemeinsamen Forschungsprojekten mit KMU unter 2.3 und 2.4).

### **Implementierungsstrukturen:**

Die Maßnahme 1.5 wird seit 1.7.2001 durch die maßnahmenverantwortliche Stelle NÖ Landesregierung, Abteilung Tourismus implementiert (vorher Abteilung Wirtschaftsförderung).

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass die 6 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit der Steuerungsgruppe als „Spätstarter“ eingestuft.

Gegenwärtig sind weder im Ziel 2 Gebiet noch im Phasing Out Finanzmittel gebunden. Der Umsetzungsstand der Output-Indikatoren reflektiert die gegenwärtige Nullumsetzung.

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>								
<b>Ziel 2</b>				<b>Phasing Out</b>				
0 (gleichbleibend gegenüber 1.4.03)				0 (gleichbleibend gegenüber 1.4.03)				
<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%	
Anzahl der eingerichteten/ausgeweiteten TT-Einrichtungen/Kompetenzzentren: 60	60	0	0%	Höhe der F&E/Innovations-Investitionsmittel in den unterstützten Netzwerken: ca. Mio. € 8,5	8,5	0	0%	
Anzahl der eingebundenen Forschungseinrichtungen: 5	5	0	0%	Anzahl der geplanten der F&E/Innovations-Projekte in den unterstützten Netzwerken: 100	100	0	0%	
Anzahl eingebundener Unternehmen: 100	100	0	0%	Anzahl der durch die unterstützten Netzwerke neu geschaffenen Arbeitsplätze: 120	120	0	0%	

## **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme, Umsetzungsperspektive**

Seitens der nunmehr maßnahmenverantwortlichen Stelle werden organisatorische Probleme als maßgeblich für den späten Start der Projekte genannt. Die bislang noch fehlende Richtlinie für Technologieinfrastruktur und -transfer liegt im Entwurf vor, wird notifiziert und sollte bis Ende 2003 einsatzfähig sein.

Trotz organisatorischer Probleme und nicht genehmigter Förderrichtlinie wurde die Projektentwicklung vorangetrieben. In der Maßnahme 1.5 werden wahrscheinlich größere Projekte zu Forschungseinrichtungen in Wr. Neustadt (Micro- und Nanotechnik), Krems (Teilbereich Medizintechnik) und Tulln (Agrarbiotechnologie) gefördert. Mit diesen in Abklärung und Entwicklung befindlichen Projekten wird die insgesamt verhältnismäßig gering dotierte Maßnahme im Ziel 2-Gebiet wahrscheinlich ausgeschöpft werden. Diese Forschungseinrichtungen werden von Land NÖ wahrscheinlich ohne Bundesbeteiligung finanziert und stellen einen für die Zielgebietskulisse gut abgrenzbaren „Vorfeldbereich“ zu Kplus-Kompetenzzentren dar (werden ev. künftig als Kplus Zentren eingereicht). Das regionale Technologiemanagement (für das Triestingtal) wird überprüft, ob es förderfähig ist.

Die Projektperspektive im Phasing Out Gebiet ist ungünstig, eine Kürzung wird hier in Aussicht genommen.

## **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

---

### **M 1.5**

---

#### **Perspektive der Output/Result Zielerreichung**

#### **Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**

---

O4...Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%) betrifft vor allem die Anzahl der Zentren (ursprünglich 60)

E5...Maßnahme lieferte bislang keine Ergebnisse

---

## **Empfehlungen zur Maßnahme 1.5**

Im Zuge der Neuausrichtung der Maßnahme auf weniger und dafür größere Projekte sollten die Indikatoren und Sollwerte in der Ezp angepasst werden.

Trotz Neuausrichtung der Maßnahme sollte das Ziel, den regionalen Technologietransfer zu unterstützen, umgesetzt werden.

Wesentliche Kürzung der Mittel im Phasing-Out Gebiet, nachdem hier wenig Chancen zum Auf-/Ausbau von Kompetenzzentren u.ä. bestehen. Eventuell können im Phasing Out Aktivitäten des regionalen Technologietransfers unterstützt werden.

#### **4.2.6 Beschreibung der Maßnahme 1.6, Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen**

**Zielsetzung und Relevanz:** Entsprechend den Zielvorstellungen des Niederösterreichischen Landesverkehrskonzeptes soll die Maßnahme 1.6, Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen gewährleisten, dass in entwicklungsschwachen Regionen Niederösterreichs durch gezielte Maßnahmen an der bestehenden Schieneninfrastruktur die Voraussetzungen zur Beförderung von Gütern auf der Schiene geschaffen, gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Folgendes Maßnahmenbündel kommt aus regional- und verkehrspolitischen Interessen zur Verbesserung der verkehrsbezogenen Standortfaktoren in Frage:

- Streckenbezogene Maßnahmen zur Ertüchtigung für den Güterverkehr (z. B. Erzielung höherer Achslasten, Erneuerung der Verladetechnologie);
- Netzbezogene Maßnahmen zur Errichtung bzw. Erleichterung potentieller Güterverkehrsrelationen (z.B. Lückenschlüsse, Informationstechnologie);
- Maßnahmen für den kombinierten Güterverkehr. Dazu gehört insbesondere die Errichtung von regionalen Güterumschlagplätzen im Rahmen eines Regionallogistik-Konzeptes. Dieses Maßnahmenbündel soll die funktionelle Verknüpfung der regionalen Güterverkehre mit dem TEN-Knoten Wien und seinen hochwertigen Güterverkehrszentren gewährleisten.
- Im Sinne einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur-Netzentwicklung werden auch punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung für den straßengebundenen Güterverkehr notwendig sein.

Ein Großteil der niederösterreichischen Regionalbahnen kommt für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmenbündel in Frage.

Niederösterreich ist durch seine geographische Lage in Mitteleuropa mit dem Beitritt zur Europäischen Union und damit zum Europäischen Binnenmarkt auch ein verkehrsgeografischer Brennpunkt geworden. Diese Situation wird sich durch die angestrebte EU-Erweiterung weiter verstärken. Aufgrund dieser zentralen Lage wird Niederösterreich von wichtigen TEN-Achsen durchquert, von denen die großen österreichischen Agglomerationen – so z.B. der Raum Wien – profitieren. Auf der anderen Seite existieren in Niederösterreich entwicklungsschwächere periphere Gebiete, denen nicht zuletzt aufgrund der im Vergleich zu Agglomerationen schlechteren Erreichbarkeiten wichtige Standortfaktoren zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung fehlen. Besonders dem Schienennetz droht in diesen Gebieten die permanente Gefahr weiterer Güterverkehrseinstellungen, welche in weiterer Folge zu einer Einstellung des Gesamtverkehrs und zur Streckenauffassung führen wird bzw. in einigen Fällen bereits geführt hat.

Es besteht daher die regional- und verkehrspolitische Zielvorstellung des Landes Niederösterreich, das bestehende schienenaffine Güterverkehrspotential durch eine Attraktivierung der Regionalstrecken zu aktivieren bzw. zu sichern, um damit die verkehrsbezogenen Standortfaktoren zu erweitern.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie die Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ und Einzelentscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie für den nationalen Anteil. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

**Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind bei übergeordneten Konzepten und Studien das Land Niederösterreich, bei baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen Eisenbahnunternehmen (öffentliche und private Einrichtungen), die für Betrieb und/oder Erhaltung der betreffenden Bahnstrecke zuständig sind. Sie erhalten verlorene Zuschüsse in maximal 50 % der förderbaren Gesamtkosten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereiche: 311, 312, 318.

**Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 3 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, die alle im Monitoring erfasst werden.

**Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „Spätstarter ohne Umsetzungsproblem“ eingeschätzt. Aufgrund des Erfordernisses, eine Grundlagenstudie als Basis für die Projektförderung vorab fertig zu stellen, kann die eigentliche Maßnahmenumsetzung erst demnächst beginnen.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 7,0 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme rund 2% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 4% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
2 (gleichbleibend gegenüber 1.4.03)	3 (gleichbleibend gegenüber 1.4.03)

---

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte (geschaffene regionale Güterumschlagsplätze): 2	2	0	0	Höhe der Investitionskosten: ca. Mio. € 8,7	8,7	0,2	2
				Höhe der geplanten privaten Investitionskosten: 20% der Gesamtkosten	20%	0	0

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Umsetzung der Maßnahme soll aufbauend auf den Ergebnissen einer derzeit in Bearbeitung befindlichen Grundlagenstudie erfolgen. Aus dieser soll abgeleitet werden können, wo und mit welchen Kosten sowie in Hinblick auf welche Wirkungen regionale Investitionen gefördert werden sollen. Durch diesen konzeptiven Überbau und durch die programmbedingte Budgetierung ist die Umsetzung der Projekte in dieser Maßnahme weitgehend gesichert (im Unterschied zu sonstigen Verkehrsprojekten in Planungsphasen). Allerdings ist noch nicht absehbar, ob dies auch für die Anteile des Phasing-Out-Gebietes gilt, da hier der zeitliche Rahmen eng begrenzt ist. Deshalb wäre hier eine kurzfristiger ausgerichtete Umsetzungsvorschau, speziell für das Phasing-Out-Gebiet notwendig.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert noch keine Ergebnisse (E5), die Output/Result Ziele werden aber wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O2... Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%-unter 100%)	E5.... Maßnahme lieferte keine Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.6**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Grundlagenstudie sollte umgehend eine Vorschau über den Mittelbedarf erstellt werden, wobei hier die kurzfristige Prognose für den Phasing-Out-Gebietsanteil besonders vordringlich ist, denn hier ist aufgrund der Vorlaufzeiten, die Investitionsprojekte dieser Struktur haben, die Gefahr gegeben, dass im Programmzeitraum keine sinnvolle Umsetzung mehr möglich ist.

#### **4.2.7 Beschreibung der Maßnahme 1.7, Wirtschaftsnaher Infrastruktur**

**Zielsetzung und Relevanz:** Diese Maßnahme orientiert sich grundsätzlich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskoopera-

tionen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw.. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

In dieser Maßnahme werden Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Diese unterscheidet sich von der öffentlichen Basisinfrastruktur durch den mittelbaren Wertschöpfungsbezug. Der wirtschaftsnahen Infrastruktur kommt daher Vorleistungscharakter zu, sowohl was die Um- und Neustrukturierung der Wirtschaft in den alten Industriegebieten anbelangt, als auch in Bezug auf die neuen Herausforderungen für die ländlich geprägten Problemgebiete, sowie im Hinblick auf die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung.

Diese sektorübergreifende Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt. Eine besonders enge Verzahnung ist mit der ebenfalls von Eco Plus verantworteten Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ gegeben, in der auch Infrastrukturprojekte in ihrer Vorphase bzw. begleitend zur Umsetzung unterstützt werden können.

Generelles Ziel der niederösterreichischen Regionalförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs. Dabei ist im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht zu nehmen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

Die Maßnahme hat die Reduzierung von infrastrukturellen Standortnachteilen vielfältiger Art zum Ziele und orientiert sich an folgenden strategischen Grundsätzen:

- Engpassorientierung
- Potentialorientierung
- Impulsthemenorientierung
- Wertschöpfungsorientierung
- Synergieorientierung
- Nachhaltigkeitsorientierung

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ sowie für den nationalen Anteil: Sonderrichtlinie Regionale Impulsförderung – RIF 2000, ERP-Infrastrukturprogramm, Richtlinien zur Förderung der Naturparke in Niederösterreich, NÖG-Richtlinien zur Förderung an Gemeinden bei Grunderwerb und Aufschließung von Betriebsgebieten, Einzelentscheidungen Land Niederösterreich, Einzelentscheidungen Bund, Einzelentscheidungen von Gemeinden Niederösterreichs. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien.

### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

Als FörderungsempfängerInnen kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Einrichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Projektes gewährleisten können. Schwerpunktmäßig werden Gemeinden, Vereine sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß geltender Definition des EU-Wettbewerbsrechts unterstützt. Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderhöhe sind die anerkehbaren Kosten des zu fördernden Vorhabens. Im Durchschnitt aller geförderten Projekte wird die Beteiligung des Fonds 35% der förderbaren Gesamtkosten betragen. Code-Nr. für SF-Interventionsbereiche: 164, 171, 183, 315.

Bei der Förderung wirtschaftnaher Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmen erfolgt. Es folgt eine exemplarische Auflistung von Förderschwerpunkten:

- Errichtung bzw. Ausbau von regionalen Gründer-, Innovations- und Technologietransferinstitutionen bzw. –Zentren.
- Errichtung bzw. Ausbau von speziellen Logistikzentren wie z.B. Hafenanlagen.
- Errichtung bzw. Ausbau von Wirtschaftsparks an entwicklungsstrategisch wichtigen Standorten nach dem Modell der polyzentrischen Landesentwicklung.
- Aufschließung von Industrie- und Gewerbegebieten zur Erleichterung der Betriebsansiedlung (inkl. der Beseitigung von Altlasten).
- Errichtung und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen zur Unterstützung spezieller Tourismusformen, insbesondere des Ausflugs-, Gesundheits- und Kulturtourismus.
- Unterstützung von Telematikprojekten mit Infrastrukturcharakter wie z.B. Telearbeitszentren, regionale Netzwerke usw.
- Realisierung von kleinregionalen, vernetzten Projekten als Bestandteil eines strategisch-thematischen Entwicklungsplanes unter besonderer Berücksichtigung regionaler Ressourcen, insbesondere der Vernetzung von regionalen Kultur-, Freizeit- und Tourismusangeboten.
- Realisierung von Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Impulsthemen

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 4 quantitativen Indikatoren abgedeckt sind, von denen 2 im Monitoring erfasst werden, die übrigen von der Förderstelle anzugeben sind.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „Spätstarter ohne eigentliches Umsetzungsproblem“ eingeschätzt. Aufgrund von besonders lange Vorlaufzeiten bei der Projektentwicklung und wegen der hohen Anzahl von

beteiligten ProjektpartnerInnen (z.B. Gemeinden an Träger-ARGEs für Projekte) wird darauf geachtet, dass die Monitoring-Meldungen erst erfolgen, wenn wirklich alle Komponenten rechtswirksam geklärt sind. Deswegen geben die Monitoring-Daten ein etwas zu pessimistisches Bild der Maßnahmenumsetzung.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 73,1 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme rund 32% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 51% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden. Auf der Basis von aktuellen internen Plandaten wird insbesondere im Phasing-Out-Gebiet, aber auch im Zielgebiet von einer wesentlich besseren Ausschöpfung ausgegangen (Phasing Out: 89%, Zielgebiet: 57%).

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>							
<b>Ziel 2</b>				<b>Phasing Out</b>			
45 (stark gestiegen seit 1.4.03)				73 (stark gestiegen seit 1.4.03)			
<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 140	140	38	27	Gesamtkosten: ca. Mio. € 73,1	73,1	42,5	58
Anzahl geförderter Wirtschaftsparks, Aufschließungsmaßnahmen für Betriebsgebiete, Gründer- und Innovationszentren, Messeeinrichtungen: 20	20	8	40	Anteil sonstiger öffentlicher und privater Mittel: ca. Mio. € 36,5	36,5	17,1	47

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Wie oben dargelegt, beeinflusst die Struktur der Projekte und –trägerschaften sowie die Monitoring-Meldepraxis den angezeigten Umsetzungsstand erheblich. Im wesentlichen ist der tatsächliche Umsetzungsstand gut im Plan, die internen Plandaten (s.o.) geben dafür deutliche Hinweise.<sup>3</sup>

Neben der abwicklungsvereinfachenden Melde-Praxis (Bewilligungsmonitoring erst im Zuge der 1. Teilabrechnung) ist die vorsichtige Einbindung von EFRE-Mitteln bei einnahmenschaffenden Infrastrukturprojekten für die geringere Ausschöpfung dieser Maßnahme verantwortlich: aufgrund des einschlägigen Orientierungsvermerkes der EK (der leider erst nach der Programmplanung veröffentlicht wurde ...) wurde die EFRE-Beteiligung bei derartigen Projekten sicherheitshalber mit 25% gedeckelt, sodass der Planwert gem. Finanztabelle (35%) nicht erreicht werden konnte. Dank der kürzlich erfolgten österreichweiten Einigung zu diesem Thema können einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte ab sofort mit wesentlich mehr EFRE-Mitteln gefördert werden, sodass in der 2. Programmhälfte mit einer beschleunigten

<sup>3</sup> So betragen die Bewilligungsstände der Maßnahme 1.7. mit 26.10.2003 bereits 67% im Ziel 2-Gebiet bzw. 83% im Phasing-Out Gebiet.

Ausschöpfung der EFRE-Mittel zu rechnen ist. Aus diesem Grund besteht aus unserer Sicht auch in dieser Maßnahme durchaus Aufstockungspotential.

Die Infrastrukturprojekte der Maßnahme 1.7 haben starke Bezüge zur Entwicklung des Tourismus, v.a. des sanften Tourismus und haben daher auch enge Verbindung zur Kultur-entwicklung/-vernetzung und zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Zweiter Schwerpunkt der Förderungen sind Technologie- und Forschungseinrichtungen mit KMU-Bezug, z.B. das TFZ Wr. Neustadt und das Biotechnologiezentrum Krems.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1... Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.7**

Unter Berücksichtigung des oben Gesagten liegt die Maßnahme 1.7 daher besser in der Umsetzung, als direkt aus den Monitoring-Daten ablesbar wäre. Im Phasing-Out-Gebiet besteht sogar Bedarf nach einer Aufstockung der Mittel. Für das Zielgebiet kann aufgrund der erkennbaren Tendenz bei der Projektentwicklung eine weitgehende Ausschöpfung der Mittel erwartet werden, da über die pro-aktive Betreuung der Projektentwicklung in der Maßnahme 1.2 immer wieder neue Projekte zur Förderungsreife herangebracht werden. Es scheint daher sinnvoll, hier eine mittelfristige Projektprognose und Abschätzung des Mittelbedarfes durchzuführen, es besteht Potenzial, aber kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

### **4.2.8 Beschreibung der Maßnahme 1.8, Regionale Leitprojekte**

**Zielsetzung und Relevanz:** Diese Maßnahme orientiert sich grundsätzlich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung, wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

In dieser Maßnahme werden **ausgewählte betriebliche Leitprojekte** mit regionalpolitisch herausragender Bedeutung gefördert, entweder im Hinblick auf die unmittelbaren Wertschöpfungseffekte oder die nachhaltige Induzierung wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt. Eine besonders enge Verzahnung ist mit der ebenfalls von Eco Plus verantworteten Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ gegeben, indem auch betriebliche Leitprojekte in ihrer Vorphase bzw. begleitend zur Umsetzung unterstützt werden können.

Generelles Ziel der Regionalförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs. Dabei ist im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht zu nehmen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

Die Unterstützung regionaler betrieblicher Leitprojekte verfolgt das Ziel, in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen Impulse zu geben, um regionale Entwicklungspfade einzuleiten, zu verstärken oder abzusichern (z.B. Schilifte bzw. Aufstiegshilfen, touristische Erlebniswelten, touristische Leitbetriebe mit Angebotsschwerpunkt, IT-Pilotprojekte, Logistikcenter, usw.). Projekte dieser Maßnahme haben daher quasi-infrastrukturellen Vorleistungscharakter.

Die Förderung orientiert sich an folgenden strategischen Grundsätzen:

- Engpassorientierung
- Potentialorientierung
- Impulsthemenorientierung
- Wertschöpfungsorientierung
- Synergieorientierung
- Nachhaltigkeitsorientierung

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ sowie für den nationalen Anteil: ERP Tourismusprogramm, Richtlinien für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells, Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2000-2006, Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2001-2006. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H, Lugeck 1, Postfach 1476, 1011 Wien.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

Als FörderungsempfängerInnen kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Einrichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Projektes gewährleisten können. Schwerpunktmäßig werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und nur in Ausnahmefällen große Unternehmen gemäß geltender Definition des EU-Wettbewerbsrechts unterstützt.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderhöhe sind die anerkenbaren Kosten des zu fördernden Vorhabens. Der maximale Anteil der Strukturfondsmittel beträgt 15 % der förderbaren Gesamtkosten. Die tatsächliche Förderquote richtet sich nach der Bedeutung des Projektes für die Regionalentwicklung, dem zumutbaren Eigenleistungs- bzw. Eigenmittelanteil

des Projektträgers und den Förderobergrenzen des EU-Wettbewerbsrechtes. Die Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines allfällig gewährten Darlehens. Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen untereinander möglich. Code-Nr. für SF-Interventionsbereiche: 151, 161, 171.

Gefördert werden die Errichtung bzw. der Ausbau von ausgewählten betrieblichen Leitprojekten mit regionalpolitisch herausragender Bedeutung. Eine exemplarische Auflistung von Förderschwerpunkten:

- Touristische Leitprojekte mit Angebotsschwerpunkten
- Aufstiegshilfen
- Erlebniswelten
- Logistik-Center (Gütersammel- und Verteilerzentren)
- Pilotprojekte im Telematikbereich (z.B. Call-Center)
- Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Impulsthemen der Regionalentwicklung

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 5 quantitativen Indikatoren abgedeckt, die alle im Monitoring erfasst werden.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „Robuster Umsetzungsträger (ev. mit Aufstockungspotenzial)“ eingeschätzt. Die gilt vor allem für die Umsetzung im Zielgebiet, wo bereits eine weitgehend vollständige Mittelausschöpfung gegeben ist.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 29,1 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme rund 106% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 22% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
98 (gestiegen seit 1.4.03)	27 (stark gestiegen seit 1.4.03)

---

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl geförderter regionaler Leitprojekte: 35	35	26	74	Gesamtinvestitionskosten: ca. Mio. € 96,9	96,9	83,4	86
Anteil der von KMU durchgeführten Projekte: 80%	80%	89%	111	Sonstige öffentliche und private Mittel: ca. Mio. € 67,8	67,8	56,7	83
				Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 400	400	177	44

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Struktur der Projekte und –trägerschaften sowie die Monitoring-Meldepraxis beeinflussen auch hier den im Monitoring angezeigten Umsetzungsstand erheblich. Für das Phasing-Out-Gebiet werden z.B. intern bereits 27% der Mittel als gebunden angesehen. Dennoch wird eine vollständige Ausschöpfung hier nicht erreicht werden können. Die Leitprojekte der Maßnahme 1.8 haben einen sehr klaren Bezug zur touristischen Entwicklung und damit auch zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 3 (rund 80% der investierten Gesamtkosten fallen auf touristisch relevante Projekte). Dazu zählen insbesondere Thermen, Erlebniseinrichtungen, Gesundheitszentren, Schulungshotels, Schilifte u.ä.. Im zweiten, wesentlich kleineren Schwerpunkt der Förderungen wird der Aufbau eines interaktiv nutzbaren Breitband-Kabelnetzes im Waldviertel vorangetrieben, mit dem auch an bisher ungünstig versorgten Standorten ein Zugang zu hochwertigen Datenübertragungsmöglichkeiten geschaffen werden soll.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1.... Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.8**

Insgesamt liegt die Maßnahme 1.8 im Ziel 2 Gebiet deutlich über dem Plan in der Umsetzung. Sie hat aufgrund der erkennbaren Tendenz bei der Projektentwicklung erhebliches Aufstockungspotenzial im Zielgebiet, da über die pro-aktive Betreuung der Projektentwicklung in Maßnahme 1.2 immer wieder neue Projekte zur Förderungsreife herangebracht werden. Es scheint daher sinnvoll, hier eine mittelfristige Projektprognose und Abschätzung des Mittelbedarfes durchzuführen. Für das Phasing-Out-Gebiet ist hingegen absehbar, dass die Ausschöpfung der Mittel nicht erreicht werden kann. Da an anderer Stelle im Schwerpunkt 1 (Maßnahmen 1.2 und 1.7) erheblicher Mittelbedarf herrscht, ist eine baldige Umschichtung dorthin zu empfehlen. Allerdings befindet sich das geplante touristische Leitprojekt derzeit in der ÖHT-Prüfung und könnte die verbleibenden EFRE-Mittel zur Gänze absorbieren; eine

Vorentscheidung wird mit Jahresende fallen. Diese Entscheidung sollte jedenfalls noch abgewartet werden.

### 4.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 1

Hinsichtlich der Umsetzung stellt sich der Status der insgesamt 8 Maßnahmen im Schwerpunkt 1 wie folgt dar:

Es gibt vier "high performer" im Sinne robuster Umsetzungsträger (1.1, 1.2, 1.4, 1.8);

- Maßnahme 1.3 gehört bei den Teilmaßnahmen A und B ebenfalls zu den high performern, im Teil C (Stadtzentren) gibt es Umsetzungsverzögerungen und –unsicherheiten;
- Maßnahme 1.7 ist vorwiegend aufgrund des Charakters der Projekte und der späten Monitoring-Meldepraxis eigentlich eher bei den robusten Umsetzungsträgern einzuordnen, obwohl dies bei den Umsetzungsdaten so nicht ablesbar ist;
- Die Maßnahme 1.6 ist als geplanter Spätstarter zwar derzeit "low performer", hat aber kein grundsätzliches Umsetzungsproblem über die Programmlaufzeit; weitere Verzögerungen könnten aber ein Ausschöpfungsproblem bewirken;
- Als Sonderfall verbleibt Maßnahme 1.5, wo die Förderrichtlinie erst entwickelt werden musste und deren Umsetzung erst nach erfolgter Notifizierung beginnen kann, womit über deren Ausschöpfungsperspektive derzeit keine Aussagen getroffen werden kann.

**Hinweis:** Die quantifizierten projektbezogenen Indikatoren, die im EPPD, Kapitel 11, für jeden Schwerpunkt definiert wurden, entsprechen den maßnahmenbezogenen Indikatoren lt. EzP. Die Erfolgskontrolle der definierten Planwerte wurde auf Maßnahmenebene durchgeführt und wird hier auf Schwerpunktsebene nicht noch einmal wiederholt.

Entsprechend ist die gesamte Mittelbindung im Schwerpunkt 1 relativ gut einzuschätzen (Ziel 2: 44%, Phasing Out: 40%, bezogen auf die EFRE-Mittel lautet das Verhältnis 52% zu 49%).

Ein zusammenfassendes Bild über Performance, Prognose der materiellen Planwert-Erreichung für die Gesamtperiode und Bewertung der Effektivität der Maßnahmenumsetzung im Schwerpunkt 1 gibt die folgende Abbildung.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
52 (leicht gestiegen seit 1.4.03)	49 (leicht gestiegen seit 1.4.03)

---

Im Gesamtüberblick ist der Schwerpunkt 1 hinsichtlich der Perspektive der Output/Result-Zielerreichung als auch der Effektivität insgesamt überwiegend positiv einzustufen (vgl. die folgende Aufstellung):

**Tabelle 7: Zusammenfassung Prognose der materiellen Planwerterreichung und Bewertung der Effektivität der Maßnahmen in SP 1**

Mittelbindung	Maßnahmen	Anteil	Prognose materielle Planwerte	Bewertung der Effektivität	
	<b>Robuste Umsetzungsträger</b>				
<b>High Performer</b>	1.1	Regionalmanagements	2%	100%	E2: Die Maßnahme wird plangemäß umgesetzt, weist aber schwer darstellbare Ergebnisse auf
	1.2	Regionalberatung	2%	100%	E 1: signifikante Ergebnisse, zuverlässiger Umsetzungsträger
	1.4	Regionale Kulturvernetzung	1%	100%	E2: Die Maßnahme wird plangemäß umgesetzt, weist aber schwer darstellbare Ergebnisse auf
	1.7	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	22%	100%	E1: signifikante Ergebnisse, zuverlässiger Umsetzungsträger im Zielgebiet, Ausschöpfungsprobleme im P/O
	1.8	Regionale Leitprojekte	9%	100%	E1: signifikante Ergebnisse, zuverlässiger Umsetzungsträger im Zielgebiet, Ausschöpfungsprobleme im P/O
	<b>Tatsächliche Low Performer</b>				
<b>Low Performer</b>	1.3	Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	8%	75-100%	E1: Stadterneuerung läuft plangemäß (außer P/O) E2: Ergebnisse tw. schwer darstellbar (Kleinregionale Entwicklung) oder noch schwer einschätzbar (Projektentwicklung in TM C):
	<b>"Spätstarter"</b>				
	1.5	Technologieinfrastruktur	2%	50 – 75%	E5: Maßnahme lieferte noch keine Ergebnisse
	1.6	Kleine Verkehrsinfrastrukturen	2%	75 – 100 %	E4: Maßnahme lieferte geringfügige Ergebnisse (Grundlagenstudien)

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Hinsichtlich der Prüfung der Indikatoren sind fast alle der 37 definierten Indikatoren brauchbar (vgl. folgende Aufstellung). Lücken gibt es in den Maßnahmen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.7.

**Tabelle 8: Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

	<b>Alle Maßnahmen</b>	<b>Einsetzen</b>
1	Gesamtanzahl der Output- und Resultindikatoren, die je Maßnahme (Submaßnahme) definiert wurden	37 Indikatoren
2	Anzahl der Indikatoren, die als relevant eingeschätzt werden (bilden den Förderinhalt ausreichend ab...)	37, alle relevant
2.1	Bezeichnung (wesentlicher) Förderinhalte, die von den definierten Indikatoren <u>nicht abgedeckt</u> werden	Die wichtigsten Förderinhalte sind auch durch die ergänzenden Indikatoren im Monitoring abgedeckt
3	Anzahl der Indikatoren, für die ein SOLL-Ziel <b>quantitativ</b> definiert wurde	35 (95%)
3.1	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>eine brauchbare Erfassung</u> im EFRE-Monitoring gibt (ev. mit proxy-Indikator)	23 (66%)
3.2	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>keine</u> brauchbare Erfassung im Monitoring gibt und die auch nicht über einen proxy verfolgt werden können	12 (5%)
4	Anzahl der Indikatoren, für die ein SOLL Ziel <b>qualitativ</b> definiert wurde (macht Zusatzauswertungen erforderlich, z.B. Interviews)	2
5	Anzahl der Indikatoren, für die kein SOLL Ziel <b>qualitativ</b> oder <b>quantitativ</b> definiert wurde	0 (0%)
6	Sonstige Bewertung....	Finanzziele entsprechen dem EzP-Finanzplan, sind also nicht wirklich Indikatoren mit zusätzlichem Informationsgehalt

Quelle: Bearbeitung ÖIR

## **Empfehlungen zur Umsetzung des Schwerpunktes 1**

Die Empfehlungen sind detailliert den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Zusammenfassend dargestellt, werden Empfehlungen in folgende Richtungen abgegeben:

### **Empfehlungen zu Maßnahmen 1.1, 1.2**

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahmen kein aktueller Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass die weitere Beobachtung des Verlaufs bis etwa 2004 als Basis für eine genauere Prognose bis zu Ende der Programmperiode herangezogen werden sollte und diese dann auch ausreichend genaue Hinweise geben wird. Allenfalls könnte, bei intensiver regionaler Umsetzung, ein leicht erhöhter Mittelbedarf entstehen.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.3**

Insgesamt liegt die Maßnahme 1.3 relativ gut auf dem Weg der Umsetzung, sie beinhaltet jedoch einige Teile mit Risikopotenzial. Dies betrifft vor allem die Umsetzung im Phasing-Out-Gebiet, wo bereits absehbar ist, dass die Ausschöpfung insgesamt nicht erreicht werden kann. Aus dem Phasing Out Budget wird daher ein Potential zur Umschichtung in andere Maßnahmen des Schwerpunktes 1 entstehen, das rasch abgeschätzt und umgesetzt werden sollte.

Für das Zielgebiet kann gesagt werden, dass die Ausschöpfung im Bereich der Studien und Pilotprojekte des Teils A entsprechende Aufmerksamkeit und Planung benötigt. Die Teilmaßnahme B hat allenfalls Aufstockungspotenzial, während die Umsetzung der Teilmaßnahme C mit erheblichen Unsicherheit verbunden ist – bei entsprechend intensiver Umsetzungsbetreuung und der Gewinnung von dynamischen ProjektträgerInnen scheint die Ausschöpfung möglich, es besteht derzeit allerdings das Risiko einer nur teilweisen Umsetzung.

#### **Empfehlungen zu Maßnahmen 1.4**

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme 1.4 kein aktueller Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass das vorhandene Fördervolumen ausgeschöpft wird.

#### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.5**

Im Zuge der Neuausrichtung der Maßnahme auf weniger und dafür größere Projekte sollten die Indikatoren und Sollwerte in der Ezp angepasst werden; trotz einer solchen Neuausrichtung der Maßnahme sollte das Ziel, den regionalen Technologietransfer zu unterstützen, umgesetzt werden. Im Phasing-Out Gebiet ist es erforderlich, eine wesentliche Kürzung der Mittel vorzunehmen, da hier nur mehr sehr geringe Chancen zum Auf-/Ausbau von Kompetenzzentren bestehen. Eventuell können im Phasing-Out-Gebiet Aktivitäten des regionalen Technologietransfers unterstützt werden.

#### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.6**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Grundlagenstudie sollte umgehend eine Vorschau über den Mittelbedarf erstellt werden, wobei hier die kurzfristige Prognose für den Phasing-Out-Gebietsanteil besonders vordringlich ist, denn hier ist aufgrund der Vorlaufzeiten, die Investitionsprojekte dieser Struktur haben, die Gefahr gegeben, dass im Programmzeitraum keine sinnvolle Umsetzung mehr möglich ist (Umschichtungspotential).

#### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.7**

Die Maßnahme 1.7 liegt wesentlich besser in der Umsetzung, als direkt aus den Monitoring-Daten ablesbar wäre. Im Phasing-Out-Gebiet besteht sogar Bedarf nach einer Aufstockung der Mittel. Für das Zielgebiet kann aufgrund der erkennbaren Tendenz bei der Projektentwicklung eine weitgehende Ausschöpfung der Mittel erwartet werden, da über die pro-aktive Betreuung der Projektentwicklung in Maßnahme 1.2 immer wieder neue Projekte zur Förderungsreife herangebracht werden. Es scheint daher sinnvoll, hier eine mittelfristige Projektprognose und Abschätzung des Mittelbedarfes durchzuführen, aber kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

#### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.8**

Im Ziel 2 Gebiet deutlich liegt die Maßnahme 1.8 über dem Plan in der Umsetzung. Sie hat aufgrund der erkennbaren Tendenz bei der Projektentwicklung erhebliches Aufstockungspotenzial im Zielgebiet. Es scheint daher sinnvoll, hier eine mittelfristige Projektprognose und Abschätzung des Mittelbedarfes durchzuführen. Für das Phasing-Out-Gebiet ist hingegen absehbar, dass die Ausschöpfung der Mittel nicht erreicht werden kann. Da an anderer Stelle im

Schwerpunkt 1 (Maßnahmen 1.2 und 1.7) erheblicher Mittelbedarf herrscht, ist eine baldige Umschichtung dorthin zu empfehlen.

Insgesamt liegt die Maßnahme 1.8 deutlich über dem Plan in der Umsetzung. Sie hat aufgrund der erkennbaren Tendenz bei der Projektentwicklung erhebliches Aufstockungspotenzial im Zielgebiet, da über die pro-aktive Betreuung der Projektentwicklung in Maßnahme 1.2 immer wieder neue Projekte zur Förderungsreife herangebracht werden. Es scheint daher sinnvoll, hier eine mittelfristige Projektprognose und Abschätzung des Mittelbedarfes durchzuführen. Für das Phasing-Out-Gebiet ist hingegen absehbar, dass die Ausschöpfung der Mittel nicht erreicht werden kann. Da an anderer Stelle im Schwerpunkt 1 (Maßnahmen 1.2 und 1.7) erheblicher Mittelbedarf herrscht, ist eine baldige Umschichtung dorthin zu empfehlen.

Die **Prognose der Mittelbindung** für die Gesamtperiode im Schwerpunkt 1 lässt folgendes erwarten:

- Im Ziel 2 Gebiet könnte sich die planmäßige EFRE-Mittelbindung ausgeben (5 von 8 Maßnahmen sind auf oder über 100% eingeschätzt);
- Im Phasing Out Gebiet ist die planmäßige EFRE-Mittelbindung hingegen kritischer zu beurteilen; es gibt wenig Aufstockungspotenzial, jedoch beträchtliche nicht bindbare Mittel, insgesamt sind 4 Maßnahmen deutlich unter 100% oder sogar auf 0 eingeschätzt).

**Tabelle 9:**

**Zusammenfassung: Maßnahmenbezogene Prognose der Mittelbindung für die Gesamtperiode sowie Empfehlungen für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Prognose Mittelbindung EFRE-Mittel Z2 / PO</b>	<b>Empfehlungen Ziel 2 / PO</b>
<b>Robuste Umsetzungsträger</b>		
1.1 Regionalmanagements	100% / 100%	Potenzial / Potenzial
1.2 Regionalberatung	100% / 140%	Potenzial / Aufstocken
1.4 Regionale Kulturvernetzung	100% / 100%	Beibehalten / Beibehalten
1.7 Wirtschaftsnaher Infrastruktur	100% / 110%	Potenzial / Aufstocken
1.8 Regionale Leitprojekte	130% / 70%	Aufstocken / Umschichten
<b>Tatsächliche Low Performer</b>		
1.3 Kleinregionale Entwicklung	80% / 50%	Aktivieren/ Umschichten
<b>"Spätstarter"</b>		
1.5 Technologieinfrastruktur	50% / 0%	Aktivieren / Umschichten
1.6 Kleine Verkehrsinfrastrukturen	80% / 20%	Aktivieren / Umschichten

Quelle: Einschätzung ÖIR / RC

## 5. SCHWERPUNKT 2: ENTWICKLUNG VON GEWERBE/INDUSTRIE, INNOVATION/TECHNOLOGIE

### 5.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 2, Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie

Der Schwerpunkt 2 ist im Programm mit 39% der gesamten öffentlichen Mittel (absolut 127 Mio. Euro), der am zweithöchsten dotierte.

Der Schwerpunkt stellt die betriebliche Förderschiene für den industriell-gewerblichen Bereich dar, welche die Infrastrukturprojekte im Schwerpunkt 1 ergänzen soll.

Der SP 2 bietet ein umfassendes Spektrum von einzelbetrieblichen Förderungen und Anreizen für die **technologieintensive, international orientierte und umweltfreundliche Sachgüterproduktion (Großunternehmen+KMU)**. Durch materielle Investitionen, F&E-, Beratungs- und Neugründungsförderung, durch die neu aufgenommenen Softmaßnahmen sowie durch Umweltförderungen soll einzelbetrieblich die technologieintensive, international orientierte und umweltfreundliche Sachgüterproduktion weiterentwickelt werden.

**Abbildung 4: Maßnahmen im Schwerpunkt 2**

Ziel 2 Niederösterreich einschließlich Übergangsunterstützung	Gesamt-mittel	Öffentliche Mittel	Anteil	Maßnahmenverantwortliche Stelle / sonstige beteiligte Förderstelle	Anzahl Förder-richtl.	Förderrichtlinie (Bund/ Land/ andere)	Anzahl geplan. Proj.
<b>2 Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie</b>	<b>498.982.000</b>	<b>127.397.000</b>	<b>38,6%</b>				
<b>Betriebliche Investitionen:</b>	<b>382.695.000</b>	<b>86.371.000</b>	<b>26,2%</b>				
2.1 Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe	310.031.000	68.207.000	20,7%	ERP-Fonds / NÖ LR Abt. Wirtschaftsförderung / BMWA / NÖG / Finanzierungsgarantie GmbH	10	Bund ERP, AMFG, Land	120
2.2 Betriebsneugründungen und -ansiedlungen	72.664.000	18.164.000	5,5%	NÖ LR - WST2 Abt. Wirtschaftsförderung / ERP-Fonds / BMWA / NÖG / Finanzierungsgarantie GmbH	10	Land, Bund ERP, AMFG	50
<b>Betriebliche Forschung &amp; Entwicklung, Innovation/Technologie:</b>	<b>63.986.000</b>	<b>26.562.000</b>	<b>8,0%</b>				
2.3 Vorwettbewerbliche Entwicklung	29.455.000	8.841.000	2,7%	Forschungsförderungsfonds f.d. gewerbliche Wirtschaft / NÖ LR Abt. Wirtschaftsförderung / Innovations- u. Technologiefonds	4	Bund FFF, ITF, Land	60
2.4 Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	18.530.000	5.560.000	1,7%	NÖ LR - WST2 Abt. Wirtschaftsförderung	4	Land/Bund	150
2.5 Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen	4.550.000	2.275.000	0,7%	NÖ LR - WST2 Abt. Wirtschaftsförderung / NÖG	5	Land	180
2.6 Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung	3.638.000	3.638.000	1,1%	NÖ LR - WST2 Abt. Wirtschaftsförderung	1	Einzelentsch. Land	20
2.7 Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung	7.813.000	6.248.000	1,9%	Wirtschaftskammer NÖ	1	WK NÖ Richtlinien	900 Beratern/gen/a
<b>Klima- und Umweltschutzinvestitionen:</b>	<b>52.301.000</b>	<b>14.464.000</b>	<b>4,4%</b>				
2.8 Betriebliche Umweltinvestitionen	36.326.000	9.081.000	2,8%	Kommunalkredit Austria	2	Bund	100
2.9 Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften	12.587.000	3.147.000	1,0%	NÖ LR-RU3 Abt. Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung	1	Land	200
2.10 Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung	3.388.000	2.236.000	0,7%	NÖ LR-RU3 Abt. Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung	1	Land	150 Beratern/gen

Anmerkung: Der „Anteil“ bezieht sich auf die gesamten öffentlichen Programmmittel von rd. 330, 1 Mio. Euro

Die Maßnahmen nehmen auf die Strukturschwächen, die zu geringe Gründungsdynamik, den zu schwachen Besatz mit wachstumsorientierten Branchen, die gering ausgebildete internationale Markterschließung und mangelnde Kooperationen im überwiegend ländlichen und kleinstädtischen Fördergebiet bezug. Ziel der Förderungen ist die Beschleunigung der Technologieorientierung, der Beschleunigung der Internationalisierung, der Beschleunigung des Kooperationsprozesses und der Umweltverträglichkeit der Produktion.

Die Landesstelle WST2 Abteilung Wirtschaftsförderung und die Bundesstelle ERP-Fonds sind die **wichtigsten Umsetzungsträger** im Schwerpunkt 2. Weiters beteiligt sind maßnahmenverantwortliche Bundes- und Landesstellen (FFF, KKA, WK NÖ, RU3).

Im Schwerpunkt 2 wurden **3 Entwicklungsschwerpunkte** festgelegt:

- Betriebliche Investitionen (26% der gesamten öffentlichen Mittel),
- F&E/Technologie (8% der gesamten öffentlichen Mittel), sowie
- Umweltschutz (4% der gesamten öffentlichen Mittel).

Diese Entwicklungsschwerpunkte werden durch **eine sehr hoch dotierte (M 2.1) sowie 9** kleinere Maßnahmen umgesetzt. Der eindeutige Fokus liegt bei den **Betrieblichen Investitionen**, insbesondere bei der Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe (ergänzt durch Betriebsneugründungen und Betriebsansiedlungen).

Im Entwicklungsschwerpunkt Betriebliche Investitionen wirken die Bundesstelle ERP-Fonds und die Landesstelle WST2 zusammen. Erstere ist für die Stärkung des Unternehmensbestandes zuständig (M 2.1, angepeilt rd. 40% KMU, 60% Großunternehmen), zweite für Neugründungen und –ansiedlungen (M 2.2, 50 Projekte geplant).

Erfahrungsgemäß werden betriebliche Investitionen einerseits durch das größere Absorptionspotenzial der Förderwerber besser angenommen als angebots- und kooperationsorientierte Maßnahmen (wie Netzwerkbildung, Marketingkooperationen). Andererseits spielen externe Einflussgrößen gerade bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eine große Rolle, da diese sehr konjunkturabhängig ist. Der markante Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen seit 2001 in Österreich kann sich daher auf die Nachfrage nach Förderungen in den Zielgebieten auswirken. Die Performance der sehr hoch dotierten **M 2.1 mit rd. 60% der EFRE-Mittel** wird sich maßgeblich auf den finanziellen Umsetzungsstand des gesamten Schwerpunktes 2 auswirken.

Durch die einzelbetriebliche Förderung wird ein sehr hohes Investitionsvolumen inklusive privater Mittel im Zielgebiet bedingt.

### **Entwicklungen seit der letzten Programmperiode**

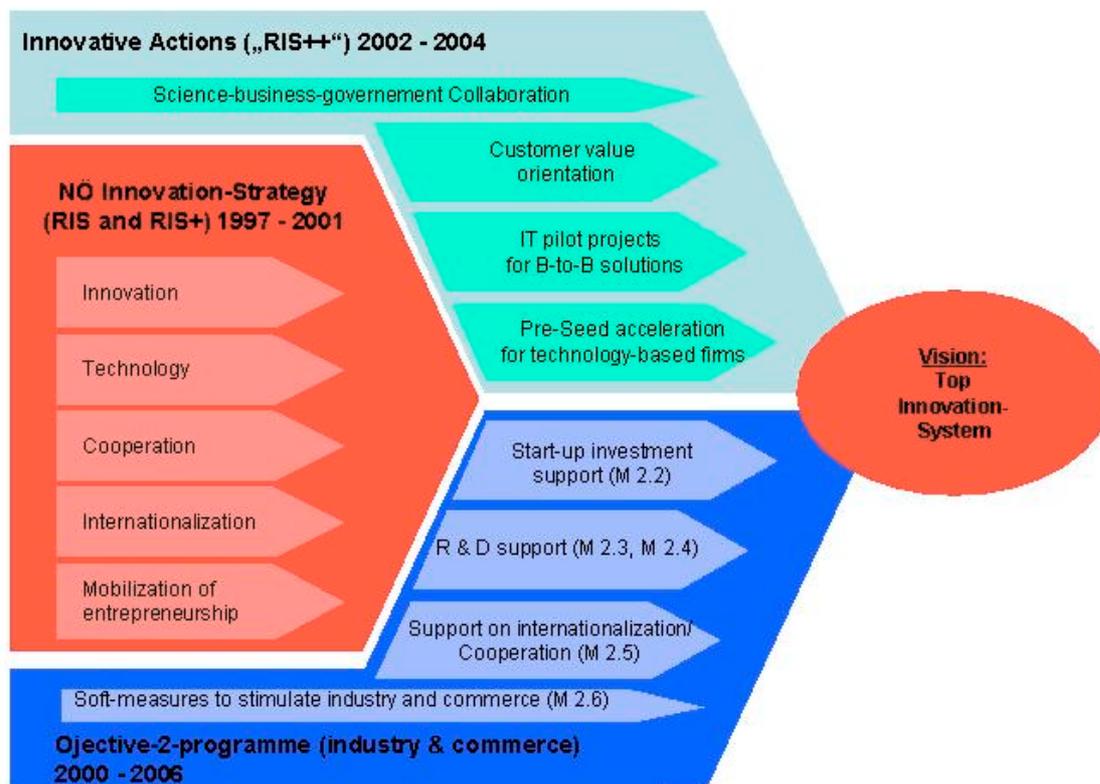
Der Betriebliche Schwerpunkt 2 des neuen Ziel 2 Programms (mit 10 Maßnahmen) ist gegenüber dem betrieblichen Schwerpunkt im alten 5b Programm (UP 2 mit 4 Maßnahmen) wesentlich differenzierter programmiert, von den generellen Förderinhalten jedoch weitgehend vergleichbar. Materielle Investitionen in Industrie und Gewerbe, Neugründungen, F&E und

Beratungen waren bereits im alten 5b Programm enthalten. Die Mehrheit der Maßnahmen im aktuellen Programm zählt also zu den bewährten Förderansätzen.

Die wesentliche Neuerung besteht in der einzelbetrieblichen Umsetzung der in der „Regionalen Innovationsstrategie Niederösterreich“ (RIS NÖ, 1997-2001) entwickelten Soft-Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der einzelbetrieblichen Förderung (abgedeckt in M 2.6) sowie in der Forcierung der Internationalisierung und der Kooperationen (abgedeckt in M 2.5). Die innovative Projektförderung unter dem früheren Artikel 10 hatte also in weiterer Folge einen deutlichen Einfluss auf die Gestaltung des Programms Ziel 2 in der neuen Periode. Dies ist eine adäquate Reaktion der Förderinstitutionen den industriell-gewerblichen Soft-Maßnahmen einen höheren Stellenwert im Verhältnis zur klassischen einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung einzuräumen. Die Maßnahmen der alten Ziel 2 und Ziel 5b-Programme wurden durch innovative Maßnahmen ergänzt. Immaterielle Investitionen werden stärker betont (organisations- und kooperationsorientierte Förderungen), ohne die notwendige materielle Investitionsförderung zu schwächen. Die verstärkte Unterstützung von Soft-Aktivitäten (wie Beratung, Management, Vernetzung) ist breit operativ umsetzbar, dies war in der alten Förderperiode nicht der Fall.

Die folgende Abbildung zeigt die festgelegten fünf strategischen Eckpfeiler der Regionalen Innovations-Strategie Niederösterreich sowie deren Umsetzung durch **Pilotaktionen** im Rahmen RIS + und RIS ++ und durch die **Fördermaßnahmen des Ziel-2 neu** Programms.

**Abbildung 5:**  
**Umsetzung der Regionale Innovations-Strategie Niederösterreich**



Quelle: Inno-GmbH Wien, geringfügig verändert durch RC



Ergänzend sind auch die Umsetzungsstände der Mittelbindung vom Juli 2003 ersichtlich, die sich natürlich laufend ändern. Der Umsetzungsstand ist wie folgt dargestellt: rot: sehr guter Umsetzungsstand, gelb: durchschnittlich, blau: schwacher Umsetzungsstand/Spätstarter; die Kästchengröße entspricht dem Programmanteil.

In die Abbildung wurde auch die wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung aus dem Schwerpunkt 1 aufgenommen. Insbesondere sind längerfristige Synergien der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung (M 1.5, 1.7) mit den Interventionen zu F&E und der Förderung der Gründertätigkeit beabsichtigt.

Durch die geplanten Interventionen werden die Unternehmen – sowohl Großunternehmen als auch KMU – in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien unterstützt. Das Spektrum der angebotenen Anreize und finanziellen Hilfen ist sehr umfassend (und ist noch umfassender, wenn man die zusätzlichen rein nationalen Förderungsmöglichkeiten miteinbezieht).

Dementsprechend werden auch **signifikante Effekte** erwartet. Einige Effekte werden sich erst längerfristig – über die Programmperiode hinausreichend – zeigen; andere Effekte wie die **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** sollen bereits während der Förderperiode erreicht werden.

Die beiden Maßnahmen im Schwerpunkt 2, zum Einen zur **Stärkung der bestehenden Unternehmen (M 2.1)** und zum Anderen zur **Betriebsneugründung und –ansiedlung (M 2.2)** sind die **zentralen Maßnahmen im Programm, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze abzusichern:**

- 15.000 von insgesamt 16.700 angepeilten gesicherten Arbeitsplätzen im Programm sollen im Schwerpunkt 2 erzielt werden;
- rd. 50% der angepeilten neuen Arbeitsplätze im Programm sollen durch die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 geschaffen werden (1.140 von insgesamt 3.400).

## 5.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt

Hinweis: Die Mittelbindung wird auf Basis der letztgültigen Finanzplanung errechnet (der Änderungsantrag vom Begleitausschuss am Juni 2003 in Graz wurde noch nicht berücksichtigt). Der Monitoringstand vom **9. Juli 2003** liegt österreichweit der Evaluierung zu Grunde. Dieser Stichtag wird mit dem Mittelbindungstand vom 1.4.2003 verglichen, um den Veränderungstrend aufzuzeigen

Die Klassifizierung der **Effektivität** der Maßnahmenumsetzung bezogen auf finanzielle und materielle Aspekte erfolgt nach folgendem fünfstufigem Schema:

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität der finanziellen und materiellen Zielerreichung, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse ohne Umsetzungsprobleme
O2...Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%- unter 100%)	E2....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme
O3....Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-75%)	E3...Maßnahme lieferte Ergebnisse, die mehr als geringfügig aber noch nicht signifikant sind
O4...Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%)	E4....Maßnahme lieferte geringfügige Ergebnisse
O5....Wahrscheinlich wesentlich verfehlt (unter 20%)	E5....Maßnahme lieferte keine Ergebnisse

### 5.2.1 Beschreibung der Maßnahme 2.1, Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe

Diese Maßnahme ist mit geplanten 68,2 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil am Programm von 21% die bei weitem höchstdotierte im Schwerpunkt 2 und die zweithöchstdotierte im Programm (nach der M 1.7 Wirtschaftsnahe Infrastruktur).

**Zielsetzung und Relevanz:** Ziel ist die Stärkung des Unternehmensbestandes in Form von Interventionen zum Einen für Großunternehmen und zum Anderen für KMU und damit vor allem die Absicherung der vorhandenen Arbeitsplätze (vgl. die Zielindikatoren) durch geförderte Investitionen im Bereich Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen (primär IT). Die Maßnahme ist auf größervolumige Projekte abgestellt. Der Schwerpunkt auf der einzelbetrieblich ansetzenden und nachfrageorientierten Förderstrategie hat sich bereits in der letzten Programmperiode dadurch ausgezeichnet, dass breite Modernisierungseffekte (Modernisierung der Maschinen, Anlagen und Produktionsverfahren auch unter Umweltgesichtspunkten) und wesentliche Beschäftigungseffekte erzielt werden konnten, insbesondere in der vorherrschenden Branche Metallerzeugung- und -bearbeitung.

Die Ausgangssituation ist bei der **Ziel-/Bedarfsgruppe**, der industriell-gewerblichen Wirtschaft (rd. 2.000 Betriebe, davon die meisten unter 50 Beschäftigten Stand 1999) eine längerfristig gesehen schwierige (im Sinne des langfristigen Strukturwandels): Rd. 100.000 Arbeitsplätze (rd. 37% 1991) im Programmgebiet zählen zu Industrie und Gewerbe, wobei Beschäftigung in der Sachgütererzeugung 1991 bis 1997 wesentlich abgenommen hat (rd. minus 20%). Nur der Technologiesektor (hier Maschinen / Anlagen und Kraftwagen) zeigen einen Beschäfti-

gungszuwachs (Auswertung 1995-99). Der Technologiesektor ist jedoch zu schwach ausgeprägt. (zuwenig Betriebsgründungen, Probleme mit der Beschaffung von Risikokapital vgl. SWOT). Zusätzlich ist die schlechte Konjunktur ab 2000 zu berücksichtigen. Beschäftigungsmäßig sind also Halteeffekte und das teilweise Kompensieren der Produktivitätsverluste schon als Erfolg zu bezeichnen (das kann das Ziel 2 Programm natürlich nicht allein bewirken). Die Entwicklung zu neuen, mehr wissensbasierten Produktionsformen (technologieintensive Sachgüterproduktion) muss weiter forciert werden. Hierbei ist ein Bezug zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur im SP 1 beabsichtigt. Vorteilhaft ist die existierende Branchenvielfalt, erste Kooperations- bzw. Clusteransätze und die bereits vorhandene wirtschaftsnahe Infrastruktur.

### **Implementierungsstruktur – Interventionsbereiche – Interventionslogik**

Die Maßnahme wird operativ “aus einer Hand” durch den ERP-Fonds als maßnahmenverantwortliche Stelle gemeinsam mit dem Land umgesetzt (etablierte Maßnahme mit etablierten Implementierungsstrukturen). Bund und Land beurteilen in regelmäßigen Koordinierungssitzungen gemeinsam die Projekte.

In den beiden Interventionsbereichen, **Großunternehmen** – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 151) und **KMU** – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 161) wird ein verlorener EFRE-Zuschuss mit max. 15% der förderbaren Gesamtkosten plus nationale Förderung gegeben (geplante durchschnittliche Förderrate 22%).

Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur werden Innovations- und Umweltaspekte stärker einbezogen, um die Investitionstätigkeit anzuregen.

In der Finanzplanung ist ein hoher Privatmittelanteil vorgesehen, geplant ist ein Anteil von durchschnittlich 78% der Gesamtkosten. Der geplante öffentlicher Fördersatz von durchschnittlich 22% setzt sich zusammen aus EU-Mittel (max. 15% der förderbaren Gesamtkosten) und aus nationalen Mitteln.

**Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003):** Die Zuteilung der Förderquote wird im Rahmen einer ausgereiften Portfolio-Bewertung durchgeführt. Es erfolgt eine Beurteilung der Förderprojekte vor Ort (Firmenbesuche). Die Förderquote der gesamten öffentlichen Mittel beträgt im Durchschnitt 17% (Z2+PO), die EFRE-Förderquote 11% (Z2+PO). Die max. EFRE-Förderquote von 15% (Z2+PO) wird in rd. 20% der Förderprojekte erreicht<sup>4</sup>.

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass alle 6 Indikatoren relevant sind, quantitativ de-

---

<sup>4</sup> Beim Vergleich der geplanten durchschnittlichen Förderquote mit der tatsächlichen durchschnittlichen Förderquote ist zu berücksichtigen, dass am Anfang viel mehr im PO mit niedrigeren Förderquoten umgesetzt wird (besonders wenn das PO kein nat. Regionalfördergebiet darstellt) und so der Planwert sich erst am Ende der Gesamtperiode dem Planwert annähert.

finiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt. Die 6 Indikatoren werden durch das umfangreiche Indikatorenset im EFRE-Monitoring mehr als ergänzt.

### Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit der Steuerungsgruppe vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen und trotz der schwachen Konjunktur als „robuster Umsetzungsträger“ eingestuft.

Die EFRE-Mittelbindung ist im Ziel 2 Gebiet aktuell bis auf 40% angestiegen; im Phasing Out liegt sie bei rd. 51%. Durch einen höheren Privatanteil als geplant (aktuell 83%, geplant 78%), ist das Investitionsziel bereits zu 60% erreicht. Die Plandaten in Bezug auf neu geschaffene Arbeitsplätze werden beim derzeitigen Planungsstand schon übererfüllt (134%). Die Planzahl in Bezug auf gesicherte Arbeitsplätze wird zu 50% erreicht.

Die bisherigen Projekte betreffen vor allem Betriebserweiterungen und -modernisierungen und zu 50% KMU; also geringfügig mehr KMU als ursprünglich geplant (40%).

Mittelbindung: Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	Phasing Out
40% (leicht gestiegen)	51% (leicht gestiegen)

Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren zeigt ein Soll/Ist Vergleich nachfolgendes Bild:

Output	Soll	Ist	%	Ergebnis (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 120 Projekte	120	48	40%	Höhe der gesamten Investitionskosten: rd. Mio. € 310	310	186	60%
davon 40% von KMU	40%	50%	125%	Höhe und Anteil privater Investitionskosten: rd. Mio. € 242	242,78	154	63%
				78% der Gesamtkosten	78%	83%	
<i>Anmerk.: gesicherte AP bereinigt (unbereinigt 7.383)</i>				Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze: rd. 500	500	670	134%
<i>2 weitere Projekte mit rd. 10 Mio. Euro Projektkosten sind bewilligt, scheinen aber noch nicht im Monitoring auf</i>				Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze: rd. 15.000 (Beschäftigtenstand in den unterstützten Unternehmen vor Durchführung des erste EU-Projektes: rd. 7000)	15.000	7.170	48%

### Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.1

Nachdem der bisherige Umsetzungsstand auch angesichts der schwachen Konjunktur erreicht wurde, ist von einer vollständigen Ausnützung der geplanten EFRE-Mittel insbesondere im Ziel 2 Gebiet auszugehen (100% erwartbar).

Im Phasing Out Gebiet wird die vollständige EFRE-Mittelausnutzung nur schwer umsetzbar sein (rd. 80% erwartbar).

Seitens der zuständigen Förderstellen wird der Beurteilungsspielraum im Rahmen der Richtlinien ausgenutzt, um die Nachfrage zu stützen.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.1 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert bislang signifikante und gut darstellbare Output-Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1...Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.1**

Für die Maßnahme besteht kein größerer Handlungsbedarf. Die Entwicklung der Mittelbindung im Phasing Out Gebiet sollte genauer prognostiziert werden (soweit dies bei den vorliegenden Projekten möglich ist), da hier der Umsetzungsstand am unteren Ende des gewünschten Verlaufes liegt.

### **5.2.2 Beschreibung der Maßnahme 2.2, Betriebsneugründungen und -ansiedlungen**

Diese Maßnahme ist mit geplanten 18,2 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil am Programm von 6% eine der mitteldotierten Maßnahmen im Programm.

**Zielsetzung und Relevanz:** Ziel ist die materielle Förderung von Neugründungen und die Ansiedlung von Betrieben (Großunternehmen und KMU) mit regionaler Impulswirkung in für Niederösterreich wichtigen Technologiefeldern (Informations- und Kommunikationstechnologie; Werkstoff-Produkt-Prozess; Energie-Umwelt; Bio-Medizin-Lebensmittel) zur Strukturverbesserung. Weiters wird mit dieser Maßnahme ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt angepeilt (vgl. Output-Ziele).

Neugründungen werden in ihren unterschiedlichen Stadien bzw. auch durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen (wie RIZ-Gründerzentren) und über die Gründungsinitiative GENIUS (vgl. M 2.6) stimuliert. Die M 2.2 ist also nur ein Element der umfangreichen Unterstützung von Unternehmensgründungen in Niederösterreich.

**Abschätzung der Ziel-/Bedarfsgruppe:** FörderungswerberInnen können Unternehmen der industriell-gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen (hochwertige oder industriennahe Dienstleistungen) sein. Nach den Daten der Wirtschaftskammer nimmt die Anzahl der aktiven Betriebsstandorte (=Unternehmen) in den letzten 10 Jahren in der Industrie deutlich ab (nach Bezirken unterschiedlich), genaue Daten über die Neugründungsdynamik

innerhalb des kontinuierlich abnehmenden Unternehmensbestandes liegen (insbesondere für das Zielgebiet) nicht vor. Im Bereich der Dienstleistungsunternehmen ist insgesamt eine günstigere Wachstumsperspektive gegeben, wobei hochwertige Dienstleistungsunternehmen sehr spezifische Standortanforderungen haben (Nähe zu Kunden, zu anderen Dienstleistern, Image, ...). Die Herausforderung besteht somit darin, zum Einen in der Industrie einen sehr begrenzten Pool an Neugründungen zu haben und zum Anderen mit sehr spezifischen Standortanforderungen konfrontiert zu sein, die im Zielgebiet wahrscheinlich nur an wenigen „locations“ erfüllbar sind. Erfahrungsgemäß spielen in ländlich-kleinstädtischen Gebieten auch mehr Verlagerungen und nicht wirkliche Neugründungen eine Rolle. Von der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle wurde angenommen, dass rd. 50 Neugründungen und Ansiedlungen in der Programmperiode unterstützt werden können, was eine überschaubare und doch ambitionierte Anzahl darstellt.

Als externe Einflussgröße kann die derzeit schwache Konjunktur erfahrungsgemäß gerade bei Neugründungen zu Ausfällen führen. Das Risiko der Förderstelle bereits bewilligte Projekte nicht ausbezahlen zu können, ist bei Neugründungen besonders hoch.

#### **Implementierungsstruktur – Interventionsbereiche – Interventionslogik:**

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle ist die NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung; beteiligte Förderstelle ist der ERP-Fonds.

In den beiden Interventionsbereichen, **Großunternehmen** – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 151) und **KMU** – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 161) wird ein verlorener EFRE-Zuschuss mit max. 15% der förderbaren Gesamtkosten plus nationale Förderung gegeben (geplanter durchschnittlicher Fördersatz 25%).

**Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003):** Die Förderquote der gesamten öffentlichen Mittel beträgt im Durchschnitt 20% (Z2+PO), die EFRE-Förderquote 13% (Z2+PO). Die max. EFRE-Förderquote von 15% wird in rd. 80% der 10 Förderprojekte im Monitoring erreicht.

#### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass alle 4 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt. Die 4 Indikatoren werden durch das umfangreiche Indikatorenset im EFRE-Monitoring ergänzt.

Auswertung im Monitoring, wie viele KMU bzw. Großunternehmen gefördert wurden, können durch Abgrenzungskriterien lt. Wettbewerbsregeln verzerrt sein: So müssen Unternehmen, obwohl sie am Standort ein Kleinunternehmen mit wenigen MitarbeiterInnen darstellen, jedoch im Stammkapital mit einem Großunternehmen (GU) verflochten sind, als GU eingestuft und erfasst werden. Je mehr kleine Unternehmen in Niederösterreich ihre Außenverflechtungen mit GU entwickeln, umso verzerrter stellt sich die Statistik dar.

## Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.2

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit der Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingestuft. Rund 33% der EFRE- Mittel sind im Zielgebiet und 12% im Phasing Out für Projekte gebunden.

Das Monitoring mit Julistand gibt jedoch noch nicht den aktuellen Bewilligungsstand von 18 Projekten, sondern nur von 10 Projekten wieder; die Performance der Maßnahme stellt sich also etwas besser dar, als aus dem Monitoring ersichtlich.

Laut neuester Entwicklung ist der Mittelbindungsstand im Phasing-Out-Gebiet durch neue Gründungsprojekte auf 120%! angestiegen.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	Phasing Out
33 (gleichbleibend seit 1.4.2003, da kein Monitoringeintrag, aktuell auf 44 gestiegen)	12 (geringfügig niedriger ), aktuell auf 120% gestiegen

Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren zeigt ein Soll/Ist Vergleich nachfolgendes Bild (Stand Juli):

Output	Soll	Ist	%	Ergebnis (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der neu gegründeten Unternehmen/Anzahl der angesiedelten Unternehmen: 50	50	10	20%	Höhe der Investitionskosten: ca. Mio. € 73	73	25	34%
<i>Insg. sind 18 Projekte bewilligt, es scheinen 10 im Monitoring vom 9.7.03 auf (zusätzl. 5 Projekte im Z2 und 3 Projekte im PO mit insg. 8.5 Mio. Projektkosten)</i>	50	18	36%	Höhe und Anteil der privat finanzierten Investitionskosten: ca. Mio. € 55;	55	20,1	37%
<i>Projektanzahl im PO angestiegen!</i>				Privatanteil 75% der Gesamtkosten	75%	80%	107%
<i>Privatanteil ist höher als ursprünglich geplant</i>				Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 500	500	215	43%

## Ursachen für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.2

Von der maßnahmenverantwortlichen Stelle werden die schwierigen Ansiedlungsbedingungen betont:

- Viele und vor allem F&E-GründerInnen suchen die Nähe Wiens (z.B. Campus Brunn am Gebirge wird nachgefragt) und Synergien mit FTE-Einrichtungen; hier zeigt sich eine mangelnde Attraktivität des Regionalfördergebietes.
- Von der maßnahmenverantwortlichen Stelle werden Mobilisierungsmaßnahmen unternommen (Entwicklung von Gründungspotential-GENIUS, EXEK-Beratungen, vgl. die

flankierende Soft-Maßnahme 2.6), um technologieorientierte Neugründungen zu unterstützen.

- Im Ziel 2 Gebiet wird mit Hilfe dieser Mobilisierung eine vollständige Ausnutzung der Mittel erwartet.
- Im Phasing-Out zeichnet sich lt. neuester Entwicklung sogar ein Mittelbedarf ab.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.2 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

#### **M 2.2**

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
Ziel 2: O1...Wahrscheinlich voll ( 100%)	E2....Maßnahme lieferte signifikante und darstellbare Ergebnisse, der Umsetzungstand im Ziel 2 liegt noch etwas unter den Erwartungen, im PO dürften mehr Mittel benötigt werden

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.2**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine zentrale Intervention zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur im Zielgebiet, sie ist also von hoher strategischer Bedeutung.

Von der maßnahmenverantwortlichen Stelle wurden bereits Forcierungsaktionen im engeren Rahmen des Programms und im weiteren Rahmen der RIS++ eingeleitet, um die Gründungen im Zielgebiet anzuregen.

Der weitere Verlauf der Mittelbindung im Zuge der Mobilisierungsmaßnahmen im Ziel 2 Gebiet, der noch etwas unter den Erwartungen liegt, sollte genau beobachtet werden.

Im Phasing Out wird im Frühjahr 2004 über eine eventuelle Mittelaufstockung zu entscheiden sein.

### **5.2.3 Beschreibung der Maßnahme 2.3, Forschung & Entwicklung**

Die beiden relativ gering dotierten Maßnahmen 2.3 und 2.4 zur Unterstützung verschiedener Phasen des F&E-Bereiches werden von unterschiedlichen Maßnahmenträgern umgesetzt, sind jedoch thematisch im Verbund zu sehen.

Die Maßnahme 2.3 ist mit geplanten 8,8 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil am Programm von 3% eine der kleineren Maßnahmen im Programm.

**Zielsetzung und Relevanz:** Ziel ist, das technische Know-how und das Innovationspotenzial von KMU und Großunternehmen durch Förderung der **industriellen Forschung** und von **vorwettbewerblichen Vorhaben** zu stärken.

Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Kooperationsprojekte, d.h. die Stimulierung von F&E Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-how Träger, sollen in einem besonderen Ausmaß unterstützt werden und nicht nur einzelbetriebliche Forschungsvorhaben umgesetzt werden. Hauptsächlicher Interventionsbereich ist nichtsdestoweniger der einzelbetriebliche (lt. Code 182). Weiters soll die F&E Förderung einen Arbeitsplatzeffekt in Form neu geschaffener Arbeitsplätze erzielen (siehe Output Ziele).

Ausgangssituation bei der **Ziel-/Bedarfsgruppe**: Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der industriell-gewerblichen Unternehmen, welche gemäß der Analyse in den niederösterreichischen Programmgebieten zu schwach ausgeprägt ist (vor allem KMU), wird mit dieser Maßnahme wahrscheinlich stimuliert und gestärkt, die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung intensiviert. Das lässt eine Erhöhung der Technologieintensität der geförderten Unternehmen eine stärkere Innovationsorientierung und insgesamt eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (und Beschäftigungssicherung) erwarten.

**Implementierungsstruktur – Interventionsbereiche – Interventionslogik**: Die Maßnahme 2.3 wird durch den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Wien, (FFF) als maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle auf Basis von Bundesmitteln mit 50% Landesbeteiligung als Anschlussförderung umgesetzt. Die Abstimmung mit dem FFF funktioniert lt. Aussagen der NÖ Wirtschaftsförderung gut. Im Bereich des Monitorings gab es Startschwierigkeiten. Der FFF fördert eher größere Projekte (angepeilt sind 60 F&E-Projekte).

Die Fördermittel werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, EFRE-Mittel maximal 20% der förderbaren Kosten, plus nationale Beteiligung gegeben (max. 50%). In der Finanzplanung wird mit einer durchschnittlichen öffentlichen Förderbeteiligung von 30% gerechnet. Es gibt die Option eines Kooperationsbonus, indem Kosten für Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute zu 50% mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert werden. Der Barwert des Gesamtprojektes (z.B. Kooperation KMU mit Universität) erhöht sich dadurch.

**Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003)**: Die Förderquote der öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 26% (Z2+PO), die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 18% (Z2+PO). Die max. durchschnittliche EFRE-Förderquote von 35% lt. EzP (könnte in der Grundlagenforschung max. 50%, im angewandten Bereich max. 25% sein; der Mittelwert wurde mit 35% angenommen) wird in nahezu keinem Förderprojekte auch nur annähernd erreicht, nur in einem Grundlagenforschungsprojekt beträgt die EFRE-Förderquote 40%.

## Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität

Die Indikatoren in den Maßnahmen 2.3 und 2.4 sind sehr ähnlich definiert, der einzige relevante Unterschied besteht in der Fokussierung der Landesmaßnahme 2.4 auf die strategischen Technologiefelder (2/3 der Projekte).

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass alle 7 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

## Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren, 2.3

Die **Maßnahme 2.3** wurde im Workshop mit der Steuerungsgruppe als "robuster Umsetzungsträger" eingestuft.

Nach Aufarbeitung von Rückständen im Monitoring (seit dem Stand 14.2) ist die EFRE-Mittelbindung stark angestiegen: 82% im Ziel 2 Gebiet und 93% im Phasing Out. Bei diesem Umsetzungsstand ist zu berücksichtigen, dass dieser nur die Genehmigungen der letzten 2 Jahre betrifft. Im Jahr 2000 hat es keine Genehmigungen gegeben. Angesichts dieser kurzen Laufzeit ist der Mittelbindungsstand sehr beachtlich.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	Phasing Out
82 (stark angestiegen seit 1.4.2003)	93 (gleichbleibend gegenüber 1.4.2003)

Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren zeigt ein Soll/Ist Vergleich nachfolgendes Bild (alter Monitoringstand):

Output	Soll	Ist	%	Ergebnis (Result)	Soll	Ist	%
Zahl der geförderten Projekte: 60	60	53	88%	Höhe der gesamten F&F-Kosten: ca. Mio. € 29,4	29,4	27,2	93%
Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute, usw.):40	40	18	45%	Höhe und Anteil der privaten F&F-Kosten: ca. Mio. € 20,6	20,6	20,2	98%
Privatanteil ist höher als ursprünglich geplant				Privatanteil 70% der Gesamtkosten	70%	74%	106%
gepl. Arbeitsplätze: keine Erfassung m / w				Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren: 90	90	53	59%
				Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 70 (60% m/ 40% w)	70	54	77%

Entsprechend der hohen Mittelbindung wird der Großteil der Planwerte bereits in einem hohen Ausmaß erreicht; nur die Anzahl der Kooperationsprojekte und der neu entwickelten Produkte liegt deutlich unter diesem Niveau.

Dazu wird von der maßnahmenverantwortlichen Stelle erläutert, dass die Anzahl im Zusammenhang mit der Projektgröße steht. Für eine EFRE-Finanzierung werden – zwecks Minimierung des administrativen Aufwandes – tendenziell nur größere Projekte vorgeschlagen. D.h. bei gleichem EFRE-Volumen werden weniger Projekte gefördert und es scheinen daher weniger neu entwickelte Produkte und Kooperationen auf. Durch die Umorientierung auf weniger, dafür größere Projekte zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes sind die Output- und Result-Sollwerte in diesem Teilbereich wahrscheinlich zu hoch angesetzt.

### **Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.3**

Die durch die Bundesförderstelle abgewickelte Maßnahme 2.3 lässt angesichts der hohen Mittelbindung keine Umsetzungsprobleme erwarten, es besteht sogar ein Aufstockungspotenzial im Ziel 2 und im Phasing Out Gebiet.

F&E ist ein flächendeckendes Förderthema, das nicht regional begrenzt ist; allerdings ist das betriebliche Potenzial sehr unterschiedlich, so gibt es im Bezirk Gmünd einige gute F&E Projekte des FFF, dagegen im Bezirk Horn bislang kein einziges. Die regionale Verteilung der Förderprojekte wird im Wirkungskapitel behandelt.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahmen 2.3 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

#### **M 2.3**

##### **Perspektive der Output/Result Zielerreichung**

O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%);

bei den Kooperationen O3...Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-75%)

##### **Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**

= E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse ohne Umsetzungsprobleme

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.3**

Aufgrund der Umsetzungsperspektive ist davon auszugehen, dass das planmäßige Umsetzungsvolumen der Maßnahme erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits sehr hohen Mittelbindung, erscheint die Aufstockung der vergleichsweise gering dotierten Maßnahme 2.3 überlegenswert.

### **5.2.4 Beschreibung der Maßnahme 2.4, Vorwettbewerbliche Entwicklung**

Die Maßnahme 2.4 ist mit geplanten 5,6 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil am Programm von 2% eine der kleineren Maßnahmen im Programm.

**Zielsetzung und Relevanz:** Ziel ist, das technische Know-how und das Innovationspotenzial von Unternehmen durch Förderung der industriellen Forschung und von vorwettbewerblichen

Vorhaben zu stärken. Vor allem in für Niederösterreich wichtigen, strategischen Technologiefeldern (IKT; Werkstoff-Produkt-Prozess; Energie-Umwelt; Bio-Medizin-Lebensmittel).

Kooperationsprojekte, d.h. die Stimulierung von F&E Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-how Träger, sollen in einem besonderen Ausmaß unterstützt werden und nicht nur einzelbetriebliche Forschungsvorhaben umgesetzt werden. Hauptsächlicher Interventionsbereich ist nichtsdestoweniger der einzelbetriebliche (lt. Code 182). Weiters soll die F&E Förderung einen Arbeitsplatzeffekt in Form neu geschaffener Arbeitsplätze erzielen (siehe Output Ziele).

Ausgangssituation bei der **Ziel-/Bedarfsgruppe**: Angesichts der Struktur der niederösterreichischen Betriebe und ihrer Innovationstätigkeit (vgl. regionale Innovations-Strategie) ist es aus regional- und wettbewerbspolitischer Sicht von hoher Bedeutung, eine Großzahl von Unternehmen zu unterstützen, ihre Produktpaletten zu erweitern, gleichzeitig aber auch die Qualität ihrer Produkte zu verbessern. Die Erweiterung der Produktpalette spielt insbesondere für diejenigen Unternehmen eine Rolle, die bisher nur über ein Standbein verfügen und so in ihrem Fortbestand latent gefährdet sind.

**Implementierungsstruktur – Interventionsbereiche – Interventionslogik**: Die Maßnahme 2.4 wird durch die maßnahmenverantwortliche Stelle NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung implementiert.

Die Fördermittel werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, EFRE-Mittel plus Landesmittel gegeben (max. 50% Fördersatz).

**Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003)**: Die Förderquote der öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 30% (Z2+PO), die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 20% Z2+PO). Die max. durchschnittliche EFRE-Förderquote von 35% lt. EzP wird in keinem Förderprojekte erreicht.

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Indikatoren in beiden Maßnahmen 2.3 und 2.4 sind sehr ähnlich definiert, der einzige relevante Unterschied besteht in der Fokussierung der Landesmaßnahme 2.4 auf die strategischen Technologiefelder (2/3 der Projekte).

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass alle 7 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

## Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren, 2.4

Die **Maßnahme 2.4** wird in einem Workshop mit der Steuerungsgruppe als „Spätstarter“ ohne eigentliches Umsetzungsproblem eingestuft. Die EFRE-Mittelbindung liegt im Ziel 2 bei 35%, im Phasing Out bei 53%. Bei diesem Umsetzungsstand ist zu berücksichtigen, dass dieser durch den verspäteten Programmstart Mitte 2001 nur die Genehmigungen einer sehr kurzen Laufzeit umfasst. Laut neuester Entwicklung ist die Mittelbindung im Phasing-Out auf 62% angestiegen.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	Phasing Out
35 (leichter Anstieg seit 1.4.2003) aktuell auf 37 gestiegen	53 (starker Anstieg); aktuell auf 62 gestiegen

Der Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren spiegelt im Soll/Ist Vergleich die derzeit noch unter den Erwartungen liegenden Mittelbindungsdaten vom Juli wider. Die neuesten Daten konnten noch nicht ins EFRE-Monitoring eingespielt werden.

Output	Soll	Ist	%	Ergebnis (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte:	150	18	12%	Höhe der gesamten F&E-Kosten: ca. Mio. € 18,5	18,5	7	38%
Anzahl der Projekte mit Einbindung von FTE: 20	20	11	55%	Höhe und Anteil der privaten F&E-Kosten: ca. Mio. € 13,0	13	4,9	38%
<i>1 neues Projekt mit Projektkosten von 250.000 Euro ist noch nicht im Monitoring</i>				70% der Gesamtkosten	70%	70%	100%
				Anzahl neuer Produkte/Verfahren: 120	120	18	15%
<i>gepl. Arbeitsplätze: keine Erfassung m / w</i>				Anzahl neuer F&E Arbeitsplätze (Männer, Frauen): 70	70	12	17%

### Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.4

In der Maßnahme 2.4 ist laut Aussagen der maßnahmenverantwortlichen Landesstelle die Finanzplanung sowohl im Ziel-2 als auch im Phasing-Out-Gebiet zu 100% erfüllbar.

Seitens der zuständigen Förderstelle wird der Beurteilungsspielraum im Rahmen der Richtlinien ausgenutzt, um die Nachfrage zu stützen.

Von der maßnahmenverantwortlichen Landesstelle werden Mobilisierungsmaßnahmen unternommen (über die Agentur für Informationsdienstleistungen, EXEK-Beratungen, vgl. die flankierende Soft-Maßnahme 2.6), um Projekte der vorwettbewerblichen Entwicklung anzuregen.

## Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.4 (finanzielle und materielle Zielerreichung)

### M 2.4

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
Hinsichtlich der Projektanzahl und der Arbeitsplätze : O4...Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%)	E2...Maßnahme lieferte signifikante Ergebnisse, die zur Verfügung stehenden Monitoringdaten vom Juli zeigen allerdings noch quantitative Umsetzungsprobleme; im PO dürften diese nun durch die neueste positive Entwicklung überwunden sein
Hinsichtlich Kooperationen und Kosten: O2...Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%-unter 100%)	

### Empfehlungen zu den Maßnahme 2.4

Eine genaue Beobachtung wird zeigen, ob die Mobilisierungsmaßnahmen die gewünschte Mittelbindung im Ziel 2 bringen. Im Phasing out Gebiet dürften die Umsetzungsprobleme durch die neueste Entwicklung überwunden worden sein.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse soll dargestellt werden, in welchem Ausmaß es gelingt, die Ziele, Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial einerseits und andererseits die offensive Förderung der für Niederösterreich wichtigen Technologie-Feldern auch unter der Zusatzanforderung der kooperativen Projektförderung zu erreichen.

### 5.2.5 Beschreibung der Maßnahme 2.5, Betriebliche Kooperationen, Markterschließung

Die Maßnahme 2.5 ist mit geplanten 2,3 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil von 1% eine der kleinen Maßnahmen im Programm, die zu den Maßnahmen der immateriellen Wirtschaftsförderung zählt (M 2.5, M 2.6, M 2.7).

**Zielsetzung und Relevanz für die Ziel-/Bedarfsgruppe:** Ziel ist zum Einen die Förderung der internationalen **Markterschließung** durch KMU des produzierenden Gewerbes und der Industrie und zum Anderen die Förderung von **Kooperationen** zwischen KMU oder zwischen KMU und einer FTE-Einrichtung in den Bereichen F&E, Produktion, Vertrieb, Beschaffung.

Diese Intervention geht klar auf Unternehmensbedürfnisse, die sich im Rahmen der RIS-Analyse herauskristallisiert haben, ein:

- Ein Großteil der Unternehmen misst dem Zugang zu neuen Märkten für die nächsten Jahre eine sehr große Bedeutung bei, eine gründliche Markterschließung ist jedoch mit einem hohen Vorbereitungsaufwand verbunden (z.B. Marktdatenerhebung, Machbarkeitsstudien, Werbematerial);
- Weiters weist ein Großteil der KMU in Niederösterreich auch im Vergleich mit anderen europäischen Regionen eine wenig ausgeprägte Kooperationskultur auf. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit anderen PartnerInnen und Unternehmen als auch für die Zusammenarbeit mit PartnerInnen der öffentlichen Forschung und Entwicklung. Weiters besteht ein Mangel an Wissen und praktischen Erfahrungen in Bezug auf den Aufbau und das Management von Kooperationen.

Der Interventionsbereich ist definiert als „KMU-Gemeinsame Dienste für Unternehmen“ (It. Code 164) mit einem Zuschuss in der Höhe von max. 50 % der förderbaren Gesamtkosten.

Bei der **Markterschließung** werden externe Kosten gefördert sowie limitierte Reisekosten der KMU ins Zielland. Gefördert werden jedoch keine Einzelmaßnahmen, sondern Aktionen, die in eine Markterschließungsstrategie eingebettet sind.

Bei **Kooperationen** werden externe Kosten gefördert (Beratungen, Studien) und zusätzlich intern im Unternehmen entstehende Kosten für das Kooperationsmanagement. Die Kooperationsförderung ist demnach, sowohl was die umfassenden Kooperationsbereiche als auch die Kostenübernahme betrifft (externe und interne), eine attraktive Interventionsform. Der **Aufwand** für FörderwerberInnen ist allerdings nach Aussagen der maßnahmenverantwortlichen Stelle NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung, in Relation zur Höhe der erzielbaren Förderung sehr hoch.

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass die 3 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

## **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.5**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit der Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingestuft.

Mit Stand 14.2.2003 waren in dieser Maßnahme rund 10% der öffentlichen Mittel im Ziel 2 Gebiet und 19% im Phasing Out gebunden. Die Mittelbindung verteilt sich derzeit zu rd. 80% auf Markterschließung und nur zu rd. 20% auf Kooperationen.

Die Mittelbindung hat sich seither nicht erhöht (im Phasing Out sogar leicht reduziert); 3 Projekte im Ziel 2 Gebiet sind noch nicht im Monitoring eingetragen. Der Umsetzungsstand der Output-Indikatoren reflektiert die schwache Mittelbindung.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
10 (gleichbleibend gegenüber 1.4.2003, da kein Monitoringeintrag; aktuell auf 17 gestiegen)	17 (leicht niedriger gegenüber 1.4.2003; aktuell auf 24 gestiegen)

---

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte:180 <i>80-100 Projekte sind realistisch</i>	180	20	11%	Anzahl von geschaffenen Kooperationen/Netzwerken zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und FTE-Einrichtungen:85  <i>5 - max. 30 Kooperationsprojekte sind erwartbar</i>	85	6	7%
<i>3 Projekte im Ziel 2 sind noch nicht im Monitoring erfasst (Summe 23)</i>				Anzahl der Unternehmen, die Erfahrungen im Bereich Markterschließung / Kooperationsmanagement aufgebaut haben	150	14	9%

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme, Umsetzungsperspektive 2.5**

Seitens der maßnahmenverantwortlichen Stelle wird der schwache Umsetzungsstand vor allem mit Problemen im Bereich der **Kooperationsförderung** begründet.

- Kooperationen sind ein neuer Förderinhalt und sehr schwierig umzusetzen. Es werden zwar durch das Land NÖ intensive Anstrengungen im Bereich flankierender Soft-Maßnahmen gesetzt (EXEK-Beratungen, Aufbau der Toolbox für Kooperationen, Pilotaktion b2b), die Kooperationsförderung ist jedoch ein längerfristiger Prozess, der viel Überzeugungsarbeit bei den Unternehmen selbst erfordert und wo die Impulse durch die Soft-Maßnahmen erst greifen müssen. Die Anzahl der geplanten Förderprojekte kann wahrscheinlich nicht erreicht werden.
- Eine weitere Restriktion stellt der hohe konzeptive Aufwand dar, den Förderwerbende leisten müssen, der jedoch im Rahmen der „förderbaren Kosten“, insbesondere was die internen Personalkosten betrifft, nur begrenzt förderbar ist.
- Weiters beschränken die derzeit eingesetzten Förderungsrichtlinien eine Ausweitung der Kooperationsförderung in den Dienstleistungsbereich, um Wertschöpfungsketten im Bereich Handel-Industrie zu ermöglichen.

Im Bereich **Markterschließung** ist eine günstigere Umsetzungsperspektive gegeben. Die EU-Osterweiterung fördert die Nachfrage seitens der KMU, es gibt verstärkte Werbekampagnen durch die NÖ Wirtschaftsförderung; allerdings gibt es auch viel Nachfrage von Handelsbetrieben und nicht so sehr von technologieorientierten Betrieben. Die explizite Förderung der Markterschließung in der aktuellen Programmperiode ist in Niederösterreich (und Österreich) eine Innovation (in skandinavischen Ziel 2-Programmen war die internationale Markterschließung hingegen schon 1994-1999 Programmbestandteil).

Aus heutiger Sicht scheint es noch nicht absehbar, ob die veranschlagten finanziellen Mittel für die Maßnahme 2.5 ausgeschöpft werden können. Es ist wahrscheinlich eine 50% EFRE-

Mittelbindung anzunehmen. Die strategische Bedeutung dieser Maßnahme ist allerdings so hoch, dass seitens der Wirtschaftsförderung nicht „voreilig“ an eine Mittelumschichtung gedacht wird. Zudem ist die Maßnahme relativ gering dotiert und stellt ein geringes finanzielles Risiko für den gesamten Programmerfolg dar. Gegenwärtig sollte daher noch der Verlauf bei der Inanspruchnahme und die Impulswirkung flankierender Maßnahmen genau beobachtet werden.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.5 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

#### **M 2.5**

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O4...Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%)	E3...Maßnahme lieferte Ergebnisse, die mehr als geringfügig aber noch nicht signifikant sind

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.5**

Derzeit keine Mittelreduktion bei der Maßnahme 2.5 im Ziel 2 und Phasing-Out Gebiet vornehmen.

Genauere Beobachtung des Verlaufs bei der Inanspruchnahme und hinsichtlich der Impulswirkung flankierender Maßnahmen (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit u.a. mit einem Flyer).

Grundsätzlich wäre bei Maßnahmen der immateriellen KMU-Wirtschaftsförderung, die einen hohen konzeptiven Aufwand seitens der Förderwerbenden voraussetzen, eine entsprechende Anrechenbarkeit der anfallenden internen Personalkosten zweckmäßig.

Darüber hinaus sollten die richtlinienmäßigen Möglichkeiten geprüft werden, die Kooperationsförderung in den Dienstleistungsbereich aufzuweiten.

### **5.2.6 Beschreibung der Maßnahme 2.6, Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen**

Die Maßnahme 2.6 ist mit geplanten 3,6 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil von 1% an den Programmmitteln vergleichsweise gering dotiert. Die Maßnahme 2.6 ist im Verbund der Maßnahmen zur immateriellen Wirtschaftsförderung zu sehen (M 2.5, M 2.6, M 2.7). Die M 2.6 unterscheidet sich jedoch insofern von den anderen Maßnahmen der immateriellen Wirtschaftsförderung, als sie im hohen Ausmaß der **Unterstützung von strategischen Prozessen (Prozessförderung)** dient und somit in der etablierten Welt der Investitionsförderung einen neuen Weg einschlägt.

**Zielsetzung und Relevanz für die Ziel-/Bedarfsgruppe:** Ziel der industriell-gewerblichen Soft-Maßnahmen ist die Unterstützung und Verstärkung von strategischen Prozessen in bestehenden Unternehmen des Zielgebietes sowie bei potenziellen GründerInnen. Neben dem Auf- und Ausbau der Soft-Rahmenbedingungen im niederösterreichischen Zielgebiet dient die industriell-gewerbliche Softmaßnahme unter anderen der Verbesserung des Erfolgs und der

Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen sowie der Verbesserung der Zufriedenheit der Unternehmen mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahmen.

Gefördert werden Konzeption, Implementierung und begleitende Verbesserung eines Niederösterreich-weiten innovations- und gründerunterstützenden Netzwerks mit den vier Schwerpunkten:

- A) Aufbau der Informationsagentur für Innovation in Niederösterreich;
- B) Kooperations-Toolbox;
- C) Entwicklung von Gründerpotenzial („Gründerinitiative GENIUS“ mit verschiedenen Aktionen);
- D) EXEK – Externe Einheit für Koordinations- und Projektabwicklungsunterstützung.

Diese Maßnahme basiert auf den Ergebnissen der „Regionalen Innovationsstrategie für Niederösterreich (RIS NÖ)“ und ist daher sehr stark auf den dabei erhobenen Anforderungen der niederösterreichischen Unternehmen (v.a. KMU) und den regionalwirtschaftlichen Stärken und Schwächen abgestimmt. Generelle Zielsetzungen, zu denen die Maßnahme beitragen soll, sind folgende:

- In Gangsetzen eines ganzheitlichen Prozesses unter Einbeziehung aller AkteurInnen;
- Schließen der Angebotslücke im Bereich technisch-wirtschaftliche Informationsdienstleistungen;
- Notwendigkeit zur Schaffung einer Kooperationskultur zwischen Unternehmen;
- Verbesserung des Gründungsklimas;
- Notwendigkeit intensiver Interaktion zwischen FörderwerberInnen und FördergeberInnen;
- Verbesserung des Erfolgs und der Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen.

Der Interventionsbereich ist definiert als „KMU-Gemeinsame Dienste für Unternehmen“ (lt. Code 164) mit EFRE-Einzelsubventionen in der Höhe von maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten (Strukturfondsmittel). Unter Einrechnung der zusätzlichen Landesmittel, wird die Maßnahme 2.6 zu 100% aus öffentlichen Mitteln ohne Privatbeteiligung finanziert.

**Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003):** Die Förderquote der öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 100%, die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 50%.

Die Maßnahme 2.6 wird durch die maßnahmenverantwortliche Stelle NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung mit Unterstützung externer DienstleisterInnen implementiert.

Die einzelnen Aktivitäten sind in einem unterschiedlichen Ausmaß dem Zielgebiet bzw. Niederösterreich insgesamt zuordenbar und werden entsprechend aufgeschlüsselt bzw. zu 100% aus dem Ziel 2 Programm (inklusive Phasing Out) finanziert.

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 5 Indikatoren relevant sind und quantitativ definiert wurden.

Eine Erfassung im EFRE-Monitoring gibt es für die vier übergeordneten Umsetzungsschwerpunkte (nicht für die Teilprojekte) und für Gründungen.

Für die weiteren Indikatoren existieren ergänzende Auswertung (betrifft: Anzahl der Teilprojekte, erreichte Unternehmen, Anzahl strategischer Unternehmensgespräche, Anzahl von Gründungsideen), die für das Zielgebiet sowie für das Nicht-Zielgebiet differenziert sind.

Die Indikatoren: Anzahl erreichter Unternehmen und Anzahl strategischer Gespräche beziehen sich auf die Zielsetzung, die **Interaktion zwischen FörderwerberInnen und FördergeberInnen zu intensivieren**, um u.a. die Effektivität der Unternehmensförderung (F&E, Strukturverbesserung, Ansiedlung) zu steigern.

Die Indikatoren: erreichte Gründer, Anzahl Gründungsideen und Neugründungen zielen auf die Zielsetzung der Verbesserung des **Gründungsklimas** ab.

**Tabelle 10.:**

**Aufschlüsselung der materiellen Indikatoren für jedes der 4 Schwerpunktprojekte für das Zielgebiet und das Nicht-Zielgebiet (einzelne Indikatoren sind nicht für alle Schwerpunktprojekte relevant)**

geförderte Schwerpunkt- projekte unter M 2.6	Anzahl der Unter- nehmen / Gründer, die erreicht wurden		Strat. Gespräche		Anzahl der Projekte		Anzahl von Gründungsideen		Anzahl von Neugründungen	
	Ziel- gebiet	Nicht Ziel- gebiet	Ziel- gebiet	Nicht Ziel- gebiet	Ziel- gebiet	Nicht Ziel- gebiet	Ziel- gebiet	Nicht Ziel- gebiet	Ziel- gebiet	Nicht Ziel- gebiet
EXEK	249	190	92	48	-	-	-	-	-	-
INFOAGENTUR	74	56	37	28	2	0	-	-	-	-
GENIUS	230	0	-	-	15	0	35	0	0	0
KOOP TOOLBOX	-	-	-	-	1	0	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>553</b>	<b>246</b>	<b>129</b>	<b>76</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: Inno GmbH im Auftrag der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle; eigene Bearbeitung

## Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.6

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit der Steuerungsgruppe als „high performer“ eingestuft, da die geplanten Mittel für die vier Schwerpunkte zu 100% gebunden sind und die Umsetzung im Rahmen von Projekten, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, gewährleistet ist.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
100 (unverändert)	100 (unverändert)

---

Nach dem Anteil an den EFRE-kofinanzierten Projektkosten sind:

- 40% der Mittelbindung der EXEK (externe Einheit für Koordinations- und Projektentwicklungsunterstützung) zugeordnet;
- 27% Mittel sind für eine Informationsagentur für Innovation gebunden;
- 28% der Mittel sind für die verschiedenen Aktionen im Rahmen von GENIUS gebunden;
- 5% der Mittelbindung sind für die Toolbox für Kooperationen vorgesehen.

Der Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren zeigt im Soll/Ist Vergleich nachfolgendes Bild (die vier Schwerpunktprojekte wurden zusammengefasst):

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis</b> (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 20	20	18	90%	Strategische Unternehmensgespräche: 400	400	129	32%
Anzahl der Unternehmen/ Unternehmensgründer, die durch Mobilisierungsmaßnahmen erreicht wurden: 1000	1000	553	55%	Anzahl von Gründungs-ideen: 100	100	35	35%
				Anzahl von Neugründungen: 30	30	0	0%

Quelle: Inno GmbH im Auftrag der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle

Die geplante Anzahl der Projekte wird bereits weitgehend erreicht, was insgesamt einen guten Umsetzungserfolg zeigt.

Die Indikatoren: erreichte Unternehmen/Gründer, geführte Unternehmensgespräche zeigen, dass eine Mobilisierung und verstärkte Interaktionen im Zielgebiet passieren und auch Gründungsideen generiert werden.

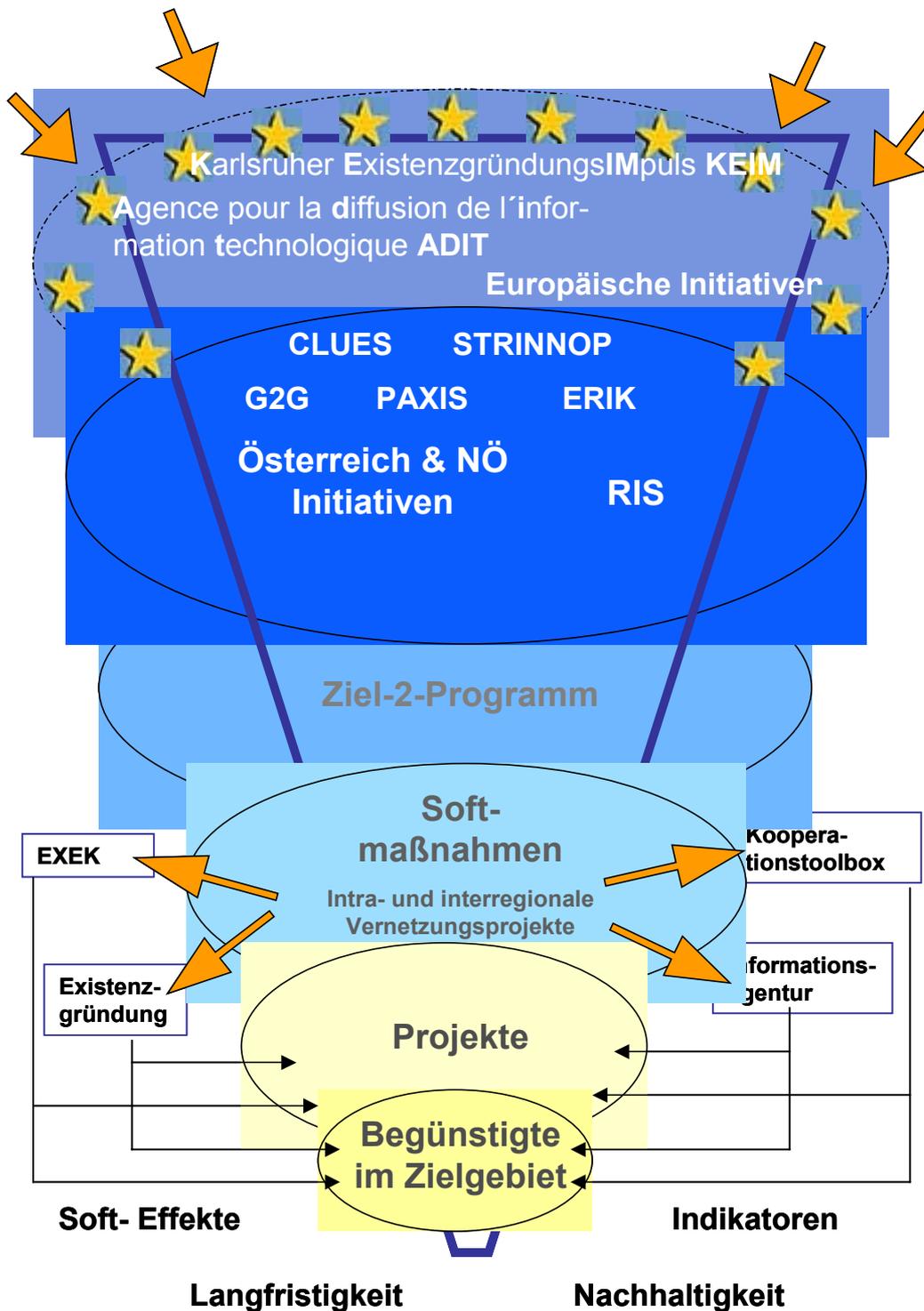
In Bezug auf den Ergebnisindikator: Neugründungen (derzeit Null) sind erst mittelfristig konkrete Effekte zu erwarten, wenn die Mobilisierung und die Ideenumsetzung gegriffen haben.

Bei den geförderten Aktivitäten handelt sich um neue innovative Dienstleistungen, die laufend evaluiert werden, um Verbesserungspotentiale lokalisieren zu können.

Nachstehende Grafik zeigt, wie eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen in Niederösterreich direkt und indirekt auf die Generierung von Projekten innerhalb des Ziel-2-Programms und auf Begünstigte im Zielgebiet wirken.

**Abbildung 7:**

**Generierung langfristiger Effekte im Zielgebiet durch vernetzte Initiativen auf europäischer, nationaler und niederösterreichischer Ebene**



Quelle: INNO GmbH, Petra Falchetto

Die Softmaßnahmen stellen einen für Niederösterreich innovativen Ansatz dar, der in die Gesamtstrategie eingebettet ist. Bei den Softmaßnahmen handelt es sich um intra- und zum Teil interregionale Projekte, die innerhalb des Ziel-2-Programmes dazu dienen, nachhaltige, langfristige Effekte im Zielgebiet und somit die gesetzten Programmziele als Top Innovationssystem zu erreichen.

Hierbei werden durch die Mobilisierung von Akteuren / Unternehmen inner- und außerhalb der Zielgebiete Projekte für Begünstigte im Zielgebiet in strategischen Kooperationen mit Partnern außerhalb des Zielgebietes generiert, um den Zugang zu externem Know-how sicherzustellen.

Das Wesen der Prozessförderung liegt darin, das zuerst ein breiter (über-)regionaler Ansatz verfolgt wird, um später Wirkungen im Zielgebiet zu erreichen.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.6 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

#### **M 2.6**

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O2....Planwerte überwiegend wahrscheinlich erreicht (50-100%)	E2....Maßnahme liefert signifikante, jedoch z.T. erst längerfristig erzielbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.6**

Die Umsetzungsstrategie ist erfolgreich und bedarf keiner Änderung.

Nachdem es sich um neue, in Entwicklung befindliche Dienstleistungsprodukte handelt, ist die laufende Evaluierung und Verbesserung der Wahrnehmung und des Nutzen bei der Zielgruppe von eminenter Bedeutung.

Insgesamt gesehen, ist es notwendig, noch mehr Verständnis für die (finanziell gesehen gering dotierte) Prozessförderung zu entwickeln, die sich von ihrem Wirkungsansatz grundlegend von der klassischen Investitionsförderung unterscheidet, diese aber zum Einen effektiver gestaltet und zum Anderen das Potenzial für spätere Investitionen aufbaut. Mittelfristig sollte dieses bessere Verständnis dazu führen, dass die derzeit 100% öffentlich finanzierte Prozessförderung genauso selbstverständlich in einem Zielgebietsprogramm abgewickelt werden kann, wie die etablierten Förderungsansätze. Der Nachweis längerfristiger Effekte (mit einem verhältnismäßigen Aufwand) wird mit anderen Kategorien erfolgen, als in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung üblich und eingeübt (Hebeleffekt private Investitionen u.ä.).

### **5.2.7 Beschreibung der Maßnahme 2.7, Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung**

Die Maßnahme 2.7 zählt mit geplanten 6,2 Mio. Euro öffentlichen Gesamtmitteln und einem Anteil von 2% zu den kleineren Maßnahmen im Programm und ist im Verbund der Maßnahmen zur immateriellen Wirtschaftsförderung zu sehen (2.5, 2.6, 2.7).

**Zielsetzung und Relevanz für die Ziel-/Bedarfsgruppe:** Ziel ist die Unternehmensberatung von KMU und Großunternehmen durch ein breit gefächertes Angebot mit den Schwerpunkten:

- Ökologische Betriebsberatung;
- Innovations- und Technologieberatung;
- Gründungs- und Jungunternehmerberatung;
- Strukturelle Betriebsberatung (Einzelbetrieblich und Gemeinschaftsberatungen, Stadtmarketingberatung).

Durch fundierte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsleistungen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Wirtschaft in Hinblick auf die geänderte Marktsituation (Globalisierung und Ostöffnung) erhalten bzw. gesteigert werden, wobei neben den einzelbetrieblichen Aktivitäten besonders der kooperativen Netzwerkbildung und der Verwendung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien auf breiter Basis (e-Business) ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Förderung richtet sich an alle selbständige gewerbliche Unternehmen (Mitglieder der Wirtschaftskammer Niederösterreich) bzw. Personen im Zielgebiet, deren Absicht Mitglied zu werden klar erkennbar ist (Unternehmensgründer) sowie Gruppen, sofern diese zum Großteil aus Mitgliedern bestehen. Gefördert werden externe Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Förderung wird als Zuschuss zu den Beratungskosten für externe BeraterInnen und teilweise durch Eigenleistung fachkompetenter BeraterInnen gewährt. Die Beteiligung der Strukturfondsmittel beträgt im Durchschnitt 40% der förderbaren Gesamtkosten. Der Privatmittelanteil beträgt rd. 20%.

**Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003):** Die Förderquote der öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 71% (Z2+PO), die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 35% (Z2+PO), liegt also deutlich unter 40%. Der Privatanteil ist höher als geplant (derzeit 29% im Vergleich zu 20% geplant).

Maßnahmenverantwortliche Stelle ist die Wirtschaftskammer Niederösterreich, welche die Beratungen mit Hilfe etablierter dezentraler Strukturen umsetzt (regionale Technologie- und Innovationspartner-TIP, WIFI, Bezirksstellen der Wirtschaftskammer-Gründerservice, Junge Wirtschaft).

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität ist zu sagen, dass 2 von 4 Indikatoren quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

Für 2 Indikatoren gibt es eine ergänzende Auswertung der Wirtschaftskammer Niederösterreich / TIP (betrifft: Umsetzungsgrad und Zufriedenheit). Der Indikator: „Zufriedenheit mit der Beratung“ lässt sich für 3 Beratungsbereiche differenziert darstellen, ein Beratungsbereich (Gründungsberatung) ist z.T. inkludiert.

Die finanzielle Gewichtung der einzelnen vier Beratungsbereiche lässt sich durch ergänzende Datenauswertungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich darstellen; im EFRE-Monitoring scheinen die vier Beratungsbereiche in Form von Sammelmeldungen auf.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.7**

Die Maßnahme wurde im Workshop mit der Steuerungsgruppe als „high performer“ mit berechenbarer Umsetzung eingestuft.

Die Mittelbindung im Ziel 2 Gebiet liegt bei 48%, im Phasing Out bei 94%. Eine vollständige Ausschöpfung wird erwartet.

Weiters ist ein Aufstockungspotenzial sowohl im Ziel 2 Gebiet als auch im Phasing Out Gebiet gegeben.

Derzeit werden zu 100% kleine einzelbetriebliche Beratungsprojekte für KMU (nicht für Großunternehmen) gefördert.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
48 (unverändert gegenüber 1.4.2003)	94 (unverändert gegenüber 1.4.2003)

---

Die geplante Anzahl der Beratungsfälle wurde mit 234% bereits bei weitem übertroffen.

Der Umsetzungsgrad von Innovationsprojekten (ein Interventionsbereich von vieren) besagt, dass rund 70% in Realisierung sind bzw. bereits realisiert wurden. Ein niedriger Anteil von 3% wird nicht realisiert.

Die Zufriedenheit mit der Beratung insgesamt, die über Fragebogen mit einem guten Rücklauf erhoben wird, liegt je nach Interventionsbereich zwischen 1,1 bis 1,4.

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte (Beratungsfälle): 900/Jahr = 2.700 kumuliert für 3 Jahre	2.700	6.307	234%	Höhe des Ausgabevolumens: ca. Mio. €: 7,8 Mio.	7,8	4,9	63%
<i>kleine einzelbetriebliche Beratungsprojekte</i>				Umsetzungsgrad der empfohlenen Maßnahmen in der Praxis (für Innovationsprojekte verfügbar, Stand 4/2001)	kA		
				1. bereits realisiert			19%
				2. Realisierung geplant			50%
				3. In Konzeption			21%
				4. In Diskussion			7%
				5. Wird nicht realisiert			3%
				Zufriedenheit mit der Beratung - Notenskala (insgesamt für 3 Interventionsbereiche, nach Notenskala 1 bis 4; für die Jahre 2002 und 2003	kA	rd. 1,3	

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.7 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

#### **M 2.7**

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	= E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse ohne Umsetzungsprobleme

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.7**

Vor dem Hintergrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits sehr hohen Mittelbindung, erscheint die Aufstockung der vergleichsweise gering dotierten Maßnahme 2.7 gerechtfertigt.

### **5.2.8 Beschreibung der Maßnahme 2.8, Betriebliche Umweltinvestitionen**

**Zielsetzung und Relevanz:** Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien, wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen sowie von Wasseremissionen im Produktionsprozess gefördert werden. Ebenfalls sollen Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen unterstützt werden können.

Zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft“ beschriebenen Maßnahmen sollen in dieser Programmschiene Projektkategorien gefördert

werden, die vor allem für strukturschwache Gebiete nachhaltige Entwicklungspotenziale bieten. Die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Die in diesem Bereich förderungsfähigen Maßnahmen entsprechen auch den Prioritätensetzungen der Leitlinien und tragen wesentlich zur Umsetzung des nationalen Kyoto Zieles bei.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenreihe sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Diese Maßnahme lässt aufgrund der Orientierung in Richtung verstärkter Nutzung regionaler Ressourcen und Steigerung der Wertschöpfung eine verstärkte Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmen der Programmgebiete erwarten. Der Erfolg dieser Maßnahme wird wesentlich davon abhängen, dass die betrieblichen Umweltinvestitionen sich als wirtschaftlich sinnvoll erweisen und als solches erkannt werden. Dem Programmziel der Steigerung der regionalen Produktion und regionalen Wertschöpfung wird dabei eine Maßnahme zur Seite gestellt, die einem „linearen Anwachsen“ der betrieblich bedingten Umweltbelastungen mit der Steigerung der regionalwirtschaftlichen Leistung nicht nur entgegenwirkt, sondern selbst regionale Wertschöpfung erzeugt.

Für den Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen lässt sich eine weitere Verbesserung der Qualität der betrieblichen Abwasserentsorgung erwarten. Das Programm zielt auf eine Steigerung der Produktion und wirtschaftlichen Tätigkeit an sich in den Programmgebieten ab. Einem in gleicher Weise ansteigenden Niveau an betrieblichen Abwässern wird durch diese Maßnahme entgegengewirkt, sowie eine qualitative Verbesserung der trotzdem anfallenden betrieblichen Abwässer erreicht.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind die Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996 sowie 2002 und die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997 und 2001.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist die Kommunalkredit Austria, Türkenstrasse 9, 1090 Wien.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

Als FörderungsempfängerInnen kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG setzen. Gefördert werden können alle Anlagenteile, die mit der Emissionsreduktion unmittelbar verbunden sind. Gefördert wird durch verlorene Zuschüsse, wobei die Förderung aus Mitteln des SF mit durchschnittlich 15% der Gesamtkosten angesetzt wird. Die Summe der Förderungen aus Mitteln des BMLFUW und

der EU wird die wettbewerbsrechtlichen Förderungsobergrenzen nicht überschreiten. Code-Nr. für SF-Interventionsbereiche: 152,162, 332, 333.

Fördergegenstände sind:

- Herstellungsverfahren zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen, durch Luftverunreinigungen sowie durch Lärm (ausgenommen Verkehrslärm);
- Herstellungsverfahren zur Vermeidung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen;
- Herstellungsverfahren betreffend Anlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologien besonders geeignet erscheinen, die Umweltbelastungen im Sinne der Z 1, 2, oder durch nicht gefährliche Abfälle zu verringern;
- innerbetriebliche Verfahrensumstellungen, die eine Verbesserung der Beschaffenheit von Abwässern und/oder eine Reduktion der Abwassermengen bewirken;
- Abwasserreinigungsanlagen (Vorreinigungsmaßnahmen, Kläranlagen) und Kreislaufschließungen, sofern sie mit einer Reduktion von Schadstofffrachten verbunden sind.

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität, ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 4 quantitativen Indikatoren abgedeckt und im Monitoring erfasst werden.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.8**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „High performer mit noch unklarer Umsetzungsperspektive“ eingeschätzt. Durch Großprojekte im Phasing-Out-Gebiet ist hier bereits eine Überausschöpfung der vorgesehenen Mittel gegeben, während im Zielgebiet selbst eine gute Mittelbindung ohne besonders hohe Performance vorliegt.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 9,1 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 49% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 140% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
39 (gestiegen gegenüber 1.4.2003)	116 (unverändert gegenüber 1.4.2003)

---

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 100	100	80	80%	Gesamtkosten: ca. Mio. € 36,3	36,3	18,9	52%
Anteil der geförderten KMU's: 95%	95%	86%	-9% Pkte.	Private Kosten: € 27,2 (75% der Gesamtkosten)	27,2	13,1	48%

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme 2.8**

Die bisherige Struktur der Mittelbindung zeigt, dass die Nachfrage nach Förderungen wesentlich stärker als lt. EzP geplant, aus dem Bereich der betrieblichen Umwelttechnologien und hier v.a. für Projekte der Erzeugung von erneuerbarer Energie kam, als aus dem Bereich Abwasserbehandlung. Weiters sind es besonders größere Projekte, die einen erheblichen Anteil der bisher vergebenen Mittel binden. Die Absorptionsfähigkeit aus dem Bereich der KMU ist bisher geringer als ursprünglich angenommen.

### **Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.8**

Eine neue Prognose des Mittelbedarfes unter Berücksichtigung der veränderten Förderungsvoraussetzungen liegt noch nicht vor. Aus heutiger Sicht scheint es noch nicht absehbar, ob die veranschlagten finanziellen Mittel für diese Maßnahme durch die in Vorbereitung befindlichen Projekte im Ziel 2-Gebiet ausgeschöpft werden können. Der Verlauf bei der Inanspruchnahme sollte daher genau beobachtet werden. Beim Phasing-Out-Gebiet ist bereits zum derzeitigen Stand der Programmumsetzung eine Übererfüllung der geplanten Mittelbindung festzustellen, sodass hier eigentlich der Bedarf nach zusätzlichen Mitteln entstehen könnte.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.8 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich im Wesentlichen erreicht werden können (O2).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O2... Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%- unter 100%)	E1.... Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.8**

Die Maßnahme sollte in Hinblick auf die gesteckten Umweltziele möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Die ist v.a. auch deshalb von Bedeutung, als die beiden weiteren, dem Bereich Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen zugeordneten Maßnahmen des SP2, offensichtlich nicht wie vorgesehen ausgeschöpft werden können (siehe unten). Daher sollten zu-

nächst alle Anstrengungen intensiviert werden, das geplante Volumen umzusetzen. Folgende Schritte werden für die nächste Phase der Programmumsetzung vorgeschlagen:

- Erstellung einer neuen Ausschöpfungsprognose, v.a. für das Zielgebiet,
- Intensivierung der Zielgruppenansprache, v.a. im Zielgebiet,
- Prüfung der Nachfrage für die Zielgruppe der KMUs und den Bereich Abwasserbehandlung,
- Prüfung der Frage, ob mittelfristig Aufstockungspotenzial für diese Maßnahme im Zielgebiet besteht, um allenfalls Mittel aus den Maßnahmen 2.9 und 2.10 aufnehmen zu können,
- Abschätzung, in welchem Umfang für das Phasing-Out-Gebiet konkret Aufstockungsbedarf besteht (vorliegende Projektnachfrage für die kurze Restlaufzeit).

### **5.2.9 Beschreibung der Maßnahme 2.9, Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften aktualisieren**

#### ***Vorbemerkung zu den Maßnahmen 2.9. und 2.10.***

*Von der Abteilung RU3 (Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung) des Amtes der NÖ Landesregierung werden im Rahmen dieses Programms zwei Maßnahmen abgewickelt:*

*Maßnahme 2.9.: Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften*

*Maßnahme 2.10.: Umweltmanagement und Ökologische Betriebsberatung*

*Die beiden Maßnahmen mit ihren drei Modulen sind als ein Ganzes zu betrachten, da einzelne Teile eines Moduls durch das Leistungsangebot eines anderen Moduls abgedeckt werden können.*

*Ziel ist die Bildung eines Zentrums für nachhaltiges Wirtschaften in der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung. Die Aufgabe dieses Zentrums besteht aus Schulungen, Zertifizierungen (EMAS und ISO 14001, beides Umweltmanagements), punktuelle Beratungen, Definition eines Maßnahmenkatalogs und Unterstützung der investiven Vorgänge im Zusammenhang mit Umweltinvestitionen. Weiters werden im Niederösterreichischem Umwelt System (NUS) sowohl Profitbetriebe als auch Nonprofitbetriebe angesprochen, es wird versucht, diese einem Umweltmanagement (UMS) zuzuführen.*

*Um ein UMS erreichen zu können, muss in einem ersten Schritt eine Potentialanalyse (PA) im Betrieb durchgeführt werden. Die Aufgabe der PA ist die Erfassung des Ist-Zustand (umweltbezogen). Die PA wird vom NUS durchgeführt. Teile der PA können auch von der Ökologischen Betriebsberatung – schwerpunktmäßig (z.B. Energie) abgedeckt werden. Beide – Ökologische Betriebsberatung als auch die NUS-PA – sind geeignet, einen umweltrelevanten Investitionsbedarf zu definieren, der durch die Zinsenzuschussaktion wiederum abgedeckt werden kann. Damit ergibt sich ein systemischer Ansatz.*

**Zielsetzung und Relevanz der Maßnahme 2.9:** Ziel der Maßnahme 2.9 ist es, Unternehmen in Niederösterreich bei der Durchführung von freiwilligen und behördlich vorgeschriebenen Umweltschutzinvestitionen finanziell zu unterstützen. Die im Rahmen dieser Umweltschutzinvestitionen angeschafften Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens müssen überwiegend dem Schutz der Umwelt vor betrieblichen Emissionen und nicht dem Betriebszweck dienen.

Unter anderem werden Projekte unterstützt, die zur Reduktion der Luft- und Wasserverunreinigung, zur Vorbeugung von Geruchs-, Staub-, und Lärmbelästigungen, zur Einsparung von Energie, zum Ersatz fossiler Energieträger führen. Durch die Erleichterung bei der Anpassung an aktuelle Verfahren und Produktionsweisen soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze erhöht werden. Mit dieser Maßnahme werden neben umweltpolitischen auch wirtschaftsstrukturelle Zielsetzungen unterstützt.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind: Richtlinien über die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen, sowie Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU3, Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

**Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind Unternehmen mit Betriebsstätten in Niederösterreich. Insbesondere für KMU soll durch die Gewährung eines Zinszuschusses (EFRE-Beteiligung durchschnittlich 15% der förderbaren Gesamtkosten) ein Anreiz geschaffen werden, Investitionen für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen zu tätigen. Die Summe der Förderungen aus nationalen und Strukturfondsmitteln übersteigt durchwegs nicht die de-minimis Obergrenze. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 152,162

Fördergegenstände sind:

- Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen sowie von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelästigungen, zur Abfallvermeidung im Rahmen der Betriebstätigkeit, zum Ersatz fossiler Energieträger und der Einsparung von Energie.
- Investitionen im Rahmen umweltbedingter Betriebsverlegungen aus Bauland-Wohngebiet oder Kerngebiet in Bauland-Betriebsgebiet oder Industriegebiet, die aufgrund der Belästigungen von AnrainerInnen durch Emissionen des Betriebes notwendig werden. Förderungsfähig sind unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Es muss die gesamte Betriebsstätte verlagert werden, bzw. es dürfen keine Betriebsteile am alten Standort verbleiben, die Emissionen hervorrufen.

## Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität 2.9

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 4 quantitativen Indikatoren abgedeckt und im Monitoring erfasst werden.

## Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.9

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingeschätzt. Aufgrund von Veränderungen der personellen Verantwortlichkeiten kam es in Kombination mit Maßnahme 2.10 zu Verzögerungen in der Umsetzung. Dazu kommt, dass – möglicherweise durch die ungünstige allgemeine wirtschaftliche Entwicklung weiter beeinträchtigt – die Nachfrage seitens der Unternehmen sehr gering ist. Daher scheint es aufgrund der Einschätzung der zuständigen BearbeiterInnen wahrscheinlich, dass eine Mittelkürzung im Zuge der Programmumsetzung notwendig sein wird.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 3,1 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 13% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 37% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	Phasing Out
16 (unverändert gegenüber 1.4.2003)	33 (gestiegen seit 1.4.2003)

Output	Soll	Ist	%	Ergebnis (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 200	200	29	15%	Gesamtkosten: ca. Mio. € 12,6	12,6	2,4	19%
Anteil der geförderten KMU's: 80%	80%	100%	+20%	Private Kosten: ca. Mio. € Pkte. 9,4 (75% der Gesamtkosten)	9,4	1,8	20%

## Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.9

Aufgrund der Einschätzung der mit der operativen Betreuung der Maßnahme befassten Stelle ist auch weiterhin davon auszugehen, dass diese Förderungsaktion nur passiv, d.h. ohne proaktive Informations- und Werbungskampagnen und/oder bewusstseinsbildende Operationen umgesetzt wird. Die in der EzP angesprochenen Synergieeffekte zur Maßnahme 2.10 (Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung) sind bisher nicht eingetreten und es ist auch nicht absehbar, dass hier in der nächsten Jahren ein signifikanter Effekt ausgelöst werden wird. Dementsprechend wird diese Maßnahme im Wesentlichen von der Nachfrage her gesteuert umgesetzt.

Aus Sicht der beteiligten Stellen ist auch mittelfristig keine Änderung absehbar, da die geringe Inanspruchnahme aufgrund der bisherigen Erfahrungen als strukturell bedingt angesehen werden muss.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.9 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert Ergebnisse, die noch nicht signifikant sind (E3), die Output/Result-Ziele werden wahrscheinlich deutlich verfehlt werden (20-50%, O4).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O4...Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%)	E3... Maßnahme lieferte Ergebnisse, die mehr als geringfügig, aber noch nicht signifikant sind

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.9**

Wegen der oben dargestellten strukturellen Problematik ist es sinnvoll, die Mittel der Maßnahme 2.9 zu einem hohen Anteil zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes umzuschichten. Inhaltlich sinnvoll wäre es, Mittel zur Maßnahme 2.8 zu verschieben, da hier eine offensichtlich effektivere Umsetzungsstruktur und auch ansprechbarere Zielgruppe gegeben ist. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob es Sinn macht, vorgesehene Landesmittel der Maßnahme 2.9 zur Aufstockung von Förderungen in der Maßnahme 2.8 zu verwenden und dabei – ev. mit bestimmten thematischen Schwerpunkten versehen, z.B. Energieerzeugung – eine höhere Attraktivität der Förderung zu erzielen. Eine Möglichkeit wäre, hier eine stärker auf Breitenförderung ausgerichtete für nachhaltige Energieerzeugung und –einsparung umzusetzen. Es ist allerdings zu prüfen, in welchem Maße die Absorptionskapazität in diesem Bereich gegeben sein wird (siehe M 2.8, erforderliche Ausschöpfungsprognose). Für das Phasing-Out-Gebiet ist jedenfalls bereits umgehend eine Umschichtung der Mittel erforderlich, da hier eine fristgerechte Ausschöpfung weitgehend ausgeschlossen scheint. Im Zielgebiet kann eine solche Umschichtung – auf der Basis der oben angesprochenen strukturellen Überlegungen – auch später, erst 2004, erfolgen.

#### **5.2.10 Beschreibung der Maßnahme 2.10, Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung**

**Zielsetzung und Relevanz:** Die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen (Zinsenzuschussaktion), die ökologische Betriebsberatung und das Niederösterreichische Umwelt System (NUS) sind als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten. Sinn ist es, durch die Koordination und gegenseitige Ergänzung dieser Aktionen 1) die Unternehmen zur Zertifizierung (ISO14001 = Umweltmanagement) und Validierung (EMAS = Umweltmanagement) zu bringen, den präventiven Ansatz dadurch zu realisieren (im Nonprofit- und im Profitbereich), 2) schwerpunktmäßig ökologische Maßnahmen in den Betrieben zu unterstützen, 3) die notwendigen Schulungen durchzuführen und 4) den sich erge-

benden investiven Bedarf zu unterstützen. Wobei das NUS den Oberbegriff bildet und die Patronanz über die drei Aktionen übernimmt, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Niederösterreich zu gewährleisten.

Die Förderfähigkeit von u.a. Umweltmanagementsystemen ist klar aus der Mitteilung der Kommission „Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit Kohäsionsfonds“, Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006 ersichtlich und ableitbar.

#### Teil A: Umweltmanagement

Ziel dieser Förderaktion ist, dass es erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben durch die Anwendung bzw. Teilnahmen an den einzelnen Modulen des NUS möglich wird, sich im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-V), ABI. Nr. L 168/1 vom 10. Juli 1993 und/oder der ISO 14001 zu erhalten; dies gilt insbesondere auch für den gemeinwirtschaftlichen Bereich. Diese Module dienen daher grundsätzlich dem vorsorgenden und nachhaltigen Umweltschutz, der Sicherheit in erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben und damit auch der Erhaltung der Arbeitsplätze. Dadurch soll die Heranführung an die gesetzlich definierten Umweltstandards der Europäischen Union und an die sonstigen legislativ definierten Umweltparameter nationalen Rechts erleichtert und durchgeführt werden.

Generelle Zielsetzung ist, die Erhöhung der Anzahl der zertifizierten (nach ISO 14001) oder validierten (nach EMAS) Betriebe in Niederösterreich zu erreichen. Dabei werden drei Module verwendet: in einer **ersten Stufe** Workshopreihen, die **zweite Stufe** besteht aus einer Potenzialanalyse (mit bis zu sechs Beratungstagen) und den Vorbereitungsarbeiten zur Validierung oder Zertifizierung. Auch im Non-Profit-Bereich sollen Pilotprojekte in den verschiedenen „Branchen“ (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Spital und Abwasserverbände usw.) unterstützt werden, um regionale Vorbildwirkungen auszulösen

#### Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Die Ökologische Betriebsberatung versucht u.a. durch 1) gezielte Beratungen in den Betrieben z.B. bei Umweltproblemen, 2) durch Initiierung von aktuellen Beratungsschwerpunkten (z.B. Energie) und 3) durch eine ganzheitliche ökologische Beleuchtung des Betriebs, den Unternehmen eine Hilfestellung mittels externer BeraterInnen zu ermöglichen. Endergebnis kann z.B. eine Investition (Zinsenzuschussaktion, Maßnahme 2.9) oder eine Installierung eines Umweltmanagementsystems (NUS: EMAS, ISO 14001) sein. Dadurch wird unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine erfolgreiche Weiterentwicklung von Unternehmen insbesondere KMU und die Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse forciert.

Schwerpunkt ist u.a., mit Hilfe von externen BeraterInnen eine ganzheitliche, ökologisch orientierte Betrachtung des Betriebes durchzuführen oder eine fokussierte Beratung zu gewährleisten. Die Ergebnisse sind konkrete Maßnahmenvorschläge für neue umweltgerechte Organisationsformen und technische Problemlösungen, z.B. für: Energiesparkonzepte, Lärm-

schutzmaßnahmen, Nutzung von Alternativformen, abfallarme Technologie (Stand der Technik), Einführung eines Umwelt-Controllings, Vorbereitung von Umwelt-Audits.

Insgesamt nimmt diese Maßnahme eine wichtige Position in der Verwirklichung der Leitlinie des Programms „Steigerung des regionalen Wirtschaftswachstums bei möglichst geringer (Steigerung der) Umweltbelastung“ ein. Vor allem beim Know-how im Umgang mit Umweltfragen im betrieblichen Zusammenhang besteht ein erheblicher Nachholbedarf, dem mit dieser Maßnahme begegnet werden soll.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Förderungsrichtlinien für das Niederösterreichische Umwelt System (NUS).

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU3, Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

#### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

FörderungsempfängerInnen sind im Maßnahmenteil A, Umweltmanagement, alle erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich, im Maßnahmenteil B, Ökologische Betriebsberatung, nur die erwerbswirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsstätten in Niederösterreich. Gefördert wird mittels verlorener Zuschüsse (die EFRE-Beteiligung beträgt durchschnittlich 37% der förderbaren Gesamtkosten). Die Summe der Förderungen aus nationalen und Strukturfondsmitteln übersteigt durchwegs nicht die de-minimis Obergrenze. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 153, 163, 164.

Fördergegenstände sind:

Teil A: Umweltmanagement

- Profit-Bereich: a) Externe Beratungsleistung für die Potenzialanalyse und die Vorbereitung auf die Zertifizierung und Validierung und b) Workshops.
- Non-Profit-Bereich: a) Externe Beratungsleistung für die Potenzialanalyse und die Vorbereitung auf die Zertifizierung und Validierung bei Pilotprojekten und Folgeprojekten sowie b) Workshops für z.B. Klimabündnisgemeinden und die externe Beratungsleistung bei der Umsetzung für Umweltprojekte in Klimabündnisgemeinden.

Teil B: Ökologische Betriebsberatung

Ein Teil der externen Beratungsleistung für die Umsetzung der Ziele der ökologischen Betriebsberatung.

#### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität 2.10**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 10 quantitativen Indikatoren abgedeckt werden, von denen im Monitoring aber nur 4 erfasst werden, der Rest von der Förderstelle ausgewertet werden muss.

## Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren 2.10

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingeschätzt. Aufgrund von Veränderungen der personellen Verantwortlichkeiten kam es, wie auch in Maßnahme 2.9, zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 2,2 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 waren im Rahmen dieser Maßnahme lt. Monitoring noch keinerlei Mittel für Projekte gebunden. Lt. Auskunft der zuständigen BearbeiterInnen wurde erst im März 2003 mit der Bearbeitung von Monitoring-Meldungen begonnen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 1% der Mittel im Zielgebiet und 1% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %							
Ziel 2				Phasing Out			
1 (leicht gestiegen seit 1.4.2003)				3 (leicht gestiegen seit 1.4.2003)			
Output	Soll	Ist	%	Ergebnis (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte (Beratungen): 150 (Teil A)	150	7		Anzahl Zertifizierungen und Validierungen: PROFIT: 77 / NONPROFIT: 40	77/40	4/0	5/0
Anzahl der Projekte (Workshops): 24	24	k.A		Anzahl der Potentialanalysen: PROFIT: 90 / NONPROFIT: 40	90/40	3/0	3/0
Anzahl der beteiligten PartnerInnen (Teilnehmer Workshops): PROFIT: 140 / NONPROFIT: 150	150	k.A		Höhe der Gesamtkosten: ca. Mio. € 2,6 (Teil A)	2,6	kA	
Anzahl der Projekte (ökologische Betriebsberatungen): 175 (Teil B)	175	k.A		Höhe der Gesamtkosten: ca. Mio. € 0,8 (Teil B)	0,8	kA	

## Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.10

Aufgrund der Angaben der mit der operativen Betreuung der Maßnahme befassten Stelle ist durch die neue Zuordnung der Maßnahmenbetreuung eine erhebliche Verzögerung bei der Umsetzung eingetreten. Eine weitere Verzögerung ergab sich daraus, dass der für die Umweltberatung heranzuziehende Pool an BeraterInnen erst aufgebaut und geprüft werden musste, sodass erst ab dem Jahr 2003 von einer weitgehend vollständigen Betreuungsstruktur ausgegangen werden kann. Für die Umsetzung im Zielgebiet bzw. im Phasing-Out-Gebiet lässt sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der Förderung sagen, dass es vor allem technologisch innovative und dynamische Unternehmen sind, die

diese Maßnahme in Anspruch nehmen dürften und als Zielgruppe angesprochen werden können. Derartige Unternehmen sind aber erfahrungsgemäß eher in den zentralen Räumen und Stadt-Umlandregionen lokalisiert, sodass die Erwartungen bezüglich der Inanspruchnahme der Mittel aus dieser Förderung im Zielgebiet jedenfalls wesentlich reduziert werden müssen.

Aufgrund dieser Perspektive ist auch die Erzielung der in der EzP angesprochenen Synergieeffekte zur Maßnahme 2.9 (Aktivierung von betrieblichen Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften) nicht absehbar, da die diesbezüglich relevante Anzahl von Beratungsfällen im Zielgebiet sehr gering bleiben dürfte. Aus Sicht der beteiligten Stelle ist daher auch mittelfristig nur eine teilweise Ausschöpfung der Mittel absehbar.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme 2.10 (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert Ergebnisse, die noch nicht erkennbar sind (E4), die Output/Result-Ziele werden wahrscheinlich deutlich verfehlt werden (O4).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O4... Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%)	E4.... Maßnahme lieferte geringfügige Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.10**

Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung und der Einschätzung der Absorptionsfähigkeit im Zielgebiet, ist eine vollständige Ausschöpfung der Maßnahme derzeit nicht absehbar. Dies würde erhebliche Intensivierungen bei der Umsetzungsbegleitung und bei der Zielgruppenansprache im Zielgebiet erfordern. Auch eine regional breiter gestreute Struktur des BeraterInnenpools wäre dazu erforderlich. Wegen dieser problematischen Ausgangssituation scheint es sinnvoll, Mittel der Maßnahme 2.10 zu einem Teil zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes umzuschichten. Inhaltlich sinnvoll wäre es, Mittel zur Maßnahme 2.8 zu verschieben, da hier eine offensichtlich effektivere Umsetzungsstruktur und auch ansprechbarere Zielgruppen gegeben sind. Die Frage der Absorptionskapazität in diesem Bereich ist aber hier vorher zu prüfen (siehe M 2.8, erforderliche Ausschöpfungsprognose). Dabei sollte auch überlegt werden, ob für 2.10 vorgesehene Landesmittel zur Aufstockung von Förderungen in der Maßnahme 2.8 verwendet werden sollten, um dort mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten versehen (z.B. Energieerzeugung) eine höhere Attraktivität und Inanspruchnahme der Förderung zu erzielen. Für das Phasing-Out-Gebiet ist jedenfalls bereits umgehend eine Umschichtung der Mittel erforderlich, da hier eine fristgerechte Ausschöpfung ausgeschlossen scheint.

### 5.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 2

Hinsichtlich der finanziellen und materiellen Umsetzung stellt sich der Status der insgesamt 10 Maßnahmen im Schwerpunkt 2 wie folgt dar:

Etablierte Förderungen wie **Strukturverbesserung** (M 2.1, ERP-Fonds), **F&E** (M 2.3, FFF), **Beratung** (M 2.7, Wirtschaftskammer NÖ) und **Umweltinvestitionen** (M 2.8, KKA) sind „high performer“ (außer M 2.1 im Phasing –Out Gebiet);

Die beiden **Landesmaßnahmen Neugründungen** (M 2.2) und **F&E** (M 2.4) sind Spätstarter; die ihre Performance zunehmend verbessern, wie vor allem die neueste positive Entwicklung im Phasing-Out-Gebiet zeigt;

In der neuen **Soft-Maßnahme M 2.6**, die durch das Land NÖ implementiert wird, sind die Mittel zu 100% gebunden und die Projekte in erfolgreicher Umsetzung begriffen; Die geplante Anzahl der Projekte wird bereits weitgehend erreicht; Die Indikatoren: erreichte Unternehmen/Gründer, geführte Unternehmensgespräche zeigen, dass eine Mobilisierung und verstärkte Interaktionen im Zielgebiet passieren und auch Gründungsideen generiert werden. In Bezug auf den Ergebnisindikator: Neugründungen (derzeit Null) sind erst mittelfristig konkrete Effekte zu erwarten, wenn die Mobilisierung und die Ideenumsetzung gegriffen hat.

3 der insgesamt 10 Maßnahmen im Schwerpunkt 2 sind aus unterschiedlichen extern und intern beeinflussten Gründen „**low performer**“ (M 2.5, M 2.9, M 2.10); wobei in der M 2.5 intensiv an der Mobilisierung gearbeitet wird;

Zum gegenwärtigen Stand (und ohne Optimierung) ist damit zu rechnen, dass vor allem in den „low performern“ die gesetzten Output- und Resultziele deutlich bis wesentlich verfehlen werden ;auch bei anderen Maßnahmen wurden bei einigen Indikatoren die Planwerte ambitioniert angesetzt und werden wahrscheinlich nicht in voller Höhe erreicht werden können (z.B. M 2.4: Projektanzahl, Arbeitsplätze : 20-50%; Kooperationen, Kosten: 75%- 100%).

**Hinweis:** Die quantifizierten projektbezogenen Indikatoren, die im EPPD, Kapitel 11, für jeden Schwerpunkt definiert wurden, entsprechen den maßnahmenbezogenen Indikatoren lt. EzP. Die Erfolgskontrolle der definierten Planwerte wurde auf Maßnahmenebene durchgeführt und wird hier auf Schwerpunktsebene nicht noch einmal wiederholt.

Bedingt durch die drei „low performer“ und die beiden Spätstarter beträgt die gesamte Mittelbindung im Schwerpunkt 2 vor allem im Ziel 2 Gebiet derzeit nur knapp über 42% und im Phasing Out 54% bezogen auf die EFRE-Mittel.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
Ziel 2	Phasing Out
42 (leicht gestiegen seit 1.4.03)	54 (leicht gestiegen seit 1.4.03)

---

**Tabelle 11:**

**Zusammenfassung Performance, Prognose der materiellen Planwert-Erreichung für die Gesamtperiode und Bewertung der Effektivität der Maßnahmenumsetzung im Schwerpunkt 2**

Mittelbindung	Maßnahmen	Anteil	Prognose materielle Planwerte	Bewertung der Effektivität	
<b>Robuste Umsetzungsträger</b>					
<b>High Performer</b>	2.1	Strukturverbesserung	21%	100%	E 1: signifikante Ergebnisse, zuverlässiger Umsetzungsträger im Ziel 2, nicht im Phasing Out
	2.3	Forschung & Entwicklung	3%	75-120%	E1: signifikante Ergebnisse
	2.6	Soft-Maßnahmen NEU!	1%	Planwerte überwiegend erreicht	E2: erste Ergebnisse
	2.7	Beratung	2%	> 100%	E1: signifikante Ergebnisse, mehrere 1000 kleine Beratungsfälle
	2.8	Umweltinvestitionen	3%	75-100%	E1: signifikante Ergebnisse
<b>Tatsächliche Low Performer</b>					
<b>Low Performer / Spätstarter</b>	2.5	Kooperation, Markterschließung NEU!	1%	20-50%	E3: erste Ergebnisse; Markterschließung läuft besser als Kooperationen; hoher konzeptiver Aufwand der Förderwerber; viel Nachfrage von Handelsbetrieben, aber nicht von technologieorientierten Unternehmen
	2.9	Nachhaltiges Wirtschaften	1%	20-50%	E4: geringfügige Ergebnisse. Beide Umweltschutzmaßnahmen hängen zusammen; Nachfrage seitens der Unternehmen ist sehr gering, Beraterpool und Beratungsstrukturen müssen erst aufgebaut werden
	2.10	Ökologische Betriebsberatung	1%	20-50%	
	<b>"Spätstarter"</b>				
	2.4	Vorwettbewerbliche Entwicklung	2%	Projektanzahl, Arbeitsplätze : 20-50% Kooperationen, Kosten: 75%-100%	E2...Maßnahme lieferte signifikante Ergebnisse, die zur Verfügung stehenden Monitoringdaten vom Juli zeigen allerdings noch quantitative Umsetzungsprobleme; im PO dürften diese nun durch die neueste positive Entwicklung überwunden sein
	2.2	Betriebsneugründungen	6%	Weitgehend 100%	E2....Maßnahme lieferte signifikante und darstellbare Ergebnisse, der Umsetzungsstand im Ziel 2 liegt noch etwas unter den Erwartungen, im PO dürften mehr Mittel benötigt werden

## Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität SP 2

Hinsichtlich der Prüfung der Indikatoren sind fast alle der 47 definierten Indikatoren brauchbar. Für die Indikatoren, die im Monitoring nicht erfasst werden, gibt es bei den Maßnahmen M 2.6 und M 2.7 ergänzende Auswertungen der Abwicklungsstellen. Nur bei der M 2.10 gibt es keine brauchbare Erfassung von 6 Indikatoren.

**Tabelle 12:**

### Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität

	Alle Maßnahmen im Schwerpunkt 2	Einsetzen
1	Gesamtanzahl der Output- und Resultindikatoren, die je Maßnahme (Submaßnahme) definiert wurden	47 Indikatoren
2	Anzahl der Indikatoren, die als relevant eingeschätzt werden (bilden den Förderinhalt ausreichend ab...)	47, alle relevant
2.1	Bezeichnung (wesentlicher) Förderinhalte, die von den definierten Indikatoren <u>nicht abgedeckt</u> werden	Die wichtigsten Förderinhalte sind auch durch die ergänzenden Indikatoren im EFRE-Monitoring abgedeckt
3	Anzahl der Indikatoren, für die ein SOLL-Ziel <b>quantitativ</b> definiert wurde	45 (96 %)
3.1	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>eine brauchbare Erfassung</u> im EFRE-Monitoring gibt	36 (77%)
3.2	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>keine</u> brauchbare Erfassung im Monitoring gibt	6 (17%), 6 Indikatoren in M 2.10
3.3	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>ergänzende Auswertungen</u> gibt	Indikatoren in M 2.6, M 2.7
4	Anzahl der Indikatoren, für die ein SOLL Ziel <b>qualitativ</b> definiert wurde	0
5	Anzahl der Indikatoren, für die kein SOLL Ziel <b>qualitativ</b> oder <b>quantitativ</b> definiert wurde	2 in M 2.7 (4%)
6	Sonstige Bewertung....	

Quelle: Bearbeitung RC

## Empfehlungen zur finanziellen und materiellen Umsetzung des Schwerpunktes 2

Die Empfehlungen sind detailliert den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Zusammenfassend dargestellt, gehen die Empfehlungen in folgende Stoßrichtungen:

Der im Schwerpunkt 2 höchstdotierte **Entwicklungsschwerpunkt Betriebliche Investitionen** (mit 26% der gesamten öffentlichen Mittel) bietet in der **Maßnahme 2.1** genug Spielräume (vor allem im Phasing-Out), um mit geringfügigen Änderungen der Finanzplanung andere kleinere Maßnahmen im Schwerpunkt 2, die bereits eine wesentlich höhere Mittelbindung aufweisen (M 2.3 F&E, M 2.7 Beratung), aufzustocken. Dies würde keine signifikante

Schwächung der materiellen Investitionsförderung zur Strukturverbesserung der (Groß-)Unternehmen bedeuten.

In der **Maßnahme 2.2** Neugründungen werden seitens der maßnahmenverantwortlichen Landesförderstelle Mobilisierungsaktionen unternommen, um technologieorientierte Neugründungen zu forcieren. Der weitere Verlauf wird zeigen, ob im Phasing Out Gebiet nach der neuesten positiven Entwicklung eine Mittelaufstockung im Frühjahr 2004 notwendig ist.

Im **Entwicklungsschwerpunkt Betriebliche Forschung & Entwicklung, Innovation/Technologie** (mit 8% der gesamten öffentlichen Mittel) werden seitens der maßnahmenverantwortlichen Landesförderstelle mobilisierende Aktionen gesetzt sowie der Beurteilungsspielraum ausgenutzt, um die neue Maßnahmen der immateriellen Wirtschaftsförderung (**M 2.5, M 2.6**) bzw. die vorwettbewerbliche Entwicklung (**M 2.4**) zu forcieren.

In Bezug auf die Maßnahmen **2.3 (F&E)** und **2.7 (Beratung)** erscheint vor dem Hintergrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits sehr hohen Mittelbindung, eine Aufstockung der vergleichsweise gering dotierten Maßnahmen zweckmäßig.

Im **Entwicklungsschwerpunkt Umweltschutz** (mit 4% der gesamten öffentlichen Mittel) werden wesentliche Anpassungen der Finanzplanung notwendig sein: Mittelkürzung in den Maßnahmen 2.10 (jedenfalls im Phasing Out, wahrscheinlich auch im Ziel 2) und 2.9 (Ziel 2 und PO). Mittelaufstockung in der Maßnahme 2.8 (im Phasing Out, allerdings ist es erforderlich, die Absorptionskapazität vorher zu prüfen).

Die **Prognose der Mittelbindung** für die Gesamtperiode im Schwerpunkt 2 lässt folgendes erwarten:

- Im Ziel 2 könnte sich die planmäßige EFRE-Mittelbindung mit Hilfe der geplanten Mobilisierung knapp ausgehen; 3 Maßnahmen: M 2.5, M 2.9, M 2.10 von insgesamt 10 sind unter prognostizierten 100% Mittelbindung;
- Im Phasing Out ist die planmäßige EFRE-Mittelbindung kritischer zu beurteilen; es gibt noch beträchtliche verfügbare Mittel, insgesamt sind 4 Maßnahmen: M 2.1, M 2.5, M 2.9, M 2.10 unter prognostizierten 100%, wobei die M 2.1 eine sehr große Maßnahme darstellt).

**Tabelle 13:****Zusammenfassung: Maßnahmenbezogene Prognose der Mittelbindung für die Gesamtperiode sowie Empfehlungen für die Maßnahmen im Schwerpunkt 2**

Maßnahmen	Prognose Mittelbindung		Empfehlungen
	EFRE-Mittel Z2 / PO		
<b>Robuste Umsetzungsträger</b>			
2.1	Strukturverbesserung	102 / 80%	Aufstocken / ev. Umschichten
2.3	Forschung & Entwicklung	105 / 130%	Aufstocken / Aufstocken
2.6	Soft-Maßnahmen NEU!	100 / 100%	laufende Evaluierung
2.7	Beratung	120 / 160%	Aufstocken / Aufstocken
2.8	Umweltinvestitionen	100 / 140%	Prognose / Aufstocken
<b>Tatsächliche Low Performer</b>			
2.5	Kooperation, Markterschl. NEU!	50 / 50%	flankierende Aktionen (Flyer) ; interne Kosten anrechnen; Kooperationsförderung und Markterschließung in den Dienstleistungsbereich aufzuweiten
2.9	Nachhaltiges Wirtschaften	40 / 40%	Umschichten / Umschichten
2.10	Ökol. Betriebsberatung	20 / 10%	Umschichten / Umschichten
<b>"Spätstarter"</b>			
2.4	Vorwettbewerb. Entwicklung	100 / 100 %	Mobilisieren, um 100% zu erreichen
2.2	Betriebsneugründungen	100 / 120%	Z2: Mobilisieren, um 100% zu erreichen PO: ev. aufstocken im Frühjahr 2004

## 6. SCHWERPUNKT 3: ENTWICKLUNG VON TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

### 6.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 3, Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

Dieser Schwerpunkt umfasst folgende 2 Maßnahmen:

M 3.1, Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft

M 3.2, Touristische Software und Kooperationen

Die strategische Grundlage dieses Programmschwerpunktes bildet das „**Kursbuch Tourismus 2000-2006**“, das aktuelle **touristische Leitbild** für Niederösterreich. Dieses Leitbild wurde gemeinsam mit den Regionen unter Einbindung der Vertreter touristischer Unternehmen und Organisationen aber auch der Regionalmanagements und LEADER-Aktionsgruppen mit einer fachlichen Begleitung durch ein Tourismusberatungsunternehmen in einem einjährigen Prozess erarbeitet. An diesem Prozess waren auch die maßgeblichen AkteurInnen der Regionalentwicklung und –förderung des Landes beteiligt. Aufbauend auf dem bisherigen Leitbild “Niederösterreich 2001“ wurden die bisherigen Maßnahmen einer Evaluierung unterzogen und basierend auf diesen Ergebnissen und der neuen Entwicklungen und Trends im Tourismus die bisherigen Angebotsschwerpunkte und Maßnahmen adaptiert.

Entsprechend der formulierten touristischen Entwicklungsstrategie und der festgestellten Stärken/Schwächen der Regionen werden in diesem Programm im Tourismus **zwei Entwicklungsschwerpunkte** (Maßnahmen 3.1 und 3.2) gesetzt: Erstens soll die **touristische Hardware** (Infrastruktureinrichtungen und betriebliche Investitionen) in jenen Bereichen, in denen für die regionale Angebotsentwicklung noch Lücken bestehen, unterstützt werden. Zweitens soll – und dies im Vergleich zur bisherigen Programmperiode verstärkt – im **Softwarebereich** (Kooperationen, regionale Angebotsentwicklung, Weiterentwicklung der touristischen Organisationen, Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Qualitätssicherung) ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden.

Im Rahmen der Unterstützung werden durch das 1997 **neu eingeführte Fördersystem** – welches im Rahmen der Zwischenevaluierung sowohl im Ziel 2 (alt) – als auch im Ziel 5b-Programm als äußerst positiv bewertet worden ist – die **Projekte einer Gesamtbewertung** hinsichtlich Standort, Konzept, regionaler Verankerung und Kooperation sowie Wirtschaftlichkeit und Beitrag zum (regionalen) Leitbild unterzogen und entsprechende Anreize zu einer regional abgestimmten Entwicklung gegeben.

Die **Förderung** folgt bei beiden Maßnahmen im wesentlichen folgenden **Grundsätzen**:

- Einen wichtigen Gesichtspunkt bildet die Schwerpunkt-Förderung von Regionen bzw. Themen. Dies bedeutet, dass nicht flächendeckend Einzelprojekte, sondern **regionale und inhaltliche Schwerpunkte im Infra- und Suprastruktur-Bereich** maßgeblich gefördert werden sollen.

- Es gilt, **wenige Bereiche der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gezielt zu forcieren** und von einer Flächendeckung – auch fördertechnisch – abzukommen. In diesem Sinne soll die **Vernetzung von Projekten** ein wesentlicher Förder-Grundsatz sein.
- Die Tourismusförderung soll auch in Hinkunft primär in der Unterstützung **klein- und mittelbetrieblicher Strukturen sowie InfrastrukturträgerInnen** eingesetzt werden.
- Die Tourismusförderung in Niederösterreich bekennt sich zur grundsätzlichen Förderung der **Spezialisierung auf einzelbetrieblicher Ebene**, mit dem Ziel, möglichst viele **Angebots-Spezialisten** in vielen marktfähigen Segmenten aufzubauen.

Mit der Maßnahme „**Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft**“ (M 3.1) werden Hardware-Investitionen im **betrieblichen Bereich** der Beherbergung und Gastronomie („Suprastruktur“) und im **Infrastrukturbereich** gefördert. Ausgangspunkt für die Förderungen ist die im Abschnitt 9.4.4. des EPPD definierte Entwicklungsstrategie in Verbindung mit den identifizierten Schwächen im touristischen Hardwarebereich. Mit dieser Maßnahme soll die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen (z. B. Schilifte, Bäder, Rad- und Wanderwege, Kongresseinrichtungen usw.) unterstützt werden und die entsprechenden Strukturen den Anforderungen des Tourismusmarktes angepasst werden. Das Vorhandensein einer zeitgemäßen Hardware ist eine Grundvoraussetzung für ein marktfähiges Tourismus- und Freizeitangebot.

Mit der Maßnahme **“Touristische Software und Kooperationen“** (M 3.2) werden **Kooperationen von Betrieben** (Infra- und Suprastrukturbereich) beim Aufbau und der Weiterentwicklung unterstützt. Die **Angebotsentwicklung** und Vernetzung vorhandener Tourismusangebote von Regionen und Gemeinden ist eine weitere wichtige Zielsetzung. Im globalen Wettbewerb ist neben der Entwicklung marktfähiger Angebote die Vermarktung und Kommunikation zu den definierten Zielmärkten von entscheidender Bedeutung. Die Förderung von geeigneten touristischen Events soll diese Bemühungen unterstützen. Eine wichtige Soft-Maßnahme zur weiteren Profilierung der touristischen Angebote ist auch die persönliche Betreuung und Animation der Gäste vor Ort. Erfahrungsgemäß ist auch die Unterstützung der Projektentwicklung (Konzepterstellung) und –begleitung (Projektcoaching) wichtig für die Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

**Abbildung 8:****Maßnahmenstruktur des Schwerpunktes 3**

	Ziel 2 Niederösterreich einschließlich Übergangsun- terstützung (alle Maßnahmen betreffen beide Gebie- te)	Gesamt- mittel	Öffentliche Mittel	Anteil	Maßnahmenverantwortliche Stelle/ sonstige beteiligte Förderstelle	Anzahl Förder- richtl.	Art der Förderrichtlinie (Bund/Land/andere)	Anzahl geplan. Proj.	Umsetzungs- stand (9.7.03) Bewilligte Öff. Mittel Ziel 2 / PO in %
<b>3</b>	<b>Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>	<b>142.901.000</b>	<b>40.201.000</b>	<b>12,2%</b>					<b>24/123</b>
3.1	Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	125.020.000	25.004.000	7,6%	NÖ LR – WST3 Abt. Tourismus/ERP- Fonds, ÖHT, Eco Plus, BMWA	13	Eco Plus, Land, ERP etc.	300	23/139
3.2	Touristische Software und Kooperationen	17.881.000	15.197.000	4,6%	NÖ LR – WST3 Abt. Tourismus/ÖHT, BMWA	5	Land, Bund TOP etc.	100	26/89

Quelle: ÖIR/RC – eigene Bearbeitung; der „Anteil“ bezieht sich auf die gesamten öffentlichen Programmmittel von rd. 330, 1 Mio. Euro

## 6.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt

Hinweis: Die Mittelbindung wird auf Basis der letztgültigen Finanzplanung errechnet (der Änderungsantrag vom Begleitausschuss am Juni 2003 in Graz wurde noch nicht berücksichtigt). Der Monitoringstand vom **9. Juli 2003** liegt österreichweit der Evaluierung zu Grunde. Dieser Stichtag wird mit dem Mittelbindungstand vom 1.4.2003 verglichen, um den Veränderungstrend aufzuzeigen.

### 6.2.1 Beschreibung der Maßnahme 3.1, Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft

**Zielsetzung und Relevanz:** Im Maßnahmenbereich Investitionsförderung werden Hardware-Investitionen im betrieblichen Bereich der Beherbergung und Gastronomie (Suprastruktur) und im freizeittouristischen Infrastrukturbereich gefördert. Mit dieser Maßnahme soll die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen (z.B. Schilifte, Bäder, Rad- und Wanderwege, Kongresseinrichtungen, usw.) unterstützt werden und die entsprechenden Strukturen den Anforderungen des Tourismusmarktes angepasst werden. Das Vorhandensein einer zeitgemäßen Hardware ist eine Grundvoraussetzung für ein marktfähiges Tourismus- und Freizeitangebot.

Ein wesentlicher Grundsatz besteht in der Schwerpunkt-Förderung von Regionen bzw. Themen. Dies bedeutet, dass nicht flächendeckend Einzelprojekte, sondern Regional-Schwerpunkte im Infra- und Suprastruktur-Bereich maßgeblich gefördert werden sollen. Ausgangspunkt ist dabei das neue touristische Leitbild (Kursbuch Tourismus Niederösterreich), das für ganz Niederösterreich und seine Regionen die chancenreichen Angebote und regionalen Speerspitzen definiert hat.

Generelle Ziele der Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich sind:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Angebotes
- Beitrag zu einem räumlich ausgewogenen Wirtschaftswachstum
- Schaffung und Erhaltung zeitgemäßer Einrichtungen für Freizeit und Erholung
- Es gilt, in wenigen Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft gezielt zu forcieren und von einer Flächendeckung – auch fördertechnisch – abzukommen.
- Niederösterreich soll sich in erster Linie zum Freizeit- und Kurz-Urlaubsland entwickeln

Es werden nur Projekte gefördert, welche mit den Grundsätzen des neuen Tourismusleitbildes übereinstimmen. Dabei ist insbesondere auf das Ziel „optimales Wertschöpfungswachstum“ im Sinn eines Ausgleiches zwischen Nutzung der vielfältigen Kulturlandschaften und deren gleichzeitigen Schonung und Sicherung für die Zukunft zu achten.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlagen für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist a) die Förderungsrichtlinie für die Tourismus-2001-Investitionsförderung (wird unter der Bezeichnung NÖ.F.I.T.2006TOP geführt) in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen

Fremdenverkehrsförderungsfonds, b) die Richtlinie NÖ.F.I.T.2006-TOP in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds NÖ.F.I.T.2006INFRA , c) die Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe 2000-2006 für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996 sowie 2002 und die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997 und 2001.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Tourismus, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

Als FörderungsempfängerInnen kommen natürliche und juristische Personen im Bereich der Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Gebietskörperschaften, Vereine und Tourismusverbände bzw. -regionen in Frage. Gefördert wird in Form eines verlorenen Zuschusses für Unternehmens- oder Infrastrukturinvestitionen. Im Durchschnitt aller geförderten Projekte wird die Beteiligung des Fonds maximal 15 % der förderbaren Gesamtkosten betragen. Die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – darf dabei nicht überschritten werden. Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 171

Fördergegenstände sind:

- Neugründung, Erweiterung, Innovation, Modernisierung, Spezialisierung, Rationalisierung, Betriebsgrößenoptimierung, qualitative Verbesserung, Schaffung von Nebeneinrichtungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie freizeittouristischen Infrastruktureinrichtungen.
- Umwelt- und energiesparende Maßnahmen, sofern sie Teil einer Gesamtinvestition sind.
- Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Darüber hinaus sollen auf Landesebene Ressourcen für die Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der im Rahmen dieser Maßnahme zu unterstützenden Investitionen geschaffen werden.

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 7 quantitativen Indikatoren abgedeckt werden, die alle im Monitoring erfasst werden.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungsgruppe als „Spätstarter ohne grundsätzliches Umsetzungsproblem“ eingeschätzt. Probleme

bestehen jedoch dadurch, dass Tourismusbetriebe generell sehr kapitalschwach sind und Investitionsentscheidungen verzögern oder aufschieben. Hinsichtlich der Infrastrukturförderung besteht im Phasing-Out-Gebiet eine klare Überausschöpfung durch ein großes Projekt in Bad Schönau. Großes Potenzial für Mittelbedarf im Ziel 2 Gebiet zeichnet sich ab (Anlage Laa/Thaya).

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 25 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 23% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 139% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>								
<b>Ziel 2</b>				<b>Phasing Out</b>				
16 (leicht gestiegen seit 1.4.2003)				142 (unverändert gegenüber 1.4.2003)				
<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%	
Anzahl der geförderten Projekte (KMU): 300	300	29	10%	Höhe der gesamten Investitionskosten: ca. Mio. € 125	125	37,1	30%	
Anzahl der Neugründungen (getrennt nach Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur): 30	30	7	23%	Höhe und Anteil privater Investitionskosten: ca. Mio. € 100; 80% der Gesamtkosten	100	28,8	29%	
				Anzahl der geschaffenen Qualitätsbetten (3-Stern aufwärts) durch Neu- oder Umbau: 500	500	282	56%	
				Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze (getrennt nach Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur): 600	600	162	27%	
				Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (getrennt nach Beherbergung, Gastronomie, Infrastruktur): 1.500	1500	551	37%	

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Insgesamt sind die niederösterreichischen Tourismusbetriebe im Zielgebiet kapitalschwach und nicht sehr investitionsfreudig. Es ist auch schwierig, im Zielgebiet externe InvestorInnen für größere Projekte zu interessieren (zu kleine, zu unbekannte Destinationen). Projekte, die eingereicht werden, betreffen zum einen zahlreiche Kleinprojekte und zum anderen nicht umsetzungsreife Großprojekte, ein tragfähiger Mittelbau von Privatbetrieben fehlt. Die private Nachfrage ist aber für die Mittelbindung entscheidend, da der geplante Anteil privater Ausgaben – wie bei den investiven Maßnahmen üblich – rund 80% ausmacht. Großprojekte, wie der Bau eines Hotels an der neuen Therme Laa/T. werden zur Ausschöpfung beitragen, wegen eines größeren Projektes im Bereich Krems wird derzeit verhandelt, es ist aber unsicher.

Die Projektvorschau legt daher derzeit eine Mittelkürzung im Ziel 2-Gebiet nahe, während für das Phasing-Out-Gebiet zusätzliche Mittel notwendig werden. Da im SP 3 in der zweiten Maßnahme (siehe unten) die Mittel im Phasing-Out-Gebiet ebenfalls bereits überausgeschöpft sind, stellt dies ein Problem für das Programm-Management dar.

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (O2).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O2... Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%- unter 100%)	E1.... Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 3.1**

Grundsätzlich stellt die Steuerung der Mittelausschöpfung in einer Maßnahme, die zu 80% vom Einsatz privater Mittel abhängt, ein erhebliches Problem dar. Die Abhängigkeit von externen Faktoren ist dabei so hoch, dass dies durch Kommunikationsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden kann. Indirekt besteht jedoch die Möglichkeit, dass durch Leitprojekte und Infrastrukturprojekte (M 1.7 und M 1.8) sowie durch die Soft-Maßnahmen im Bereich M 3.2 private Investitionen angeregt werden können. Durch eine Intensivierung in der Maßnahme 3.2 könnten zusätzliche Projekte entstehen, sodass insgesamt eine ausgeglichene Maßnahnumsetzung im SP 3 hergestellt werden kann. Für das Phasing-Out-Gebiet sollte eine Lösung zur Mittelaufstockung gefunden werden, wobei dies nicht durch eine Verschiebung von M 3.2 her geschehen kann, da dort ebenfalls ein erhöhter Mittelbedarf besteht.

### **6.2.2 Beschreibung der Maßnahme 3.2, Touristische Software und Kooperationen**

**Zielsetzung und Relevanz:** Mit der zunehmenden Konkurrenz im Tourismusmarkt gewinnt einerseits die Dienstleistungsqualität und andererseits die Notwendigkeit, vermarktbar Größenordnungen zu schaffen, an Bedeutung. Da die betrieblichen Strukturen in Niederösterreich sehr klein sind, muss das Angebot besser vernetzt werden. Die einzelnen AngebotsträgerInnen sollen durch die Förderung bei der Zusammenarbeit unterstützt werden. Durch die Entwicklung und Vernetzung bestehender Angebote soll die Attraktivität und Qualität verbessert werden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die forcierte Kommunikation intern (LeistungsanbieterInnen in der Tourismusregion) und zum Markt (Gäste, VertriebspartnerInnen).

Für die Zusammenarbeit der Betriebe untereinander ist das Vorhandensein profilierter und spezialisierter Angebote eine wesentliche Voraussetzung. Bei dieser Problematik, die vor-

wiegend ein „Software-Problem“ darstellt und weniger an den notwendigen Hardware-Voraussetzungen scheitert, knüpft diese Maßnahme ebenfalls an. Durch entsprechende externe Beratungsleistungen und Coaching sollen die Betriebe in die Lage versetzt werden, ihr Unternehmen auf spezielle Zielgruppen auszurichten.

Ein weiterer Bereich, bei dem in dieser Maßnahme angesetzt werden soll, sind die Professionalisierung der touristischen Strukturen und die Schaffung regionaltypischer Angebote auf einer überbetrieblichen Ebene.

Basis ist die Ausgangssituation in Niederösterreich. Dabei sollen bestehende Schwächen abgebaut werden. Die – durch Förderung der letzten Programmperiode eingeleitete Entwicklung von spezifischen regionalen und thematischen Angebotsstärken soll weiterverfolgt bzw. forciert werden. Insbesondere sollen folgende Schwächen im Softwarebereich abgebaut werden:

- Kaum profilierte Tourismusorte und –regionen,
- Z.T. fehlende Spezialisierung und Profilierung auch bei den Betrieben,
- Mangelnde Professionalität im Management von Infrastrukturbetrieben und auch z.T. in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben,
- Streuverluste und Aufspaltung der personellen und finanziellen Ressourcen in den historisch gewachsenen Tourismusorganisationen,
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Betriebe, die umso schwerer wiegt, als die kleinbetrieblichen Strukturen eine Zusammenarbeit unbedingt erfordern,
- Mangelnde Vernetzung der regionalen, kulturellen Veranstaltungen,
- Zum Großteil fehlende marktgerechte Aufbereitung, Öffnungszeiten, Vernetzung und Vermarktung des vielfältigen Kulturangebotes.

**Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlagen für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist die NÖ.F.I.T.2006PROFIL in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds bzw. eine Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich. Die nationale Kofinanzierung erfolgt zudem unter Berücksichtigung der Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2001-2006 bzw. von einer Einzelentscheidung Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Tourismus, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

### **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:**

Als FörderungsempfängerInnen kommen Tourismusorganisationen auf Orts- und Regionsebene, physische und juristische Personen im Bereich der Tourismuswirtschaft, Gebietskörperschaften, Arbeitsgemeinschaften, sowie das Land Niederösterreich in Betracht.

Gefördert wird in Form eines verlorenen Zuschusses bis zu max. 50 % der förderbaren Gesamtkosten. Die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungs- mitteln – dürfen dabei nicht überschritten werden.

Code-Nr. für SF-Interventionsbereich: 172, 173, 174

Fördergegenstände sind:

- Kooperationen von Betrieben (Infra- und Suprastruktur);
- Angebotsentwicklung von Regionen und Gemeinden;
- Entwicklung und Konzepterstellung von touristischen Einzel- und Kooperationspro- jekten;
- Vermarktung (inkl. Events) touristischer Produkte;
- Betreuung und Animation der Gäste vor Ort;
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Projektbegleitung (Coaching, Beratung).

Darüber hinaus sollen auf Landesebene Ressourcen für die Vorbereitung, Auswahl, Beur- teilung, Begleitung Bewertung der im Rahmen dieser Maßnahme zu unterstützenden Pro- jekte geschaffen werden.

### **Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität sowie von Indikatorenlücken auf der Output/Result-Ebene ergab, dass die wichtigsten Förderinhalte mit 7 quantitativen Indikatoren abgedeckt werden, von denen 4 im Monitoring erfasst werden, die übrigen durch Auswertungen der Förderstelle erstellt werden können.

### **Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materi- ellen Indikatoren**

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit den EvaluatorInnen durch die Steuerungs- gruppe als „Spätstarter ohne grundsätzliches Umsetzungsproblem“ eingeschätzt. Im Bereich von Phasing Out besteht bereits eine Überausschöpfung – in diesem Bereich zeichnet sich zusätzlicher Mittelbedarf ab.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 15,2 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 26% der öffentlichen Mittel im Zielgebiet bzw. 89% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

---

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
34 (unverändert gegenüber 1.4.2003)	114 (unverändert gegenüber 1.4.2003)

---

<b>Output</b>	Soll	Ist	%	<b>Ergebnis (Result)</b>	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte (KMU): 100	100	112	112%	Höhe der gesamten Investitionskosten: ca. Mio. € 17,9	17,9	7,3	41
Anzahl der Betriebe, die an Kooperationen teilnehmen: 100	100	kA		Höhe privater Investitionskosten: ca. Mio. € 2,7	2,7	2,7	99
Neu geschaffene, professionelle Tourismus-Management-Einheiten: 3	3	kA		Anzahl der geschaffenen Angebote / geförderten Events: 30	30	kA	
				Zahl der geförderten Marktauftritte (Vermarktungsinitiativen): 50	50	kA	

### **Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme**

Die Maßnahme ist aufgrund der Neuorientierung der touristischen Organisation und Vermarktungsaktivitäten etwas verzögert angelaufen. Insbesondere die Etablierung des Destinationsmanagements gegenüber traditionellen (regionalen) touristischen Organisationsformen benötigte einen erheblichen Vorlauf, um die PartnerInnen zu überzeugen und ins Boot zu holen. Auf dieser Basis sollte die weitere Maßnahmenausschöpfung jedoch zügig vorangehen, da die neuen Destinationsmanagements (Most-, Wald- und Weinviertel, Donau) laufend Soft-Aid-Förderprojekte generieren (z.B. Pferderegio Voralpen).

### **Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)**

Die Maßnahme liefert signifikante, aber teilweise schwer darstellbare Ergebnisse (E2), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

<b>Perspektive der Output/Result Zielerreichung</b>	<b>Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt</b>
O1... Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E2.... Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse

### **Empfehlungen zur Maßnahme 3.2**

Die Mittelausschöpfung in dieser Maßnahme, sollte durch die neuen Organisationsstrukturen gewährleistet und allenfalls intensiviert werden können. Die Abhängigkeit von externen Faktoren ist dabei nicht so hoch wie in M 3.1, im Gegenteil, die Intensivierung und u.U. Ausweitung der Maßnahme 3.2 sollte dazu beitragen, dass neue investive Projekte entstehen. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Entwicklung von Leitprojekten und Infrastrukturprojekten (M 1.7 und M 1.8) ist dabei entscheidend für die Wirkung. Die enge Verbindung von Verkaufsmaßnahmen und Angebotsentwicklung im regionalen Kontext ist auch eine essentielle Rahmenbedingung für private InvestorInnen, deren Engagement im Bereich

von M 3.1 angeregt werden soll. Es ist daher sinnvoll, in die Aktivitäten der M 3.2 auch intensiv Verbindungen zur Projektentwicklung aufzunehmen, sowohl als vorbereitende Begleitung und Beratung für Projekte der Maßnahme 3.1 als auch im Zusammenhang mit Leit- und Infrastrukturprojekten (M 1.7 und 1.8). Für das Phasing Out gilt analoges zu M 3.1.

### **6.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 3**

Hinsichtlich der Umsetzung sind beide Maßnahmen des Schwerpunktes als „Spätstarter“ ohne grundsätzliche Umsetzungsprobleme eingestuft. Im Phasing-Out-Gebiet besteht zum Unterschied vom Zielgebiet sogar schon jetzt zusätzlicher Mittelbedarf.

Öffentliche Mittel wurden im Phasing Out Gebiet bereits überausgeschöpft (123%). Die gesamte Mittelbindung im Schwerpunkt 3 ist allerdings aufgrund der niedrigen Mittelbindung für das Ziel2 Gebiet nach wie vor relativ schwach (Ziel 2: 24). Bezogen auf die EFRE-Mittel lautet das Verhältnis 134% zu 22%).

Ein zusammenfassendes Bild über Performance, Prognose der materiellen Planwert-Erreichung für die Gesamtperiode und Bewertung der Effektivität der Maßnahmenumsetzung im Schwerpunkt 3 gibt die folgende Abbildung.

**Hinweis:** Die quantifizierten projektbezogenen Indikatoren, die im EPPD, Kapitel 11, für jeden Schwerpunkt definiert wurden, entsprechen den maßnahmenbezogenen Indikatoren lt. EzP. Die Erfolgskontrolle der definierten Planwerte wurde auf Maßnahmenebene durchgeführt und wird hier auf Schwerpunktsebene nicht noch einmal wiederholt.

<b>Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %</b>	
<b>Ziel 2</b>	<b>Phasing Out</b>
22 (unverändert seit 1.4.03)	134 (unverändert seit 1.4.03)

Im Gesamtüberblick ist der Schwerpunkt 3 hinsichtlich der Perspektive der Output/Result-Zielerreichung als auch der Effektivität insgesamt überwiegend positiv einzustufen, wobei dzt. Schwächen im Zielgebiet erkennbar sind (vgl. die folgende Aufstellung):

**Tabelle 14:**

**Zusammenfassung Prognose der materiellen Planwerterreichung und Bewertung der Effektivität der Maßnahmen in SP 1**

Mittelbindung	Maßnahmen	Anteil	Prognose materielle Planwerte	Bewertung der Effektivität
<b>High Performer</b>	<b>Robuste Umsetzungsträger</b>			
	Keine			
<b>Low Performer</b>	<b>Tatsächliche Low Performer</b>			
	Keine			
	<b>"Spätstarter"</b>			
	3.1 Tourismus, Freizeitwirtschaft	8%	75-100%	E1, signifikante Ergebnisse
	3.2 Touristische Software	5%	100%	E2, signifikante Ergebnisse, schwer darstellbar

**Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

Hinsichtlich der Prüfung der Indikatoren sind alle der 14 definierten Indikatoren brauchbar (vgl. folgende Aufstellung). Eigene Auswertungen der Förderstelle sind für Maßnahme 3.2 erforderlich.

**Tabelle 15:**

**Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf Relevanz, Validität und Praktikabilität**

	Alle Maßnahmen im Schwerpunkt 3	Einsetzen
1	Gesamtanzahl der Output- und Resultindikatoren, die je Maßnahme (Submaßnahme) definiert wurden	14 Indikatoren
2	Anzahl der Indikatoren, die als relevant eingeschätzt werden (bilden den Förderinhalt ausreichend ab...)	14, alle relevant
2.1	Bezeichnung (wesentlicher) Förderinhalte, die von den definierten Indikatoren <u>nicht abgedeckt</u> werden	Die wichtigsten Förderinhalte sind auch durch die ergänzenden Indikatoren im Monitoring abgedeckt
3	Anzahl der Indikatoren, für die ein SOLL-Ziel <b>quantitativ</b> definiert wurde	14 (100%)
3.1	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>eine brauchbare Erfassung</u> im EFRE-Monitoring gibt (ev. mit proxy-Indikator)	11 (78%)
3.2	.....davon Anzahl der quantifizierten Indikatoren für die es <u>keine</u> brauchbare Erfassung im Monitoring gibt und die auch nicht über einen proxy verfolgt werden können	3 (5%)
4	Anzahl der Indikatoren, für die ein SOLL Ziel <b>qualitativ</b> definiert wurde (macht Zusatzauswertungen erforderlich, z.B. Interviews)	0
5	Anzahl der Indikatoren, für die kein SOLL Ziel <b>qualitativ</b> oder <b>quantitativ</b> definiert wurde	0 (0%)
6	Sonstige Bewertung....	Finanzziele entsprechen dem EzP-Finanzplan, sind also nicht wirklich Indikatoren mit zusätzlichem Informationsgehalt

Quelle: Bearbeitung ÖIR

### Empfehlungen zur Umsetzung des Schwerpunktes 3

Die Empfehlungen sind detaillierter den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Für den Schwerpunkt 3 bestehen zwei Empfehlungen grundsätzlicher Art:

- Für das Phasing-Out-Gebiet ist es erforderlich, eine Lösung zur Mittelaufstockung für beide Maßnahmen zu finden, da dies wegen des erhöhten Mittelbedarfes nicht durch eine Verschiebung zwischen den beiden Maßnahmen bewerkstelligt werden kann.
- Durch eine Intensivierung der Umsetzung in Maßnahme 3.2 könnten zusätzliche Projekte entstehen, die auch zu investiven Projekten führen sollten, sodass insgesamt eine ausgeglichenerere Maßnahmenumsetzung im SP 3 hergestellt werden kann. Eine Umschichtung von Mitteln aus 3.1 zur Maßnahme 3.2 könnte hier beides bewerkstelligen, intensivierte Soft-Maßnahmen und eine Angleichung an bei den derzeitigen Verhältnissen realistische Investitionsvolumina.

Entscheidend für den Erfolg im SP 3 wird auch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Entwicklung von Leitprojekten und Infrastrukturprojekten (M 1.7 und M 1.8) sein. Diese Maßnahmen sollten ebenfalls zur Anregung von privaten Investitionen führen. Die enge Abstimmung sollte durchgehend geschehen, sowohl auf der regionalen Ebene der Projektentwicklung und -begleitung als auch auf der Ebene des Landes.

Die **Prognose der Mittelbindung** für die Gesamtperiode im Schwerpunkt 3 lässt folgendes erwarten:

- Im Ziel 2 dürfte die planmäßige EFRE-Mittelbindung knapp unterschritten werden;
- Im Phasing Out liegt hingegen das Problem eines deutlich höheren Mittelbedarfes für beide Maßnahmen vor – hier ist eine entsprechende Aufstockung im SP 3 insgesamt erforderlich.

#### Tabelle 16:

#### Zusammenfassung: Maßnahmenbezogene Prognose der Mittelbindung für die Gesamtperiode sowie Empfehlungen für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3

Maßnahmen	Prognose Mittelbindung EFRE-Mittel Z2 / PO	Empfehlungen Ziel 2 / PO
<b>Robuste Umsetzungsträger</b>		
Keine		
<b>Tatsächliche Low Performer</b>		
Keine		
<b>"Spätstarter"</b>		
3.1 Tourismus und Freizeitwirtschaft	80% / 160%	Aktivieren / Aufstocken
3.2 Touristische Software und Kooperationen	100% / 180%	Potenzial / Aufstocken

Quelle: Einschätzung ÖIR / RC



## **7. WIRKUNGSANALYSE – VORAUSSICHTLICHE ERREICHUNG GLOBALER ZIELE AUF PROGRAMMEBENE UND SPEZIFISCHER ZIELE**

### **7.1 Erreichung globaler Ziele des Programmes**

Mit den Maßnahmen des Ziel 2-Programmes NÖ sollen gemäß Kap. 11 des EPPD folgende Wirkungen erreicht werden:

- Schaffung von 3.400 neuen Arbeitsplätzen (noch nicht geändert: niedriger lt. neuer, angepasster Programmplanung); hier lautet der Stand gemäß Monitoring 1.225 (d.s. 36%, gemischter Schätzwert);
- Zahl der gesicherten Arbeitsplätze: 16.700; Stand insgesamt 7.866 (d.s. 47%; bereinigt, daher ohne Mehrfachzählungen);
- Höhe der privaten Investitionen: Euro 545,7 Millionen; der Stand gemäß Monitoring beträgt 333,3 Millionen, d.s. 61%.

Diese globalen Programmziele sind operationeller Struktur und können daher in der Bewertung dargestellt werden. Wie die Abstufung der oben dargestellten Zielerreichung gegenüber der Programmplanung zeigt, liegt die Schaffung neuer Arbeitsplätze deutlich weniger gut als die Quote bei den gesicherten Arbeitsplätzen und v.a. bei der Quote der für die Erreichung dieser Beschäftigungseffekte erforderlichen privaten Investitionen. Dies könnte als Hinweis gewertet werden, dass in der derzeitigen wirtschaftlichen Phase strukturverbessernde Maßnahmen unter erheblichem (Wettbewerbs-)Druck erfolgen, die damit verbundenen Beschäftigungseffekte aber deshalb denkbar gering ausfallen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von qualitativ formulierten strukturellen Zielen, die bei der Beurteilung der Programmwirkung ebenfalls Beachtung finden sollen.

#### **Beurteilung des Arbeitsplatzeffekts**

Die Ziel 5b-Ex-Post-Evaluierung hat gezeigt, dass ein Wirkungszusammenhang im Sinne eines Nettoeffekts zwischen Programmumsetzung und den genannten Zielen jedoch generell nur sehr schwer herstellbar ist.

Der Arbeitsplatzeffekt soll deshalb nicht nur quantitativ im Sinne eines Soll/Ist-Vergleiches beurteilt werden, sondern auch im Zusammenhang mit den wirtschaftsstrukturellen Programmzielen (siehe Kap. 2.2) analysiert werden. In Kapitel 9 EPPD werden als Ziele der Wirtschaftsentwicklung u.a. genannt:

- Die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, die Verbesserung der Arbeitsplatz- und Einkommenssituation
- Die Erweiterung und Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, v.a. in den unterversorgten Teilen des Programmgebietes

- Innovation als maßgebliche Strategie der Unternehmensentwicklung mit der Bildung von zwischenbetrieblichen Netzwerken, der Zusammenarbeit mit FTE-Einrichtungen, und der stärkeren Nutzung von Technologien in bestehenden Betrieben
- Die Entwicklung soll nach Maßgabe des Leitbildes der eigenständigen Regionalentwicklung in erster Linie auf die spezifischen regionalen Stärken ausgerichtet werden – dies bedeutet die Berücksichtigung der naturräumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, der betrieblichen Tradition und des vorhandenen Bildungs- und Arbeitskräfteangebotes

Zur Analyse der diesbezüglichen Programmwirkungen werden im folgenden vertiefte branchenbezogene Auswertungen gemacht.

Vor allem in den Schwerpunkten 2, Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie sowie 3, Tourismus und Freizeitwirtschaft, sollen Projekte mit z.T. erheblichen Arbeitplatzeffekten umgesetzt werden. Im EPPD wurden somit zum einen Zielsetzungen definiert, die zur Unterstützung und Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt dienen, zum anderen hat das Ziel 2-Programm Niederösterreich aber auch zum Ziel, zum Abbau der regionalwirtschaftlichen Niveauunterschiede beizutragen. Deswegen wird auch der regionalen Streuung der Effekte innerhalb des Programmgebietes Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Bereich der regionalwirtschaftlichen Entwicklung soll durch die gezielte Unterstützung von Betrieben in besonders betroffenen Branchen einerseits die dort bestehenden Arbeitsplätze gesichert und andererseits neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Folgenden wird daher versucht, auf Basis der bisher genehmigten und zum Teil bereits umgesetzten Projekte einen Überblick zu geben, inwieweit die ambitionierten regionalwirtschaftlichen Zielsetzungen durch die bisherige Programmumsetzung beeinflusst werden können.

### **Methodischer Ansatz zur Analyse des branchenbezogenen Arbeitsplatzeffekts**

Auf Basis der im Monitoring erhobenen Daten soll ein erster Versuch unternommen werden, die bisherigen Arbeitsplatzeffekte sowie die regionalen Wirkungen der bisherigen Programmumsetzung darzustellen und mit dem Ausgangsbestand im Zielgebiet und den dort beobachtbaren Entwicklungstendenzen in Beziehung zu setzen.

Als Vergleichsbasis wurden dabei jeweils die Bevölkerungsdaten (Volkszählung 2001) bzw. die Beschäftigtendaten (Hauptverband der Sozialversicherungsträger 1996/2001) folgender Bezirke herangezogen, die entweder vollständig oder teilweise im Programmgebiet liegen:

Die Stadtbezirke Krems, Waidhofen/Ybbs, Wiener Neustadt; von den Landbezirken werden einbezogen Amstetten, Baden, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Krems(Land), Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Neunkirchen, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wiener Neustadt (Land) und Zwettl.

Die im Monitoring-System erfassten Daten zu den Projekten (Förderfällen) sind einerseits regional (gemeindeweise) zugeordnet und umfassen andererseits Daten zu den arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen (Beschäftigung).

Die erhobenen Daten zu den gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen beziehen sich auf den jeweiligen Förderfall. Reicht eine Firma beispielsweise vier Projekte ein, so werden die Beschäftigten jeweils mehrfach erhoben (Bruttoeffekt der gesicherten Arbeitsplätze). Bei Auswertungen kann es dadurch zu Mehrfachzählungen bei den Arbeitsplatzeffekten kommen. Bei den nachfolgenden Analysen zu den bisher durch das Programm ausgelösten Beschäftigungseffekten gilt es daher, diese Mehrfachzählungen zu bereinigen. Diese **Bereinigung** wurde wie folgt vorgenommen:

- Bei Mehrfachzählungen bei den sogenannten "gesicherten Arbeitsplätzen" wurde jeweils der Beschäftigungsstand des ersten Förderfalles herangezogen (eigentlich "Anzahl der in durch Fördermittel unterstützten Betriebe vorhandenen Arbeitsplätze"). Diese Bereinigung ist in besonderem Maße bei den F&E-Projekten erforderlich, da hier Projektkomponenten und Kumulierungen gehäuft auftreten.
- Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen traten bisher keine derartigen Mehrfachzählungen auf, da diese jeweils eindeutig einem Projekt zugeordnet sind.

Die Arbeitsplatzangaben zum F&E-Bereich sind ebenfalls bei den Großbetrieben vermutlich mit Unsicherheiten behaftet. Bei einigen Förderfällen bezieht sich die Anzahl der F&E-Beschäftigten auf das gesamte Unternehmen, bei andern Förderfällen liegt die Vermutung nahe, dass lediglich die tatsächliche Anzahl der am geförderten F&E-Projekt beteiligten Mitarbeiter angegeben wurde. Dies verzerrt ebenfalls Auswertungen zu den Arbeitsplatzeffekten wesentlich, kann aber zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung ohne umfangreiche Nacherhebungen nicht bereinigt werden.

### **Branchenbezogene Wirkungen des Ziel 2-Programmes Niederösterreich**

Bei den nachfolgenden Darstellungen werden die im Monitoring erhobenen Beschäftigten- und Beschäftigendaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger aus dem Jahr 2001 bzw. 1996 gegenübergestellt. Als Vergleichsbasis dienen die Beschäftigendaten der Bezirke, die vollständig oder zum Teil im Programmgebiet gelegen sind.

In folgenden Branchen wurden durch das Ziel 2-Programm NÖ bisher **keine** Betriebe gefördert bzw. Arbeitsplätze gesichert/geschaffen:

Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Ledererzeugung und -verarbeitung, Mineralölverarbeitung, Energie- und Wasserversorgung, Handel, Kredit- und Versicherungswesen, Vermietung/unternehmensbezogene Dienstleistungen, Öffentlicher Sektor (Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung), Unterrichts- und Gesundheitswesen.

Von den insgesamt rund 332.300 Beschäftigten im (bezirkweise abgerenzten) Programmgebiet entfallen rund 122.000 Beschäftigte auf Branchen, in denen bisher keine Betriebe gefördert wurden (das sind rund 37% der Betriebe, die vorwiegend auf den öffentlichen

Sektor und den Handel entfallen). Das bedeutet, dass mit dem Programm Branchen berührt werden, die im Jahr 2001 rund 210.000 Beschäftigte aufwiesen, d.s. über 63 % der gesamten Beschäftigten.

In den nachfolgenden Abbildungen werden die im bisherigen Verlauf der Programmumsetzung **gesicherten** bzw. durch Fördermittel unterstützten Arbeitsplätzen, sowie die **neu geschaffenen** Arbeitsplätze nach Branchen dargestellt.

Die **grauen Balken** in Abbildung 9 zeigen die Branchenstruktur gemäß Monitoring durch Projekte in entsprechenden Betrieben **gesicherten** Arbeitsplätze. Damit wird die branchenmäßige Fokussierung des Ziel 2-Programmes Niederösterreich in seiner bisherigen Umsetzung dargestellt. Diese Struktur der gesicherten Arbeitsplätze wird verglichen mit der Beschäftigungsstruktur 2001 im gesamten Zielgebiet (nach den Beschäftigungsanteilen 2001 gemäß Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die angegebenen Prozentwerte beziehen sich dabei jeweils auf die Gesamtheit der durch das Ziel 2-Programm unterstützten Branchen. Demgemäß lag z.B. im Jahr 2001 der Anteil der Beschäftigten im Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens bei 8,1% an den insgesamt vom Ziel 2-Programm berührten Branchen.

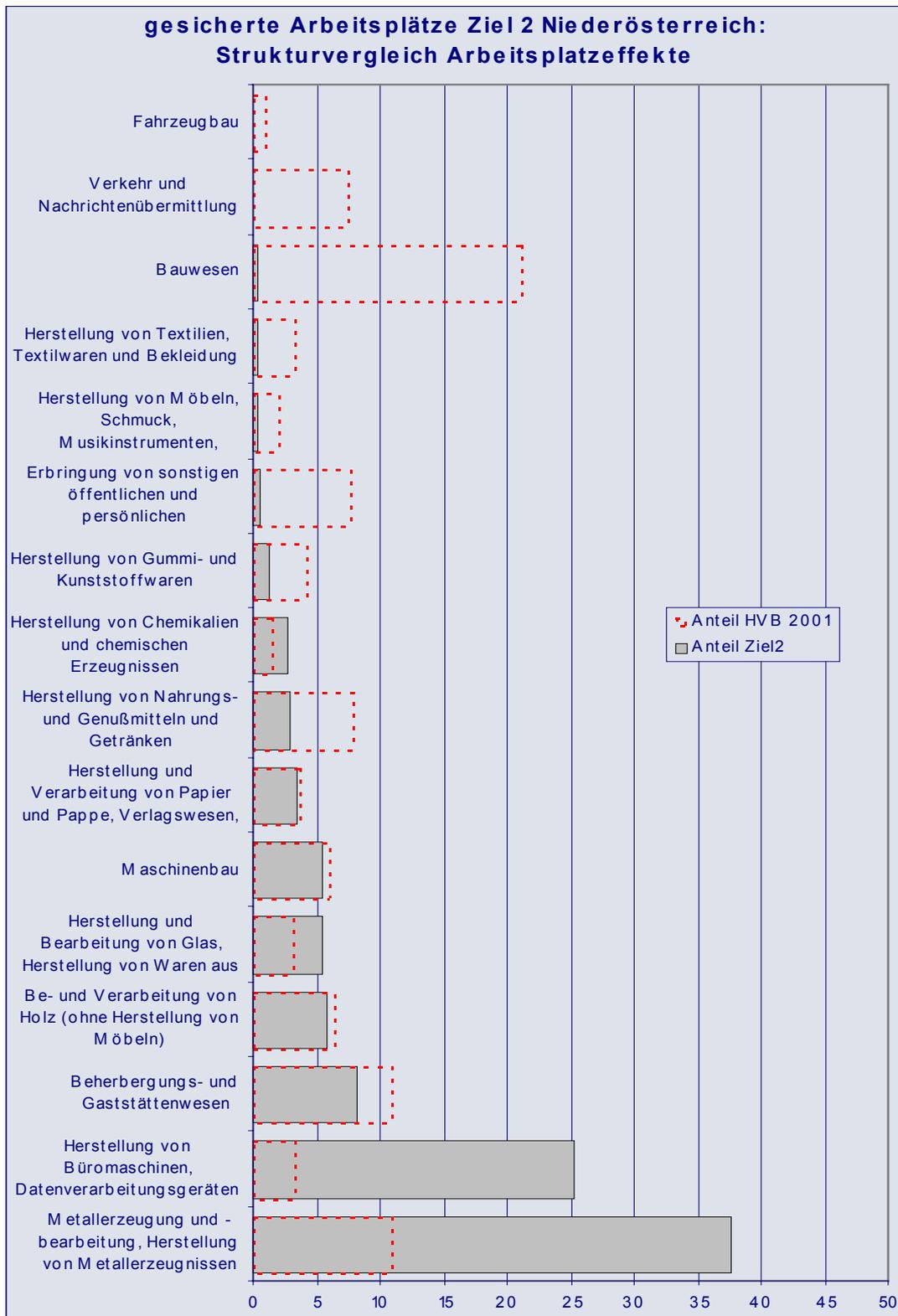
Der Strukturvergleich zeigt folgendes:

- Das Programm fokussiert überdurchschnittlich stark auf Unternehmen in den Branchen Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen sowie (besonders stark überproportional) Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen; weiters sind überdurchschnittlich vertreten die Herstellung und Bearbeitung von Glas, Steinen und Erden sowie von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen;
- Etwa dem Gewicht ihrer jeweiligen Branche entsprechend sind Arbeitsplätze in folgenden Bereichen als gesichert verzeichnet: Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln), Maschinenbau, Herstellung von Papier, Verlagswesen / Druckerei
- Deutlich unter dem Durchschnitt werden Branchen wie Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, sonstige Dienstleistungen, Herstellung von Möbeln / Sportgeräten / Spielwaren, Herstellung von Textilien / Bekleidung, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Fahrzeugbau sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und das Bauwesen unterstützt.

Insgesamt ergibt die Strukturanalyse im Vergleich mit dem Ausgangsbestand (Beschäftigung 2001) das Bild einer breit gefächerten Ausrichtung, wobei einige dynamische Bereiche der Sachgüterproduktion hervortreten. Warum hier einige Branchen nur sehr unterdurchschnittlich an den im Programm inkludierten Förderungen beteiligt sind, kann nicht ohne eingehendere Analysen der Attraktivität der zur Anwendung gelangenden Förderstrukturen beantwortet werden.

**Abbildung 9:**

**Vergleich der Branchenstruktur der Beschäftigten im Zielgebiet 2001 mit der Struktur der durch das Ziel 2-Programm Niederösterreich gesicherten Arbeitsplätze**



Quelle: Beschäftigtendaten: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, bezirksmäßig der Zielgebietskulisse zugeordnet; EFRE-Monitoring vom 9.7.2003

Der zweite Strukturvergleich stellt die **neu geschaffenen Arbeitsplätze** mit den in den letzten Jahren **beobachteten Beschäftigungsveränderungen 1996 bis 2001** nach Branchen gegenüber (Abbildung 10). Hier wurde als Vergleichsbasis jeweils die Summe der Absolutwerte der Veränderungen zwischen 1996 und 2001 (gemäß Hauptverband der Sozialversicherungsträger) herangezogen. So entfallen beispielsweise etwas über 30% der Veränderungen zwischen 1996 und 2001 auf den Bereich der sogenannten unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass in dieser Periode die Sachgüterproduktion insgesamt in Niederösterreich einen Wachstumssektor bildete und im niederösterreichischen Zielgebiet ein deutliches Beschäftigungswachstum verzeichnet werden konnte (plus 14%).

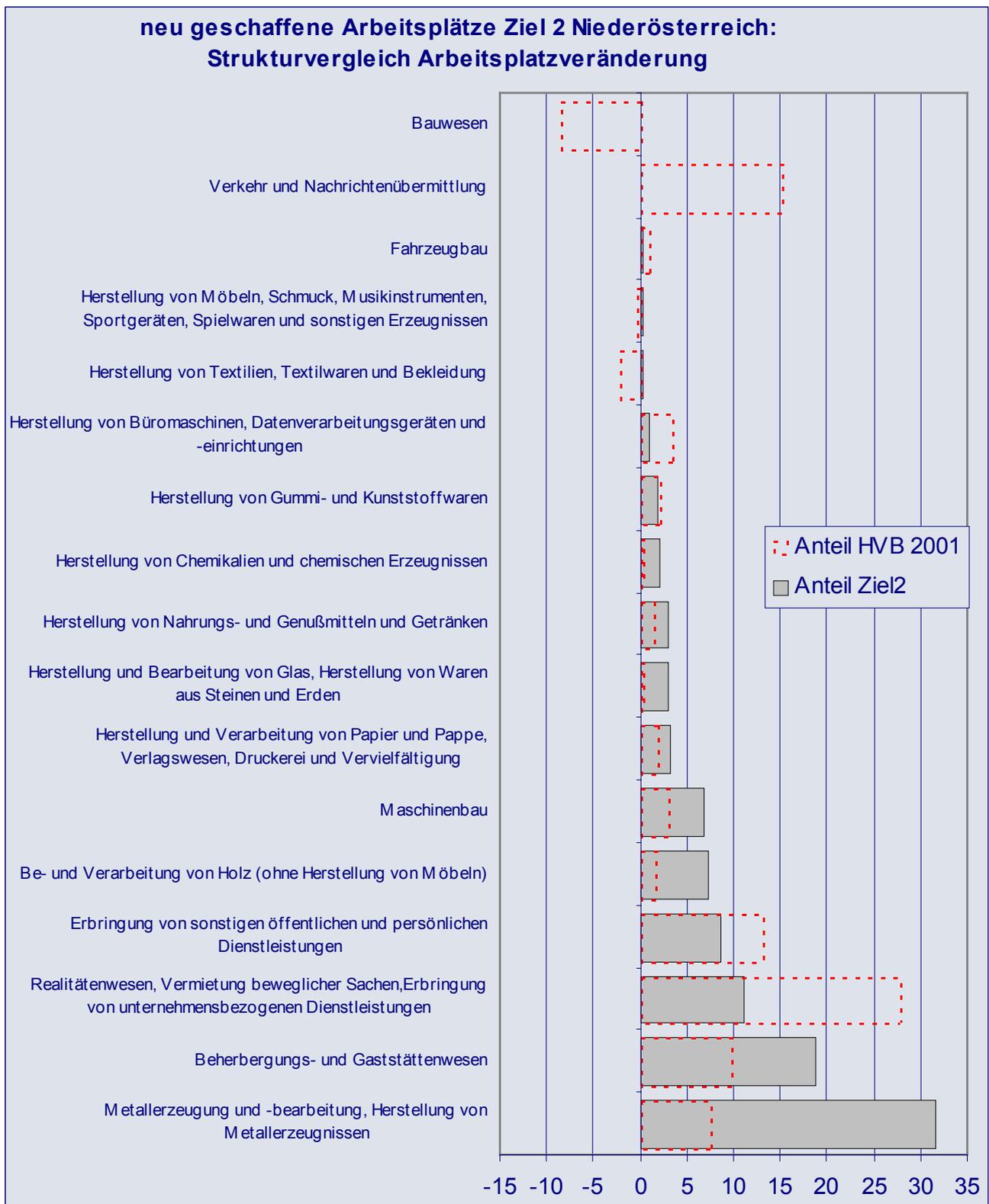
Der zweite Vergleich, der sich ausschließlich auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze bezieht, bestätigt weitgehend den bereits aus der Analyse der branchenweisen Fokussierung des Ziel 2-Programms (oben) gemachten Einschätzung:

- Weit überproportional entstehen Arbeitsplätze in den Ziel 2-geförderten Projekten in den Branchen Metallerzeugung und –bearbeitung, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln), Herstellung von Waren aus Glas, Steinen und Erden, Nahrungs- und Genussmittel,
- In sehr geringem Umfang bedeutend, aber doch bemerkenswert ist, dass in Branchen mit Beschäftigungsrückgängen einige Arbeitsplätze geschaffen werden, wie im Bauwesen, der Herstellung von Textilien / Bekleidung und der Herstellung von Möbeln / Sportgeräten / Spielwaren
- Keine signifikanten Beschäftigungswirkungen sind durch Projekte in den Bereichen Herstellung von Papier/ Verlagswesen/ Druckerei, Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Büromaschinen/ Elektro/ Elektronik zu erwarten – vor allem der letzte Bereich ist durch den Mangel an modernen EDV-orientierten Erzeugungen zu erklären; vergleichsweise ungünstig auch die Bereiche Fahrzeugbau und Verkehr/ Nachrichtenübermittlung.
- In den bezüglich der Beschäftigungsentwicklung im allgemeinen dynamischen Branchen der privaten Dienstleistungen, v.a. der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, werden unterproportional, aber positiv Beschäftigungseffekte erzielt.

In der Gesamtbetrachtung zeigt dies, dass das Ziel 2-Programm Niederösterreich stark auf einige industriell-gewerblichen Kernbereiche der Wirtschaft ausgerichtet ist, die auch bei einer längerfristigen Betrachtung als die Stützen der regionalen Wirtschaft betrachtet werden können (ergänzt wird dies durch einen starken Beitrag des Beherbergungs- und Gaststättenwesens). Die signifikanten Beschäftigungseffekte werden in eben diesen Kernbereichen ausgelöst, wobei auch in anderen Bereichen, wie etwa den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, in den letzten Jahren starke Zuwächse verzeichnet wurden und wo das Programm derzeit keinen Bezug hat. Ein Teil dieser erheblichen Beschäftigungszuwächse dürfte aber auf die Zunahmen von gering qualifizierten Tätigkeiten und auf Leiharbeitsfirmen zurückzuführen sein, sodass hier von einer Verlagerung bestehender Beschäftigung in diese Branche ausgegangen werden kann. Insofern ist es durchaus plausibel und sinnvoll, wenn das Ziel 2-Programm hier keine Förderungsschwerpunkte setzt.

**Abbildung 10:**

**Durch das Ziel 2-Programm Niederösterreich neu geschaffene Arbeitsplätze: Vergleich mit den branchenweisen Veränderungen der Beschäftigten zwischen 1996 und 2001**



Quelle: Beschäftigtendaten: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, bezirksmäßig der Zielgebietskulisse zugeordnet; EFRE-Monitoring vom 9.7.2003

## **Arbeitsplatzeffekte des Gesamtprogramms nach Branchen**

Der bedeutendste Arbeitsplatzeffekt wird im Monitoring für die **Sachgüterproduktion** dokumentiert. Der Großteil der allgemein als gesichert definierten (7.866) und der neu geschaffenen Arbeitsplätze (1.226) sowie der höherwertigen gesicherten F&E-Arbeitsplätze (732) wird der Sachgüterproduktion zugerechnet.

Zu einem guten Teil werden die neuen Arbeitsplätze **in wachsenden Segmenten** geschaffen (Fahrzeugbau, Metallherzeugung). Zum kleineren Teil ist aber auch ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt auch in **schrumpfenden oder stagnierenden Segmenten** (Glas / Steine, Chemie, Holz, Nahrungs- und Genussmittel) zu verzeichnen, wo sich einzelne Betriebe zu behaupten versuchen und bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden.

Überraschend ist, wie oben erwähnt, der geringe Wachstumsbeitrag aus dem Bereich Büromaschinen / EDV / Elektro / Elektronik, der an sich ein sehr stark wachsendes Segment darstellt. Hier ist zwar eine extrem starke Reichweite gegeben (über ein Drittel der Beschäftigten in Betrieben mit geförderten Projekten in dieser Branche), aber die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze ist demgegenüber sehr gering.

Die **neuen F&E-Arbeitsplätze** (insgesamt 66) werden verteilt in den Bereichen Fahrzeugbau, Maschinenbau, Metallherzeugung, Wirtschaftsdienste und Büromaschinen / EDV geschaffen. Diese Streuung auf verschiedene kleinere und mittelgroße F&E-Projekte lässt auf eine gute Beteiligung der Unternehmen an diesbezüglichen Förderungen schließen.

Die gesicherten **F&E-Arbeitsplätze** sind vor allem dem Maschinen- und Fahrzeugbau zugeordnet (340 von insgesamt 732).

## **Reichweite der Ziel 2-Förderung nach Branchen**

Von den insgesamt im Zielgebiet vorhandenen Arbeitsplätzen werden mit den durch das Ziel 2-Programm Projekten Betriebe mit 2,4% aller Arbeitsplätze berührt, der Anteil an den Beschäftigten der Sachgüterproduktion, Bauwesen und Beherbergungs- und Gaststättenwesen beträgt 3,7%. In den folgenden Bereichen werden besonders hohe Reichweiten (Anteile der Arbeitsplätze in geförderten Betrieben, d.h. gesicherte Arbeitsplätze lt. Monitoring an den Beschäftigten der Branche insgesamt) erzielt:

- Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte (insb. industrielle Prozesssteuerungsanlagen), während hier entgegen den Branchentrend kaum neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
- Metallherzeugung und –bearbeitung
- Glaswaren, Steine / Erden
- Chemie und chemische Erzeugnisse

In den die Inanspruchnahme von Fördermitteln dominierenden Bereichen Büromaschinen / EDV werden nahezu ein Drittel, in der Metallherzeugung und –bearbeitung etwa ein Siebtel der Beschäftigten mit geförderten Projekten berührt. Im Bereich Glaswaren, Steine / Erden

beträgt die Reichweite gemessen an den Beschäftigten in geförderten Betrieben immerhin noch 7%, in der chemischen Produktion 8%.

Knapp überdurchschnittlich sind Betriebe aus den Bereichen Papier und Druck, Holzbe- und -verarbeitung sowie Maschinenbau vertreten, ebenso das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. In diesen Branchen beträgt die Reichweite zwischen 3 und 4% der Beschäftigten.

Alle anderen Bereiche sind vergleichsweise deutlich unterrepräsentiert, so z.B. Nahrungs- und Genussmittel, Kunststoff, Textilien / Bekleidung, Möbel, Fahrzeugbau, Verkehr / Nachrichtenübermittlung, Bauwesen – hier liegen die Reichweiten um 1% oder deutlich darunter.

Die Bereiche Ledererzeugung und -verarbeitung, Mineralölverarbeitung, Bergbau sowie Energiegewinnung werden durch das Ziel 2-Programm bisher nicht berührt.

**Tabelle 17:**

**Branchenmäßiger Arbeitsplatzeffekt des Ziel 2-Programmes Niederösterreich vor dem Hintergrund der bestehenden Branchenstruktur (Ziel- und Phasing Out)**

Wichtigste Wirtschaftsklassen (ÖNACE)	Beschäftigte 2001	Anteil 2001	Veränderung 1996-2001	Wirkung des Ziel 2-Programms: bereinigte Arbeitsplatzeffekte lt. Monitoring				Reichweite : Gesicherte/ neue Arbeitsplätze in % der Beschäftigten 2001	
				Ge-sicherte	neue	F&E Ge-sicherte	F&E neue	Gesi-cherte	neue
Land- u. Forstwirtschaft	10.313	3%	4%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Bergbau, Steine u. Erden	2.689	1%	-18%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
<b>Summe</b>	<b>13.002</b>	<b>4%</b>	<b>-1</b>					0,0%	0,0%
Nahrungs- u. Genussmittel	14.580	4%	2%	230	36	3	4	1,6%	0,3%
Textilien, Textilwaren	6.100	2%	-8%	29	5	28	1	0,9%	0,1%
Leder, Schuhe	390	0%	-27%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Holz	12.039	4%	3%	454	90	0	0	3,8%	0,7%
Papier u. Pappe, Druck	6.995	2%	7%	270	39	7	0	4,0%	0,6%
<u>Chemie (24)</u>	2.801	1%	3%	220	26	13	3	8,3%	<b>1,0%</b>
Gummi- und Kunststoffw.	7.897	2%	7%	99	24	54	5	1,9%	0,4%
Glas, Steine u. Erden	5.802	2%	2%	426	38	9	2	7,5%	0,7%
Metallerz. u. -bearbeitung, Metallwaren	20.535	6%	10%	2.957	386	16	7	14,5%	<b>1,9%</b>
<u>Maschinenbau (29)</u>	11.322	3%	7%	423	85	218	11	5,7%	0,8%
<u>Büromaschinen, Datenver-arbeitungsgeräte, Elektrotechnik (30-33)</u>	6.082	2%	16%	1.995	12	29	7	33,3%	0,3%
<u>Fahrzeugbau (34, 35)</u>	1.563	0%	19%	6	3	122	15	8,2%	<b>1,2%</b>
Möbel, Sportgeräte	3.727	1%	-2%	35	4	3	0	1,0%	0,1%
<b>Summe Sachgüterpro- duktion</b>	<b>99.833</b>	<b>30%</b>	<b>5%</b>	<b>7.144</b>	<b>748</b>	<b>502</b>	<b>55</b>	<b>7,7%</b>	<b>0,8%</b>
Bauwesen	39.671	12%	-5%	27	1	2	0	0,1%	0,0%
Handel	56.005	17%	10%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Beherbergungs- u. Gaststät- tenwesen	20.564	6%	13%	638	231	0	0	3,1%	1,1%
Verkehr, Nachrichtenüberm.	13.949	4%	36%	13	2	0	0	0,1%	0,0%
Kredit-/ Versicherungsw.	7.565	2%	8%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Wirtschaftsdienste	22.203	7%	43%	0	136	227	11	1,0%	0,7%
Öffentliche Verwaltung	17.638	5%	13%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Unterrichtswesen	2.300	1%	25%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Gesundheits-, Sozialwes.	23.917	7%	14%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
sonstige öffentl., pers. Dienstleistungen	14.269	4%	29%	44	107	1	0	0,3%	0,7%
<b>Summe</b>	<b>218.081</b>	<b>66%</b>	<b>13%</b>	<b>722</b>	<b>477</b>	<b>230</b>	<b>11</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Alle Wirtschaftsklassen</b>	<b>332.304</b>	<b>100%</b>	<b>10%</b>	<b>7.866</b>	<b>1.225</b>	<b>732</b>	<b>66</b>	<b>2,6%</b>	<b>0,4%</b>
<b>Zum Vergleich: Unbereinigte Monitoringwerte</b>				<b>8.113</b>	<b>2.406</b>				
<b>Fehler</b>				<b>3%</b>	<b>229%</b>				

Quelle: Beschäftigtendaten: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, bezirksmäßig der Zielgebietskulisse zugeordnet; EFRE-Monitoring vom 9.7.2003; im allgemeinen technologieintensive Branchen in der Sachgütererzeugung

## Zusammenfassender Befund zum Arbeitsplatzeffekt

Die Erreichung des globalen Zieles gem. EPPD, die Schaffung von 3.400 neuen Arbeitsplätzen, würde **qualitativ** mit der besten Stufe A bewertet. Da auch ein klar erkennbarer positiver qualitativer Einfluss der Programmumsetzung auf die entsprechenden globalen Ziele erkennbar ist, findet sich hier ebenfalls eine gute Übereinstimmung. Diese besteht darin, dass einige dynamische Bereiche der Sachgüterproduktion abzielende Projektförderung hervorragend angesprochen werden, was dem Programmziel der Umstrukturierung und Verbesserung der z.T. traditionellen Branchenstruktur entspricht. Die an sich noch kleinen, aber wachsenden und z.T. sehr stark wachsenden Segmente der Sachgüterproduktion im Zielgebiet (Maschinenbau, Fahrzeugbau) wurden bislang signifikant erreicht und leisten mit relativ hohen Anteilen an neu geschaffenen Arbeitsplätzen einen positiven Beitrag zum Strukturwandel.

**Quantitativ** steht die Programmumsetzung derzeit bei rd. 1.220 neu geschaffenen Arbeitsplätzen (gemischter Schätzwert aus geplanten und tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätzen). Der angepeilte Planwert von rund 3.400 neuen Arbeitsplätzen in der Gesamtperiode wird aufgrund der Einschätzung des bisherigen Verlaufes wahrscheinlich nicht in voller Höhe erreichbar sein.

## 7.2 Regionale und thematische Fokussierung der Programmumsetzung

Neben den branchenspezifischen Wirkungen soll zudem die bisherige Programmumsetzung in Bezug zu ihren thematischen und regionalen Schwerpunkten untersucht werden. Dabei wurden die im EPPD und in der EzP definierten Maßnahmen nach folgenden thematischen Förderbereichen zugeordnet:

thematischer Förderbereich	Maßnahmen
GU/KMU -Sachgütererzeugung	P1/M8 (IV Code: 151, 161), P2/M1, P2/M2, P2/M3, P2/M4, P2/M8, P2/M9
KMU – Tourismus	P1/M8 (IV Code: 1711, 1712), P3/M1 (IV Code : 1711)
Infrastruktur – F&E Technologie	P1/M5, P1/M7
Infrastruktur – Tourismus	P3/M1 (IV Code : 1712)
Infrastruktur – Sonstiges	P1/M3, P1/M4, P1/M6
Softmaßnahmen	P1/M1, P1/M2, P2/M5, P2/M6, P2/M7, P2/M10, P3/M2

Auf der nachfolgenden Karte 1 ist die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel des NÖ Ziel 2-Programmes, gegliedert nach obigen thematischen Förderschwerpunktes (in Farbe) dargestellt. Die **Fläche des Kreisdiagramms** zeigt jeweils die absolute Höhe der bisher bewilligten bzw. umgesetzten **öffentlichen Fördermittel**.

Demnach lagen die bisherigen Förderschwerpunkte in den Bezirken Waidhofen/T. (rund 6,7 Mio. EUR öffentliche Fördermittel) sowie Neunkirchen 6,1 Mio. EUR, die Bezirke Neunkirchen (6,1), Wr. Neustadt-Land (6,0), Mistelbach (5,8). Die Bezirke Horn (4,7), Baden,

Krems-Land, Gmünd, Wr. Neustadt-Stadt, Waidhofen/Y. liegen im Mittelfeld mit rund 4 bis 4,7 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln. Größere Anteile weisen auch noch die Bezirke Wr. Neustadt-Stadt, Scheibbs und Krems-Stadt auf (zwischen 2,5 und 3,7 Mio. EUR). Die übrigen Bezirke des Fördergebietes erhielten weniger als 1,7 Mio. EUR an öffentlichen Fördermitteln.

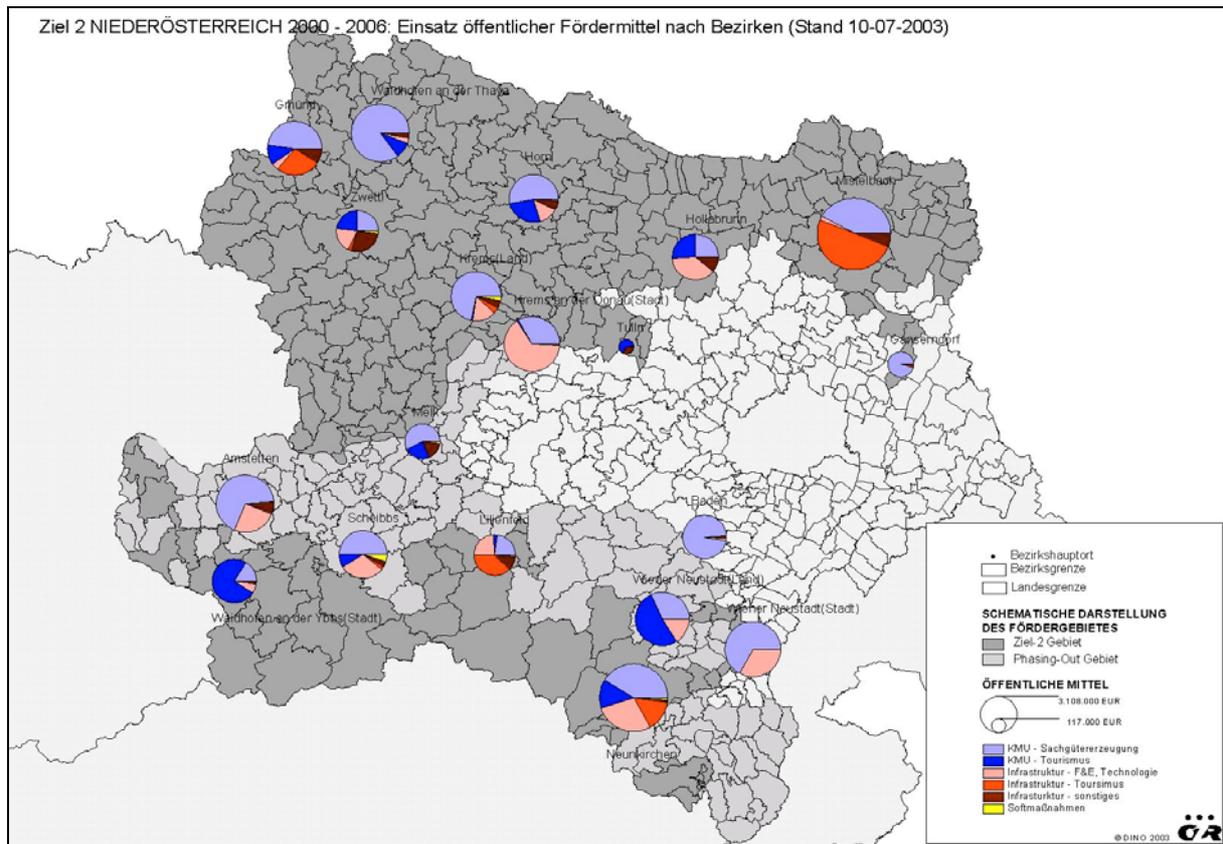
Betrachtet man die **thematischen Förderbereiche**, so lag im gesamten Programmgebiet eine Schwerpunktsetzung bei der Unterstützung der KMU's im Bereich der Sachgütererzeugung, wobei in den peripheren Teilen des Programmgebietes auch touristische Projekte forciert wurden. Der Raum Krems zeigt eine deutliche Fokussierung auf den F&E-Bereich. Für die übrigen Teile des Programmgebietes ist keine eindeutige thematische Schwerpunktsetzung festzustellen.

Die **regionale Verteilung der Projektkosten betrieblicher Maßnahmen für Industrie und Gewerbe** zeigt, dass von den Investitionsmitteln nicht nur die Verdichtungsräume im Zielgebiet profitieren, sondern auch eine disperse Breitenwirkung gegeben ist. In allen Bezirksteilen sind erhebliche Anteile der Mittel für die betriebliche Förderung im Sachgüterbereich gebunden, wobei besonders hohe Anteile in den Bezirken Waidhofen/T., Krems-Land, Amstetten, Scheibbs und Baden verzeichnet werden. Demgegenüber ist die **F&E-Förderung sowie die technologieorientierte Infrastruktur** etwas stärker auf die Zentren und größeren Orte mit Sachgüterproduktion fokussiert – hier dominieren die relevanten Bezirksteile von Krems-Stadt, Hollabrunn, Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, Wr. Neustadt (Stadt und Land) sowie Neunkirchen. Es ist als ein bemerkenswertes Ergebnis festzuhalten, dass gerade in diesen Bereichen dennoch eine beachtliche regionale Streuung und eine damit verbundene Breitenwirkung verbunden ist. Aufgrund der relativen Kleinheit der (nieder-) österreichischen Zielgebiete ist davon auszugehen, dass bei der gegebenen Verteilung der geförderten Schwerpunkte alle Bereiche des Zielgebietes Zugang zu und Kooperationsmöglichkeiten mit den hier geförderten Einrichtungen aufweisen.

In den Bezirken Gmünd, Mistelbach sowie Lilienfeld und Neunkirchen gibt es Schwerpunktsetzungen im Bereich der **touristischen Infrastruktur**, während der Bereich der **einzelbetrieblichen touristischen Förderungen** breiter gestreut ist, mit höheren Konzentrationen in den Bezirken Zwettl, Horn, Hollabrunn, Waidhofen/Y., Wr. Neustadt-Land und Neunkirchen.

## Karte 1:

### Einsatz öffentlicher Fördermittel nach Bezirken (Zielgebiet und Phasing Out)



Quelle: Monitoring, Berechnungen ÖIR, RC

### 7.3 Regionale Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität

Das Programmgebiet (gem. obiger Definition auf Bezirksebene) des Ziel 2-Programms Niederösterreich umfasste im Jahr 2001 rund 332.000 Beschäftigte, wobei zwischen 1996 und 2001 hier die Anzahl der Beschäftigten um rund 29.400 zugenommen hat.

Im Verlauf der Programmumsetzung konnten seit 2001 durch die bisher genehmigten bzw. teilweise bereits umgesetzten Projekte rund 7.860 Arbeitsplätze gesichert (durch Fördermittel unterstützt) und rund 1.225 Arbeitsplätze neu geschaffen werden (siehe Karte 2 unten). Davon entfallen auf Projekte in Industrie und Gewerbe 748 neue Arbeitsplätze, 7.144 gesicherte AP.

Im Bereich der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wurden bisher gemäß der im Monitoring erfassten Daten rund 735 Arbeitsplätze gesichert und insgesamt rund 66 Arbeitsplätze neu geschaffen (bereinigte Werte). Die Angaben zu den gesicherten Arbeitsplätzen scheinen allerdings, wie bereits oben erwähnt, zum Teil überhöht zu sein, da vermutlich nicht die Anzahl der unmittelbar am Forschungsprojekt beteiligten MitarbeiterInnen (Abteilung), sondern die des gesamten Unternehmens erhoben wurde.

Der regionale Arbeitsplatzeffekt ist relativ breit gestreut, und zwar sowohl bezüglich der allgemeinen Arbeitsplätze als auch bei Arbeitsplätzen im höherwertigen F&E-Bereich. Die stärksten Zuwächse an neu geschaffenen Arbeitsplätzen gibt es lt. Monitoring in den Bezirken Scheibbs (159), Hollabrunn (141), Waidhofen/T.(135), Neunkirchen (132), Wr. Neustadt-Land (121) und Baden (104).

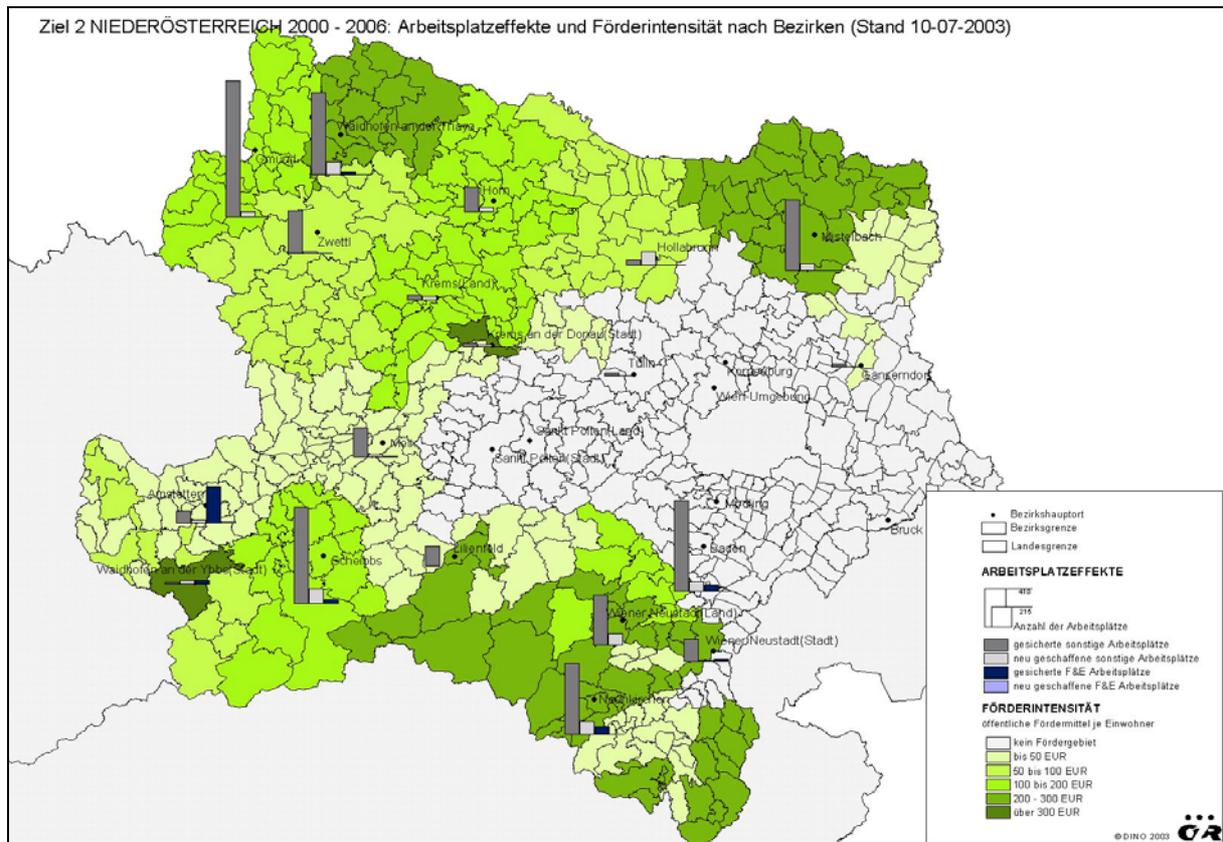
Die neuen F&E-Arbeitsplätze, insgesamt nach Bereinigung 66, verteilen sich auf die Bezirke ebenfalls eher breit gestreut: 23 in Amstetten, 10 in Waidhofen/T., 8 in Neunkirchen, 5 in Scheibbs. Bei den gesicherten F&E-Arbeitsplätzen liegt der Schwerpunkt in Amstetten (371), signifikante Anteile weisen auch die Bezirke Neunkirchen, Scheibbs, Waidhofen/Y., Waidhofen/T. und Wr. Neustadt-Stadt auf (zwischen 30 und 80).

Im bisherigen Programmverlauf wurden rund 65 Mio. EUR an öffentlichen Fördermitteln für Projekte mit Arbeitsplatzeffekten ausgegeben. Davon entfallen rund 13 Mio. EUR auf das Phasing Out Gebiet und rund 53 Mio. EUR auf das Ziel 2 Gebiet.

Die regionale Verteilung der Fördermittel in Relation zu den EinwohnerInnen (**regionale Förderintensität**) zeigt – wie aufgrund einer relativ kurzen Programmlaufzeit nicht anders zu erwarten – erhebliche Unterschiede zwischen den Bezirksteilen im Programmgebiet. Die Bandbreite reicht hier von unter 50 € je EinwohnerIn bis über 300 € je EinwohnerIn. Die **Karte 2** zeigt hier, dass die Bezirke mit sehr hohen Förderintensitäten mit Ausnahme von Krems-Stadt eher in den Randbereichen des Bundeslandes liegen. Ein Zusammenhang zwischen Förderintensität und der Anzahl an gesicherten/neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist allerdings nicht ableitbar, da aufgrund der bezirksweise sehr unterschiedlichen Projektstruktur (z.B. Mix zwischen Infrastruktur-, Investitions- und Softmaßnahmen) auch die Arbeitsplatzeffekte kleinräumig sehr unterschiedlich sind.

## Karte 2:

### Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität nach Bezirken



Quelle: Monitoring, Berechnungen ÖIR, RC.

Abschließend muss noch festgehalten werden, dass die ambitionierten Ziele, insbesondere in Bezug auf den Bereich des Arbeitsmarktes, im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung nur bedingt erreicht werden konnten. So liegt die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung noch deutlich unter den erwarteten Werten zum Zeitpunkt der Programmerstellung, was angesichts des generellen Verlaufes der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten beiden Jahren immer noch als positiv gewertet werden sollte. Ein diesbezüglicher Hinweis besteht in der eingangs dargestellten Höhe der mit dem Programm ausgelösten privaten Investitionen, die mit 61% bereits deutlich über dem Plan liegen, während die mit diesen an sich hohen Investitionen verbundenen Arbeitsplatzeffekte mit 36% der Planziele signifikant niedriger liegen. Durch ein Anspringen der wirtschaftlichen Dynamik könnte in der nächsten Zeit auch eine positive Beschäftigungsentwicklung auf der Basis der bisher geförderten Projekte entstehen, die aber jetzt noch nicht im Monitoring über die Erhebung der „geplanten Arbeitsplätze“ erfasst werden kann.

## 7.4 Erreichung spezifischer qualitativer Ziele (Prioritätsziele)<sup>5</sup>

### 7.4.1 Methodische Vorgangsweise

Laut dem methodischen Arbeitspapier 8 der Europäischen Kommission (vom 5.12.2000, Pkt. 2.5) soll im Rahmen der Halbzeitbewertung neben der zentralen Überprüfung der **operativen Ziele auf Maßnahmenebene** (Erreichung der Output- und Ergebnis-Planwerte) und der Beurteilung der Erreichung **globaler Ziele** (Programmbezogen) weiters die Erreichung **spezifischer Ziele** (prioritätsbezogen) untersucht werden. Daraus sollen vorläufige Schlussfolgerungen über die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen gezogen werden.

Im EPPD, im Kap. 9, Regionale Entwicklungsziele und -maßnahmen werden über 30 qualitative spezifische Ziele im Zusammenhang mit den drei Prioritäten des Programms formuliert.

Um zum Einen die Bewertung der Zielerreichung handhabbarer zu gestalten und zum Anderen das Zusammenwirken mehrerer – auch schwerpunktübergreifender – Maßnahmen besser darstellen zu können, wurden auf Schwerpunktebene **10 spezifische Ziele** zusammengefasst, deren Erreichung zur Halbzeit des noch laufenden Programms überprüft wird. Die Zusammenfassung der 10 qualitativen spezifischen Ziele, die inhaltlich das gesamte Programm abdecken, basiert auf den im Programm formulierten über 30 qualitativen spezifischen Zielen und ist ein Beitrag der Evaluierung, das Zielsystem des Programms klarer abzubilden.

Beispiel für die **Zusammenfassung spezifischer Ziele des Programmes:**

<b>Spezifisches Ziel 2: Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers</b>	Stärkung der ausbildungs- und forschungsorientierten Infrastruktur zur Verbesserung von Qualität und Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Erneuerungsprozesses (SP 1) Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Kommunikation und Netzwirkbildung unter Nutzung neuer Kommunikationstechnologien (SP 1) Ansiedelung von Wachstumsbranchen durch den Ausbau der innovationsorientierten Infrastruktur (SP 1) Auslösung von nachhaltigen regionalen Entwicklungsprozessen durch betriebliche Leitprojekte in allen Wirtschaftssektoren (SP 1) Stimulierung von betrieblichen Innovationsprojekten und Forschungsoperationen (SP2) Stimulierung der Anwendung neuer Technologien in traditionellen Unternehmen und von Eigenentwicklungsprojekten in innovativen Unternehmen (SP2)
---	--

Die Ziele lassen sich überwiegend eindeutig den einzelnen Prioritäten zuordnen, sind also spezifische Prioritätsziele, z.T. sind die spezifischen Ziele (insbesondere die Ziele 2, 4, 5, 7) auch Schwerpunkt-übergreifende Ziele. Dies resultierte aus dem z.T. gegebenen integrativen Charakter des Programms.

<sup>5</sup> Die Erreichung der quantifizierten Zielwerte je Priorität lt. Kap. 11 (Output- und Ergebnis-Planwerte) wird in den Kapiteln 4, 5 und 6 je Maßnahme behandelt, da die Indikatoren auf Prioritätsebene eine Zusammenstellung der Maßnahmenzielwerte beinhalten.

In einem **weiteren Bearbeitungsschritt** wurden im Rahmen eines Arbeitstreffens der Steuerungsgruppe den 10 Zielen entsprechende **Maßnahmen zugeordnet**, die einen Wirkungsbeitrag erwarten lassen.

Die 10 Ziele und die wirkungsmäßige Zuordnung der Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Abbildung 11:**

**Zusammengefasste, spezifische Ziele und Zielbeitrag der Maßnahmen**

10 zusammengefasste spezifische Ziele (basierend auf Kap. 10.2 EPPD)	Zielbeitrag folgender Maßnahmen :	Bezug zur Priorität
<b>1. Stärkung und Mobilisierung des F&amp;E Potenzials der Unternehmen (einschließlich F&amp;E-Kooperationen)</b>	M 2.3: Forschung und Entwicklung M 2.4: Vorwettbewerbliche Entwicklung M 2.7: Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung (z.T.) M 2.6: Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen (Info-Agentur, EXEK)	<b>2</b>
<b>2. Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers</b>	M 1.5: Technologieinfrastruktur und -transfer M 1.7: Wirtschaftsnahe Infrastruktur (RIZ, TFZ, Krems)	<b>1</b>
<b>3. Entwicklung des Gründungspotenzials, Stimulierung von (im SP 2 technologieorientierten) Gründungen und Ansiedlungen (auch touristische Leitprojekte)</b>	M 2.2: Betriebsneugründungen und -ansiedlungen M 2.7: Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung (z.T.) M 2.6: Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen (Genius, EXEK) M 1.8: Regionale Leitprojekte (zum Teil) M 3.1: Investitionen Tourismus	<b>1, 2, 3</b>
<b>4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung</b>	M 2.5: Betriebliche Kooperationen, Markterschließung (z.T.) M 2.6: Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen (EXEK; Toolbox für Kooperationen) M 3.2: Touristische Software und Kooperationen M 1.2: Regionalberatung und Netzwerkbildung (Teil Cluster)	<b>1, 2, 3</b>
<b>5. Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung (auch Tourismus)</b>	M 1.8: Regionale Leitprojekte M 2.1: Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe M 2.6: Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen (EXEK) M 2.7: Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung (z.T.) M 3.1: Investitionen Tourismus, Freizeitw.	<b>1, 2, 3</b>
<b>6. Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur</b>	M 1.4: Regionale Kulturvernetzung M 1.7: Wirtschaftsnahe Infrastruktur (z.T.) M 1.8: Regionale Leitprojekte (zum Teil) M 3.1: Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	<b>1</b>
<b>7. Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurlInnen und Gemeinden zur Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung</b>	M 1.1: Regionalmanagements M 1.2: Regionalberatung und Netzwerkbildung M 1.3: Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten M 3.2: Touristische Software und Kooperationen (nur ARGE Gemeinden)	<b>1, 3</b>
<b>8. Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz</b>	M 2.7: Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung (z.T.) M 2.8: Betriebliche Umweltinvestitionen M 2.9: Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften M 2.10: Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung	<b>2</b>
<b>9. Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum</b>	M 1.3: Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	<b>1</b>
<b>10. Verbesserung des kombinierten Transports und der Anbindung an TEN-Verkehrsnetze</b>	M 1.6: Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	<b>1</b>

Quelle: EvaluatorInnenteam ÖIR / RC, Steuerungsgruppe

Der Wirkungsbeitrag der Maßnahmen zu den einzelnen 10 qualitativen spezifischen Ziele wird im weiteren fachlich argumentiert und nach einer Klassifikation bewertet.

Die Einstufung wurde mit den einzelnen Maßnahmenverantwortlichen Stellen und Abwicklungsstellen diskutiert und im Konsens getroffen.

#### **Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Qualitätsstufen**

Der während der ersten 2 Jahre Programmlaufzeit erzielte Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der 10 qualitativen spezifischen Ziele wird nach 4 Qualitätsstufen bewertet:

- A: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel erwarten (Art und Menge der Outputs und Ergebnisse sind für die Zielgruppe klar positiv).
- B: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel jedoch nur eine schwache quantitative positive Wirkung (=quantitatives Umsetzungsproblem) erwarten.
- C: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe eine qualitativ geringfügig positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel erwarten, gleichzeitig ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben.
- D: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe keine oder nur eine marginale positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel erwarten; gleichzeitig ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben.

Weitere Zielsetzungen auf Schwerpunkzebene sind die quantifizierten „**Regionalökonomischen Kriterien**“ lt. EPPD Kap. 10.2., die für die Schwerpunkte 2 und 3 des Programmes festgelegt wurden. Diese Ziele lassen sich im Rahmen der Halbzeitbewertung allerdings nur zum Teil sinnvoll beantworten (siehe folgende Tabelle).

**Tabelle 18:****Regionalökonomische Kriterien für SP 2 und 3**

<b>Regionalökonomische Kriterien lt. EPPD Kap. 10.2. zu den Schwerpunkten des Programmes</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Kommentar</b>
<b>SP 2: Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie</b>		
Der relative Anteil der Sachgütererzeugung (Industrie + verarbeitendes Gewerbe) des Programmgebietes an der Sachgütererzeugung Österreichs soll gehalten werden.	Anteil des Programmgebietes an der Zahl der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung Österreich (1995)=9,76%	struktureller Trend, der im Rahmen HBZ nicht sinnvoll überprüfbar ist
Deutliche Erhöhung der Angestelltenquote in der Sachgütererzeugung (Begründung: Angestelltenquote ist ein gutes Maß für die organisatorische / technologische Problemlösungskompetenz eines Unternehmens / Betriebes)	Anteil der Angestellten an den Beschäftigten insgesamt in der Sachgütererzeugung (1999) im Programmgebiet=27%	struktureller Trend, der im Rahmen HBZ nicht sinnvoll überprüfbar ist
Verbesserung der Relation des Anteiles von Männern zu Frauen bei den Angestellten in der Sachgütererzeugung	Anteil der männlichen Angestellten an den Beschäftigten insgesamt in der Sachgütererzeugung (1999) im Programmgebiet = 58%, Anteil der weiblichen Angestellten an den Beschäftigten insgesamt in der Sachgütererzeugung (1999) im Programmgebiet = 42%	struktureller Trend, der im Rahmen HBZ nicht sinnvoll überprüfbar ist
Deutliche Erhöhung des Anteils der technologieintensiven Branchen an der Sachgütererzeugung im Programmgebiet	Anteil der Beschäftigten in den Branchen Chemie (ÖNACE-Abteilung 24), Maschinen (29), EDV-Geräte (30), Elektrik (31), Nachrichtentechnik (32), Medizin-, Regeltechnik (33), Kraftwagen (34) und sonstige Fahrzeuge (35) an den Beschäftigten in der Sachgütererzeugung	Im Rahmen HZB überprüfbar, inwieweit Förderprojekte in den technologieintensiven Branchen umgesetzt wurden
Anhebung des Besatzes an wirtschaftsnahen Dienstleistungen im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt	Beschäftigte (1995) in den wirtschaftsnahen Dienstleistungen (ÖNACE-Abchnitt K) je 1000 Einwohner im Programmgebiet = 8,65, in Österreich = 22,99	Im Rahmen HZB überprüfbar, ob wirtschaftsnahe Dienstleistungen überhaupt Förderthema waren
<b>SP 3: Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>		
Tourismus und Freizeitwirtschaft sollen auch weiterhin einen überdurchschnittlich wachsenden Wirtschaftsbereich bilden	Beschäftigte (1995) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (ÖNACE-Abteilung 55) und in Kultur, Sport und Unterhaltung (92) je 1000 Einwohner im Programmgebiet = 16,77, in Niederösterreich = 17,09, in Österreich = 26,48	Die Entwicklung der Beschäftigung im zeitlichen Verlauf ist als Rahmeninformation wesentlich; der Programmbeitrag für 2001 – 2003 ist aber nicht isolierbar
Halten der Gästenüchtigungen auf dem bisherigen Niveau	Zahl der Tourismus-Nüchtigungen (1999) im Programmgebiet = 3,533 Mio.	Analog
Verbesserung der Auslastung der Kapazität der Gästebetten	Auslastung der Gästebetten (1998/99) im Programmgebiet = 20,44%	Analog

Soweit sinnvoll, erfolgt eine Bewertung ausgewählter regionalökonomischer Kriterien in der Zusammenfassung des Wirkungskapitels nach den drei Stufen:

- A: Es ist ein klar erkennbarer positiver Einfluss auf das Ziel erwartbar;
- B: Es ist ein geringfügig positiver Einfluss auf das Ziel erwartbar;
- C: Es ist kein oder ein eher negativer Einfluss auf das Ziel erwartbar.

## 7.4.2 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 1

### 7.4.2.1 Zielbeitrag der Maßnahme 1.1

<b>M 1.1</b>	<b>Regionalmanagements</b>
<b>Abwicklung</b>	Die Maßnahme wird auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes NÖ ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Kleine Maßnahme mit bislang 2,9 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 100%, Phasing Out: 100% <sup>6</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	8 Förderprojekte, mittlere Projektgröße, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 350.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten), wobei 2 Projekte je Viertels-Regionalmanagement anfallen (Kernleistungen 1 und 2)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 7</b> Verstärkte Kooperationen regio-naler AkteurInnen und Gemeinden zur Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalent-wicklung	<b>A</b> Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung von Kooperationen von Gemeinden und von anderen, für die regionale Entwicklung als Impulsgeber wichtigen AkteurInnen.

### Erläuterung des Beitrages der M 1.1 zum Ziel 7

Die Institution des Regionalmanagements ist eine in viele Bundesländern in Österreich in den letzten 10 bis 15 Jahren in Leben gerufene Einrichtung, die dazu beitragen soll, eigenständige Entwicklungsimpulse aus den Regionen auf ihrem Weg zur Umsetzung zu unterstützen und Anregungen für die Entwicklung von Projekten und Initiativen in den Regionen zu geben. Ein wesentlicher Ansatz zur Unterstützung, der von den Regionalmanagements angewendet wird, besteht in der Vernetzung regionaler AkteurInnen bei der Entwicklung von Projekten und in der zielgerichteten Moderation der Kooperation von SchlüsselakteurInnen.

Gemäß EPPD besteht die unmittelbare Hauptaufgabe der Regionalmanagements darin „sektorübergreifende Entwicklungsvorhaben der Regionen zu identifizieren und in der Umsetzung zu unterstützen“. Dabei sollen Regionalmanagements/Regionalverbände ausgebaut werden, Gemeinden und lokale/regionale Initiativgruppen sowie Betriebe beim Aufbau von

<sup>6</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem **Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Netzwerken und kooperativen Organisationsstrukturen gestützt und diese Strukturen gestärkt werden. „Basierend auf den bisherigen Erfahrungen sind daraus wesentliche Impulse für die Regionalentwicklung zu erwarten, die sowohl von den Betroffenen vor Ort als auch von Entscheidungsträgern auf Landesebene als solche erlebt werden.“ (EPPD, Kap. 10.2.1, S. 93)

Die Tätigkeit des Regionalmanagements gliedert sich gemäß Auftrag in folgende zwei Kernbereiche, die entsprechende Wirkungen erzielen sollen:

- **Kernleistung 1:** Förderung der Entwicklung und Unterstützung von Projekten und Regionalen Strategien

Die Projektentwicklung selbst soll durch Information und Beratung fachlich und organisatorisch in einer frühen Phase so unterstützt werden, dass umsetzungsfähige und/oder förderfähige Projekte entstehen.

- **Kernleistung 2:** Förderung der regionalen Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsplattform

Neben dem Management der operativen Tätigkeit des regionalen Entwicklungsverbandes sollen weiters Kooperationsstrukturen aufgebaut werden, welche die Entstehung und die Umsetzung von für die regionale Entwicklung wesentlichen Projekten ermöglichen und unterstützen (laufend).

Die Wirkungszielsetzung ist in Hinblick auf die regionale Wirtschaftsentwicklung zunächst eine mittelbare, die aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre davon ausgeht, dass die Verbesserung der innerregionalen Organisation und Kooperation dazu beitragen kann, dass Projekte aus der Ideenphase von wesentlichen AkteurInnen unterstützt und weitergetragen werden sollen, um sie zur Umsetzungsreife heranzubringen. Zusätzlich hat sich ein erheblicher Beratungs- und Informationsbedarf in dieser Phase der Projektentwicklung herauskristallisiert, der nicht über die üblichen Einrichtungen (wie etwa Unternehmensberatung) abgedeckt werden kann und der von den AkteurInnen auf Gemeindeebene nicht geleistet werden kann. Es wird daher in der Aufgabenstellung davon ausgegangen, dass durch die Tätigkeit der Regionalmanagements mehr und inhaltlich besser auf die Erfordernisse der regionalen Entwicklung ausgerichtete Projekte entstehen und zur Förderung an das Land (und/ oder Bundeseinrichtungen) herangetragen werden. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, persönliches, wissensmäßiges und ökonomisches Kapital in den Regionen zu mobilisieren und dazu beizutragen, dass hier regionale Entwicklungsressourcen geweckt werden, die aufgrund zu großer Anfangshindernisse herkömmlicher Weise nicht genutzt würden.

Die **Analyse der Tätigkeiten der Regionalmanagements** durch Auswertung von schriftlichen Berichten und direkten Gesprächen ergibt dabei zunächst folgendes Bild:

- Die Tätigkeit der RMs ist in erheblichem Ausmaß darauf ausgerichtet, Informationen und Initiativen der Landesebene auf die regionale Ebene, direkt an die Aktivitäten von regionalen AkteurInnen (GemeindepolitikerInnen, Initiativen, ProjektträgerInnen) heranzutragen und dort mit deren Informationsbedürfnissen zu verknüpfen; hiermit wird eine Servicestelle des Landes geschaffen, die Initiativen, Entwicklungsabsichten und

Förderungsmöglichkeiten des Landes direkt an die relevanten Personen richtet und diese auch im entsprechenden (Projekt-) Kontext interpretiert und verständlich macht (Übersetzerfunktion; Aktivierung regionaler Kräfte bei Initiativen des Landes). Das RM wird damit auch zum „Eisbrecher“ für neue Ideen, Innovationen und Themen. Durch Medienpräsenz, Publizität und Veranstaltungen werden diese an eine interessierte Öffentlichkeit herangeführt. Aus Sicht des Landes sollen damit auch „Landesthemen“ in den Regionen „geerdet werden“, als Servicestelle vor Ort die BürgerInnen- und Wirtschaftsnähe des Landes in den Regionen herstellen.

- Die Arbeitsweise der RMs ist generell ressort- und grenzen-überschreitend, dient also dazu, inhaltliche und räumliche Barrieren der Projekt- (und Regional-) Entwicklung abzubauen. Die angewendeten Methoden sind integrativ und prozess-moderierend, es werden dabei AkteurInnen bewusst grenzüberschreitend zusammengebracht; ein wesentlicher Vorteil der RMs besteht darin, viel freier und flexibler agieren zu können als es für Verwaltungsdienststellen möglich wäre.
- Eine zweite, wesentliche Funktion in Hinblick auf die Tätigkeit der Landesverwaltung besteht in der Aufgabe, ein Projekt durch Beratung und Vernetzung in eine realisierbare Größenordnung zu bringen, und im Vorfeld zu klären, wo und mit welchen Beteiligungsverhältnissen es realisiert werden soll; diese Aufgabe ist insbesondere bei regionalen Leitprojekten von Bedeutung, die von mehreren Gemeinden getragen oder unterstützt werden sollen, um die gewünschte Wirkung entfalten zu können (z.B. im Bereich der touristischen Infrastruktur, bei Kulturprojekten, auch bei der Klärung und Schaffung von Standorten für regional bedeutsamen Einrichtungen etc.). Damit wird auch im Vorfeld vermieden, dass es zur Entwicklung und Einreichung einer Serie von konkurrierenden oder zu kleinen Projekten kommt, die von einzelnen Gemeinden realisiert werden wollen. Dazu gehört auch die Betreuung von Kleinregions-Aktivitäten (die durch Maßnahme 1.3 gefördert werden). Wichtiges Ziel bei diesen Betreuungsaktivitäten der RMs ist die Bündelung der lokalen/regionalen Anliegen und die Entwicklung von Gemeinschaftsinitiativen und Kooperationsprojekten (an denen mehrere Gemeinden und/oder AkteurInnen als TrägerInnen beteiligt sind).
- Qualitätsverbesserung der eingereichten Projekte durch Vorstudien und Beratung: Durch die frühzeitige Einschaltung und Beratung der Regionalmanagements werden Projektideen auf ihre Realisierungschancen geprüft und die Entwicklungstätigkeit selbst in konstruktive Bahnen gelenkt (oder es werden Ideen, die im rein innerregionalen Kontext als unrealistisch verworfen würden, durch eine externe Sichtweise ergänzt und neu präsentiert); durch den laufenden Beratungssupport und die zeitliche Taktung werden Krisenphasen der Projektentwicklung wahrgenommen und können-zumindest teilweise – durch entsprechende Interventionen überwunden werden; für die Landesstellen ergibt sich dadurch ein verringerter Aufwand zur Beratung und/oder Ablehnung von unreifen oder unrealistischen Projektideen. Die Projektentwicklung in der Vor-Einreichphase führt somit zu einer Qualitätssteigerung der eingereichten Projekte, aber auch zu einer Vor-Selektion gegenüber wenig ausgereiften Vorhaben. Insgesamt wird damit auch angestrebt, eine hohe Ausschöpfung der EU-Programmmittel durch bessere Projektanträge und eine entsprechende Taktung herbeizuführen, und

durch Begleitung und Monitoring der Projektumsetzung die Abwicklung (und Mittelan-spruchnahme) zu steigern. In besonderer Weise gilt dies für die Mitbetreuung von Interreg-III A-Aktivitäten, die bis zur Einschaltung der RMs in die Projektselektion reicht.

- Die Einpassung der Tätigkeit der regionalen (Projekt-) Entwicklung in den Kontext von Regionalen Entwicklungskonzepten (REKs) erleichtert sowohl regionalen AkteurInnen als auch den zuständigen Landesstellen die Orientierung in Hinblick auf die Förderungswürdigkeit und die regionale Bedeutung von eingereichten Projekten. Dabei wird oft erst der Zusammenhang mit anderen Projektinitiativen hergestellt und sichtbar gemacht; insbesondere bei aufeinander abzustimmenden, mehrjährigen Entwicklungsvorhaben in einer Region (z.B. beim Ausbau von kultureller oder touristischer Infrastruktur mit einer Vielzahl von TrägerInnen und finanziellen Beiträgen) ist die laufende Überprüfung und Abstimmung der einzelnen Projekte untereinander wesentlich, um übergeordnete Entwicklungsziele anstreben zu können.
- Für die eigentlichen TrägerInnen der regionalen Entwicklung – den Gemeinden und InitiatorInnen von Projekten – bedeutet die Tätigkeit der Regionalmanagements, dass es in der Region eine unabhängige Anlaufstelle mit Zugang zu Information und Beratung gibt, die auf andere Weise nicht leicht hergestellt werden könnte. Aus Sicht der ProjektträgerInnen bedeutend ist auch die Funktion des Heranführens von Projekten an die richtigen Landesstellen (als „Lotse“), der Abbau von Zugangsbarrieren und die Schaffung eines direkten und freien Informationsflusses. Bei komplexeren (Leit-) Projekten ist auch die Koordination von verschiedenen sektoral ausgerichteten Dienststellen oder Vorfeldorganisationen für die Projektförderung „von unten“ erforderlich. Diese Schaffung von Zugang und Vertrauen bedeutet eine wesentliche Verringerung der Schwelle zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten. Der technisch-administrative Support für Gemeinden (Veranstaltungen, Protokolle, Moderation) führt zu Ersparnissen und einer Qualitätssteigerung der regionalen Kommunikation (als Dienstleistung für Gemeinden, die oft nicht gesehen wird).
- Für die Gemeinden bewirkt die Tätigkeit des Regionalmanagements eine unabhängige Plattform, die durch Fachwissen und Moderation dazu beiträgt, schwierige Entscheidungs- und Abstimmungsvorgänge zwischen mehreren Gemeinden herbeizuführen; das Vorhandensein von Expertise in der Region und die Möglichkeit, darauf bei Gesprächen mit ProjektinitiatorInnen zurückgreifen zu können, steigert die Kompetenzbasis der Gemeinden (für BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen); die Durchführung der 1. Beratung vor Ort erleichtert dabei den Zugang und die Kommunikationsqualität und schafft in weiterer Folge nahezu die Qualität eines One-Stop-Shops für Gemeinden und AkteurInnen.
- Gegenüber dem Land stellt aus Sicht der Gemeinden das Regionalmanagement eine wichtige und unabhängige Hilfestellung dar, indem bei der Vorstellung von Projektvorschlägen die regionale Bedeutung und der Zusammenhang mit anderen Projekten im Kontext mit der angestrebten Regionalentwicklung (siehe REKs, oben) begründet und interpretiert werden kann. Der Aufbau der Regionalen Entwicklungsverbände (REV) gehört dabei zu diesen unterstützenden Basisaktivitäten.

- Erwartet werden seitens der beteiligten und mitfinanzierenden Gemeinden eine Art Themen-Lobbyismus für die Region/Gemeinde, die möglichst intensive Beschaffung von EU-Geldern für die Gemeinden und positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Übernahme von Projektmanagement-Aufgaben im Zuge der laufenden Projektumsetzung (bei Schlüsselprojekten) wird ebenfalls erwartet.

**Insgesamt** ist die Tätigkeit der RMs an der Schnittstelle zwischen regionaler Klientel und dem Land als wesentlichem Träger und Finanzier der Aufgabe angesiedelt. Dementsprechend ist die Einhaltung einer weitgehend neutralen und sachbasierten Position ein wesentliches Erfolgskriterium für die Vermittlungstätigkeit innerhalb der regionalen Ebene und zwischen der regionalen und der Landesebene. Auf dieser Basis werden wesentliche Beiträge zur Effektivierung des Systems der regionalen Entwicklung geleistet – u.a. durch die Überwindung der genannten Schwellen zur Projektentwicklung, aber auch durch die Schaffung von Informationsaustausch und Koordination zwischen verschiedenen sektoralen Bereichen (Fachabteilungen, nachgeordneten Organisationen) der Landesverwaltung.

In **fachlich-sektoraler Hinsicht** liegen die Schwerpunkte der Aktivitäten des Regionalmanagements bei Gemeindekooperationen (gemeindeübergreifender Projektentwicklung) zu folgenden Themen:

- Kleinregionsbetreuung
- Gemeindekooperationen – Standortentwicklung – Gewerbe-Industriestandorte
- Betreuung von (Klein-)Unternehmenskooperationen
- Freizeitinfrastruktur, Tourismusinfrastruktur, Entwicklung relevanter Leitprojekte
- Landwirtschaftliche Kooperationen (v.a. Marktaufbau, verarbeitete Produkte)

Grundsätzlich wird von den RMs bei der thematischen Ausrichtung eine Nischenstrategie gegenüber etablierten Organisationen, wie z.B. Kammern und anderen vorgelagerten Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes verfolgt. Als generelles Problem bei der Basisarbeit wird auch vermerkt, dass selbst bei ähnlich ausgerichteten Aktivitäten, wie etwa den Leader-Gruppen, eine gewisse Konkurrenzsituation besteht. Letztere haben es aufgrund ihrer unmittelbaren Projektausrichtung auch leichter, rasch zu Erfolgsdarstellungen für die eigenen Tätigkeiten zu kommen. Die vergleichsweise stärker auf regionale Grundlagenarbeit der RMs liegt eher im Hintergrund, womit der politisch „sichtbare“ Verkauf erschwert ist.

Die Erfahrung mit der Projektarbeit in diesen Bereichen zeigt, dass für ein konkretes gemeindeübergreifendes Projekt mit finanzieller Beteiligung mehrerer Gemeinden und des Landes mit einer Vorlaufzeit von etwa 5 Jahren gerechnet werden muss – vom Beginn der Projektidee und der ersten Bewusstseinsbildung bis zur Umsetzung. Generell ist anzumerken, dass Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit und der Wirkung der RMs darstellt, und dass dies erst den Boden für konkrete Projektarbeit in vielen Bereichen aufbereitet (z.B. auch die Einführung neuer Themen und Vorgangsweisen betreffend, wie etwa Umwelt und Gender Mainstreaming).

Aufgrund der vorhandenen (Mainstream-)Förderungsinstitutionen und der anderen Zielgruppe (z.B. Unternehmen) gibt es demgegenüber relativ wenig eigene Aktivitäten der RMs in den Bereichen

- Unternehmensförderung (Gewerbe, Industrie, Tourismus)
- Forschung und Entwicklung
- Technologiepolitik (nur Informations-Support, Zugang)
- Standort- und/oder Industrieparkentwicklung
- Umweltförderung, LA 21 (nur tw. Support, Zugang zu geeigneten Stellen)

In diesen Bereichen sind die RMs nur als Wegweiser tätig, indem Projektinitiatoren zu den geeigneten Institutionen / Ansprechpersonen weitervermittelt werden und auch eine gewisse Vorinformation darüber, was von dort erwartet werden kann bzw. was an Information seitens der ProjektinitiatorInnen aufbereitet werden sollte.

Die RMs arbeiten eng mit parallelen, teilweise ähnlich gelagerten Initiativen zusammen, wie z.B. Leader-Gruppen, touristischen Organisationen, Kammern u.a.. Es ist ein wesentlicher Teil des Aufbaues neuer RMs, die Arbeitsbereiche und die fachlichen Kompetenzen mit bestehenden, regional basierten Organisationen abzustimmen. Dieser Organisationsaufbau und die damit verbundene Organisationsentwicklung im regionalen Systemzusammenhang nimmt einen großen Teil der Aufbauarbeit der ersten drei bis fünf Jahre in Anspruch. Dies ist bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit von neu eingerichteten RMs (wie z.B. NÖ-Mitte) gegenüber langjährig gewachsenen Einrichtungen (wie z.B. Waldviertel) zu berücksichtigen: Im Fall der Neueinführung geht es um das Etablieren und um die Aufgabenteilung/-abstimmung gegenüber bestehenden Institutionen, im anderen Fall um die Projektumsetzung im bereits fortgeschrittenem Stadium und um die Definition neuer, strategischer Arbeitsfelder.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.1**

In Hinblick auf die Abwicklung und Ausschöpfung der Maßnahme besteht, wie in Kapitel 4 ausgeführt, kein aktueller Handlungsbedarf.

Aufgrund der Berichtsanalysen und der Gespräche mit Regionalmanagements lassen sich folgende Empfehlungen zur weiteren Arbeit der RMs in Niederösterreich ableiten, wobei diese Anmerkungen vorwiegend aus dem Blickwinkel der weiteren Steigerung der regionalwirtschaftlichen Wirksamkeit, auch in Hinblick auf die Unterstützung der weiteren Programmumsetzung (in anderen Maßnahmen), gegeben werden:

- Die inhaltlich sektorübergreifende Arbeit der RMs würde durch eine klare politische und administrative Verankerung erleichtert werden – die bestehende mehrfache formale bzw. inhaltliche Zuständigkeit führt hier zu Unklarheiten. Zielvorstellung wäre etwa, eine Arbeitsweise als regionale Außenstellen des Landes, die sektorübergreifend tätig werden können und von den Fachdienststellen als AußendienstmitarbeiterInnen gesehen werden (im Sinne einer Kernleistung 3, KL 3 – Vorfelddberatung für Softmaßnahmen, Netzwerke, Zulieferer-Netze etc.). Sinnvoll erschiene in diesem Zusammenhang auch der Aufbau einer Dachorganisation der RMs in NÖ, mit klarem Status ge-

genüber der Landesadministration. Im Zuge dieser Umstrukturierung wäre es auch sinnvoll, die inhaltlichen Aufgabenfelder gegenüber einigen Landesdienststellen und Vorfeldorganisationen präziser zu klären und dabei bestehende Interessenskonflikte auszuräumen – als positives Beispiel kann der Innovationsverbund Triestingtal genannt werden

- In ähnlicher Weise sollte bei der Aufgabenklärung der REVs (Funktion, Arbeitsweise) gegenüber den ihnen zugeordneten Regionalmanagements gearbeitet werden, im Sinne des bewussten Aufbaus von effektiver „Regional Governance“.
- Innerhalb der regionalen Ebene geht es um einen klaren und einfachen Organisationsaufbau von (teilweise) miteinander verbundenen regionalen Entwicklungsorganisationen. Das Erfordernis, die Organisationsentwicklung (OE) auf regionaler Ebene mit klaren Funktionszuweisungen RM – Leader – Kammern - regionale Tourismusorganisationen voranzutreiben, sollte auch seitens des Landes unterstützt werden. Als günstig wurde die Organisation nach dem Modell der 5b-RMs eingestuft, bei der sektorale Fonds-BetreuerInnen unter einem RM-Dach tätig waren. Auch ein Klärung einer sinnvollen Zuordnung von regionalen TechnologiemanagerInnen zu den RMs wäre anzustreben.
- In diesem Zusammenhang scheint es auch sinnvoll, die Regionsgrößen und Abgrenzungen der derzeitigen RMs zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen; auch die Entwicklungsgeschichte sowie die unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsstrukturen sollten bei der Beschreibung der jeweiligen Aktivitätsspektren der RMs differenzierend berücksichtigt werden. Die erheblichen (Viertel-) Regionsgrößen erfordern einerseits die enge Kooperation mit vorhandenen teilregionalen Organisationen (z.B. Leader-Gruppen, s.o.) und benötigen andererseits thematisch ausgerichtete Vor-Ort-BetreuerInnen zusätzlich in den Regionalmanagements. Dies wird vor allem zur Vor-Ort-Betreuung von (Kleinst-)Unternehmen (u.a. zur Kooperationsbetreuung) wichtig. Dazu ist qualitativ hochwertige Betreuung notwendig, ohne in Konflikt mit Beratungs-Akquisitions-Interesse zu geraten.
- In Hinblick auf die Steigerung der Innovationskraft der regionalen Ebene sollten Pilotprojekte zugelassen werden, aus deren Erfahrungen systematisch gelernt werden kann. Ein weiterer Ansatz bestünde darin, Kleinprojektfonds für Startprojekte einzurichten und in die Eigenverantwortung der Regionalmanagements in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsverbänden (REVs) zu geben (analog zu den SPF in den Interreg-Programmen).

Die genannten Vorschläge sollte auch in Hinblick auf die Koppelung und Abstimmung bei der geplanten Umsetzung der Maßnahme 1.5, Technologieinfrastruktur und –transfer, geprüft und verfeinert werden. Generell könnte die Vereinfachung und Stabilität bei den Förderbedingungen (v.a. bei EU-kofinanzierten Projekten), die damit verbundene Erhöhung der Rechtssicherheit und Reduktion des Beratungsaufwandes eine wesentlich Erleichterung der Tätigkeit der RMs bewirken. Damit könnte die Effektivität gesteigert werden und ein höherer Anteil von Beratungskapazität auf die Entwicklung von innovativen Projekten konzentriert werden.

Projekte der Organisationsentwicklung auf regionaler Ebene (in Hinblick auf die Etablierung effektiver Regional Governance-Systeme) sowie die Erhöhung der Vor-Ort-Beratungskapazität würde unter Umständen den Finanzbedarf der Maßnahme 1.1 erhöhen, was aber in Hinblick auf die Steigerung der Wirksamkeit gerechtfertigt sinnvoll scheint. Zur besseren Vernetzung der Regionalmanagements mit der Landesadministration und zur Organisationsentwicklung zwischen der Landes- und der Regionsebene scheint es auch empfehlenswert, Mittel der Technischen Hilfe (SP 4) in Anspruch zu nehmen.

#### 7.4.2.2 Zielbeitrag der Maßnahme 1.2

<b>M 1.2</b>	<b>Regionalberatung und Netzwerkbildung</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage sind Eco Plus-Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung und für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ sowie Einzelentscheidungen des Landes NÖ.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	mittlere Maßnahme mit bislang 4,24 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 100%, Phasing Out: 140% <sup>7</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	16 Förderprojekte, mittlere Projekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 265.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 4</b> Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung	<b>A</b> Durch die beratende Tätigkeit im Clustermanagement sowie im Rahmen der Regionalberatung und Netzwerkbildung wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen sowie zur Intensivierung von betrieblichen Kooperationen geleistet. Die erzielten Ergebnisse zeigen eindeutig qualitativ beschreibbare positive Wirkungen. Aus der hohen Zahl der Beratungsfälle und betreuten Projekte lässt sich auch eine quantitativ beschreibbare positive Wirkung ableiten.
<b>Ziel 7</b> Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurlInnen und Gemeinden zur Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung	<b>A</b> Die beratende Tätigkeit führte auch zu einer verstärkten Kooperationen regionaler AkteurlInnen und Gemeinden. Insbesondere die Regionalberatung und Netzwerkbildung zielte auch auf eine Mobilisierung endogener Potenziale ab. Damit sind qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung erkennbar.

#### Allgemeine Erläuterung der M 1.2

Generelles Ziel der Regionalförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs. In diesem Zusammenhang zielt die Maßnahme 1.2, Regionalberatung und Netzwerkbildung, insbesondere auf die Aktivierung und Nutzung endogener Potenziale ab, indem initiativen Personen und

<sup>7</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Vereinigungen Hilfe zur Selbsthilfe bei der Umsetzung innovativer Ideen unter Einbeziehung regionaler Ressourcen geboten wird.

Mit dieser Maßnahme werden als Einzelprojekte und Kooperationen typische strategische Impulsthemen der Regionalentwicklung unterstützt, wie etwa Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw.. Die Maßnahme ist über die oben erwähnten Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt, insbesondere mit den Aktivitäten der Regionalmanagements.

Fördergegenstände sind:

- Aufbereitung und Implementierung von Impulsthemen der Regionalentwicklung
- Konzeption und Durchführung von Informations- und Aktivierungsveranstaltungen
- Begleitende Beratungen von ProjektträgerInnen durch Einbindung externer Berater sowie diesbezüglicher Sondierungsaufwand
- Kooperation und Netzwerkbildung
- Projektmanagement auf Zeit für regionalpolitisch herausragende Entwicklungsprojekte oder -themen

ProjektträgerInnen ist in allen Fällen die Eco Plus Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H.. Insgesamt waren 351 PartnerInnen in den Kooperationsprojekten involviert.

Gefördert wurde Regionalberatung und Netzwerkbildung mit den Aufgaben Aktivierung, Sondierung; begleitenden Beratung; Abhaltung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen; zeitlich begrenztes Projektmanagement sowie Clustermanagement (12 Projekte). Einen weiteren geförderten Bereich bilden das Clustermanagement „TecNetCluster Holz Niederösterreich“ und das Clustermanagement „Wellbeing Niederösterreich“ (je 2 Projekte). In diesen Fällen hat Eco Plus die Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Kooperationsvorhaben sowie die Betreuung der bestehenden Kooperationsprojekte und die Organisation von Veranstaltungen und Seminaren übernommen. Von den geförderten Projekten dienen 69% der Aktivierung des Unternehmenspotenzials, 31% der verstärkten Unternehmenskooperationen und der Bildung von Netzwerken.

#### **Beitrag der Maßnahme 1.2 zum Ziel 4**

Durch die beratende Tätigkeit in den Projekten Clustermanagement „TecNetCluster Holz Niederösterreich“ und „Wellbeing Niederösterreich“ wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen Clusterförderung und sowie zur Intensivierung von betrieblichen Kooperationen geleistet. Ebenso trug die Tätigkeit im Rahmen der Regionalberatung und Netzwerkbildung zur verstärkten Kooperation bei. Die bislang erzielten Ergebnisse zeigen eindeutig eine positive Wirkung in bezug auf das Ziel der verstärkten Kooperation und Clusterbildung. Die Zahl der Beratungsfälle hat bereits im 1. Halbjahr 2003 die jährlichen Soll-Werte erreicht bzw. überschritten. Damit ist auch eine quantitativ beschreibbare positive Wirkung zu erwarten.

### **Beitrag der Maßnahme 1.2 zum Ziel 7**

Die beratende Tätigkeit führte auch zu einer verstärkten Kooperationen regionaler AkteureInnen und Gemeinden. Insbesondere die Regionalberatung und Netzwerkbildung zielte auch auf eine Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung ab. Damit bestehen qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in Bezug auf das spezifische Ziel.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.2**

Der bisherige Verlauf der Maßnahme 1.2 zeigt eine positive Entwicklung. Hinkünftig wird wesentlich sein, diesen positiven Trend zu stabilisieren und die beratende Tätigkeit zur Netzwerkbildung und Aktivierung in der bestehenden Qualität zu erhalten.

#### **7.4.2.3 Zielbeitrag der Maßnahme 1.3**

<b>M 1.3</b>	<b>Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden, die ECO PLUS Richtlinie für regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich (Teile B und C) und Einzelentscheidungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (Teil C) für den nationalen Anteil. Abwicklungsverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	mittlere Maßnahme mit bislang 18,4 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 80% Phasing Out: 50% <sup>8</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	Teilmaßnahme A:, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien: 20 mittlere Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 48.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten) Teilmaßnahme B, Stadterneuerung: 126 Förderprojekte, unterschiedlich große Projekte, Projektkosten zwischen 2.500 und 713.000; Durchschnitt 101.000 Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten) Teilmaßnahme C, Attraktivierung von Stadtzentren: 72 Förderprojekte, unterschiedlich große Projekte, Projektkosten zwischen 1.700 und 372.000; Durchschnitt 65.000 Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)

<sup>8</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 7</b> Verstärkte Kooperationen regi-onaler AkteurInnen und Ge-meinden zur Mobilisierung en-dogener Potenziale der Regional-entwicklung	<b>A</b> Die Teilmaßnahme A, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, ist explizit auf das Ziel 7 ausgerichtet. Aufgrund des partizipativen Ansatzes kommt es zu einer formalisierten gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen mit dem Ziel der Entwicklung von regionalen Projekten. Dar-aus lässt sich eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung bezüglich Ziel 7 ableiten.
<b>Ziel 9</b> Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirt-schafts- und Lebensraum (alleiniges Ziel)	<b>A</b> Alle drei Teilmaßnahmen haben auch das Ziel der Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum. Die große Anzahl an bereits durchgeführten Projekten (insgesamt 226) in einer Reihe von Städten zeigt eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung bezüglich Ziel 9. Lediglich die Teilmaßnahme C bildet quantitativ eine Ausnahme.

### **Allgemeine Erläuterung der M 1.3**

Die Maßnahme 1.3, Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten gliedert sich inhaltlich in folgende drei Submaßnahmen:

- A: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien
- B: Stadterneuerung
- C: Attraktivierung von Stadtzentren

### **Teilmaßnahme A: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien**

Mit der Teilmaßnahme A Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien wird insbesondere die Erstellung von kleinregionalen Entwicklungskonzepten gefördert. Vor allem in den ländlichen Bereichen sollen zusammenhängende Gemeinden mit ähnlichen oder sich ergänzenden Strukturen zu einer verstärkten Kooperation angeregt werden. Unter Zusammenarbeit zwischen politischen EntscheidungsträgerInnen und der Bevölkerung werden in nach Schwerpunktthemen eingeteilten Arbeitskreisen Maßnahmen und Zielerreichungsstrategien hinsichtlich der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung dieser Region erarbeitet. Damit soll die „Regionsidentität“ der Bevölkerung gestärkt und die Mobilisierung endogener Potentiale gefördert werden.

Um bereits in diesem Leitbilderstellungsprozess vorgeschlagene Maßnahmen zur Um-setzung zu bringen, werden mit dieser Teilmaßnahme auch Studien und kleinere Pilotprojekte, die einen klaren inhaltlichen Bezug zur Regionalentwicklung und zum Programm-gebiet bzw. Teilgebieten davon aufweisen, gefördert. Durch diese Teilmaßnahme sollen die regionale Wirtschaftsstruktur, die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation, und vor allem auch die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden. Wesentlich ist die Entwicklung eines gemeindeübergreifenden planerischen Verständnisses und die Nutzung von ge-meindeübergreifenden Potenzialen zur Verhinderung einer sog. „Kirchturmmentalität“.

Mit dieser Maßnahme wurden insgesamt 20 Projekte unterstützt, davon 12 kleinregionale Entwicklungskonzepte (60%). Drei Projekte zählen zu den sonstigen Softmaßnahmen, eines betrifft die Entwicklung eines Aufbaumodul zur inhaltlichen Verlinkung auf Basis eines 3 D Landschaftssimulationsmodells, bei vier handelt es sich um Werbe- und Infomaßnahmen im Printbereich in mit dem Ziel Kooperationen und Markterschließung zu unterstützen und Imagebildung für die Region zu erreichen.

ProjekträgerInnen ist in 39% der Projekte eine Gebietskörperschaft, in 36% eine Verein oder Verband und in 25% sonstige, wie z.B. ARGE, Stiftung, Gen.m.b.H. Bezüglich der Chancengleichheit verhalten sich alle durchgeführten Projekte neutral.

### **Teilmaßnahme B: Stadterneuerung**

Im Rahmen der Teilmaßnahme B, Stadterneuerung, wird die Sicherung und Weiterentwicklung der Standortfaktoren in den niederösterreichischen Städten unterstützt. Als Basis dafür wird im Zuge der Stadterneuerung in Niederösterreich für jede Stadt ein Leitbild erstellt, das einen für jede Stadt individuell zugeschnittener Fahrplan für ihre weitere Entwicklung bildet (Förderungsvoraussetzung ist eine Mindestgröße von 5.000 EinwohnerInnen).

Wesentlicher Teil der Leitbilderstellung ist eine partizipationsorientierte Vorgangsweise, bei der unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein kommunalpolitischer Grundkonsens über die weitere Entwicklung der Stadt erzielt werden soll. Die Förderung der Eigenverantwortung soll die Eigenständigkeit der Städte und die Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Gemeinschaft stärken.

Neben der Festlegung der Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung der Stadt im Leitbild wird ein koordiniertes Maßnahmenbündel im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung ausgearbeitet und in der Folge auch implementiert. Durch die BürgerInnenbeteiligung entsteht ein kommunalpolitischer Grundkonsens und Maßnahmen können rascher und effektiver umgesetzt werden.

Zur technischen Abwicklung dieses Stadterneuerungsprozesses werden in Kooperation zwischen Landesverwaltung und Stadtverwaltung Stadterneuerungsbüros eingerichtet. Die dort Beschäftigten bieten Information und unterstützen Projekte nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Inhaltlich können die Projekte, z.B. Telematik- und Jugendeinrichtungen, Maßnahmen im öffentlichen Freiraum, Verkehr und Kultur bis hin zu Wirtschaft, BürgerInnenservicestellen und Sozialeinrichtungen behandeln. Wesentlich ist, dass sie impulsgebend für die weitere Entwicklung der Stadt und die Umsetzung weiterer Maßnahmen sind.

Von den insgesamt 126 Projekten fällt 1/3 (42 Projekte) in den Interventionsbereich KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen – Softmaßnahmen. Insbesondere zählen dazu die Erstellung von Stadterneuerungskonzepten und anderen Studien sowie Maßnahmen zur Informationsvermittlung in verschiedener Ausprägung.

Die Hälfte aller Projekte (63 Projekte) ist dem Interventionsbereich Raumplanung / Sanierung zuzuordnen. Eine große Anzahl davon betrifft die bauliche Erneuerung der Stadt durch Objektsanierungen, Straßenraum- und Platzgestaltung. Weitere Projekte betreffen Freizeiteinrichtungen (u.a. Erlebnispark, Parkanlage, Kinderspielplatz, Skateranlage), verkehrliche

Maßnahmen (Radwege, Kreuzungsgestaltungen) und kommunikationsfördernde Projekte (u.a. Jugendtreff, Info-Point, FunkLAN). Gefördert wurden in diesem Zusammenhang sowohl Studien zur Vorbereitung als auch die konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Projekte. Im Bereich der Raumplanung beträgt das Verhältnis Investitionsprojekte zu Feasibility-Studien 83% zu 17%.

Ca. 17% der Projekte der Teilmaßnahme B (21 Projekte) sind dem Interventionsbereich Tourismus – materielle Investitionen – infrastrukturelle Investitionsprojekte im Bereich Kultur-einrichtungen zuzurechnen. Darunter fällt vor allem die Planung und Errichtung bzw. infrastrukturelle Verbesserung von Veranstaltungsorten (u.a. Kulturzentrum Alter Schlachthof, Jazzkeller, Haager Theatersommer), die Unterstützung von Veranstaltungen überregionaler Bedeutung sowie die Entwicklung von Museen und Bibliotheken.

Hinsichtlich der Branchenaufteilung zeigt sich, dass 63 Projekte (50%) der „klassischen“ Stadterneuerung und der Attraktivierung von Stadtzentren zuzurechnen sind. 36 Projekte betreffen Gründerzentren, Regionalmanagement, Regionalberatung (29%). 17 Projekte haben ihren Schwerpunkt im Bereich Kulturmanagement, Regionale Kulturvernetzung, 8 Projekte im Bereich Museen (13%), Denkmalschutz, Bibliotheken, Multimedia (6%), zwei Projekte betreffen Hörfunk- und Fernsehen (2%). Alle Projekte werden von Gebietskörperschaften getragen.

Insgesamt haben 20 niederösterreichische Städte an dieser Teilmaßnahme partizipiert. Die Anzahl der Projekte pro Stadt schwankt dabei zwischen 1 und 17. Durchschnittlich wurden in einer Stadt sechs Maßnahmen gefördert.

### **C: Attraktivierung von Stadtzentren**

Mit der Teilmaßnahme C, Attraktivierung von Stadtzentren, werden Initiativen unterstützt, die darauf ausgerichtet sind, die städtisch geprägten Ortskerne attraktiver zu gestalten und damit die Vitalität der Stadtzentren gegenüber den an den Stadträndern entstehenden Einkaufs- und Fachmarktzentren zu stärken. Den Wettbewerbsnachteilen der innerstädtischen Betriebe gegenüber den Handels- und Dienstleistungsbetrieben außerhalb der Stadtzentren (ungünstigere Pkw-Erreichbarkeit, Infrastrukturbelastungen, für moderne Anforderungen unangepasste Grundstücks-/Gebäudezuschnitte, höhere Grundstückskosten etc.) soll durch Belebungsmaßnahmen für die Stadtzentren begegnet werden. Durch eine Steigerung der Attraktivität der städtisch geprägten Ortskerne soll für die Unternehmen in den städtischen Zentren eine Umfeldverbesserung erreicht werden.

Damit die Maßnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden können, müssen sie von der örtlichen Wirtschaft, der Gemeinde sowie der Bevölkerung in einem partizipativen Verfahren mitentwickelt und in der Folge auch mitgetragen werden.

Von den bislang insgesamt 72 unterstützten Projekten sind etwas mehr als die Hälfte (54%) dem Interventionsbereich KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen – Softmaßnahmen sowie der Branche Gründerzentren, Regionalmanagement, Regionalberatung zuzuordnen. 44% zählen zum Interventionsbereich Raumplanung / Sanierung – Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten und zur Branche Stadterneuerung, Attraktivierung von Stadtzentren. Betrachtet man jedoch die Verteilung der Projektkosten, so sind nur 14% der EFRE

förderbaren Projektkosten dem Interventionsbereich KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen – Softmaßnahmen und 86% dem Interventionsbereich Raumplanung / Sanierung – Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten zuzuordnen.

Dies liegt daran, dass die durchschnittlichen Projektkosten in diesem Interventionsbereich mit ca. 120.000 Euro etwa das 7-fache der durchschnittlichen Kosten eines Projektes im Interventionsbereich KMU – Softmaßnahmen betragen. Im Bereich KMU-Softmaßnahmen wurden vor allem Werbe- und Informationsveranstaltungen sowie Studien (Kundenfrequenz-zählungen etc.), sowie Managementmaßnahmen (Leerflächeninformationssystem) finanziert. Im Interventionsbereich Raumplanung / Sanierung – Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten wurden u.a. Platz- und Straßengestaltungen in Stadtzentren, die Schaffung von zentrumsnahen Parkplätzen und Wegen (insbesondere auch Gehwegüberdachungen) und Verkehrsleitsysteme gefördert. Lediglich 2 Maßnahmen zielen direkt auf die Aktivierung des Unternehmenspotenzials ab (Jungunternehmeransiedlungsbroschüre, Jungunternehmeransiedlungsbroschüre). Ansiedlungsmaßnahmen zur Verbesserung des Branchenmixes wurden bislang noch nicht vorgenommen.

An dieser Teilmaßnahme nahmen 36 Städte teil, in denen jeweils zwischen einem und fünf Projekte gefördert worden sind. In knapp mehr als der Hälfte der Projekte (56%) ist eine Gebietskörperschaft ProjektträgerInnen, in 38% ein Verein und in 7% Sonstige (ARGE, Stiftung, Gen.m.b.H).

#### **Beitrag der Maßnahme 1.3 zum Ziel 7**

Die Teilmaßnahme A, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, zielt explizit auf eine verstärkte Kooperation regionaler AkteurInnen und Gemeinden ab. Aufgrund des partizipativen Ansatzes kommt es zu einer formalisierten gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen mit dem Ziel der Entwicklung von regionalen Projekten. Hier spielt auch die Rolle des Landes als Initiator, Förderer und Aufsicht eine wesentliche, stimulierende Rolle. Mit den erstellten 12 kleinregionalen Entwicklungskonzepten und weiteren gemeindeübergreifenden Studien wird ein Beitrag zur verbesserten verstärkten Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden sowie zur Entwicklung konkreter Projekte im kleinregionalen Zusammenhang geleistet. Damit entsteht auch ein Beitrag zur Reduzierung von Entwicklungsblockaden und zur Überwindung von tradierten Hindernissen bei der Projektumsetzung.

#### **Beitrag der Maßnahme 1.3 zum Ziel 9**

Alle drei Teilmaßnahmen haben auch das Ziel der Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum, wobei die Teilmaßnahme A (Kleinregionale Entwicklungskonzepte) den Schwerpunkt im ländlichen und die Teilmaßnahmen B und C (Stadterneuerung bzw. Attraktivierung von Stadtzentren) im städtischen Raum setzen. Die große Anzahl an bereits durchgeführten Projekten (insgesamt 226) in einer Reihe von Städten zeigt eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel. Eine Ausnahme bildet die Teilmaßnahme C, wo erst 18% von 400 angestrebten Projekten realisiert worden sind.

### Empfehlungen zur Maßnahme 1.3

Die Teilmaßnahme A läuft vor allem bei der Erstellung der kleinregionalen Entwicklungskonzepte gut und sollte konsequent weitergeführt werden. Insbesondere wäre eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Umsetzungsprojekte zu empfehlen. Ebenso ist bei der Teilmaßnahme B davon auszugehen, dass sie bezüglich der angestrebten Wirkungen erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Innerhalb der Maßnahme 1.3 liegt die Teilmaßnahme C in der Umsetzung gegenüber dem Plan am ungünstigsten, da sie Projekte mit sehr hoher Komplexität unter Einbeziehung privater InvestorInnen im Sinne von Public-Private-Partnership umfasst, was eine sehr lange Vorbereitungs- und Beratungsperiode bedeutet. Daher sollte im Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme eine konkrete Projektvorschau mit einer Abschätzung des daraus resultierenden Mittelbedarfes erstellt werden. Dies betrifft insbesondere das Phasing-Out-Gebiet (siehe auch zur weiteren Umsetzung im Kapitel 4.2.3). In Hinblick auf die verbesserte Umsetzung der Maßnahme scheint es auch sinnvoll, Mittel der Technischen Hilfe einzusetzen, um durch eine strukturierte, managementorientierte Prozessbegleitung die Projektentwicklung zu beschleunigen.

#### 7.4.2.4 Zielbeitrag der Maßnahme 1.4

<b>M 1.4</b>	<b>Regionale Kulturvernetzung</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie von Gemeinden für den nationalen Anteil.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Kleine Maßnahme mit bislang 2,72 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 100%, Phasing Out: 100% <sup>9</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	4 Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 680.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 6</b> Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur	<b>A</b> Mit der regionalen Kulturvernetzung werden Einrichtungen unterstützt, die das Ziel der Verbesserung der regionalen Standortqualitäten durch Attraktivitätssteigerung des kulturellen Angebotes verfolgen. Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf die Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur erwarten.

<sup>9</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

### **Beitrag der Maßnahme 1.4 zum Ziel 6**

Eines der vorrangigen Ziele in der Regionalpolitik ist das Entstehen einer identitätsstiftenden, unverwechselbaren Regionalkultur. Daher sind auch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kultur wesentliche Fundamente eines selbsttragenden neuen wirtschaftlichen Aufbruchs. Regionalkultur wird somit zu einer tragenden Säule moderner Regionalentwicklung.

Die Aktivitäten der regionalen Kulturvernetzung dienen als Drehscheibe und Anlaufstelle für Interessenten aller Sparten und Richtungen des kulturellen Geschehens in den Regionen und als Verbindungs- und Nahtstelle zu landesweiten Einrichtungen. In Form mehrerer regionaler Kulturvernetzungsstellen soll eine von der Region selbst geschaffene, autonome, basisorientierte und professionelle Dienstleistungseinrichtung geführt werden.

Kernleistungen der Kulturvernetzung sind:

- Information (z.B. Veranstaltungskalender)
- Koordination und Aufbau von Netzwerken und Kooperationen
- Initiieren und Aktivieren von Kulturprojekten
- Beratung und Betreuung von Kulturprojekten
- Unterstützung des Landes bei Förderungsverfahren (Gutachtertätigkeit) und bei der Umsetzung von Schlüsselprojekten (z.B. Viertelfestival)
- Konzeptentwicklung

Eine Belebung und Vernetzung des kulturellen Lebens kann einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des sozioökonomischen Erosionsprozesses leisten. Darüber hinaus ist ein attraktives kulturelles Angebot auch für den Tourismus und als ein Standortfaktor für höherqualifizierte Unternehmen und Unternehmensbereiche von Bedeutung. Bei den vier eingerichteten Kulturvernetzungsstellen wurde jeweils ein Verein als Serviceeinrichtung für die Unterstützung des regionalen Kulturgeschehens gefördert.

Mit der Förderung der regionalen Kulturvernetzung wird der Betrieb von Einrichtungen unterstützt, die unmittelbar zur Verbesserung der regionalen Standortqualitäten durch Attraktivitätssteigerung des kulturellen Angebotes beitragen. Damit wird ein Betrag zur Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur geleistet. Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse zeigen eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.4**

Die Maßnahme 1.4 läuft in Hinblick auf Abwicklung und Zielerreichung gut und wird den vorgesehenen Mittelrahmen ausschöpfen. Die Abstimmung und Ausrichtung auf die Aktivitäten der vorwiegend touristischen Entwicklung und Vermarktung (im SP 3) sowie auf die Attraktivierung von städtischen Zentren ist gegeben, sollte aber in Hinblick auf teilregionale Entwicklungszielsetzungen noch intensiviert werden.

#### 7.4.2.5 Zielbeitrag der Maßnahme 1.5

<b>M 1.5</b>	Technologieinfrastruktur und –transfer
<b>Abwicklung</b>	Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Tourismus (vorher Abteilung Wirtschaftsförderung).
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Maßnahme mit bislang 0,17 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 80%, Phasing Out: 0% <sup>10</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	2 Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 86.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung</b>
<b>Ziel 2</b> Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	<b>D</b> Da bislang noch kein Projekt mit dieser Maßnahme gefördert worden ist, lassen sich auch keine positive Wirkungen auf das Ziel 2 erwarten. Derzeit besteht ein Umsetzungsproblem.

#### Beitrag der Maßnahme 1.5 zum Ziel 2

Die Maßnahme 1.5 Technologieinfrastruktur und –transfer ist eine ergänzende Maßnahme im Schwerpunkt 1, die den Auf-/Ausbau von technologischen Kompetenzzentren sowie von Technologietransfer-Einrichtungen zum Ziel hat. Sie soll einen wesentlichen Beitrag leisten zur Entwicklung Niederösterreichs als Technologiestandort, Stärkung des bisher zu schwach ausgeprägten Technologiesektors in Niederösterreich und der Integration von niederösterreichischen Unternehmen und FTE in den Aufbau nationaler Kompetenzzentren. Durch die Maßnahme wird auch ein signifikanter Arbeitplatzeffekt erwartet.

Bislang wurde noch kein Projekt der Maßnahme 1.5 gefördert. Seitens der nunmehr maßnahmenverantwortlichen Stelle werden organisatorische Probleme als maßgeblich für den späten Start der Projekte genannt. Die bislang noch fehlende Richtlinie für Technologieinfrastruktur und -transfer liegt im Entwurf vor, wird notifiziert und sollte bis Ende 2003 einsatzfähig sein.

Trotz organisatorischer Probleme und nicht genehmigter Förderrichtlinie wurde die Projektentwicklung vorangetrieben. In der Maßnahme 1.5 werden wahrscheinlich größere Projekte zu Forschungseinrichtungen in Wr. Neustadt (Micro- und Nanotechnik), Krems (Teilbereich Medizintechnik) und Tulln (Agrarbiotechnologie) gefördert. Damit können voraussichtlich die Ziele im Ziel 2-Gebiet erreicht werden. Im Phasing Out Gebiet ist eine Kürzung der Mittel zu überlegen.

Da bislang noch kein Projekt mit dieser Maßnahme gefördert worden ist, lässt sich auch keine positive Wirkung in bezug auf das Ziel 2 Schaffung innovationsorientierter wirtschafts-

<sup>10</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

naher Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers erwarten. Derzeit besteht ein Umsetzungsproblem.

## **Empfehlungen zur Maßnahme 1.5**

Nachdem im Phasing-Out Gebiet wenig Chancen zum Auf-/Ausbau von Kompetenzzentren u.ä. bestehen wird eine Kürzung der Mittel empfohlen. Im Ziel2-Gebiet, sollten die derzeit laufenden Planungen mit dem Ziel, den regionalen Technologietransfer zu unterstützen, umgesetzt werden.

### **7.4.2.5 Zielbeitrag der Maßnahme 1.6**

<b>M 1.6</b>	<b>Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich, sowie die Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ und Einzelentscheidungen des BM VIT für den nationalen Anteil.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Maßnahme mit bislang 0,17 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 80%, Phasing Out: 20% <sup>11</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	1 Förderprojekt, Projektkosten von rd. Euro 173.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 10</b> Verbesserung des kombinierten Transports und der Anbindung an TEN-Verkehrsnetze	<b>C</b> Aus dem derzeit vorliegenden Material lässt sich noch nicht abschätzen, wie weit das Ziel der Verbesserung des kombinierten Transports und der Anbindung an TEN-Verkehrsnetze tatsächlich erreicht werden kann. Durch die erstellte Grundlagenstudie ist eine Ausgangsbasis geschaffen, die bereits jetzt qualitativ geringfügig positive Wirkung in erwarten lässt, quantitativ besteht jedoch noch keine Umsetzungswirkung.

### **Erläuterung der M 1.6**

Die Maßnahme 1.6, Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen soll gewährleisten, dass in entwicklungsschwachen Regionen Niederösterreichs durch gezielte Maßnahmen an der bestehenden Schieneninfrastruktur die Voraussetzungen zur Beförderung von Gütern auf der Schiene geschaffen, gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Folgendes Maßnahmenbündel kommen aus regional- und verkehrspolitischen Interessen zur Verbesserung der verkehrsbezogenen Standortfaktoren in Frage:

- Streckenbezogene Maßnahmen zur Ertüchtigung für den Güterverkehr (z. B. Erzielung höherer Achslasten, Erneuerung der Verladetechnologie);

<sup>11</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

- Netzbezogene Maßnahmen zur Errichtung bzw. Erleichterung potentieller Güterverkehrsrelationen (z.B. Lückenschlüsse, Informationstechnologie);
- Maßnahmen für den kombinierten Güterverkehr. Dazu gehört insbesondere die Errichtung von regionalen Güterumschlagplätzen im Rahmen eines Regionallogistik-Konzeptes. Dieses Maßnahmenbündel soll die funktionelle Verknüpfung der regionalen Güterverkehre mit dem TEN-Knoten Wien und seinen hochwertigen Güterverkehrszentren gewährleisten.
- Im Sinne einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur-Netzentwicklung werden auch punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung für den straßengebundenen Güterverkehr notwendig sein.

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der verkehrsgeographischen Lage Niederösterreichs zu sehen: Das Bundesland wird von wichtigen TEN-Achsen durchquert, von denen die großen österreichischen Agglomerationen – so z.B. der Raum Wien – profitieren. Auf der anderen Seite existieren in Niederösterreich entwicklungsschwächere periphere Gebiete, denen nicht zuletzt aufgrund der schlechteren Erreichbarkeiten wichtige Standortfaktoren zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung fehlen. Daher soll mit dieser Maßnahme das bestehende schienenaffine Güterverkehrspotenzial durch eine Attraktivierung der Regionalstrecken aktiviert bzw. gesichert werden, um damit die verkehrsbezogenen Standortfaktoren zu erweitern.

Derzeit sind erst ein Projekt – eine Verkehrsinfrastruktur – Feasibility Studie – gefördert worden. Die Güterverkehrsprognose Niederösterreich (Projektträger Land Niederösterreich) bildet die Basis für weitere Planungen hinsichtlich eines Regionallogistikkonzeptes Niederösterreich, insbesondere hinsichtlich der EU-Erweiterung. Darüber hinaus wurden keine weiteren Maßnahmen gefördert. Aufgrund des Erfordernisses, eine Grundlagenstudie als Basis für die Projektförderung vorab fertigzustellen, kann die eigentliche Maßnahmenumsetzung erst demnächst beginnen

Die Umsetzung der Maßnahme soll auf den Ergebnissen der Grundlagenstudie erfolgen. Aus dieser soll abgeleitet werden können, wo und mit welchen Kosten sowie in Hinblick auf welche Wirkungen regionale Investitionen gefördert werden sollen. Durch diesen konzeptiven Überbau und durch die programmbedingte Budgetierung erscheint die Umsetzung der Projekte in dieser Maßnahme weitgehend gesichert. Allerdings ist noch nicht absehbar, ob dies auch für die Anteile des Phasing Out Gebietes gilt, da hier der zeitliche Rahmen eng begrenzt ist.

Aus dem derzeit vorliegenden Material lässt sich noch nicht abschätzen, wie weit das Ziel der Verbesserung des kombinierten Transports und der Anbindung an TEN-Verkehrsnetze tatsächlich erreicht werden kann, wiewohl die Maßnahme als „Spätstarter ohne Umsetzungsproblem“ eingeschätzt worden ist. Jedenfalls ist durch die erstellte Grundlagenstudie eine Ausgangsbasis geschaffen, die bereits jetzt qualitativ geringfügig positive Wirkungen in bezug auf das spezifische Ziel erwarten lässt, quantitativ gibt es jedoch bis jetzt keine erfassbaren Umsetzungswirkungen.

## Empfehlungen zur Maßnahme 1.6

Aufbauend auf den Ergebnissen der Grundlagenstudie sollte umgehend eine Vorschau über den Mittelbedarf erstellt werden, wobei hier die kurzfristige Prognose für den Phasing Out Gebietsanteil besonders vordringlich ist, denn hier ist aufgrund der Vorlaufzeiten, die Investitionsprojekte dieser Struktur haben, davon auszugehen, dass im Programmzeitraum keine sinnvolle Umsetzung mehr möglich ist.

### 7.4.2.6 Zielbeitrag der Maßnahme 1.7

<b>M 1.7</b>	<b>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage sind Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ sowie für den nationalen Anteil: Sonderrichtlinie Regionale Impulsförderung – RIF 2000, ERP-Infrastrukturprogramm, Richtlinien zur Förderung der Naturparke in Niederösterreich, NÖG-Richtlinien zur Förderung an Gemeinden bei Grunderwerb und Aufschließung von Betriebsgebieten, Einzelentscheidungen Land Niederösterreich, Einzelentscheidungen Bund, Einzelentscheidungen von Gemeinden Niederösterreichs.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H. Lugeck 1, 1011 Wien.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Große Maßnahme mit bislang 42,5 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 100%, Phasing Out: 110% <sup>12</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	38 Förderprojekte, große Projekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. 1,1 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 2</b> Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	<b>A</b> Aus den bislang erzielten Ergebnissen lassen sich eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung hinsichtlich der Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und der Verbesserung des Technologietransfers erwarten.
<b>Ziel 6</b> Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur	<b>A</b> Die hohe Anzahl an touristischen Projekten und die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung hinsichtlich der Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur erwarten.

### Allgemeine Erläuterung der M 1.7

In der Maßnahme 1.7 werden Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Diese weist im Vergleich zur der öffentlichen Basisinfrastruktur einen mittelbaren Wertschöpfungsbezug auf, weshalb ihr Vorleistungscharakter zukommt. Im Zentrum steht die Reduzierung von infrastrukturellen Standortnachteilen vielfältiger Art.

<sup>12</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Die Maßnahme 1.7 orientiert sich an den strategischen Impulsthemen der Regionalentwicklung wie z.B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clusterbildung, Telematik, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus usw.. Besonderes Augenmerk wird in der Programmperiode auf die Vorbereitung des niederösterreichischen Grenzlandes auf die EU-Osterweiterung gelegt, wobei diese Maßnahme in eine umfassende "FITNESS-Aktion" des Landes Niederösterreich eingebettet ist.

Es erfolgt eine enge Verzahnung mit der Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“, in der auch Infrastrukturprojekte in ihrer Vorphase bzw. begleitend zur Umsetzung unterstützt werden können.

Mit der Maßnahme 1.7 wurden bislang insgesamt 38 Projekte unterstützt. Die Rechtsform der ProjektträgerInnen verteilt sich relativ gleichmäßig auf privatrechtliche Unternehmen (29%), Vereine, Verbände (26%), Gebietskörperschaften (21%) und Sonstige (ARGE, Stiftung, Gen.m.b.H – 24%). Mehr als die Hälfte der Projekte (58%) hat den Standort im ländlichen Gebiet, 18% im städtischen Gebiet und bei 24% ist der Projektstandort geographisch nicht begrenzt.

Von den 38 Projekten der Maßnahmen 1.7 haben ca. ¼ der Projekte (neun Projekte) ihren Schwerpunkt im Bereich FTE/Innovation und KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen. Sie sind dem Ziel 2, Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers, zuzuordnen. Die anderen ¾ der Projekte sind schwerpunktmäßig auf die Tourismusinfrastruktur ausgerichtet und dienen vorrangig dem Ziel 6, Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur.

### **Erläuterung des Beitrages der M 1.7 zum Ziel 2**

Zwei Interventionsbereiche innerhalb der Maßnahme 1.7 Wirtschaftsnaher Infrastruktur orientieren sich explizit am Ziel 2, der Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers.

Im Bereich FTE / Innovation geht es um den Aufbau von gemeinsamen FTE- / Innovations-Infrastrukturen für Unternehmen. Dies betrifft in der Maßnahme 1.7 zwei Projekte (5%), die 14% der bislang genehmigten Geldmittel binden: Biotechnologiezentrum Krems (Anschaffungsmaßnahmen, Planung und Errichtung) und der Ausbau des TFZ Wr. Neustadt. Damit wurden insgesamt 6.600 m<sup>2</sup> neue/modernisierte Flächen geschaffen, in denen in 2 Jahren 10 Unternehmen angesiedelt sein sollen.

Im Interventionsbereich KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen werden materielle Investitionen inkl. der dazugehörigen Studien unterstützt. Zu diesem Interventionsbereich zählen 7 Projekte (18%) der Maßnahme 1.7, wie z.B. der Hallenzubau der Messe Wr. Neustadt, die Erweiterung RIZ NÖ Nord, der Ausbau des Technologie & Bildungszentrums (TBZ) Groß-Siegharts und das Investitionsprogramm 2000/2001 der Messe Wieselburg. In den ca. 14.000 m<sup>2</sup> neuen / modernisierten Flächen in Gründerparks sollen in 2 Jahren 18 Unternehmen angesiedelt sein. Dieser Interventionsbereich umfasst 26% der Finanzmittel.

Aus den bislang erzielten Ergebnissen können klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkungen hinsichtlich der Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und der Verbesserung des Technologietransfers abgeleitet werden.

### **Erläuterung des Beitrages der M 1.7 zum Ziel 7**

Innerhalb der Maßnahme 1.7 nehmen Materielle Investitionen im Tourismus eine wichtige Stellung ein, welche das Ziel 7, die Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur, unterstützen.

Zwölf Projekte (32%) bzw. 31% der Projektkosten betreffen infrastrukturelle Investitionsprojekte im Bereich Kultureinrichtungen. Dazu zählt die Errichtung/Erweiterung von Museen (z.B. Liechtensteinzentrum im Schloss Wilfersdorf, Erlebniswelt Stift Zwettl, Amethystzentrum Maissau), die Errichtung/Ausbau von Veranstaltungszentren (z.B. Kellerschlüssel Dürnstein, Pavillon Raimundfestspiele, Waldviertler Hoftheater, Kurtheater Reichenau) und die Anschaffung von infrastrukturellen Einrichtungen zur Unterstützung bestehender kultureller Projekte und Institutionen (z.B. Festivalbüro Horn).

In sieben Fällen (18% der Projekte bzw. 20 % des Fördervolumens) wurden tourismusrelevante Fahrradwege geschaffen bzw. erweitert. Die insgesamt 207 km neu errichteten Radwege umfassen u.a. Neu- und Ausbauten auf folgenden Wegen: Triestingtal – Gölsentalradweg, Donauradweg Ennsdorf – Ybbs und Rossatz – Mautern, Radregion westliches Weinviertel (Planung, Bau und Beschilderung).

Zehn Projekte (26%) zählen zum Interventionsbereich Tourismus – Materielle Investitionen – infrastrukturelle Investitionsprojekte in den Bereichen Informationszentren, Sport- und Freizeitanlagen, Mountainbike- und Skatingstrecken, Reit- und Wanderwege. Gefördert wurden vor allem Neuerrichtung, Erweiterung bzw. Attraktivierung touristischer Attraktionspunkte (internationaler Kräutergarten Gars, Nostalgiebahnbetrieb, Naturpark Buchenberg, Erlebniswelt Schaubplatz Drosendorf, Naturpark Hohe Wand Keltisches Erlebnisdorf, Reitwegenetz der Pferderegion Voralpen). Diese Projekte binden 9% der Fördermittel.

Die hohe Anzahl an touristischen Projekten und die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse zeigen qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkungen zur Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur.

Die Infrastrukturprojekte der Maßnahme 1.7 haben starke Bezüge zur Entwicklung des Tourismus, v.a. des sanften Tourismus und haben daher auch enge Verbindung zur Kulturentwicklung/-vernetzung (Maßnahme 1.4) und zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 3.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.7**

Die Maßnahme 1.7 liegt insgesamt besser in der Umsetzung, als direkt aus den Monitoring-Daten ablesbar wäre. Im Phasing-Out-Gebiet besteht sogar unmittelbarer Bedarf nach einer Aufstockung der Mittel. Durch die pro-aktive Betreuung der Projektentwicklung in Maßnahme 1.2 werden weitere Projekte zur Förderungsreife herangebracht werden. Um die positiven infrastrukturellen Wirkungen in enge Beziehung zur betrieblichen Nutzung und In-Wertsetzung zu bringen, ist bei der Projektentwicklung und der folgenden Umsetzungsbegleitung auf eine enge Verzahnung mit den Maßnahmen 3.1 (einzelbetriebliche Tourismusförderung)

und 3.2 (Touristische Software und Kooperationen) zu achten. Um dies zu bewerkstelligen, ist eine Einbeziehung der Regionalmanagements und/oder der neuen Destinationsmanagements bei Projektentwicklung und Förderungsabstimmung zu empfehlen.

#### 7.4.2.7 Zielbeitrag der Maßnahme 1.8

<b>M 1.8</b>	<b>Regionale Leitprojekte</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage sind Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ sowie für den nationalen Anteil: ERP Tourismusprogramm, Richtlinien für Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells, Richtlinien für die TOP-Tourismus-Förderung 2001-2006  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist die Eco Plus, Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Ges.m.b.H. Lugeck 1, 1011 Wien.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Große Maßnahme mit bislang 83,4 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 130%, Phasing Out: 70% <sup>13</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	26 Förderprojekte, große Projekte (zwischen 26,2 und 0,1 Mio. Euro), durchschnittliche Projektkosten von rd. 3,2 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 3</b> Entwicklung des Gründungspo- tenzials, Stimulierung von Grün- dungen und Ansiedlungen (auch touristische Leitprojekte)	<b>A</b> Die bislang geförderten Projekte lassen klar qualitativ und quantitativ be- schreibbare positive Wirkungen in bezug auf Ziel 3 erwarten, Art und Um- fang der Wirkungen sind für die Zielgruppe klar positiv (insbesondere im touristischen Bereich).
<b>Ziel 5</b> Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei beste- henden Unternehmen mit strategi- scher Ausrichtung (auch Touris- mus)	<b>A</b> Die Projekte zeigen insbesondere im touristischen Bereich eine qualitativ und quantitativ positive Wirkung in bezug auf Ziel 5 (Art und Menge der Wirkungen sind für die Zielgruppe positiv).
<b>Ziel 6</b> Weiterentwicklung der touristi- schen und kulturellen Infrastruktur	<b>A</b> Der hohe Anteil an touristischen und kulturellen Infrastrukturprojekten von knapp 2/3 an den in der Maßnahme 1.8 geförderten Leitprojekten und die bislang erzielten Ergebnisse weisen auf qualitativ und quantitativ positive Wirkungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der touristischen und kultu- rellen Infrastruktur hin.

#### Allgemeine Erläuterung der M 1.8

Die Maßnahme 1.8, Regionale Leitprojekte, verfolgt das Ziel, in unterschiedlichen Wirt-  
schaftsbereichen Impulse zu geben, um regionale Entwicklungspfade einzuleiten, zu ver-  
stärken oder abzusichern (z.B. im Tourismus, IT-Pilotprojekte, Logistikcenter, usw.). Projekte  
dieser Maßnahme haben daher quasi-infrastrukturellen Charakter.

<sup>13</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**;  
die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht  
berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Die Auswahl der geförderten **betrieblichen Leitprojekte** erfolgt aufgrund ihrer regionalpolitisch herausragenden Bedeutung, entweder im Hinblick auf die unmittelbaren Wertschöpfungseffekte oder die nachhaltige Induzierung wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die Maßnahme 1.8 ist über die Impulsthemen der Regionalentwicklung mit den übrigen Maßnahmen des Programms verbunden bzw. abgestimmt. Eine besonders enge Verzahnung ist mit der ebenfalls von Eco Plus verantworteten Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ gegeben, indem auch betriebliche Leitprojekte in ihrer Vorphase bzw. begleitend zur Umsetzung unterstützt werden können.

Der eindeutige Schwerpunkt dieser Maßnahme liegt bei der Förderung materieller Investitionen im Tourismusbereich. Von den 26 Projekten der Maßnahme 1.8 sind 24 (92%) der Tourismusbranche zuzuordnen.

Einen zweiten (kleineren) Schwerpunkt bildet der Ausbau der IT-Infrastruktur mit zwei Projekten (8%). Dabei geht es um die Umrüstung von Kabel-TV-Netzen auf Breitband-Internetfähigkeit zwecks Schaffung einer leistungsfähigen interaktiv nutzbaren IT-Infrastruktur in der Grenzregion Waldviertel.

ProjektträgerInnen der Maßnahme 1.8 sind zum überwiegenden Teil Unternehmungen (21 von 26 Projekten bzw. 91%). Lediglich ein Projekt wird von einer Gebietskörperschaft getragen, vier Projekte (15%) von Sonstigen (ARGE, Stiftung, Gen.m.b.H).

#### **Erläuterung des Beitrages der M 1.8 zum Ziel 3**

Die durch die Maßnahme 1.8 bislang geförderten Projekte dienen der Entwicklung des Gründungspotenzials und der Stimulierung von Gründungen und Ansiedlungen, insbesondere im touristischen Bereich (touristische Leitprojekte). Dies entsteht einerseits durch die primäre Ansiedlung von Leitprojekten (z.B. Therme Laa), andererseits aber auch durch die in Folge davon induzierten Betriebsgründungen und/oder –erweiterungen.

#### **Erläuterung des Beitrages der M 1.8 zum Ziel 5**

Die Projekte dienen gemäß dem Ziel 5 der Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung. Insgesamt sollen mit den bislang geförderten Projekten 177 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Gemeinsam mit der in den Projekten enthaltenen qualitativen Aufwertung der Betriebe (Ausstattung, Einrichtung, Neupositionierung von bestehenden Unternehmen) wird so zur Verbesserung der Attraktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Leitbetrieben beigetragen.

#### **Erläuterung des Beitrages der M 1.8 zum Ziel 6**

Die Leitprojekte der Maßnahme 1.8 haben einen klaren Bezug zur Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur und eine Querverbindung zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 3, Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Knapp die Hälfte (46%) aller in der Maßnahme 1.8 geförderten Projekte (12 Projekte) betreffen Leitprojekte der touristischen Infrastruktur, wie z.B. Errichtung einer Reithalle, Ausbau

eines Golfplatzes, Errichtung Chinesisches Zentrum für Gesundheitspflege, Modernisierung und Ausbau von Schigebieten und Bau der Therme Laa.

Weitere 4 Projekte (15%) sind Leitprojekte, die der Branche Kulturmanagement, Regionale Kulturvernetzung zuzuordnen sind. Dazu zählen die Errichtung von Themenparks und Erlebniswelten (z.T. mit Ausstellungs- und Merchandisingflächen, wie z.B. Kellerwelt Langenlois, Waldviertler Geisterwerkstatt, ANA-Park Heidenreichstein) sowie die Errichtung eines multifunktionalen Theaters für Musical-Aufführungen (Kameltheater Kernhof).

Ebenso zum Tourismus zählt jenes Drittel der Projekte (31%), das ihren Schwerpunkt im Beherbergungswesen hat, wie insbesondere die Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von Hotels und Gastronomiebetrieben, die mit ihren Einrichtungen als Leitbetriebe für die touristische Entwicklung einer Region wirksam werden. Die involvierten Betriebe verfügten zu Projektbeginn über 551 Betten, davon 391 Qualitätsbetten. Mit den geförderten Maßnahmen sollen zusätzlich 425 Qualitätsbetten neu geschaffen werden.

Der hohe Anteil an touristischen und kulturellen Infrastrukturprojekten von knapp 2/3 an den in der Maßnahme 1.8 geförderten Leitprojekten zeigen eine gute Übereinstimmung mit den Wirkungszielen der Maßnahme, v.a. auch hinsichtlich des Ziels 6, der Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 1.8**

Insgesamt liegt die Maßnahme 1.8 mit Ausnahme des Phasing-Out-Gebiets deutlich über dem Plan in der Umsetzung. Sie hat aufgrund der erkennbaren Tendenz bei der Projektentwicklung erhebliches Aufstockungspotenzial im Zielgebiet, da über die pro-aktive Betreuung der Projektentwicklung in Maßnahme 1.2 immer wieder neue Projekte zur Förderungsreife herangebracht werden. Es ist auch angesichts der erkennbaren Ausschöpfungsschwäche im Bereich der einzelbetrieblichen Tourismusinvestitionen zu überlegen, ein stärkeres Gewicht auf die Unterstützung der touristischen Leitbetriebe zu legen. Dies ist vor allem in Hinblick auf die strukturelle Schwäche des niederösterreichischen Tourismus, insbesondere der geringen Dichte an hochrangigen touristischen Betrieben, relevant: Schwerpunktsetzungen im Rahmen eines (klein-)regionalen touristischen Entwicklungskonzeptes und in Abstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Destinationen ist eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für die weitere touristische Entwicklung in Niederösterreich.

## 7.4.3 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 2

### 7.4.3.1 Zielbeitrag der Maßnahme 2.1

<b>M 2.1</b>	<b>Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe</b>
<b>Abwicklung</b>	Die Maßnahme 2.1 wird auf Basis von Bundesrichtlinien des ERP-Fonds (ERP-Regionalprogramm und ERP-KMU-Technologieprogramm) und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich umgesetzt.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Bei <b>weitem größte Maßnahme</b> im Schwerpunkt 2 mit bislang 185,6 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 102% (Aufstockung wurde bereits beim BA Juni 2003 beantragt); Phasing Out: 80% (Umschichtung wurde bereits beim BA Juni 2003 beantragt, aber wird noch nicht ausreichen)
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	48 große Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. 3,9 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 5</b> Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei beste-henden Unternehmen mit strategi-scher Ausrichtung	<b>A</b> Zielbeitrag der M 2.1 in Bezug auf die Modernisierung und Erweiterung be-stehender (Groß-)Unternehmen in den bestehenden Branchen der Sachgü-terproduktion (insb. Metallwaren) ist sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch. Beschäftigungsmäßig wird vor allem ein Halteeffekt erzielt. Techno-logieintensive Branchen werden zu einem beträchtlichen Anteil gefördert. Die Beteiligung von KMU ist höher als ursprünglich angenommen.

#### Erläuterung des Beitrages der M 2.1 zum Ziel 5

Der federführende ERP-Fonds ist die größte Förderungseinrichtung Österreichs. In fast allen Bundesländern übernimmt der ERP-Fonds den Förderbereich **mittelgroße bis große innovative Investitionsprojekte** für Industrie und Gewerbeunternehmen als maßnahmenverantwortliche Förderstelle.

Betrachtet man die österreichweite Verteilung der ERP-Kredite 2001/2002 für den Bereich Industrie und produktionsnahe DienstleisterInnen, so zeigt sich, dass Niederösterreich als eher betriebsschwaches Bundesland keinen Förderschwerpunkt des ERP-Fonds darstellt (wie z.B. Oberösterreich und die Steiermark). Für Niederösterreich bietet das Ziel 2 Programm daher die Chance, erhebliche Bundes-ERP-Fondsmittel ergänzt durch Landesmittel dem Zielgebiet zur Verfügung zu stellen.

Der Fokus der ERP-Förderung liegt primär bei der Umsetzung neu entwickelter Technolo-gien in den verschiedenen Stadien (von der Forschungsüberleitung bis zur Anschaffung ent-sprechender Maschinen zur Herstellung neuer Produkte) bzw. bei der Implementierung neuer zugekaufter Technologien.

Die Projektauswahl und die Zuordnung der Förderfälle zu Projektverantwortlichen erfolgt in einem gemeinsamen Gremium. Durch die Kombination der Förderrichtlinien (z.B. Land Niederösterreich plus EFRE-Kofinanzierung, ERP-Fonds plus EFRE-Kofinanzierung oder AMFG plus EFRE) können maßgeschneiderte Förderungen für die KundInnen gemacht

werden (z.B. kreditororientierte für KMU oder mehr barzuschussorientierte für Unternehmen, die an Krediten nicht so interessiert sind).

### **Wichtige Kriterien der Projektselektion**

- Innovations- und Technologiegehalt: in Abstufungen; wenn z.B. durch eine neue Technologie der Energiebedarf wesentlich reduziert wird, erhält das Unternehmen eine höhere Förderquote;
- Regionalpolitische Relevanz: z.B. ein Unternehmen im Abwanderungsgebiet Waldviertel erhält ein paar Prozentpunkte bei der Förderquote dazu;
- Beschäftigungseffekt: ein Beschäftigungszuwachs größer 10% des Beschäftigtenstandes am Investitionsstandort wird mit einer höheren Förderquote gefördert (etliche Projekte zielen allerdings auf eine Sicherung des bestehenden Beschäftigungsstandes hin und nicht auf eine Aufstockung). Ein Großteil der Projekte ist allerdings noch nicht endabgerechnet und somit sind die tatsächlich geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze im Monitoring noch nicht erfasst.

Die Förderfälle werden in der Regel vor Ort – und nicht nur vom Schreibtisch aus – vom Sachbearbeitenden beurteilt.

### **Mitnahmeeffekte bei niedrigen Förderquoten**

Die Beantwortung der Frage, ob Mitnahme- und Gießkanneneffekte gegeben sind, macht laut Hinweis des ERP-Fonds nur Sinn vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung eines Unternehmens, die durch ein Projekt entsteht. Der ERP-Fonds hat in seinen Richtlinien zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten als Fördervoraussetzung formuliert, dass ein Projekt von der Größe her wesentlich über dem Substanzerhalt liegen muss (mindestens 2fache AfA-Abschreibung der letzten 3 Jahre für Anlagen bei einem einjährigen Förderprojekte) und nicht bloß aus dem laufenden Cash-Flow finanziert sein darf. Es werden also nur Projekte gefördert, die für die Unternehmen eine spürbare Belastung darstellen. Auf Projektebene werden vom ERP-Fonds also Mitnahmeeffekte ausgeschlossen. Aus dem Monitoring lässt sich auf Mitnahmeeffekte kaum rückschließen, da niedrige EFRE-Quoten z.B. förder-technisch und verwaltungsökonomisch als „Spielball“ eingesetzt werden, um maßgeschneiderte Konzepte zu machen (z.B. Projektverantwortung soll eine bestimmte Institution übernehmen, diese kann aber nur einen Barzuschuss geben, wenn eine EFRE-Kofinanzierung vorliegt...).

### **Wettbewerbsorientierung der Projektauswahlkriterien**

Im Phasing Out Gebiet ist wenig Nachfrage auch vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur beobachtbar, hier können nicht aus einem großen Pool von Projekten die besten ausgewählt werden; die ausgewählten erfüllen jedenfalls Mindestkriterien.

**Nach der ProjektträgerInnenschaft im Zielgebiet** betreffen die 48 Förderprojekte der Anzahl nach zu 50% Großprojekte und zu 50% KMU-Projekte. Das ursprünglich angepeilte Ziel, zumindest 40% KMU zu erreichen, wurde somit übertroffen. Der finanzielle Anteil der KMU liegt mit 27% Anteil an den Projektkosten allerdings deutlich darunter.

Die Förderprojekte kommen der fast zur Gänze der **Sachgüterproduktion** zugute. (Der Hoch- und Tiefbau ist marginal beteiligt.) Die Projekte sind innerhalb der Sachgütererzeugung nach Branchengruppen breit gestreut; den eindeutigen Schwerpunkt bildet die Herstellung von **Metallwaren** (NACE 28) mit einem Projektkostenanteil von 35%. Die Metallherzeugung und -bearbeitung und die Herstellung von Metallwaren sind insgesamt mit rd. 20.000 Beschäftigten der dominante Beschäftigungsgeber im Zielgebiet.

Bemerkenswerterweise fließt ein annähernd gleich hoher Anteil der Projektkosten (32%) in die – in der Regel als **technologieintensiv angesehenen – Branchen** Chemie (NACE 24), Maschinenbau (29), Elektrotechnik (30-33) und Fahrzeugbau (34/35).

Nach der **Interventionsart** liegt der Schwerpunkt der Förderprojekte beim Ankauf und der **Adaption moderner Technologien zur Erreichung eines Technologiesprunges** im Unternehmen.

Die Förderprojekte betreffen zu 52% Betreiberweiterungen und zu 48% Modernisierungen, wobei sich beide Kategorien inhaltlich überschneiden.

**Betriebsweiterungen** sind beispielsweise (Projektinfo lt. Monitoring):

Die Erweiterung der Fertigungskapazität zur Produktion spezifischer Produktqualitäten und Anpassung konkreter Produktbedürfnisse (das größten Projekte mit Projektkosten von 13,88 Mio. Euro).

Maschinelle Investitionen (Fertigungseinrichtungen und Werkzeuge) für den Aufbau einer Serienproduktion der neu entwickelten Produktgeneration sowie zur Kapazitätserhöhung (11, 7 Mio. Euro Projektkosten).

**Modernisierungen** sind beispielsweise:

Die Anschaffung maschineller Einrichtungen und der erforderlichen technischen Infrastruktur zum Aufbau einer Starrflex/Leiterplattenfertigung (5,2 Mio. Euro Projektkosten).

Die Errichtung einer Doppeltrommelverzinkungsanlage für Schüttware sowie einer Wasserreinigungs- und Werkstoffrückgewinnungsanlage (5,1 Mio. Euro Projektkosten).

Hinsichtlich des **Arbeitsplatzeffekts** bringen die einzelbetriebliche Investitionsprojekte in der M 2.1 die bei weitem höchste Anzahl an gesicherten (rd. 7.400) und neu geschaffenen Arbeitsplätzen (rd. 670) im Programm, wobei 80% des Arbeitsplatzeffekts der Förderung von Großunternehmen zuzurechnen ist, die auch rund 80% der Kosten binden.

Vergleicht man den durchschnittlichen Arbeitsplatzeffekt unterschiedlicher Maßnahmen, zeigt sich sehr klar, dass die **Modernisierung der (Groß-)Unternehmen in erster Linie einen Halteeffekt** (=gesicherte Arbeitsplätze) und erst nachrangig ein Zuwachseffekt (=neue

Arbeitsplätze) in der Beschäftigung erzielt. Auch in den technologieintensiven Branchen überwiegt der Sicherungseffekt bei weitem den Zuwachs.

**Tabelle 19:**  
**Durchschnittlicher Arbeitplatzeffekt im Vergleich der Maßnahmen**

	Durchschnittswerte je Projekt				Kommentar
	Projektanzahl	Projektkosten	neue Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	
2.1 ERP-Fonds	48	3.866.037	14	154	sehr viele gesicherte Arbeitsplätze in Großunternehmen
2.2 Neugründungen (alter Stand)	10	2.508.192	22	0	sehr viele neue AP durch Neugründungen (aber starke Verzerrung durch Callcenter)
2.3 FFF	53	513.702	1	19	im F&E Bereich werden eher
2.4 F&E Land (alter Stand)	18	390.928	1	7	F&E Arbeitsplätze abgesichert und eher keine neuen geschaffen
<b>Summe</b>	<b>129</b>	<b>1.898.563</b>	<b>7</b>	<b>66</b>	

Quelle: RC auf Basis Monitoringauswertung

Hinsichtlich **regionalen Verteilung der Förderprojekte** zeigt sich ein sehr disperses Muster:

Verdichtungspunkte mit mehreren Projekten sind: Wiener Neustadt mit 4 Projekten, Berndorf mit 4 Projekten, Aspangberg - St. Peter mit 2 Projekten, Ternitz mit 3 Projekten und Waidhofen an der Thaya mit 2 Projekten.

Die größten Projekte sind in Enzensfeld, Schrems, Laa an der Thaya, Scheibbs und Waldegg verortet.

Insgesamt betrachtet, ist der Zielbeitrag der M 2.1 in Bezug auf die Modernisierung und Erweiterung bestehender (Groß-)Unternehmen in den bestehenden Branchen der Sachgüterproduktion (insbesondere Metallwaren) sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch. Beschäftigungsmäßig wird vor allem ein Sicherungseffekt erzielt. Arbeitsplatzzuwächse sind ein sehr positiver Nebeneffekt. Technologieintensive Branchen werden zu einem beträchtlichen Anteil gefördert. Die Beteiligung von KMU ist höher als ursprünglich angenommen.

### 7.4.3.2 Zielbeitrag der Maßnahme 2.2

M 2.2	Betriebsneugründungen und -ansiedlungen
<b>Abwicklung</b>	Die Maßnahme 2.2 wird unter Federführung des NÖ Wirtschaftsförderung auf Basis von Landesrichtlinien und von Bundesrichtlinien des ERP-Fonds, umgesetzt. Die Projektauswahl und die Zuordnung der Förderfälle zu Projektverantwortlichen erfolgt in einem gemeinsamen Gremium.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	<p><b>Große Maßnahme</b> im Schwerpunkt 2 mit bislang 25,1 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.</p> <p>Ziel 2: 100%; Phasing Out: 120% (Aufstockung ev. Im Frühjahr 2004 beantragen)</p>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	10 große Förderprojekte von insgesamt 18 bewilligten Projekten scheinen im Monitoring auf, durchschnittliche Projektkosten von rd. 2,5 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbeurteilung</b>
<p><b>Ziel 3</b> Entwicklung des Gründungspotenzials, Stimulierung von (technologieorientierten im SP 2) Gründungen und Ansiedlungen</p>	<p><b>A</b> Insgesamt beurteilt tragen die Gründungen und Ansiedlungen qualitativ klar zum spezifischen Ziel bei. Technologieorientierte Neugründungen machen einen erheblichen Teil des Fördervolumens aus. Auch dem Umweltaspekt wird Rechnung getragen. Ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt wird lt. Monitoring erzielt. Der Beitrag wird trotz der unter den Erwartungen liegenden Projektanzahl (lt. Monitoringstand Juli) mit „A“ bewertet, weil das Gründungs- und Ansiedlungspotenzial insgesamt im Zielgebiet volumsmäßig beschränkt ist.</p>

#### Erläuterung des Beitrages der M 2.2 zum Ziel 3

**ProjektträgerInnen** im Zielgebiet sind nach der Anzahl zu **60% KMU** und zu 40% Großunternehmen. „Großunternehmen“ sind am Standort z.T. kleine „stand alone“-Firmen mit strategischer Beteiligung eines GU (die lt. KMU-Definition der EU nicht als KMU gefördert werden können).

Die 10 Förderprojekte im Monitoring (nur die können vertieft ausgewertet werden) betreffen zu rund **70% Neugründungen** und zu rd. 30% Betriebsansiedlung (nach Kosten und nach Projektanzahl).

Die Neugründungen im Monitoring sind fast **„echte Gründungen“**, d.h. es wird eine neue Firma an einem neuen Standort gefördert.

Die Förderprojekte sind nach Kosten zu **85% der Sachgütererzeugung** (Nahrungsmittel, Holzbearbeitung, Metallerzeugung, Recycling) und zu 15% unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Neugründung eines Kommunikationszentrums) zugeordnet.

Die Fokussierung auf Neugründungen in der Sachgüterproduktion lässt sich dadurch erklären, dass zwar im Bereich der Dienstleistungsunternehmen insgesamt eine günstigere Wachstumsperspektive für Betriebsneugründungen gegeben wäre, allerdings erfüllt das Regionalfördergebiet die sehr spezifische Standortanforderungen von hochwertigen Dienstleistungsunternehmen nur zum Teil.

Nimmt man den im EPPD (Kap. 10.2) definierten Technologiebereich innerhalb der Sachgütererzeugung als Maßstab, sind 2 von den 10 insgesamt Förderprojekten dem Technologiebereich (der Chemie, NACE 24) zuzurechnen, die anderen 80% der Förderprojekte würden außerhalb des technologieintensiven Spektrums liegen. Realita haben auch Förderprojekte wie ein Laubholztechnologieprojekt innerhalb der traditionellen Holzverarbeitungsbranche einen **hohen Technologieanspruch**. Auch unter dem **Umweltaspekt** wird ein interessantes Projekt unterstützt, dass das Recycling von Bergwerksnebenprodukten zum Ziel hat. Eine Neugründung weist einen Bezug zum NÖ Holzcluster auf. Ein Förderfall ging aus einem Gründerzentrum hervor, die nunmehr anstehenden investiven Kosten werden gefördert.

Ein unterstütztes Call-Center schafft zwar überproportional viele Arbeitsplätze (über 60% aller neuen Arbeitsplätze), die Nachhaltigkeit und der Technologieanspruch wird allerdings von der Förderstelle als eher gering eingeschätzt (das Projekt hat daher auch eine sehr niedrige EFRE-Förderquote erhalten).

Das Ziel, Betriebe in den für Niederösterreich wichtigen, strategischen Technologiefeldern (Informations- und Kommunikationstechnologie; Werkstoff-Produkt-Prozess; Energie-Umwelt; Bio-Medizin-Lebensmittel oder Clustern) anzusiedeln konnte zum Teil erfüllt werden, wenn auch sicher nicht in der angepeilten Anzahl von mehr als 2/3 der Förderprojekte.

Die Gründungsförderung schafft im Vergleich zu den anderen Maßnahmen des Programms (wie 2.1, 2.3, 2.4) überproportional viele neue Arbeitsplätze: durchschnittlich 22 pro Förderfall. Dieser Arbeitsplatzeffekt ist durch das eine Callcenterprojekt stark verzerrt; bereinigt ist etwa die Hälfte, also 11 Arbeitsplätze pro Förderfall, angemessener.

Hinsichtlich der **regionalen Auswertung** zeigt sich eine dezentrale Verteilung. Verdichtungspunkte sind Krems und Wöllersdorf, hier gibt es jeweils 2 Ansiedlungen.

Insgesamt beurteilt tragen die Gründungen und Ansiedlungen qualitativ klar zum spezifischen Ziel bei. Technologieorientierte Neugründungen machen einen erheblichen Teil des Fördervolumens aus. Auch dem Umweltaspekt wird Rechnung getragen. Ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt wird lt. Monitoring erzielt. Der Beitrag wird trotz der unter den Erwartungen liegenden Projektanzahl (laut Monitoringstand vom Juli 2003) mit „A“ bewertet, weil das Gründungs- und Ansiedlungspotenzial insgesamt im Zielgebiet volumsmäßig beschränkt ist.

Das Potenzial für Gründungen wird in Niederösterreich auch im Zusammenhänge mit GENIUS und anderen Gründungsinitiativen (z.T. unter M 2.6 gefördert) aufgebaut.

### 7.4.3.3 Zielbeitrag der Maßnahme 2.3

<b>M 2.3</b>	<b>Forschung und Entwicklung</b>
<b>Abwicklung</b>	Die Maßnahme wird auf Basis von Bundesrichtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) mit finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich umgesetzt.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Mittelgroße Maßnahme mit bislang 27,2 Mio. genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 105% (Aufstockung bereits beim BA 06/2003 z.T. beantragt) Phasing Out: 130% (Aufstockung bereits beantragt)
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	53 Förderprojekte, mittlere Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 513.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 1</b> Stärkung und Mobilisierung des F&E Potenzials der Unternehmen (einschließlich F&E-Kooperati-onen)	<b>A</b> Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompe-tenz der Unternehmen im Zielgebiet, allerdings ist ein persistentes KMU-Defizit gegeben.

#### Erläuterung des Beitrages der M 2.3 zum Ziel 1

Der FFF ist die wichtigste Finanzierungsquelle für Innovationsprojekte in Österreich.

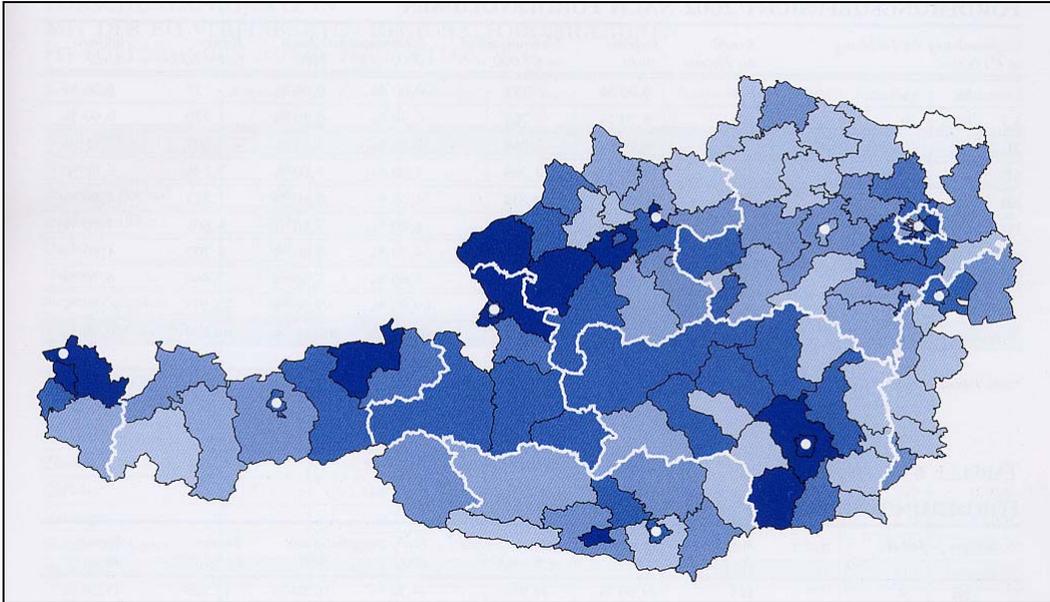
Niederösterreich gehört insgesamt nicht zu den Schwerpunkten der österreichischen F&E-Förderungen, welche die 3 Bundesländer: Wien, Oberösterreich und die Steiermark aufgrund ihres betrieblichen Potenzials sowie der vorhandenen F&E-Infrastruktur absorbieren (nach den Daten 2002).

Ein Teilbereich Niederösterreichs, der südliche Teil des Wiener Umlandes, zählt zu den Förderschwerpunkten (vgl. die folgende Abbildung); dieser Raum liegt allerdings nur zum Teil in Regionalfördergebiet.

Das Ziel 2 Programm Niederösterreich trägt unter diesem Gesichtspunkt wahrscheinlich zu einer etwas ausbalancierteren Mittelverteilung auch in denentwicklungsschwächeren Räumen Niederösterreichs bei, falls dort entsprechende F&E-affine Betriebe situiert sind.

**Abbildung 12:**

**Regionale Verteilung der insgesamt FFF-Fördermittel 2002 (die stärkste Schattierung bedeutet eine Fördermittelabsorption – Barwert von mehr als 2 Mio. Euro 2002)**



Quelle: FFF, Jahresbericht 2002, S. 39

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt mittels ausgeklügeltem Ratingsystem mit Mindestpunktzahl, das die Bundesförderagentur FFF seit der letzten Programmperiode einsetzt. Für viele technischen Bereiche gibt es eigene MitarbeiterInnen, welche die Beurteilung vornehmen. Neben dem Hauptselektionsmerkmal technischen Neuheit zählen auch Umwelt und soziale Aspekte zu den Auswahlkriterien. Je mehr grundlagenorientiert, desto eher ist der FFF bereit eine (hohe) Förderung zu bewilligen; je mehr ein Projekt in die Serienüberleitung geht, desto mehr kann der ERP-Fonds finanzieren (siehe M 2.1). Zwischen beiden Bundesförderagenturen werden Projektlisten ausgetauscht. Wenn bei einem Projekt die Trennung zwischen Forschung und Serienentwicklung schwer möglich ist (wie bei einem GU-Projekt in St. Valentin), wird ein deutlich niedrigere Förderquote gegeben.

Interne Evaluierungen des FFF besagen, dass ein hoher Anteil der F&E-Projekte ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnte, es ist von einer hohen Additionalität auszugehen.

Der Technologiegehalt der Projekte kann aus dem Monitoring heraus nicht bewertet werden (keine Einstufung nach Technologiebewertungssystem im Monitoring ersichtlich), in der Regel werden „Technologiesprünge“ gefördert und keine reinen Optimierungen.

Im **Zielgebiet** sind die **ProjektträgerInnen** nach der Projektanzahl zu 62% Großunternehmen, und zu 38% KMU, die Projektkosten sind zu rund 75% Großunternehmen zugeordnet, wobei bei einigen Großunternehmen („Stammkunden“) mehrere Projekte gefördert werden.

Vergleicht man die gesamte nationale FFF-Förderung lt. FFF Jahresbericht 2002 (S. 28), zählen hier mehr geförderte Betriebe zur Kategorie KMU als im Zielgebiet (**National:** An-

zahlsmäßig 80% KMU, nach Kosten 50% KMU; **Zielgebiet**: Anzahlsmäßig 38% KMU, nach Kosten 25% KMU).

Der „untere Teil“ der Förderungspyramide, das zahlenmäßig große Mittelfeld von KMU, ist bei den kofinanzierten Projekten im Zielgebiet unterrepräsentiert und wird – wenn eine Nachfrage gegeben ist- national finanziert.

Der **reduzierte KMU-Fokus** im Zielgebiet hängt zum Einen mit dem fehlenden F&E-Unternehmenspotenzial und zum Anderen mit der strategischen Ausrichtung der FFF-Projekte zusammen. Die F&E-Landesmaßnahme 2.4 ergänzt hier die große, von der Bundesförderagentur FFF abgewickelte Maßnahme 2.3 sehr gut, indem sie mehr auf KMU, Erstberatung vor Ort und auf Kooperationsprojekte setzt.

Die Projekte im Zielgebiet betreffen nach Kosten zu rund 90% die **Sachgütererzeugung** (breite Streuung, schwerpunktmäßig Luftfahrzeugbau, Maschinenbau, Fahrzeugbau) und zu rd. 10% unternehmensbezogene Dienstleistungen (Herstellung von Anwendersoftware).

Gute **Projektbeispiele**, beide von Großunternehmen, sind:

Anwendung der verkleinernden Ionenprojektion für den Formenbau im Mikrospritzguss; Projektkosten 1 Mio. Euro, EFRE-Förderquote 40%;

Gesteuertes Tieflochbohren-Verbesserung der Genauigkeit durch aktive Steuerung; Projektkosten 517.000 Euro; EFRE-Förderquote 20%

Nach der **regionalen Projektkostenverteilung** betrachtet sind Wr. Neustadt, St. Valentin, Wimpassing und Wieselburg Verdichtungspunkte mit mehreren Projekten.

Hinsichtlich **Beschäftigungseffekt** wird je Projekt durchschnittlich 1 höherqualifizierter Arbeitsplätze neu geschaffen, 19 werden gesichert. Bei den höherqualifizierten F&E- Arbeitsplätze handelt es sich übrigens um die einzige Klassifikation von Arbeitsplätzen im Monitoring (in Summe: Gemischter Schätzwert für neue F&E Arbeitsplätze: bislang 54; Schätzwert für gesicherte F&E AP: rd. 980 – hier wurden Mehrfachzählungen bereits bereinigt, hingegen 2.272 mit Mehrfachzählungen =offizieller Monitoringstand). **Hauptsächlich werden demnach bestehende F&E-Arbeitsplätze abgesichert.**

Hinsichtlich der **Interventionsart** sind im Monitoring die Förderprojekte nach Anzahl zu 66% als einzelbetriebliche Projekte (keine F&E Kooperationen mit Uni oder anderem Unternehmen ) erfasst.

34%, also ein relativ hoher Anteil, betreffen F&E Kooperationen eines Unternehmens mit einer Uni bzw. Forschungsgesellschaft bzw. mit einem anderen Unternehmen.

Verglichen mit der rein nationalen Förderung, wo der Anteil der Kooperationsprojekte Auskunft lt. FFF 26% ausmacht, sind Kooperationen mit 34% im Regionalfördergebiet deutlich überrepräsentiert. Diese Unternehmen bestreiten ihre Innovationsprozesse nicht mehr alleine und kooperieren mit unterschiedlichen AkteurlInnen; die überwiegenden F&E-Projekte werden hingegen nach wie vor unternehmensintern durchgeführt.

Eine genaue **Nutzenanalyse der einzelbetrieblichen F&E-Förderung** (z.B. verbesserte Marktposition, Erhöhung der Mitarbeiterqualifikation, Verbesserung der technologischen

Position zu den Hauptkonkurrenten, ökologische Auswirkungen etc.) wird in regelmäßigen Abständen von der NÖ Wirtschaftsförderung durchgeführt.

Nachdem systematische Selbstevaluierungen in Österreich gerade auf Landesebene eine Ausnahmeerscheinung darstellen, soll der Wert dieser internen Evaluierung für die Reflexion und strategische Steuerung der einzelbetrieblichen F&E-Förderung besonders hervorgehoben werden. Basis der letzten Evaluierung vom November 2002 ist die Auswertung von 75 Fragebögen, die EU-kofinanzierte Förderungen in den Maßnahmen 2.3 und 2.4 sowie rein nationale Förderungen betreffen. Die Fragebögen werden mit der Auszahlung der Förderung mitgeschickt.

Für die überwiegenden geförderten Unternehmen lässt sich folgendes festhalten:

- Großer Beitrag der Förderung zur Verbesserung der Technologischen Position
- Steigende Umsatzentwicklung;
- Arbeitsplatzschaffung überwiegend bis max. 5 Arbeitsplätze;
- Verbesserte Marktposition auf dem Westeuropäischen und dem nationalen Markt;
- Besserer Zugang zu KooperationspartnerInnen;
- Hinsichtlich Additionalität: 77% sagen, die Förderung hat das Projekt wesentlich erleichtert, aber nur ein kleiner Teil sagt, die Förderung war ausschlaggebend für den Projektstart.

Zusammenfassend zeigt die Maßnahmenumsetzung eine **hohe Zielerreichung** hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompetenz der Unternehmen vor allem im Bereich der Sachgüterproduktion im Zielgebiet, überwiegend von strategischen Großprojekten in Verdichtungspunkten (Wr. Neustadt, St. Valentin). Hauptsächlich werden demnach bestehende F&E-Arbeitsplätze abgesichert. Gleichzeitig existiert im F&E Bereich ein (strukturelles) KMU-Defizit (weniger Projekte im Vergleich zu GU).

#### 7.4.3.4 Zielbeitrag der Maßnahme 2.4

<b>M 2.4</b>	<b>Vorwettbewerbliche Entwicklung</b>
<b>Abwicklung</b>	Diese neben der M 2.3 weitere F&E-Maßnahme wird auf Basis von Landesrichtlinien der NÖ Wirtschaftsförderung ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Maßnahme mit bislang 7,0 Mio. EUR genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 100% (Spätstarter), Phasing Out: 100% (Spätstarter)
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	18 Förderprojekte im Monitoring (von insgesamt 19 bewilligten Projekten), kleinere Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 390.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 1</b> Stärkung und Mobilisierung des F&E Potenzials der Unternehmen (einschließlich F&E-Kooperati-onen)	<b>A</b> Die Landesmaßnahme ergänzt die große, von der Bundesförderagentur FFF abgewickelte M 2.3 sehr gut, indem sie mehr auf KMU, Erstberatung vor Ort und auf Kooperationsprojekte setzt. Der gegenüber der M 2.3 nachhinkende finanzielle Umsetzungsstand sollte sich noch aufholen lassen.

## **Erläuterung des Beitrages der M 2.4 zum Ziel 1**

Diese Landesmaßnahme hat zwar den gleichen thematischen Focus wie die durch den FFF mit Anschlussförderung des Landes abgewickelte M 2.3, unterscheidet sich allerdings in einigen Aspekten:

Die ProjektträgerInnen kommen überwiegend (zu 61%) aus dem KMU-Bereich und nicht wie in der M 2.3 aus dem Großunternehmensbereich. Es werden eher kleine und mittlere Projekte gefördert mit kleineren durchschnittlichen Projektgrößen.

Die FörderwerberInnen werden in Niederösterreich selbst bei der Einreichung von den Technologie- und InnovationspartnerInnenstellen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (TIP) beraten, die TIP setzen dabei z.T. Beratungsinstrumente ein, die in der M 2.6 gefördert werden.

Fast 40% der Projekte werden in Kooperationen umgesetzt, das ist ein etwas höherer Wert als in der M 2.3; das mag auch mit der vorwettbewerblichen F&E zu tun haben, in der eher Kooperationen gebraucht werden. Viele Kooperationen werden mit den Austrian Research Centers im niederösterreichischen Seibersdorf eingegangen.

Der Anteil der ErstförderwerberInnen dürfte höher sein als in der M 2.3; 9 von 19 Förderprojekten betreffen lt. Auskunft der NÖ Wirtschaftsförderung ErstförderwerberInnen; die M 2.3 wird eher von einem Stammklientel mit Vorwissen abgewickelt.

Die F&E-Projekte im Zielgebiet betreffen nach Kosten fast ausschließlich die **Sachgütererzeugung**; hier ist eine breite Streuung beobachtbar (Metallwaren, Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugbau, Textilwaren). Unternehmensbezogene Dienstleistungen wie in der M 2.3 (Herstellung von Anwender Software) wurden in der M 2.4 bislang nicht gefördert.

Nach Auskunft der NÖ Wirtschaftsförderung betreffen die Projekte überwiegend die angestrebten NÖ-Technologiefelder. Ein kleinerer Teil der Projekte dürfte von Betrieben mit relativ niedrigem Innovationspotenzial durchgeführt werden, im Sinne einer Entwicklungsförderung.

Der Beschäftigungseffekt geht in die gleiche Richtung wie in der M 2.3, in die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Auf die **Nutzenanalyse der einzelbetrieblichen F&E-Förderung**, die von der NÖ Wirtschaftsförderung als seltenes Beispiel einer Selbstevaluierung durchgeführt wird, wurde schon hingewiesen.

Zusammenfassend ergänzt die Landesmaßnahme die große, von der Bundesförderagentur FFF abgewickelte M 2.3 sehr gut, indem sie mehr auf KMU, Erstberatung vor Ort und auf Kooperationsprojekte setzt. Der gegenüber der M 2.3 nachhinkende finanzielle Umsetzungsstand sollte sich noch aufholen lassen.

### 7.4.3.5 Zielbeitrag der Maßnahme 2.5

<b>M 2.5</b>	<b>Betriebliche Kooperationen, Markterschließung</b>
<b>Abwicklung</b>	Diese Maßnahme wird auf Basis von Landesrichtlinien der NÖ Wirtschaftsförderung (eine Richtlinie für Kooperationsförderung, eine Richtlinie für die Förderung der Markterschließung) ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Soft-Maßnahme mit bislang 0,6 Mio. EUR genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 50% (Kürzung noch nicht beantragt) Phasing Out: 50% (Kürzung noch nicht beantragt)
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	20 kleine Förderprojekte im Monitoring erfasst (von insgesamt 23 bewilligten), durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 31.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 4</b> Verbesserung der Rahmenbedin-gungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung	<b>B</b> Die Markterschließungsförderung entspricht weitgehend den aktuell gege-benen Unternehmensbedürfnissen; die Kooperationsförderung ist hingegen noch im Stadium einer regionalpolitischen Entwicklungsaufgabe. Die bislang umgesetzten Projekte in dieser innovativen Fördermaßnahme zeigen quali-tativ eine klare Zielerreichung, allerdings ist ein quantitatives Umsetzungs-problem gegeben.

#### Erläuterung des Beitrages der M 2.5 zum Ziel 4

Diese nicht-investiv orientierte Landesmaßnahme fokussiert rein auf **KMU**.

Überwiegend wurden bislang **Markterschließungsprojekte** von Betrieben aus der Sach-güterproduktion sowie aus dem Hoch- und Tiefbau gefördert (14 von insgesamt 20 Projekten im Monitoring sind Markterschließungsprojekte). Die erstmalige Markterschließung (nur diese wird unterstützt) bezieht sich hauptsächlich auf Süddeutschland, USA, weniger Zentral- und Südosteuropa, hier dürften schon viele Kontakte bestehen.

Beispielsweise will ein Möbelhersteller die Markterschließung im süddeutschen Raum. Vo-rantreiben. Ziel seines Projektes ist es, den Vertrieb auf den süddeutschen Raum auszudeh-nen. Nach der Analyse der Ist-Situation des Unternehmens und des Zielmarktes wird auf Basis der erhobenen Daten der entsprechende Marketing-Mix erstellt.

Oder ein anderes Beispiel eines Hoch- und Tiefbauunternehmens, dass die Erschließung des nordamerikanischen Marktes für mobile KfZ-Werkstätten vorbereiten will.

Diese Vorhaben werden im Ziel 2 Programm durch Machbarkeitsstudien, Zuziehung von BeraterInnen u.ä. unterstützt. Im Rahmen der EFRE-innovativen Maßnahmen (RIS++) wer-den zudem ExportassistentInnen finanziert.

Der Zielbeitrag dieser finanziell wenig aufwendigen Markterschließungsförderung wird als sehr hoch eingeschätzt; die Fördermaßnahme ist in der österreichischen Förderlandschaft als sehr innovativ einzuschätzen.

Im Teilbereich **Kooperationsförderung** wurden bislang 6 Projekte unterstützt. Die bisher geförderten Projekte betreffen Kooperationen innerhalb der traditionellen Branchen Bau und KFZ.

Kooperationen im **Bauwesen** gründen auf den Erfahrungen der Baugenossenschaften. Die Baubranche ist generell durch die Osterweiterung stark unter Druck gekommen und z.T. versuchen nun Betriebe neue Dienstleistungen und höhere Standards zu entwickeln, die einen höheren Preis rechtfertigen.

Beispielsweise die Strategieentwicklung zur Vermarktung eines "Wohlfühlhauses", Entwicklung eines Produktes zum Thema Neubau und Sanierung, das durch die Kooperation entwickelt und an den Endkunden vertrieben wird. Die ProjektpartnerInnen setzen sich aus 3 Kleinbetrieben unterschiedlicher Gewerbe zusammen.

Eine Kooperation im **Kfz-Bereich** schaut so aus, dass sich 6 Autohäusern zusammenschließen, um die Bearbeitung des Verkaufsgebietes von einem gemeinsamen Projektstandort durchzuführen.

Die Kooperationsförderung von mindestens 3 PartnerInnen, davon mindestens 50% mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich, ist demnach ein guter und zielführender Impuls Neuorientierungen von Betrieben in traditionellen Branchen zu unterstützen.

Die Kooperationsförderung ist aber als neuer und innovativer Förderinhalt sehr schwierig umzusetzen, deckt nur zum Teil die Aufwände der FörderwerberInnen ab und entspricht hinsichtlich des Umsetzungsstandes nicht den Erwartungen.

Nachdem die Bildung von mehr Unternehmenskooperationen einer der fünf festgelegten **Eckpfeiler** der niederösterreichischen Regionalen-Innovations-Strategie (RIS) ist, haben die NÖ Wirtschaftsförderung, die Regionalentwicklungsgesellschaft ECO Plus sowie die Wirtschaftskammer Niederösterreich eine **Kooperationsplattform** gebildet (deren Internetauftritt unter der M 2.6 gefördert wird), um landesweit die Aktivierung und den Erfolg von Unternehmenskooperationen mit verschiedenen Angeboten zu verbessern. Die NÖ Wirtschaftsförderung versucht durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Inanspruchnahme zu verbessern.

Zusammenfassend entspricht die einzelbetrieblich angelegte **Markterschließungsförderung** weitgehend den aktuell gegebenen Unternehmensbedürfnissen, findet Akzeptanz und leistet einen guten Beitrag zur Internationalisierung der niederösterreichischen KMU. Der einzelbetriebliche Förderansatz kann auch gut im Ziel 2 Programm umgesetzt werden.

Die **Kooperationsförderung** zwischen Betrieben ist hingegen noch im Stadium einer regionalpolitischen Entwicklungsaufgabe, die fachlicherseits gesehen wird, aber bei vielen KMU noch nicht auf der Agenda steht. Die bislang umgesetzten Projekte zeigen qualitativ eine klare Zielerreichung, allerdings ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben. Das Wissen um die Existenz der Kooperationsförderung wird seitens der NÖ Wirtschaftsförderung verbreitert. Zudem sollte geprüft werden, ob nicht die Inanspruchnahme der Kooperationsförderung durch eine verstärkte niedrigschwellige Betreuungskapazität vor allem für die Vor-Ort-Betreuung für (Klein-)Unternehmen verbessert werden kann. Das räumlich rigid

abgegrenzte Ziel 2 Programm mit der Teilung in Ziel 2 und Phasing Out ist generell betrachtet kein guter Rahmen, um eine flexible und regionsübergreifende Kooperationsförderung aufzubauen. Das Volumen der potenziellen Kooperationen im Zielgebiet selbst ist wahrscheinlich von vornherein ziemlich beschränkt.

Insgesamt betrachtet wird der Zielbeitrag der M 2.5 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung derzeit mit B eingestuft.

#### 7.4.3.6 Zielbeitrag der Maßnahme 2.6

<b>M 2.6</b>	<b>Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen</b>
<b>Abwicklung</b>	Diese Maßnahme wird auf Basis von Einzelentscheidungen des Landes Niederösterreich (Wirtschaftsförderung) ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Soft-Maßnahme mit 3,6 Mio. EUR genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 100%, Phasing Out: 100%
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	4 Förderschwerpunkte, die entsprechend Ziel 2 und PO in 8 Förderprojekte geteilt sind, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 450.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 1</b> Stärkung und Mobilisierung des F&E Potenzials der Unternehmen (einschließlich F&E-Kooperationen)	<b>A hinsichtlich der Mobilisierung (Info-Agentur, EXEK)</b> EXEK führt Firmenbesuchsgespräche im Zielgebiet im Zusammenhang mit F&E Förderprojekten durch und versucht die Zusammenarbeit zwischen Fördergebern und Förderwerbern auszuweiten  Die INFOAGENTUR unterstützt KMU bei technologieorientierten Recherchen
<b>Ziel 3</b> Entwicklung des Gründungspotenzials, Stimulierung von (technologieorientierten im SP 2) Gründungen und Ansiedlungen	<b>A hinsichtlich der Entwicklung des Gründungspotenzials (Genius, EXEK)</b> GENIUS versucht durch gezieltes Mobilisieren von potenziellen Interessenten langfristig Betriebsgründungen im Zielgebiet zu erreichen
<b>Ziel 4</b> Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung	<b>B hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen (EXEK; Toolbox für Kooperationen = webpage)</b> Die Toolbox für Kooperationen versucht über eine Internetplattform Unternehmen verstärkt zu Kooperationen zu mobilisieren  EXEK führt Firmenbesuchsgespräche im Zielgebiet im Zusammenhang mit der Kooperationsförderung durch und versucht die Zusammenarbeit zwischen Fördergebern und Förderwerbern auszuweiten
<b>Ziel 5</b> Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung	<b>A hinsichtlich betrieblicher Beratungen (EXEK)</b> EXEK führt Firmenbesuchsgespräche im Zielgebiet im Zusammenhang mit Strukturverbesserungs- Förderprojekten durch und versucht die Zusammenarbeit zwischen Fördergebern und Förderwerbern auszuweiten

## Erläuterung des Beitrages der M 2.6 zu den Zielen 1, 3, 4, 5

Die vier Aktionen, die im Rahmen dieser Querschnittsmaßnahme finanziert werden, verteilen sich nach den Projektkosten wie folgt:

Projekttitlel	EFRE-kofinanzierte Pro- jektkosten	Anteil
EXEK (externe Koordinations- und Projektabwicklungsunterstützung)	1.477.800	40,6%
Genius Gründungsinitiative	1.020.000	28,0%
Agentur für Informationsdienstleistungen	969.600	26,7%
Toolbox für Kooperationen	170.600	4,7%
<b>Summe</b>	<b>3.638.000</b>	<b>100,0%</b>

**EXEK**, die Externe Einheit für Koordinations- und Projektabwicklungsunterstützung, ist eine Beratungseinheit, die Projektabwicklungsunterstützung zur Realisierung ausgewählter Maßnahmen (insbesondere 2.1., 2.2, 2.4 und 2.5) leistet, die Durchführung genehmigter Förderprojekte sicherstellt und die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen FördergeberInnen und FörderwerberInnen in Bezug auf strategische Fragestellungen forciert..

Darüber hinaus unterstützt EXEK innerhalb der eigenen Softmaßnahme 2.6 die Schwerpunkte Existenzgründung, Agentur für Informationsdienstleistungen und die Toolbox für Kooperationen. EXEK hilft in der Auswahl geeigneter Projekte und Aktivitäten, um die gesetzten Programmziele (z.B. Verbesserung des Erfolges und der Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen, Verbesserung der Zufriedenheit der Unternehmen mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen) zu erreichen.

EXEK hat bislang rund 130 strategische Unternehmensgespräche innerhalb von M 2.6 geführt.

**GENIUS:** Der Entwicklung von Gründerpotential wird durch einen gesamtheitlichen Unterstützungsprozess und durch die Schaffung eines Gründungsklimas und dessen Verankerung durch die Einbeziehung sämtlicher relevanter Akteure von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu bestehenden Unternehmen, Rechnung getragen. Durch Bündelung verteilter Kräfte und vorhandener Ansätze wird eine systematische und nachhaltige Verbesserung der Gründungsrate sowie der langfristigen Erfolgsquote für Neugründungen erreicht. Die „Gründerinitiative GENIUS“ beinhaltet verschiedenen Aktionen und betreibt auch eine eigene Webpage.

- **"GENIUS Ideenwettbewerb 2002“:** Der Ideenwettbewerb 2003 verfolgt die Zielsetzung, Potenziale aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich zu aktivieren und eine interdisziplinäre Kommunikationsplattform zu schaffen. Der Ideenwettbewerb 2003 ist kein Businessplan-Wettbewerb, sondern setzte einen Schritt früher an, nämlich beim Aufzeigen von Chancen in der Verwertung dieser Ideen und möglicher Synergien. Der Ideenwettbewerb 2003 bietet jedem/r Teilnehmer/in die Möglichkeit über eine Vermarktung seiner/ihrer Ideen nachzudenken. Die Fokussierung auf Ziel 2 und Phasing Out - Gründungsstimulierung / Ideengenerierung wird durch eine breite Teil-

nahmeberechtigung gewährleistet. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in ihrem Kompetenzbereich an innovativen Problemlösungen arbeiten, wie z. B. UniversitätsprofessorInnen und -assistentInnen, DiplomandInnen, DissertantInnen, StudentInnen, SchülerInnen von berufsbildenden höheren Schulen, MitarbeiterInnen von Forschungseinrichtungen, sowie jeder, der eine zukunftsweisende Idee aus dem Forschungs- und Entwicklungsbereich der Öffentlichkeit präsentieren möchte. Eine Expertenjury prüft die eingereichten Projekte im Kontext mit dem Regionalfördergebiet gebietsorientierten Kriterien, insbesondere Wirtschaftlichkeit, Innovationsgrad, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit .

- **GENIUS TRIZ Check up**: Das Projekt richtete sich an Studierende und MitarbeiterInnen aus allen HTL's, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Niederösterreichs mit unternehmerischem Interesse sowie an GründerInnen in der Vorphase/Startphase. Die Zielsetzung des Projekts besteht in der Vermittlung von Wissensgrundlagen und Eröffnung von Übungsmöglichkeiten zur Anwendung der systematischen Problemlösungstechnik TRIZ im Zusammenhang mit technologieorientierten Produkten und Dienstleistungen.

In enger Zusammenarbeit der beteiligten PartnerInnen ist eine E-learning Anwendung entwickelt und produziert worden. Das Modul hat eine interaktive Einleitung in TRIZ ermöglicht– die Theorie des erfinderischen Problemlösens. Neben den theoretischen TRIZ - Grundlagen wurden verschiedene Anwendungsbeispiele aufgeführt. Weiters waren zwei Präsenzseminare (jeweils zwei Tage) durchzuführen. Die Seminare fanden am 24./25.September sowie am 22./23.Oktober 2002 an der Donauuniversität Krems statt. Es nahmen insgesamt 34 Personen teil; das Ziel von 30 TeilnehmerInnen wurde somit überschritten. Es waren zwei Coaching (jeweils an zwei Tagen) durchzuführen. Langfristige Zielsetzung sind Gründungen im Zielgebiet.

**Agentur für Informationsdienstleistungen** (Arbeitstitel im Monitoring; ein Produkt heißt „Innovation Survey“ und wird durch die TIP umgesetzt): Die Infoagentur dient zur Verfügbarmachung technologisch-wirtschaftlicher Informationsdienstleistungen und übernimmt die Infodreh scheiben-Funktionen für Unternehmen in den Zielgebieten.

Die Förderwerber im Forschungs- und Technologiebereich (M 2.4) werden in Niederösterreich bei der Einreichung von den Technologie- und InnovationspartnerInnenstellen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (TIP) beraten; die TIP setzen dabei z.T. Beratungsinstrumente ein, die in der M 2.6 gefördert werden.

Die TIP unterstützen die Unternehmen, besonders Klein- und Mittelbetriebe, denen sowohl der Zugang zu den Informationsquellen als auch die Ressourcen zur Verarbeitung der gesammelten Informationen fehlen, mit dem seit Ende 2001 eingeführten "InnovationSurvey"

Dieses beinhaltet:

- Erarbeitung eines Themenfeldes aufgrund der betrieblichen Anforderungen;
- Überblicksrecherchen in bis zu 1000 (kostenpflichtigen) Einzeldatenbanken;
- Informationsbeschaffung bei Forschungseinrichtungen oder anderen Stellen;
- Zusammenstellung der Ergebnisse in geeigneter Form;
- Vertiefung der Recherchen in Spezialbereichen (z.B. Patente).

Durch den Einsatz öffentlicher Mittel kann dieses Service den Betrieben zu 100% gefördert angeboten werden.

Weiters führen die TIP eine Datenbank, genannt INFINÖ, welche die Unternehmen in kompakter Form über Innovationen niederösterreichischer Unternehmen und die Anwendungskompetenzen von Forschungs- und Technologieeinrichtungen informiert.

Die INFINÖ-Datenbank dient auch als Input für die europäische IRC Technologiedatenbank, die innovative Technologien oder KooperationspartnerInnen aus verschiedenen Branchen vermittelt.

Von der Wirtschaftskammer Niederösterreich wurden dazu folgende Daten zur Verfügung gestellt:

- Durchgeführte InnovationSurvey seit 2000: 92
- Einträge im INFINÖ seit 2000: 227 Unternehmen, 249 Innovationsprojekte
- Teilnehmer bei Datenbanksprechtagen: 2000: 125, 2001: 132, 2002: 119.

Rund ein Jahr nach Einführung der InnovationSurvey wurde eine interne Evaluierung vorgenommen (Stand Oktober 2002), die Grundlagen für die Weiterentwicklung dieses Instruments aufzeigt.

**Toolbox für Kooperationen** (Arbeitstitel im Monitoring, ein Produkt heißt „kooperationen.net“):

Die Bildung von mehr Unternehmenskooperationen ist einer der fünf festgelegten Eckpfeiler der niederösterreichischen Regionalen-Innovations-Strategie (RIS). In Verfolgung dieses Zieles haben die NÖ Wirtschaftsförderung, die Regionalentwicklungsgesellschaft ECO Plus sowie die Wirtschaftskammer Niederösterreich eine **Kooperationsplattform** gebildet, um landesweit die Aktivierung und den Erfolg von Unternehmenskooperationen zu verbessern. Der Internet-Auftritt dieser Kooperationsplattform NÖ ist die Webpage: *kooperationen.net*, die im Rahmen des Ziel 2 Programms gefördert wird.

Die Webpage: *kooperationen.net* bietet folgende Serviceleistungen: Tipps (Wissen rund um Kooperationen); Förderungen (Tabelle über Unterstützungsleistungen); einen BeraterInnenpool (Liste ausgewählter BeraterInnen), Links zu AkteurInnen und Plattformen, Ideen & Projekte (Infos über aktuelle Kooperationsprojekte) sowie Kontakte zu relevanten Institutionen.

Die Website *kooperationen.net* verfolgt das Ziel, durch den Aufbau einer Internetplattform Unternehmen verstärkt zu Kooperationen zu mobilisieren. Im Rahmen dieses Projekts werden Diskussionsforen sowie eine eigene Kooperationsdatenbank erstellt. Unternehmen können sich somit mit anderen Betrieben Erfahrungen austauschen und sich über diverse Projekte informieren. Durch den Versand von Foldern in die Zielgebiete wurde für diese Webseite bereits geworben. Die Fokussierung auf das strukturschwache Zielgebiet erfolgt durch Informationsdienstleistung, Stimulierung von Kooperationsprojekten in den Zielgebieten, Zielgebietsrelevanz 100%.

**Zusammenfassend** unterstützt die Maßnahme 2.6 als Querschnittsinstrument die effektivere Erreichung verschiedener Ziele im Programm:

- EXEK führt zahlreiche Firmenbesuchsgespräche im Zielgebiet im Zusammenhang mit Förderprojekten durch und versucht die Zusammenarbeit zwischen FördergeberInnen und FörderwerberInnen auszuweiten.
- GENIUS versucht durch gezieltes Mobilisieren von potenziellen Interessenten langfristig Betriebsgründungen im Zielgebiet zu erreichen.
- Die INFOAGENTUR unterstützt KMU bei technologieorientierten Recherchen.
- Die Toolbox für Kooperationen versucht über eine Internetplattform Unternehmen verstärkt zu Kooperationen zu mobilisieren.

Der Zielbeitrag der M 2.6 wird überwiegend mit „A“ bewertet, der Bereich der Kooperationen, der sich noch stark entwicklungsfähig darstellt, wird mit B bewertet.

#### 7.4.3.7 Zielbeitrag der Maßnahme 2.7

<b>M 2.7</b>	<b>Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung</b>
<b>Abwicklung</b>	Die Maßnahme wird auf Basis der Richtlinien der Wirtschaftskammer Niederösterreich ohne Landes- und Bundesbeteiligung umgesetzt.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Kleine Maßnahme mit bislang 4,9 Mio. EUR genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 120% (Aufstockung wurde z.T. bereits beim BA 06/2003 beantragt) Phasing Out: 160% (Aufstockung wurde z.T. bereits beim BA 06/2003 beantragt)
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	6.307 Förderfälle – kleine einzelbetriebliche Beratungsprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 776 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)

<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 1</b> Stärkung und Mobilisierung des F&E Potenzials der Unternehmen (einschließlich F&E-Kooperationen)	<b>A hinsichtlich der Innovationsberatung</b> 30% der Projektkosten werden für diesen Beratungsbereich aufgewendet, der Synergien mit den Maßnahmen 2.4 und 2.6 aufweist. Der Umsetzungsgrad der Innovationsprojekte ist hoch, ebenso die Kundenzufriedenheit. Etwa 15% der Innovationsberatungen werden direkt mit Forschungseinrichtungen durchgeführt. Mit begleitenden Beratungen wird die Umsetzung der so angeregten F&E-Projekte sichergestellt.
<b>Ziel 3</b> Entwicklung des Gründungspotenzials, Stimulierung von (technologieorientierten im SP 2) Gründungen und Ansiedlungen	<b>A hinsichtlich der Jungunternehmerberatung</b> 10% der Projektkosten werden für diesen Beratungsbereich aufgewendet. Die im Rahmen der Beratungen durch die Bezirksstellen unterstützten Gründer werden durch geförderte Beratungen über externe Berater bei der Umsetzung weiter begleitet. Bei technologieorientierten Gründungen ist durch die Verbindung zur Innovationsberatung auch die Unterstützung hochwertiger Projekte möglich.
<b>Ziel 5</b> Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung	<b>A hinsichtlich der Wirtschaftsberatungen</b> 54% der Projektkosten werden für diesen Beratungsbereich aufgewendet. Der Grad der Kundenzufriedenheit ist hoch. Bei den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Beratungsangeboten werden immer wieder strategische Aspekte angesprochen. Wenn auch nicht immer eine sofortige Auswirkung eintritt, wird dadurch jedoch mittelfristig eine Strukturverbesserung in den Unternehmen angeregt.
<b>Ziel 8</b> Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	<b>A hinsichtlich der Ökologischen Betriebsberatung</b> 6% der Projektkosten werden für diesen Beratungsbereich aufgewendet. Der Grad der Kundenzufriedenheit ist hoch. Die schrittweise Ausrichtung der Unternehmen zu ökologischem Handeln ist besonders bei KMU nur mit Unterstützungen zu erreichen, die vorerst konkrete Problemstellungen behandeln. Die Angebote der ökologischen Betriebsberatung nehmen im besonderen darauf Rücksicht.

### **Erläuterung des Beitrages der M 2.7 zum Ziel 6 (Modernisierung)**

Mit der M 2.7 soll die effektivere Erreichung von vier Programmzielen unterstützt werden:

- Technologie- und Innovationsberatung (externe Beraterförderung) zur Stärkung des F&E Potenzials der Unternehmen;
- Gründer- und Jungunternehmerberatung (Beratung durch eigenes Personal der WK NÖ) zur Stimulierung von Gründungen und Ansiedlungen;
- Allgemeine Betriebswirtschaftsberatung (externe Beraterförderung) zur Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen im Sinne organisatorischer Innovationen;
- Ökologische Betriebsberatung (externe Beraterförderung) zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz bei den Unternehmen.

In der **Technologie- und Innovationsberatung** durch die TIP werden Kurzberatungen (8 Stunden) und Schwerpunktberatungen (mit max. 40 Stunden) gefördert.

Beispielsweise:

- \* InnovationsCheck (Kurzberatung)
- \* Projektvorbereitung (Kurzberatung)
- \* Innovationsstrategie
- \* Innovationsfinanzierung

Das unter anderem eingesetzte Beratungsinstrument TIP „InnovationSurvey“ wird für das Zielgebiet aus der M 2.6 finanziert. Entstehende Förderprojekte können aus der F&E-Landesmaßnahme M 2.4 investiv unterstützt werden. Das zeigt die enge Komplementarität und Synergien zwischen Beratungsförderung in M 2.7, Instrumentenförderung in M 2.6 und investiver Förderung in M 2.4 .

Die **Allgemeine Betriebswirtschaftsberatung** (genannt „**Beratungsservice Betriebswirtschaft und Management**“) erfasst das ganze Spektrum der betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und betriebstechnischen Aufgabenbereiche der Unternehmensführung, wie zum Beispiel:

- Unternehmenskonzeption
- Gesellschafts- und Organisationsformen
- Schwachstellenanalyse, Konsolidierung, Finanzierung
- Rechnungswesen, Kostenrechnung, EDV u. Büroorganisation
- Gemeinschaftsberatungen.

Für die Erfüllung dieser vielfältigen Beratungsleistungen wird auf ein Team von selbständigen UnternehmensberaterInnen zurückgegriffen. Die Beratungen werden von der Wirtschaftskammer Niederösterreich organisatorisch betreut und im Namen und für Rechnung des Beratungskunden beauftragt.

Die **Gründer- und Jungunternehmerberatung** ist teilweise beim Beratungsservice Betriebswirtschaft und Management mit eingeschlossen und wird beim Erfolgskontrollbogen nicht extra erfasst.

**Ökologische Betriebsberatungen** werden in einer gemeinsame Initiative der Wirtschaftskammer Niederösterreich und der NÖ Landesregierung, angeboten. Es werden Beratungen externer Fachleute zu folgenden Themen gefördert:

- \* Behördliche Anlagengenehmigung
- \* VOC Anlagenverordnung
- \* Umweltberatung
- \* Energieberatung
- \* Abfallwirtschaftskonzept
- \* Betriebliches Mobilitätsmanagement
- \* TOP Hygiene HACCP Check.

Den Förderschwerpunkt mit einem Anteil von 54% bildet nach Auskunft der Wirtschaftskammer Niederösterreich die **Allgemeine Betriebswirtschaftsberatung** (hier ist auch ein Teil der Gründungsberatung enthalten).

Danach folgen die Technologie- und Innovationsberatung (mit rd. 30%) sowie die Gründer- und Jungunternehmerberatung (mit rd. 10%) und die ökologische Betriebsberatung mit rd. 6% der gesamten Projektkosten von insgesamt 4, 9 Mio. Euro. Die durchschnittlichen Projektkosten je Beratung betragen rd. 776 Euro.

In der Beratungsförderung wird seitens der Wirtschaftskammer NÖ generell eine breite Strategie verfolgt („fast jedes Unternehmen jeder Branche“).

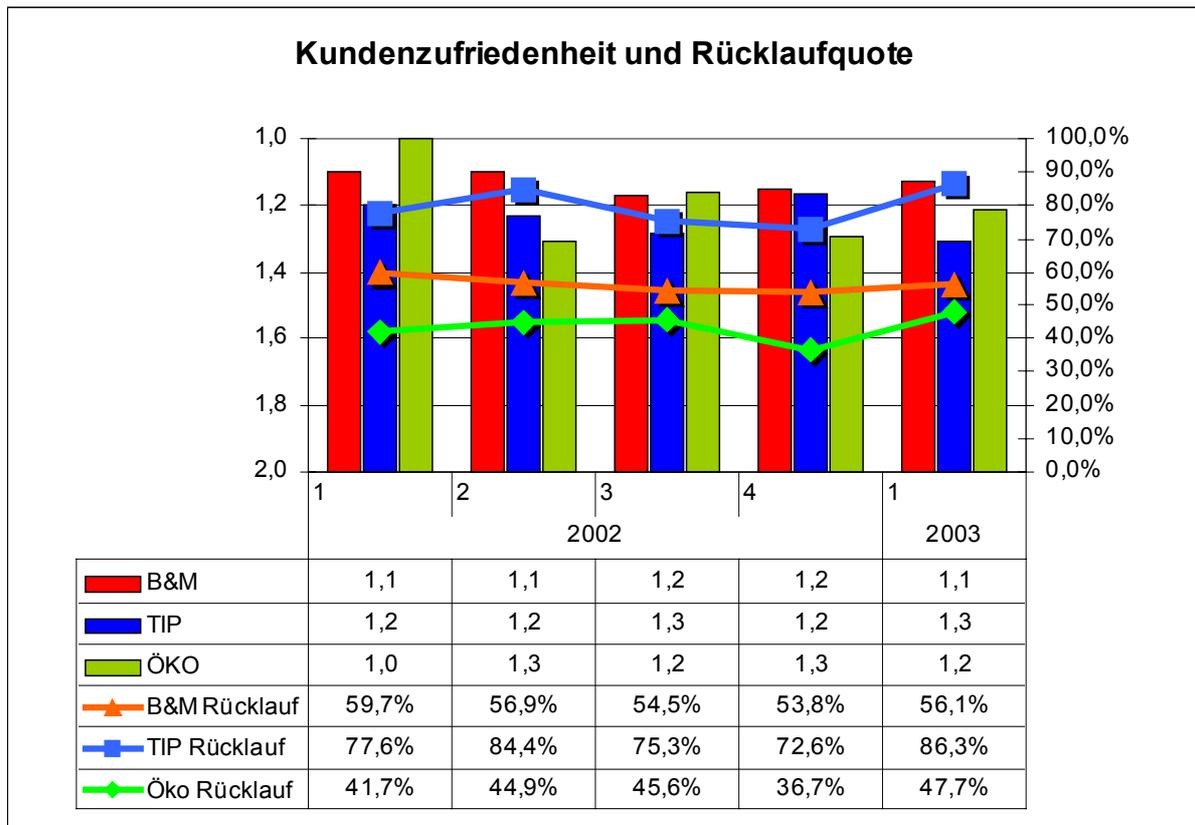
Im Monitoring zeigt sich daher auch eine breite Streuung der durchgeführten Beratungen bei Betrieben aus der Sachgütererzeugung (von Textil bis KFZ), Einzelhandel, Bauwesen und aus dem sonstigen Dienstleistungsbereich.

Als Beratungsschwerpunkte haben sich bis jetzt das **Beherbergungs- und Gaststättenwesen** mit rd. 20% der Projektkosten und die **Möbelherstellung** mit rund 10% der Projektkosten herausgebildet.

Die Beratungen finden allgemein eine **hohe Akzeptanz** der Unternehmen, die im Durchschnitt rund 30% Privatmittel beisteuern. Die Kundenzufriedenheit liegt je nach Beratungsbereich zwischen 1,1 bis 1,3 für das Jahr 2002 und das 1. Quartal 2003. Die Rücklaufquote der ausgeschickten Fragebögen ist relativ hoch und liegt nur bei der Ökologischen Betriebsberatung unter 50%.

**Abbildung 13:**

**Insgesamte Kundenzufriedenheit und Rücklaufquote der Fragebögen**



Quelle: Raimund Mitterbauer, Wirtschaftskammer Niederösterreich, Bereich Wirtschaftsmanagement – Unternehmensservice, TIP - Technologie und Innovationspartner

B&M... Beratungsservice Betriebswirtschaft und Management

TIP... Technologie- und Innovationsberatung

ÖKO...Ökologische Betriebsberatung

Zusammenfassend wird der Zielbeitrag der M 2.7 in Übereinstimmung mit der Steuerungsgruppe generell für die vier Interventionsformen mit A bewertet.

Die Maßnahme 2.7 hat auch ein beträchtliches Aufstockungspotenzial.

### 7.4.3.8 Zielbeitrag der Maßnahme 2.8

<b>M 2.8</b>	<b>Betriebliche Umweltinvestitionen</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind die Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996 sowie 2002 und die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997 und 2001.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist die Kommunalkredit Austria, Türkenstrasse 9, 1090 Wien.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	mittlere Maßnahme mit bislang 7,12 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 100%, Phasing Out: 140% <sup>14</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	80 Förderprojekte, Projektgröße zwischen 10.000 und 3.500.000 Euro, durchschnittliche Projektkosten rd. Euro 89.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 8</b> Steigerung der Energie- und Res-sourceneffizienz, Umweltschutz	<b>A</b> Aufgrund der großen Anzahl der bislang geförderten Projekte und deren dokumentierter positiver Umweltwirkung, insbesondere hinsichtlich der Reduktion der Umweltverschmutzung und des Ressourcenverbrauchs, ergibt sich eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in Bezug auf Ziel 8.

#### Erläuterung der M 2.8

Bei der Maßnahme 2.8, betriebliche Umweltinvestitionen, steht die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie im Zentrum. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen sowie von Wasseremissionen im Produktionsprozess und zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen gefördert werden.

Ferner werden Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen, unterstützt, wie etwa Projekte zur Einsparung und zur effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie. Ein Schwerpunkt dabei ist die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der international bestimmten Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit, in weiterer Folge zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und zur nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den unterstützten Regionen.

Von den 80 geförderten Projekten betreffen 69 (86%) einzelbetriebliche Umweltprojekte im Interventionsbereich KMU - Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche Energietechnologien und 7 (9%) einzelbetriebliche Umweltprojekte bei Großunternehmen. Die restlichen

<sup>14</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der ursprünglichen EPPD-Finanzplanung; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

4 Projekte betreffen Energieinfrastruktur, davon sind 3 Projekte im Bereich erneuerbare Energiequellen (Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse) und 1 Projekt den Bereich Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle angesiedelt.

Die Größe der Projekte differenziert deutlich nach dem jeweiligen Interventionsbereich. Energieinfrastrukturprojekte kosten im Schnitt 2.305.000 Euro, Umweltprojekte bei Großunternehmen 907.000 Euro und einzelbetriebliche Umweltprojekte bei KMU 52.000 Euro.

Einer relativ großen Anzahl von Projekten stehen im Tourismus und im Hoch- und Tiefbau eine vergleichsweise geringe Summe an EFRE-förderbaren Projektkosten gegenüber. So sind 35 % der Projekte, allerdings nur 5% der förderbaren Kosten dem Tourismus zuzurechnen, analog entfallen bei rund 14% der Projekte nur 2% der Kosten auf das Baugewerbe. Umgekehrt liegt diese Verhältnis bei der Fernwärme- und Elektrizitätsversorgung. Diese Branche umfasst mit bislang nur 6% aller Projekte 51% der Fördersumme der Maßnahme 2.8. Im Bereich Produktion und Gewerbe ist dieses Verhältnis mit 45%-Anteil an den Projekten und 42%-Anteil an der Fördersumme annähernd ausgeglichen.

Mehr als die Hälfte der Projekte (56%) betrifft Biomasse, zumeist den Einbau von Biomassefeuerungsanlagen. 15% der Projekte beschäftigen sich mit Solaranlagen, 11% mit Fernwärme. Die weiteren geförderten Projekte betreffen Abwasserreinigungsmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen, Abfallbehandlung, die Errichtung von (Klein-)Kraftwerken und Umweltmaßnahmen in der betrieblichen Produktion.

Die Umweltwirkung der Projekte wird in Übereinstimmung mit den Förderungszielsetzungen als überwiegend positiv oder sehr positiv eingeschätzt. Im Einzelnen wird die Umweltwirkung bezüglich der Dimension Umweltverschmutzung bei 78% der Projekte als sehr positiv und bei 14% als positiv angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass damit eine Reduktion von 58 t/a Staub, 0,40 t/a von SO<sub>2</sub>, 75 t/a von NO<sub>x</sub> und 19.739 t/a von CO<sub>2</sub>-Äquivalent erreicht werden kann.

Vier Fünftel (81%) der Projekte haben einen positiven Effekt auf den Ressourcenverbrauch, 6% sogar einen sehr positiven. Durch die geförderten Projekte werden jährlich ca. 52 Mio. MJ Biomasse, ca. 450.000 MJ Biogas, ca. 175.000 MJ Strom und 2,5 Mio. MJ Solarenergie umweltfreundlich produziert.

Die bisher in der Maßnahme 2.8 unterstützen Projekte verringern insgesamt den Verbrauch von Kohle um jährlich ca. 1 Mio. MJ, von Erdöl um jährlich ca. 10 Mio. MJ und von Erdgas um jährlich über 100 Mio. MJ.

Die Wirkungen auf die Umwelt in den Dimensionen Abfallvermeidung bzw. -verringerung sowie Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität stehen weniger im Mittelpunkt dieser Maßnahme. Immerhin haben aber auch in diesen Umweltdimensionen noch 16% bzw. 13% der Projekte einen sehr positiven oder positiven Effekt.

Die große Anzahl der bislang geförderten Projekte und deren positive Umweltwirkung, insbesondere hinsichtlich der Reduktion der Umweltverschmutzung und des Ressourcenverbrauchs bedeuten eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das Ziel 8, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz.

## Empfehlungen zur Maßnahme 2.8

Die Maßnahme sollte in Hinblick auf die gesteckten Umweltziele möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Die ist v.a. auch deshalb von Bedeutung, als die beiden weiteren, dem Bereich Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen zugeordneten Maßnahmen des SP2, offensichtlich nicht wie vorgesehen ausgeschöpft werden können. Daher sollten zunächst alle Anstrengungen intensiviert werden, das geplante Volumen umzusetzen. (Genauere Beschreibung der erforderlichen Schritte zur weiteren Umsetzung in Abschnitt 5.2.7, oben).

### 7.4.3.9 Zielbeitrag der Maßnahme 2.9

<b>M 2.9</b>	<b>Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Richtlinien über die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen, sowie Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU3, Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Maßnahme mit bislang 2,43 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 40%, Phasing Out: 40% <sup>15</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	29 Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten rd. Euro 84.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 8</b> Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	<b>B</b> Zielsetzungsgemäß tragen alle geförderten Projekte zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zum Umweltschutz bei. Allerdings besteht aufgrund der geringen Anzahl der Projekte ein quantitativ noch geringe Umsetzungswirkung.

### Beitrag der Maßnahme 2.9 zum Ziel 8

Ziel der Maßnahme 2.9 ist es, Unternehmen in Niederösterreich bei der Durchführung von freiwilligen und behördlich vorgeschriebenen Umweltschutzinvestitionen finanziell zu unterstützen. Unter anderem werden Projekte unterstützt, die zur Reduktion der Luft- und Wasserverunreinigung, zur Vorbeugung von Geruchs-, Staub-, und Lärmbelastigungen, zur Einsparung von Energie, zum Ersatz fossiler Energieträger führen. Durch die Erleichterung bei der Anpassung an aktuelle Verfahren und Produktionsweisen soll auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze erhöht werden. Somit werden neben umweltpolitischen auch wirtschaftsstrukturelle Zielsetzungen unterstützt.

<sup>15</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Ca. die Hälfte der Projekte ist der Produktion und dem Gewerbe zuzurechnen, 17% dem Bereich Altlasten, Abwasser, 14% dem Bau- und Baunebengewerbe, 14 % Handel und Dienstleistungen und 1 Projekt (3%) zählt zur Branche Seilbahnen, Sessellifte, Schleplifte. Mit Ausnahme eines Falles sind bei allen Projektes Kleinunternehmen die ProjektträgerInnen.

Die unterstützten Projekte haben, entsprechend den Förderungszielsetzungen, in allen abgefragten Umweltdimensionen überwiegend positive Wirkungen: Bezüglich des Ressourcenverbrauchs liegt der Anteil der Projekte mit positivem Effekt bei 97%, bezüglich Verschmutzung bei 93%, bei Abfall bei 90% und bezüglich der Biodiversität bei 83%. Damit zeigt sich bei allen in der Maßnahme 2.9 geförderten Projekten mindestens eine positive Umweltwirkung.

Im Detail werden durch die geförderten Projekte folgende Verringerungen von Luftschadstoffen erwartet: geplante Reduktion von Staub 16,1 t/a, von flüchtigen Kohlenwasserstoff 0,3 t/a, von halogenen Kohlenwasserstoffen 0,7 t/a. Zudem wird mit einer Reduktion der Abwassermenge um ca. 65.000 m<sup>3</sup>/a und der Abfallmenge von ca. 2,15 t/a gerechnet.

Im Energiebereich sollen mit diesen Maßnahmen wird 560.000 MJ Öl pro Jahr und 7.500 MJ Gas pro Jahr eingespart werden können. An umweltfreundlicher nachhaltiger Energie werden knapp unter 1 Mio. MJ Biomasse und ca. 33.500 MJ Solarenergie produziert.

Zusammenfassend betrachtet tragen alle geförderten Projekte zielsetzungsgemäß zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zum Umweltschutz bei (=klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung). Allerdings besteht aufgrund der geringen Anzahl der Projekte nur eine gegenüber den Programmzielsetzungen vergleichsweise schwache quantitative positive Wirkung (=quantitatives Umsetzungsproblem).

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.9**

Das quantitative Umsetzungsproblem dürfte zu einem Teil durch die vor dem Hintergrund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierigen Situation der Klein- und Kleinstunternehmen liegen, die aufgrund dieses Umfeldes derzeit nur in geringem Maße Umweltprojekte durchführen. Vor diesem Hintergrund kann das anvisierte Umsetzungsvolumen nur mit einer intensiven, pro-aktiv unterstützenden Bewerbung und Betreuung im Vorfeld umgesetzt werden. Eine solche Betreuung ist derzeit weder auf der Ebene des Landes noch in den Regionen vorgesehen, es gibt weder personelle Ressourcen noch externen Support, um bezüglich der Maßnahme eine aktive Informationspolitik betreiben zu können. Daher wird derzeit eine deutliche Mittelkürzung im Zuge der Programmumsetzung ins Auge gefasst. Als Alternative – zumindest für das Zielgebiet – wäre zu prüfen, ob durch gezielten fachlichen und werblichen Support im Rahmen der Tätigkeiten der Regionalmanagements eine wirkungsvolle Vor-Ort-Betreuung etabliert werden könnte, um die Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dazu sollte auch die Inanspruchnahme von Mittel der Technischen Hilfe geprüft werden.

### 7.4.3.10 Zielbeitrag der Maßnahme 2.10

<b>M 2.10</b>	<b>Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Förderungsrichtlinien für das Niederösterreichische Umwelt System (NUS).  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU3, Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	kleine Maßnahme mit bislang 0,06 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 20%, Phasing Out: 10% <sup>16</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	7 Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten rd. Euro 8.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 8</b> Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	<b>D</b> Vor dem Hintergrund der nur 7 Beratungen (2% der angepeilten Anzahl) kann nur eine marginale positive Wirkung in Bezug auf das spezifische Ziel erwartet werden, wiewohl die einzelnen Beratungen durchaus positive Effekte auf das Ziel 8 haben. Jedenfalls existiert ein massives quantitatives Umsetzungsproblem.

#### Erläuterung der M 2.10

Die Maßnahme 2.10, Umweltmanagement/Ökologische Betriebsberatung, ist mit der Maßnahme 2.9, Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften, als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten. Durch die Koordination und gegenseitige Ergänzung dieser Aktionen sollen die Unternehmen zur Zertifizierung (ISO14001 = Umweltmanagement) und Validierung (EMAS = Umweltmanagement) animiert werden, um so den präventiven Umweltschutzansatz zu realisieren. Zudem sollen schwerpunktmäßig ökologische Maßnahmen in den Betrieben unterstützt und die notwendigen Schulungen durchgeführt werden. Die Maßnahme gliedert sich in zwei Teilmaßnahmen:

#### Teil A: Umweltmanagement

Teil A: Umweltmanagement hat das Ziel, erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben die freiwillige Beteiligung am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-V), ABI. Nr. L 168/1 vom 10. Juli 1993 und / oder der ISO 14001 zu ermöglichen. Die Anzahl der zertifizierten (nach ISO 14001) oder validierten (nach EMAS) Betriebe in Niederösterreich soll erhöht werden. Dies dient dem vorsorgenden und nachhaltigen Umweltschutz, der Sicherheit in erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben und damit auch der Erhaltung der Arbeitsplätze.

<sup>16</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Dafür wurden drei Module entwickelt: in einer **ersten Stufe** werden Workshops abgehalten, die **zweite Stufe** besteht aus einer Potenzialanalyse (mit bis zu sechs Beratungstagen) und den Vorbereitungsarbeiten zur Validierung oder Zertifizierung. Die dritte Stufe umfasst schließlich die Zertifizierung selbst. Im Non-Profit-Bereich (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Spital und Abwasserverbände usw.) sollen Pilotprojekte unterstützt werden, um regionale Vorbildwirkungen auszulösen.

### **Teil B: Ökologische Betriebsberatung**

Schwerpunkt der ökologischen Betriebsberatung ist u.a., mit Hilfe von externen BeraterInnen eine ganzheitliche, ökologisch orientierte Betrachtung des Betriebes durchzuführen oder eine fokussierte Beratung zu gewährleisten. Die Ergebnisse sind konkrete Maßnahmevorschläge für neue umweltgerechte Organisationsformen und technische Problemlösungen z.B. für: Energiesparkonzepte, Lärmschutzmaßnahmen, Nutzung von Alternativformen, Abfallarme Technologie (Stand der Technik), Einführung eines Umwelt-Controllings, Vorbereitung von Umwelt-Audits. Endergebnis kann z.B. eine Investition (Zinsenzuschussaktion, Maßnahme 2.9) oder eine Installierung eines Umweltmanagementsystems (NUS: EMAS, ISO 14001) sein.

Diese Maßnahme nimmt eine wichtige Position in der Verwirklichung der Leitlinie des Programms „Steigerung des regionalen Wirtschaftswachstums bei möglichst geringer (Steigerung der) Umweltbelastung“ ein.

Bislang wurden mit dieser Maßnahme 7 Umweltberatungsprojekte mit durchschnittlichen Projektkosten von ca. 8.000 Euro durchgeführt. Darunter waren drei Potenzialanalysen, in vier Fällen wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Je drei Projekte trafen den Produktionsbereich bzw. den Handel, eine Beratung wurde im Tourismusbereich durchgeführt.

Alle durchgeführten Beratungen wurden mit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus gehenden, positiven Wirkungen in allen abgefragten Umweltdimensionen (Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Abfall, Biodiversität) eingestuft. Drei Projekte wurden im städtischen, vier im ländlichen Gebiet abgewickelt.

Vor dem Hintergrund der insgesamt 325 geplanten Projekte kann aufgrund die geringen Zahl von nur 7 Beratungen (2%) bisher nur eine marginale positive Wirkung in Bezug auf das spezifische Ziel ausgegangen werden, wiewohl die einzelnen Beratungen durchwegs positive Effekte auf die Zielsetzung der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und des Umweltschutzes haben. Jedenfalls ist ein massives quantitatives Umsetzungsproblem gegeben.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 2.10**

Aufgrund von Veränderungen der personellen Verantwortlichkeiten kam es, wie auch in Maßnahme 2.9, zu Verzögerungen bei der Umsetzung. Eine weitere Verzögerung ergab sich, da der für die Umweltberatung heranzuziehende Pool an BeraterInnen erst aufgebaut und geprüft werden musste, sodass erst ab dem Jahr 2003 von einer weitgehend vollständigen Betreuungsstruktur ausgegangen werden kann. Da vor allem technologisch innovative

und dynamische Unternehmen diese Maßnahme in Anspruch nehmen dürften und als Zielgruppe angesprochen werden können, diese Unternehmen sind erfahrungsgemäß eher in den zentralen Räumen und Stadt-Umlandregionen lokalisiert sind, werden die Erwartungen bezüglich der Inanspruchnahme der Maßnahme 2.10 wesentlich reduziert werden müssen.

Aufgrund dieser Perspektive ist auch die Erzielung von Synergieeffekten zur Maßnahme 2.9 (Aktivierung von betrieblichen Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften) nicht absehbar, da die diesbezüglich relevante Anzahl von Beratungsfällen im Zielgebiet sehr gering bleiben dürfte (deswegen auch der Vorschlag, zu Maßnahme 2.9 die Vor-Ort-Betreuung und Werbung unter Nutzung der Regionalmanagements und externen fachlichen Supports zu intensivieren).

## 7.4.4 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 3

### 7.4.4.1 Zielbeitrag der Maßnahme 3.1

<b>M 3.1</b>	<b>Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft</b>
<b>Abwicklung</b>	Rechtsgrundlage ist a) die Förderungsrichtlinie für die Tourismus-2001-Investitionsförderung in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds, b) die Richtlinie NÖ.F.I.T.2006-TOP in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds NÖ.F.I.T.2006INFRA , c) die Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe 2000-2006 für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996 sowie 2002 und die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997 und 2001.  Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Tourismus, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	Große Maßnahme mit bislang 37,1 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.  Ziel 2: 80%, Phasing Out: 160% <sup>17</sup>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	36 Förderprojekte, große Projekte (zwischen 14 und 0,1 Mio. Euro), durchschnittliche Projektkosten von rd. 1,0 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<b>Ziel 3</b> Entwicklung des Gründungspo- tenzials, Stimulierung von Grün- dungen und Ansiedlungen (auch touristische Leitprojekte)	<b>B</b> Bislang kann es zu 5 Unternehmensneugründung im Bereich der touristi- schen Suprastruktur. In den geförderten Betrieben wurden 162 neue Ar- beitsplätze geschaffen. Die geförderten Projekte lassen eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung hinsichtlich der Entwicklung des Stimulie- rung von Gründungen und Ansiedlungen erwarten. Allerdings könnte es aufgrund der gegenüber der Planung geringen Zahl an Neugründungen ein quantitatives Problem geben.
<b>Ziel 5</b> Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei beste- henden Unternehmen mit strategi- scher Ausrichtung (auch Touris- mus)	<b>B</b> 83% der einzelbetrieblichen Investitionsprojekte und faktisch alle geförderten Projekte im Infrastrukturbereich dienen der Betriebserweiterung bzw. der Modernisierung/Neuausrichtung des Betriebes. Es ergibt sich ein qualitativ klar erkennbarer positiver Effekt hinsichtlich der Modernisierung, Erweite- rung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategi- scher Ausrichtung. Allerdings könnte sich aufgrund der gegenüber der Planung geringen Zahl an Projekten (300 angestrebte Projekte) ein quanti- tatives Problem ergeben.
<b>Ziel 6</b> Weiterentwicklung der touris- tischen und kulturellen Infrastruktur	<b>A</b> Mit der Maßnahme werden 7 Projekte der touristischen Infrastruktur und 29 Projekte der Suprastruktur gefördert (282 neu geschaffene Qualitätsbetten). Die Maßnahme zeigt deutlich qualitativ und quantitativ positive Wirkung in Bezug auf die Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infra- struktur.

<sup>17</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom **DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

### **Allgemeine Erläuterung der M 3.1**

Mit der Maßnahme 3.1, Investitionen in Tourismus und Freizeitwirtschaft, soll die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen (z.B. Schilifte, Bäder, Rad- und Wanderwege, Kongresseinrichtungen, usw.) unterstützt werden und die entsprechenden Strukturen den Anforderungen des Tourismusmarktes angepasst werden, denn das Vorhandensein einer zeitgemäßen Hardware ist eine Grundvoraussetzung für ein marktfähiges Tourismus- und Freizeitangebot. Gefördert werden Investitionen in die Hardware im betrieblichen Bereich der Beherbergung und Gastronomie (Suprastruktur) und im freizeittouristischen Infrastrukturbereich.

Im Sinne einer Schwerpunkt-Förderung wird bewusst von der flächendeckenden Förderung von Einzelprojekten abgewichen. Vielmehr werden schwerpunktmäßig Regionen bzw. Themen im Infra- und Suprastruktur-Bereich unterstützt. Ausgangspunkt ist dabei das Kursbuch Tourismus Niederösterreich, in dem für ganz Niederösterreich und seine Regionen die chancenreichen Angebote und regionalen „Speerspitzen“ definiert sind.

Von den insgesamt 36 Projekten betreffen 4/5 (29 Projekte) die touristische Suprastruktur (einzelbetriebliche Investitionsprojekte in den Bereichen Beherbergung, Verpflegung, Reisebüros; bei einer Hotelanlage integrierte Sport- und Freizeitanlagen) und 1/5 (7 Projekte) die für die Allgemeinheit frei zugängliche touristische Infrastruktur. Hinsichtlich der Aufteilung der förderbaren Projektkosten verschiebt sich dieses Verhältnis noch etwas in Richtung Suprastruktur, die 89% abdeckt, während Infrastrukturprojekte einen Anteil von 11% ausmachen.

### **Erläuterung des Beitrages der M 3.1 zum Ziel 3**

Durch die Maßnahme 3.1 kommt es zu fünf Unternehmensneugründungen im Bereich der touristischen Suprastruktur (Errichtung von Gastronomiebetrieben und eines Campingplatzes). Insgesamt ist geplant, mit den bislang unterstützten Projekten 162 neue Arbeitsplätze zu schaffen, 551 sollen gesichert werden.

Diese Ergebnisse zeigen, dass es durch die Maßnahme gelungen ist, ein Gründungspotenzial anzusprechen und somit die Gründung und Ansiedlung von Betrieben zu stimulieren. Die erzielte Wirkung kann qualitativ als positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel eingestuft werden, allerdings besteht aufgrund der gegenüber der Planung geringen Anzahl an Projekten (30 geplante Neugründungen) zumindest eine deutliche Verzögerung im Vergleich zu den Zielsetzungen.

### **Erläuterung des Beitrages der M 3.1 zum Ziel 5**

Von den 29 einzelbetrieblichen Investitionsprojekten waren 8 (28%) Betriebserweiterungen mit wesentlichen Kapazitätserhöhungen, 16 (55%) dienten der Modernisierung/Neuausrichtung des Betriebes. Ebenso dienten die unterstützten Projekte im Infrastrukturbereich der Modernisierung und Angebotsverbesserung. Diese Entwicklung kann qualitativ und quantitativ klar als positiver Effekt hinsichtlich des Ziels der Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung qualifiziert

werden. Allerdings ist auch hier gegenüber der Planung eine deutlich geringere Anzahl an Projekten (300 angestrebte Projekte) gegeben.

### **Erläuterung des Beitrages der M 3.1 zum Ziel 6**

Sieben Projekte betreffen die touristische Infrastruktur. Dabei handelt es sich um 5 Projekte im Bereich des Schilauls (Lifanlagen, Schipisten) um die Errichtung eines Informationszentrums und einer Fußgeherbrücke. In den geförderten Beherbergungsbetrieben bestanden vor Projektbeginn 1.369 Qualitätsbetten. Durch die in der Maßnahme 3.1 bislang geförderten Projekte ist geplant, zusätzlich 282 Qualitätsbetten zu schaffen. Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass durch die Maßnahme 3.1 Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft, deutlich qualitativ und quantitativ positive Wirkung in Bezug auf das Ziel 7, die Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur hat. Art und Menge der Outputs und Ergebnisse sind für diese Zielgruppe klar positiv.

### **Empfehlungen zur Maßnahme 3.1**

Insgesamt sind die niederösterreichischen Tourismusbetriebe im Zielgebiet kapitalschwach und nicht sehr investitionsfreudig. Es ist auch schwierig, im Zielgebiet externe InvestorInnen für größere Projekte zu interessieren (zu kleine, zu unbekannte Destinationen). Projekte, die eingereicht werden, betreffen zum einen zahlreiche Kleinprojekte und zum anderen nicht umsetzungsreife Großprojekte, ein tragfähiger Mittelbau von Privatbetrieben fehlt. Grundsätzlich scheint der eingeschlagene Weg, durch Leitprojekte und Infrastruktur, sowie durch eine konzentrierte Entwicklung der Vermarktungsstrukturen (M3.2) thematisch ausgerichtete Schwerpunkte zu setzen, richtig und tragfähig.

Mittelfristig sollte es gelingen, durch diese für einzelbetriebliche Investitionen wesentlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen auch zu einer Erhöhung der Projektanzahl und der Mittelausschöpfung in M 3.1 beizutragen. Durch eine Intensivierung in der Maßnahme 3.2 könnten zusätzliche Projekte entstehen, sodass insgesamt eine ausgeglichenerere Maßnahmenumsetzung und damit eine Steigerung der Gesamtwirkung im SP 3 hergestellt werden kann.

#### 7.4.4.2 Zielbeitrag der Maßnahme 3.2

<b>M 3.2</b>	<b>Touristische Software und Kooperationen</b>
<b>Abwicklung</b>	<p>Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist die NÖ.F.I.T.2006 PROFIL in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds bzw. eine Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich. Die nationale Kofinanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2001-2006 bzw. mit einer Einzelentscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.</p> <p>Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Tourismus, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.</p>
<b>EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode</b>	<p>Mittelgroße Maßnahme mit bislang 7,3 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten.</p> <p>Ziel 2: 100%, Phasing Out: 180%<sup>18</sup></p>
<b>Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße</b>	<p>36 Förderprojekte, überwiegend kleine Projekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. 65.000 Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)</p>
<b>Beitrag zu Spezifischen Zielen</b>	<b>Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbe-gründung</b>
<p><b>Ziel 4</b> Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung</p>	<p><b>A</b> Die hohe Anzahl der Projekte und ihre konsequente Ausrichtung auf überbetriebliche Kooperationen begünstigen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen in einer Region bzw. einer Angebotsschiene. Daher lassen die bislang erzielten Ergebnisse eine qualitativ und quantitativ positive Wirkung in Bezug auf das Ziel 4 erwarten.</p>
<p><b>Ziel 7</b> Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden zur Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung</p>	<p><b>A</b> Bei den unterstützten Projekten ist eine klare Ausrichtung auf regionale Kooperationen auf eine regionalspezifische Angebotsentwicklung erkennbar. Daher zeigen die bislang erzielten Ergebnisse qualitativ und quantitativ positive Wirkung in Bezug auf das Ziel 7 an.</p>

#### Allgemeine Erläuterung der M 3.2

Mit der Maßnahme 3.2, Touristische Software und Kooperationen, sollen die einzelnen Angebotsträger im Tourismus aktiv zu einer intensiven Zusammenarbeit geführt und dabei systematisch unterstützt werden. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil mit der zunehmenden Konkurrenz im Tourismusmarkt die Notwendigkeit, vermarktbar Größensordnungen zu schaffen, an Bedeutung gewinnt und die (einzel-) betrieblichen Strukturen in Niederösterreich sehr klein sind.

Durch die Entwicklung und Vernetzung bestehender Angebote soll die Attraktivität und Qualität verbessert werden. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die forcierte Kommunikation intern (LeistungsanbieterInnen in der Tourismusregion) und zum Markt (Gäste, VertriebspartnerInnen). Durch externe Beratungsleistungen und Coaching sollen die

<sup>18</sup> Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem **Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002**; die beantragten Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 24. Juni 2003 in Graz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Betriebe in die Lage versetzt werden, ihr Unternehmen auf spezielle Zielgruppen auszurichten. Zudem soll die Professionalisierung der touristischen Strukturen und die Schaffung regionaltypischer Angebote auf einer überbetrieblichen Ebene gefördert werden.

Von den bislang in der Maßnahme 3.2, Touristische Software und Kooperationen, geförderten 112 Projekten sind 102 (91%) als überbetriebliche Softmaßnahmen im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu klassifizieren.

- Ca. 9/10 dieser Projekte betreffen touristische Messen, Konferenzen und andere überbetriebliche Werbemaßnahmen. Unterstützt wurden insbesondere Marketingaktivitäten zur Profilierung eines spezifischen regionalen Angebotes (z.B. NÖ Moststraße, Wirtschaftshäuser als Kommunikationszentren am Land, Weinstraße Niederösterreich, „Mystisches Waldviertel“, Pferderegio Voralpen) bzw. allgemeiner Informationen (z.B. Messebeteiligungen, Prospektmaterial). Mit diesen Projekten wird eine Art Grundstock an überbetrieblichen Vermarktungsmaßnahmen gefördert.
- Ca. 1/10 der Projekte hat den Schwerpunkt bei touristischen Netzwerkprojekten und überbetrieblichen Beratungsprojekten (z.B. Destination Management, Spezialisierung und Profilierung von gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Entwicklung einer Angebots- und Marketingkooperation für die Bereiche Kultur und Natur). Es ist dieser Bereich, der als neue Qualität der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit in den Regionen gelten kann und von dem ausgehend konzeptive Vorarbeiten entstehen sollen, die bis in die regionale und einzelbetriebliche Angebotsentwicklung ausstrahlen sollen.

Sechs Projekte (5%) sind einzelbetriebliche Softmaßnahmen betreffend Planung und Organisation eines touristischen Angebots sowie Aktivitäten in den Bereichen Sport und Freizeit (z.B. geomantische Untersuchung an Kraftplätzen). Mit unternehmensbezogenen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen beschäftigen sich 4 Projekte (4%), die insgesamt 21 Beteiligte ausgebildet haben.

ProjekträgerInnen sind überwiegend Vereine oder Verbände (43%) oder Sonstige, wie ARGE, Stiftung, Gen.m.b.H etc. (29%). In 19% der Fälle wird das Projekt von einem privatrechtlichen Unternehmen getragen, in 7% von einer Gebietskörperschaft und in 3% von einer Kapitalgesellschaft.

#### **Erläuterung des Beitrages der M 3.2 zum Ziel 4**

Die hohe Anzahl der Projekte (112) und ihre explizit konsequente Ausrichtung auf überbetriebliche Kooperationen, sowohl was die Kooperationsprojekte im engeren Sinn (Schwerpunkt bei touristischen Netzwerkprojekten) als auch die überbetrieblichen Werbemaßnahmen betrifft, begünstigen die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen in einer Region bzw. einer Angebotsschiene.

Die bislang erzielten Ergebnisse lassen eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das Ziel 4, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung erwarten.

### **Erläuterung des Beitrages der M 3.2 zum Ziel 7**

Bei den in der Maßnahme 3.2, Touristische Software, und Kooperationen unterstützten Projekten wird die Ausrichtung auf regionale Kooperationen signifikant. In den geförderten bzw. geschaffenen Netzwerken bzw. Kooperationen waren insgesamt 5.146 PartnerInnen involviert. Die Projekte zielen auf eine regionalspezifische Angebotsentwicklung ab. Damit wird ein positiver Beitrag in bezug auf das Ziel 7, Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden zur Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung ausgelöst.

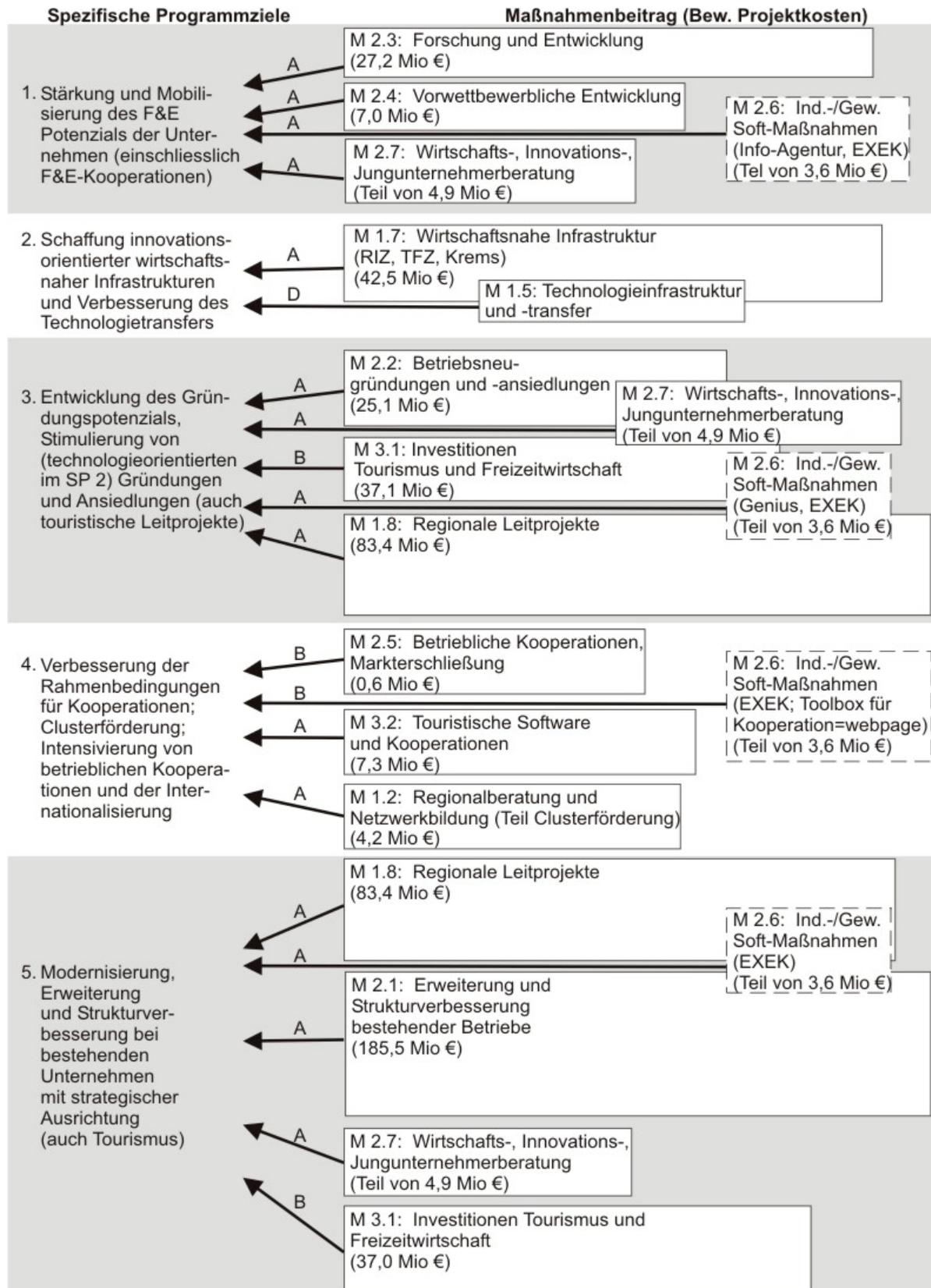
### **Empfehlungen zur Maßnahme 3.2**

Die Intensivierung und allenfalls Ausweitung der Maßnahme 3.2 sollte dazu beitragen, dass neue investive Projekte entstehen. Es ist daher sinnvoll, in die Aktivitäten der M 3.2 auch verstärkt Verbindungen zur Projektentwicklung aufzunehmen, sowohl als vorbereitende Begleitung und Beratung für Projekte der Maßnahme 3.1 als auch im Zusammenhang mit Leit- und Infrastrukturprojekten (M 1.7 und 1.8). Für das Phasing Out gilt analoges zu M 3.1, nämlich ein signifikant über dem Plan liegender Mittelbedarf.

Bei der künftigen Ausrichtung der Maßnahme sollte eine Tendenz zum Ausbau und zur verstärkten Förderung der neuen regionalen Destination-Managementstrukturen angestrebt werden. Damit verbunden wäre die intensivierte Angebotsentwicklung auf der regionalen Ebene, die in Folge zu höheren einzelbetrieblichen Engagements führen sollte. Der mit dem Kursbuch Tourismus angepeilte Fokus auf Freizeitwirtschaft, Tages- und Ausflugs-tourismus ist ein in dieser Hinsicht wesentlicher inhaltlicher Impuls, der auch dazu führen sollte, lang-jährig eingefahrene Fehlorientierungen bei der Angebotsentwicklung aufzubrechen. Insgesamt wäre daher innerhalb der Maßnahme 3.2 eine Gewichtsverschiebung und Akzentuierung auf die strukturierte Vernetzungsarbeit und innovative Projektentwicklung anzuraten.

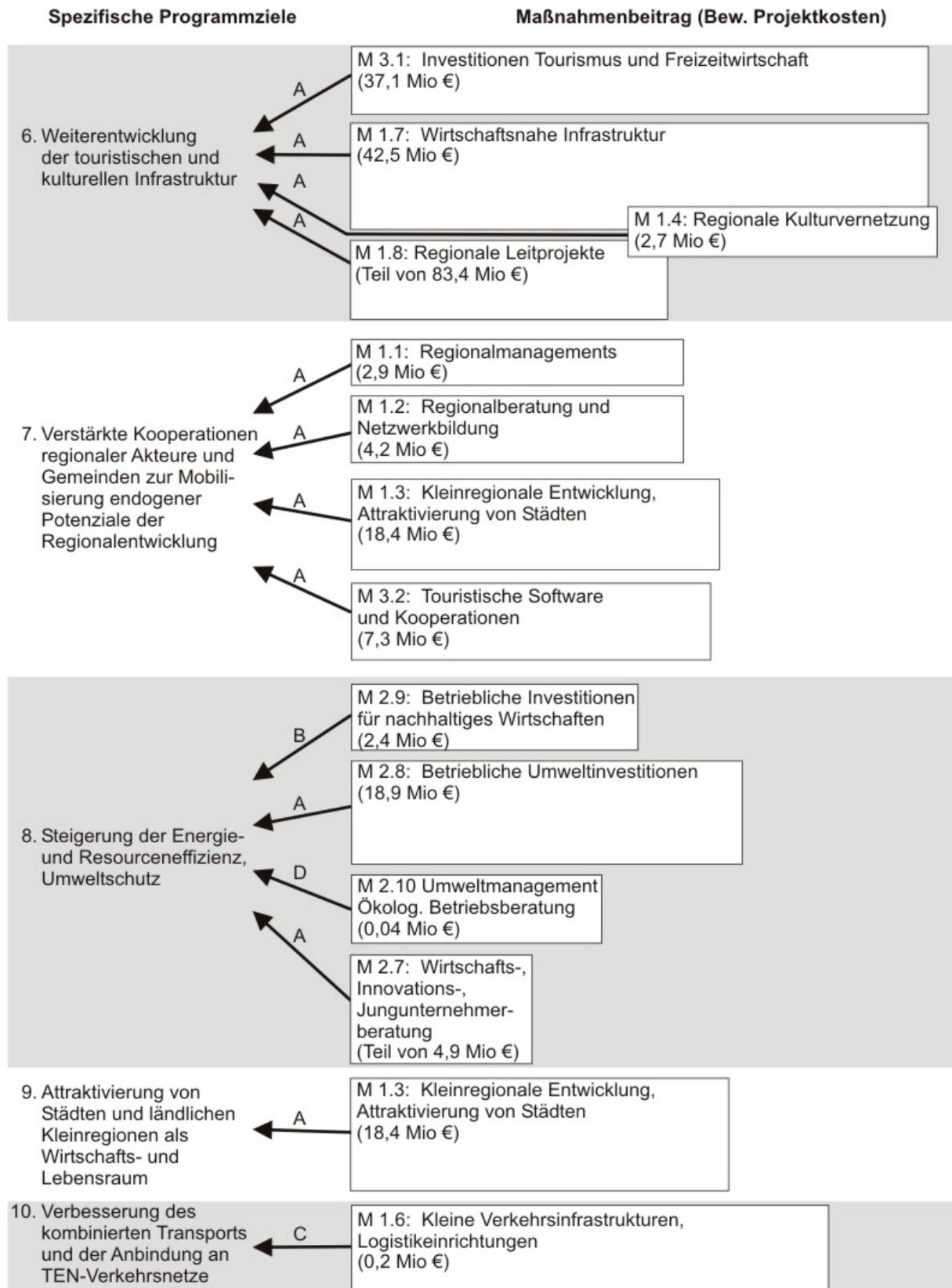
## 7.4.5 Zusammenfassung Erreichung spezifischer Programmziele

**Abbildung 14: Zusammenfassendes Bild des Beitrags der 19 Maßnahmen aus den drei Schwerpunkten zur Erreichung der 10 spezifischen Ziele, klassifiziert nach A, B, C, D (die Kästchengröße entspricht in etwa bislang der bewilligten Projektsumme)**



**Abbildung 15:**

**Zusammenfassendes Bild des Beitrags der 19 Maßnahmen (Fortsetzung)**



Quelle: Evaluierungsteam

## **Befunde zu Wirkung und Nutzen im Schwerpunkt 1**

Der Schwerpunkt 1, Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte unterstützt einerseits Ziele, bei denen die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen „Hardware“ im Mittelpunkt steht. Dazu zählt das Ziel 2 Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen, das Ziel 3 Gründungen und Ansiedlungen, das Ziel 5 Strukturverbesserung bestehender Unternehmungen das Ziel 6 Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur. Ebenso werden auch im Ziel 9 Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum vorwiegend bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt.

Andererseits sind die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 auch auf Ziele im „Softwarebereich“ ausgerichtet, wie die Verbesserung von Rahmenbedingungen für betriebliche Kooperationen (Ziel 4) und die verstärkte Kooperation regionaler AkteurInnen und Gemeinden (Ziel 7).

Die Maßnahme 1.7 wirtschaftsnahe Infrastruktur zielt durch die Förderung von Neugründung bzw. Ausbau von Technologiezentren (Biotechnologiezentrum Krems, TFZ Wr. Neustadt, TBZ Groß-Siegharts etc.) explizit und in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfolgreich auf die Schaffung innovationsorientierter wirtschaftsnaher Infrastrukturen und die Verbesserung des Technologietransfers (Ziel 2) ab. In die gleiche Richtung geht auch die Maßnahme 1.5 Technologieinfrastruktur und –transfer. Allerdings wurden aus dieser Maßnahme bislang noch keine konkreten Projekte gefördert, weshalb derzeit nur qualitativ geringfügig positive Wirkungen im Hinblick auf diese Ziel zu erwarten sind.

Die Entwicklung des Gründungspotenzials und die Stimulierung von Gründungen und Ansiedlungen (Ziel 3) steht im Schwerpunkt 1 bei der Maßnahme 1.8 Regionale Leitprojekte im Vordergrund. Die so geförderten Ansiedlungen von betrieblichen Leitprojekten (z.B. Therme Laa), aber auch durch die in Folge davon induzierten Betriebsgründungen und/oder -erweiterungen haben einen eindeutig positiven Effekt auf die Neugründung von Unternehmungen und damit das Ziel 3.

Neben den Neugründungen wird mit der Maßnahme 1.8 auch die Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung (Ziel 5) gefördert. Hier sind ebenso positive Ergebnisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erwarten.

Auf die Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur (Ziel 6) sind insgesamt 3 Maßnahmen ausgerichtet: Die Maßnahme 1.8, in der  $\frac{3}{4}$  der hier geförderten Projekte dem Tourismus bzw. der Kultur zuzurechnen sind, die Maßnahme 1.7, in der mehr als 90% der Projekte der Tourismusbranche zuzuordnen sind und die Maßnahme 1.4 Regionale Kulturvernetzung, die der Förderung von Serviceeinrichtung für die Unterstützung des regionalen Kulturgeschehens dient. Alle drei Maßnahmen zeigen positive Ergebnisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht. In dieser Zielsetzung besteht eine Querverbindung zum Schwerpunkt 3 - Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft, aus der eine konzentrierte Förderung im Tourismusbereich resultiert.

Ganz und explizit auf das Ziel 9, Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum ausgerichtet ist die Maßnahme 1.3 Kleinregionale Entwicklung, wobei die Teilmaßnahme A (Kleinregionale Entwicklungskonzepte) den Focus im ländlichen

und die Teilmaßnahmen B und C (Stadterneuerung bzw. Attraktivierung von Stadtzentren) im städtischen Raum setzen.

Die Maßnahme 1.6 Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen zielt auf eine Verbesserung des kombinierten Transportes und der Anbindung an TEN-Verkehrsnetze ab. Da bislang erst eine Grundlagenstudie erstellt worden ist, auf deren Basis in der Folge konkrete Infrastrukturprojekte gefördert werden sollen, weist sie derzeit nur qualitativ geringfügig positive Wirkung auf.

Bei den softwarenahen Maßnahmen geht es im Ziel 7 um verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden zur Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung. Darauf sind insgesamt drei Maßnahmen im Schwerpunkt 1 ausgerichtet: die Maßnahme 1.1 Regionalmanagements, die Maßnahme 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung sowie die Maßnahme 1.3, Kleinregionale Entwicklung mit der Durchführung regionaler Entwicklungskonzepte. Alle drei Maßnahmen lassen im Hinblick auf dieses Ziel sowohl in qualitativer, als auch in quantitativer Hinsicht positive Ergebnisse erwarten.

Die Maßnahme 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung zielt zudem auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen; Clusterförderung; Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und der Internationalisierung (Ziel 4) ab und liefert auch hier positive Ergebnisse.

Zusammenfassend gesehen nehmen der hardware-orientierten Zielsetzungen die Maßnahmen 1.7 wirtschaftsnahe Infrastruktur und 1.8 Regionale Leitprojekte eine bedeutende Rolle ein. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur und zur Erreichung der diesbezüglich durch das Programm angestrebten Zielsetzungen bei. Ergänzt werden diese beiden großen Maßnahmen im Tourismusbereich durch die Maßnahme 1.4 Regionale Kulturvernetzung. Hinsichtlich der Attraktivierung von Städten und ländlichen Kleinregionen als Wirtschafts- und Lebensraum erfüllt das die Maßnahme 1.3 Kleinregionale Entwicklung die Erwartungen weitgehend.

Hinsichtlich der Zielsetzung der Unterstützung von Kooperationen auf regionaler und auch betrieblicher Ebene lässt sich im Schwerpunkt 1 durch die Wirkung der Maßnahmen 1.1 Regionalmanagements, 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung sowie 1.3 Kleinregionale Entwicklung eine hohe Wirkungseffektivität ableiten.

## **Befunde zu Wirkung und Nutzen im Schwerpunkt 2**

Der Beitrag der Priorität 2 des Ziel 2-Programms zur Weiterentwicklung einer technologieintensiven, international orientierten und umweltfreundlichen Sachgüterproduktion und einer Anhebung der wirtschaftsnahen Dienstleistungen liegt

- zum Einen in der qualitativ und quantitativ erfolgreichen Umsetzung der klassischen Förderschienen Strukturverbesserung (M 2.1) und der ergänzenden Beratungsmaßnahmen (2.7) und
- zum Anderen in der Umsetzung der Innovations-Strategie Niederösterreich (RIS) mit den bewährten Förderansätzen: M 2.2: Neugründungen, M 2.3 und M 2.4 F&E-Unterstützung und durch die neuen Soft-Maßnahmen für KMU (M 2.5: und M 2.6).

## **Weiterentwicklung der Sachgüterproduktion durch Strukturverbesserung und organisatorische Innovationen**

Der bedeutendste Wirkungsbeitrag der Priorität 2 geht in **Richtung Modernisierung und Strukturverbesserung bei bestehenden Betrieben**, wodurch Sicherungseffekte, zum Teil auch Struktureffekte zur Erhöhung des Anteils der technologieintensiven Branchen erzielt werden. Beispielsweise werden neuere, kleinere Branchengruppen wie der automotiv Bereich (NACE 34,35) oder die Elektrotechnik (NACE 30-33) in ihrem technologischen Upgrading und Wachstum bedeutend unterstützt. Das Monitoring zeigt in diesem Bereich eine Maßnahmenumsetzung, die Beschäftigungssicherung **und** z.T. Strukturwandel erzielt, was lt. Monitoring gute Impulse der betrieblichen Maßnahmen abbildet<sup>19</sup>.

Der Zielbeitrag der M 2.1 in Bezug auf die Modernisierung und Erweiterung bestehender (Groß-)Unternehmen in den bestehenden Branchen der Sachgüterproduktion (insbesondere Metallwaren) ist sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch. Beschäftigungsmäßig wird vor allem ein Sicherungseffekt erzielt. Arbeitsplatzzuwächse sind ein sehr positiver Nebeneffekt. Technologieintensive Branchen werden zu einem beträchtlichen Anteil gefördert. Die Beteiligung von KMU ist höher als ursprünglich angenommen.

Die bislang zu beobachtende gute Performance der hochdotierten Maßnahme 2.1 (mit rd. 60% der EFRE-Mittel im Schwerpunkt 2) besonders im Ziel 2 Gebiet hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die EFRE-Mittelbindung im Ziel 2 knapp ausgehen könnte. Im Phasing Out Gebiet ist der Umsetzungsstand hingegen kritischer.

Diese investiven Maßnahmen werden durch den Beratungs-Förderschwerpunkt: Allgemeine Betriebswirtschaftsberatung hinsichtlich organisatorischer Innovationen unter M 2.7 ergänzt.

## **Umsetzung der Innovations-Strategie Niederösterreich**

Die **Gründungen und Ansiedlungen in der M 2.2** tragen qualitativ klar zum spezifischen Ziel bei. Technologieorientierte Neugründungen machen einen erheblichen Teil des Förderolumens aus. Auch dem Umweltaspekt wird Rechnung getragen. Ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt wird lt. Monitoring erzielt. Insgesamt ist jedoch das Gründungs- und Ansiedlungspotenzial im Zielgebiet volumsmäßig beschränkt, wie die bislang unter den Erwartungen gebliebene Projektanzahl zeigt.

Das übergeordnete Prioritätsziel, Betriebe in den für Niederösterreich wichtigen, strategischen Technologiefeldern (Informations- und Kommunikationstechnologie; Werkstoff-Produkt-Prozess; Energie-Umwelt; Bio-Medizin-Lebensmittel oder Clustern) anzusiedeln konnte zum Teil erfüllt werden, wenn auch sicher nicht in der angepeilten Anzahl von mehr als 2/3 der Förderprojekte.

Das Potenzial für Gründungen wird in Niederösterreich auch im Zusammenhang mit GENIUS und anderen Gründungsinitiativen (z.T. unter M 2.6 gefördert) aufgebaut.

---

<sup>19</sup> Das Ausmaß der Gültigkeit dieser Aussage hängt davon ab, inwieweit die Beschäftigungseffekte durch die Erfassungsmethode im Monitoring überschätzt sind. Dass insbesondere die gesicherten Arbeitsplatzzahlen stark überschätzt sind, steht außer Zweifel (ein mit rd. 15%-20% gefördertes Investitionsprojekt mittlerer Größe sichert in der Realität nicht alle Arbeitsplätze am Projektstandort ab, was so im Monitoring einheitlich angenommen wird).

Die Maßnahmenumsetzung in der **F&E Maßnahme 2.3** zeigt eine hohe Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompetenz der Unternehmen vor allem im Bereich der Sachgüterproduktion im Zielgebiet, überwiegend von strategischen Großprojekten in Verdichtungspunkten (Wr. Neustadt, St. Valentin). Hauptsächlich werden bestehende F&E-Arbeitsplätze abgesichert. Gleichzeitig existiert im F&E Bereich ein (strukturelles) KMU-Defizit (weniger Projekte im Vergleich zu GU).

Die **F&E-Landesmaßnahme 2.4** ergänzt die große, von der Bundesförderagentur FFF abgewickelte M 2.3 sehr gut, indem sie mehr auf KMU, Erstberatung vor Ort und auf Kooperationsprojekte setzt. Der gegenüber der M 2.3 nachhinkende finanzielle Umsetzungsstand sollte sich noch aufholen lassen.

Die einzelbetrieblich angelegte **Markterschließungsförderung** in M 2.5 entspricht weitgehend den aktuell gegebenen Unternehmensbedürfnissen, findet Akzeptanz und leistet einen guten Beitrag zur Internationalisierung der niederösterreichischen KMU. Der einzelbetriebliche Förderansatz kann auch gut im Ziel 2 Programm umgesetzt werden.

Die **Kooperationsförderung** in M 2.5 zwischen Betrieben ist hingegen noch im Stadium einer regionalpolitischen Entwicklungsaufgabe. Die bislang umgesetzten Projekte zeigen qualitativ eine klare Zielerreichung, allerdings ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben. Das räumlich abgegrenzte Ziel 2 Programm ist generell betrachtet kein guter Rahmen, um eine flexible und regionsübergreifende Kooperationsförderung aufzubauen.

Die **Maßnahme 2.6** unterstützt als **Querschnittsinstrument** die effektivere Erreichung verschiedener Ziele im Programm: Firmenbesuchsgespräche zur besseren Abwicklung von Förderprojekten; Mobilisieren von potenziellen Gründern, um langfristig Betriebsgründungen im Zielgebiet zu erreichen; Unterstützung von KMU bei technologieorientierten Recherchen und Kooperationsimpulse über eine Internetplattform. Der Zielbeitrag der M 2.6 wird überwiegend mit „A“ bewertet, der Bereich der Kooperationen, der sich noch stark entwicklungs-fähig darstellt, wird mit B bewertet.

Auf das übergeordnete Prioritätsziel: „Anhebung des Besatzes an wirtschaftsnahen Dienstleistungen im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt“ ist ein geringfügig positiver Einfluss erwartbar (Einstufung B). Rund 100 neue Arbeitsplätze neben rd. 200 gesicherte F&E-Arbeitsplätze wurden bislang in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen erzielt, das ist eine Reichweite von rd. 1% der bestehenden Arbeitsplätze. Die wirtschaftsnahen Dienstleistungen stellen insgesamt nur einen „Nebenschauplatz“ der Förderung dar. Die Förderprojekte sind vielmehr auf die Sachgüterproduktion orientiert.

### **Befunde zu Wirkung und Nutzen im Schwerpunkt 3**

Im Schwerpunkt 3 Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft werden zwei Maßnahmen zusammengefasst: die Maßnahme 3.1 Investitionen in Tourismus und Freizeitwirtschaft und die Maßnahme 3.2 Touristische Software und Kooperationen. Die beiden Maßnahmen ergänzen einander, indem 3.1 auf die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeit-touristischer Einrichtungen, also die Infrastruktur und Suprastruktur abzielt, während 3.2 die einzelnen Angebotsträger im Tourismus aktiv zu einer intensiven Zusammenarbeit führen soll und dabei systematisch unterstützt.

Demgemäss unterscheiden sich auch die Zielrichtungen der beiden Maßnahmen. Die Maßnahme 3.1 Investitionen in Tourismus und Freizeitwirtschaft ist auf das Ziel 3 Entwicklung des Gründungspotenzials, Stimulierung von Gründungen und Ansiedlungen (auch touristische Leitprojekte), das Ziel 5 Modernisierung, Erweiterung und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen mit strategischer Ausrichtung (auch Tourismus) und das Ziel 6 Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur ausgerichtet.

Im Bezug auf das auf den Tourismus fokussierende Ziel 6 werden sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht positive Ergebnisse erwartet. Bei den beiden anderen Zielsetzungen zur Stimulierung von neuen Betriebsgründungen und der Erneuerung bestehender Betriebe (Ziel 3 und Ziel 5) gibt es jedoch ein quantitatives Umsetzungsproblem. Zu beachten ist, dass bei diesen beiden Zielsetzungen enge Querverbindungen zu Maßnahmen im Schwerpunkt 1 (1.7 Wirtschaftsnaher Infrastruktur und 1.8 Regionale Leitprojekte) bestehen, welche hinsichtlich dieser beiden Zielsetzungen qualitativ und quantitativ positive Resultate erwarten lassen und damit die Maßnahme 3.1 ergänzen.

Die Maßnahme 3.2 Touristische Software und Kooperationen unterstützt – namensgemäß – das Ziel 4 (Verbesserung von Rahmenbedingungen für betriebliche Kooperationen) und das Ziel 7 (verstärkte Kooperation regionaler AkteurlInnen und Gemeinden). Die Outputs der Maßnahme zeigen, dass sie ebenso die interbetriebliche, wie auch die innerregionale Kooperation in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert.

Alles in allem zeigt sich, dass der Schwerpunkt 3 Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft die in ihn gesetzte Erwartungen sowohl hinsichtlich der qualitativen Ergebnisse als auch hinsichtlich der Zahl der Projekte gut erfüllen wird.



## 8. LEISTUNGSgebundene RESERVE

### **Leistungsgebundene Reserve (Gem. Art. 44 der VO 1260/1999)**

Die Leistungsindikatoren, die in jedem EPPD pro Schwerpunkt definiert wurden, dienen dazu, leistungsfähige Interventionsbereiche herauszufiltern, welche die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel (4%) erhalten sollen.

Alle drei Zuteilungskriterien (Wirksamkeit-, Verwaltungs- und Finanzkriterien) werden auf Ebene der Schwerpunkte angewandt und gelten für Ziel 2 inklusive Phasing-Out.

Zur Identifizierung der leistungsfähigen Schwerpunkte wird die Eignung der ausgewählten Indikatoren sowie die Zielerreichung im Rahmen der Halbzeitbewertung überprüft.

### **Beurteilung der Eignung:**

Die Indikatoren je Schwerpunkt müssen dazu mindestens 50% der Auszahlungen in den entsprechenden Maßnahme umfassen. Die Eignungsprüfung betrifft besonders die **Wirksamkeitskriterien**, die programmspezifisch ausgewählt wurden. Die Definition der Finanz- und Verwaltungskriterien wurden österreichweit einheitlich vorgenommen.

Im EPPD Niederösterreich wurden die Wirksamkeitskriterien so generell und übergreifend ausgewählt (Privatausgaben, Arbeitsplätze, Projektanzahl großer wirtschaftsnaher Infrastrukturen und Leitprojekte), dass zumindest 50% der Ausgaben der Maßnahmen des entsprechenden Schwerpunktes durch die drei Indikatoren erfasst werden.

Die Planwerte für die Wirksamkeitskriterien wurden von der Verwaltungsbehörde realistisch gewählt; sie zeigen auch gut die Performance der jeweiligen Schwerpunkte auf (Zielerreichung: SP 1: 172%; SP 2: 90%, SP 3: 54% lt. der zusammenfassenden Tabelle).

Bei der Berechnung wurden nur Projekte berücksichtigt, bei denen es bereits Auszahlungen gegeben hat. Das Monitoring wurde in dieser Hinsicht bereinigt: **nur Projekte mit getätigten Zahlungen von EU-Mitteln wurden berücksichtigt.**

Der Anteil der Projekte mit getätigten Auszahlungen ist in Niederösterreich bereits relativ hoch. Von insgesamt 1.090 Projekten im Monitoring (Stand Juli 2003), verbleiben nach der Bereinigung 862 Projekte mit getätigten Auszahlung (=80% der im Monitoring erfassten Projekte).

### **Beurteilung der Zielerreichung:**

In einem 1. Schritt: wird der Zielerreichungsgrad bei jedem Indikator eines Schwerpunktes festgestellt (Ziel 2 und Phasing Out werden zusammengenommen);

Im 2. Schritt erfolgt eine gesamthafte / kumulative Beurteilung; d.h. die Zielerreichung pro Schwerpunkt wird gesamthaft festgestellt (durch Mittelwertbildung der Ergebnisse der Indikatoren).

Als mögliche Flexibilität können „Ausreißer“ nicht berücksichtigt werden („if the case is limited“), aber einen solchen Fall gab es nicht;

Hinsichtlich der Beurteilung der Leistungsfähigkeit: gem. Arbeitspapier 4 gilt ein „Programm“ (ist in Österreich wohl ein Schwerpunkt) als leistungsfähig, wenn 75% des Zieles erreicht sind.

Um österreichweit eine valide und vergleichbare Berechnung der Indikatorwerte zu gewährleisten, wurde die Berechnung für den Datenstand 30.09.2003 vom ERP-Fonds, der EFRE-Monitoringstelle vorgenommen.

### **Ergebnis der Beurteilung**

Im Ziel 2 Programm Niederösterreich stellen sich **die Schwerpunkte 1, 2 und 3** als grundsätzlich leistungsfähig heraus, nachdem jeder Schwerpunkt das Soll von 75% erreicht. Diese Schwerpunkte können grundsätzlich die leistungsgebundene Reserve aufnehmen.

In Hinblick auf den optimalen Einsatz der zusätzlichen Mittel scheint es allerdings sinnvoll – im Einklang mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung – die Mittel nicht linear auf die drei Schwerpunkte aufzuteilen, sondern besonders den Schwerpunkt 1 und auch Schwerpunkt 2 zu betonen. In Schwerpunkt 3 stellt sich aus derzeitiger Sicht die optimale Mittelausschöpfung im Ziel 2-Gebiet als nicht voll gesichert dar., Daher wird empfohlen, hier wegen der Gefahr einer Unterausschöpfung Mittel der Leistungsgebundenen Reserve nur dem Phasing-Out-Gebiet zuzuteilen, wodurch sich im Schwerpunkt 3 im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten ein insgesamt geringerer Anteil der Leistungsgebundenen Reserve ergibt

#### **Tabelle 20:**

##### **Gesamtbeurteilung Leistungsgebundene Reserve**

<b>Zusammenfassung</b>	<b>Schwerpunkt 1, % Mittelwert</b>	<b>Schwerpunkt 2, % Mittelwert</b>	<b>Schwerpunkt 3, % Mittelwert</b>
1. Verwaltungskriterien	100%	100%	100%
2. Finanzkriterien	220%	103%	75%
3. Wirksamkeitskriterien	172%	90%	54%
<b>Mittelwert</b>	<b>164%</b>	<b>98%</b>	<b>76%</b>
<b>Beurteilung der Effizienz (Soll 75%)</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
<b>Ja / Nein</b>			

**Tabelle 21:**  
**Verwaltungskriterien**

Zuteilungs- kriterien	Indikatoren	Zielwert lt. EPPD (ohne Berück- sichtigung BA 06/03)	Erreichter Wert 30.9.2003	Ziel-errei- chung in %	in % Mittel- wert je Schwer- punkt
<b>1.1 Qualität des Begleitsystems</b>					
<b>Schwerpunkt 1</b>	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts 1, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	100%	100%	100%	<b>100%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts 2, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	100%	100%	100%	<b>100%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts 3, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	100%	100%	100%	<b>100%</b>
<b>1.2 Qualität der internen Finanzkontrolle</b>					
<b>Schwerpunkt 1</b>	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben im Schwerpunkt 1, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%	100%	100%	<b>100%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben im Schwerpunkt 2, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%	100%	100%	<b>100%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben im Schwerpunkt 3, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%	100%	100%	<b>100%</b>
<b>1.3 Qualität der Projektauswahl-systeme</b>					
	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet?				
<b>Schwerpunkt 1</b>	Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion im Schwerpunkt 1 angewandt?	Ja/Nein	Ja	100%	<b>100%</b>
	Ist das Auswahlverfahren im Schwerpunkt 1 transparent?	Ja/Nein	Ja	100%	
<b>Schwerpunkt 2</b>	Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion im Schwerpunkt 2 angewandt?	Ja/Nein	Ja	100%	<b>100%</b>
	Ist das Auswahlverfahren im Schwerpunkt 2 transparent?	Ja/Nein	Ja	100%	
<b>Schwerpunkt 3</b>	Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion im Schwerpunkt 3 angewandt?	Ja/Nein	Ja	100%	<b>100%</b>
	Ist das Auswahlverfahren im Schwerpunkt 3 transparent?	Ja/Nein	Ja	100%	

**Tabelle 22:**  
**Finanzkriterien**

Zuteilungs- kriterien	Indikatoren	Zielwert lt. EPPD (ohne Berück-sich- tigung BA 06/03)	Erreichter Wert 30.9.2003 in %	in % Mittel- wert je Schwer- punkt	Kommentar
<b>2.1 Mittelabfluss</b>					
<b>Schwerpunkt 1</b>	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestrenchen 2000 und 2001	100%	<b>134%</b>	<b>134%</b>	lt. Berechnung ERP-Fonds inkl. Vorauszahlung
<b>Schwerpunkt 2</b>	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestrenchen 2000 und 2001	100%	<b>94%</b>	<b>94%</b>	lt. Berechnung ERP-Fonds inkl. Vorauszahlung
<b>Schwerpunkt 3</b>	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestrenchen 2000 und 2001	100%	<b>88%</b>	<b>88%</b>	lt. Berechnung ERP-Fonds inkl. Vorauszahlung
<b>2.2 Hebelwirkung</b>					
<b>Schwerpunkt 1</b>	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Private Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan (Jahrestrenchen 2000 und 2001)	90%	<b>306%</b>	<b>306%</b>	lt. Berechnung ERP-Fonds
<b>Schwerpunkt 2</b>	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Private Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan (Jahrestrenchen 2000 und 2001)	90%	<b>112%</b>	<b>112%</b>	lt. Berechnung ERP-Fonds
<b>Schwerpunkt 3</b>	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Private Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan (Jahrestrenchen 2000 und 2001)	90%	<b>62%</b>	<b>62%</b>	lt. Berechnung ERP-Fonds
<b>Durchschnitt Mittelabfluss und Hebelwirkung je Schwerpunkt</b>					
<b>Schwerpunkt 1</b>				<b>220%</b>	
<b>Schwerpunkt 2</b>				<b>103%</b>	
<b>Schwerpunkt 3</b>				<b>75%</b>	

**Tabelle 23:****Wirksamkeitskriterien**

Zuteilungs- kriterien	Indikatoren	Zielwert lt. EPPD (ohne Berück- sichtigung BA 06/03)	Erreichter Wert 30.9.2003	Zieler- reichung in %	in % Mittel- wert je Schwerpunkt	Kommentar
<b>Schwerpunkt 1</b>	Höhe der Privatausgaben in Mio. Euro	23,8	64,1	269%	<b>172%</b>	Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Zahl der Projekte (wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte)	80	60	75%		M 1.7 plus M 1.8; Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
<b>Schwerpunkt 2</b>	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (Beschäftigtenstand der Unternehmen vor Projektbeginn)	6.000	6.115	102%	<b>90%</b>	Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Neu geschaffene Arbeitsplätze	1.000	670	67%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Höhe der Privatausgaben in Mio. Euro	122,5	123	100%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
<b>Schwerpunkt 3</b>	Höhe der Privatausgaben in Mio. Euro	37,6	17,4	46%	<b>54%</b>	Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Neu geschaffene Arbeitsplätze	240	54	23%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (Beschäftigtenstand der Unternehmen vor Projektbeginn)	600	553	92%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring



## **9. IMPLEMENTIERUNGSSTRUKTUREN, TECHNISCHE HILFE UND GEMEINSCHAFTLICHER MEHRWERT**

### **9.1 Implementierungsstrukturen**

Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der den einzelnen Maßnahmen **übergeordneten Organisationsstruktur**. Die maßnahmenspezifische Abwicklungsstruktur sowie Aspekte der maßnahmenspezifischen Projektauswahlkriterien sind detailliert im Kap. 4-6 dargestellt.

Die folgenden Einschätzungen bauen auf den bei der Ex-Post-Evaluierung der österreichischen Ziel 2 Programme der 1. Programmperiode gewonnenen Erfahrungen auf<sup>20</sup>.

#### **Ziel 2 im Rahmen der österreichischen Regionalentwicklungspolitik**

In der österreichischen Regionalpolitik ist die **integrierte Regionalentwicklung ein Leitziel**, das im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 und im neugefassten Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 niedergelegt ist.

Gleichzeitig ist in Österreich Regionalpolitik eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Bundesländer und damit **stark regionalisiert**.

Ein wichtiges gesamtösterreichisches Koordinationsinstrument stellt die Österreichische Raumordnungskonferenz dar, die, als gemeinsames Beratungsorgan, Empfehlungen zur Umsetzung der integrierten Regionalentwicklung abgibt.

Die Bundesstelle, der eine übergeordnete koordinierende Funktion in der Umsetzung regionalpolitischer Programme zukommt, ist das Bundeskanzleramt.

Neben diesen umfassenden koordinativen Ansätzen werden regionalpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der föderalen Struktur Österreichs durch eine Vielzahl an Maßnahmenträgern umgesetzt. Daraus ergibt sich eine starke Fragmentierung des österreichischen Systems der Regionalförderung auf der Bundes- und Landesebene.

#### **Ziel 2 Abwicklungsstrukturen**

Anhand der Erfahrungen der umsetzungsstarken, jedoch relativ schwer durchschaubaren Implementierungsstrukturen der ersten Programmperiode 1995-1999 (2001) wurde das System für die neue Förderperiode 2000-2006 gestrafft und transparenter organisiert. Es wurde eine gesetzliche Grundlage für die verbesserte partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der föderalen Struktur geschaffen. Zum Teil erfolgte eine Konzentration und Überarbeitung der Förderrichtlinien. Die Abwicklungsstrukturen in Österreich 2000-2006 basieren auf der im Jahr 2001 neu geschaffenen Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung ge-

---

<sup>20</sup> Ex Post Evaluation of the 1995 – 1999 Objective 2 Programmes in Austria, Nationaler Bericht (National Report), Endfassung Dezember 2002, Auftraggeber: Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES), England, Auftragnehmer: Regional Consulting ZT GmbH, Wien, Andreas Resch, Bearbeiter Case Study Steiermark: Markus Gruber, Joanneum Research/InTeReg, Graz

mäß Art. 15a B-VG (BGBl. Nr. 147/2001). Seit 1999 wurde an dieser gemeinsamen Rechtsgrundlage und an klaren Vorgaben für die Zuständigkeiten in der Abwicklung der Strukturfondsprogramme gearbeitet: Für diese Programmperiode 2000-2006 wurden einheitliche und vereinfachte Abwicklungsstrukturen geschaffen. In den Programmplanungsdokumenten sind die Verwaltungsbehörde, die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, sowie Zahl- und Monitoringstellen klar definiert. Die Bundesländer haben als Programmkoordinatoren eine wesentliche Funktion. Für jedes Ziel 2 Programm übernimmt eine Landesdienststelle die Koordinationsfunktion (= Programmkoordination). In Niederösterreich ist das die Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik.

Das Programmmanagement durch die Verwaltungsbehörde umfasst die Agenden Informationsfluss, Finanzmanagement, Programmanpassung und Service für die Förderstellen. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Programmmanagementaufgaben sind die Personalressourcen in Niederösterreich sehr begrenzt.

Die budgetmäßige Steuerung erfolgte über die Monitoringdaten, die Projektentscheidungen wurden dezentral in den Förderstellen bzw. in gemeinsamen Entscheidungsgremien getroffen.

Die Koordinationsstellen und andere involvierte Stellen können als Informationsgrundlage auf die Monitoringdaten sowie auf den Informationsaustausch in den Koordinierungssitzungen zurückgreifen. Aufgrund der dezentralen Umsetzung des Ziel 2 Programmes durch die Förderungsstellen ist der Spielraum der Programmkoordination in der Programmsteuerung relativ gering. Insbesondere die Implementierung der Maßnahmen erfolgt weitgehend unabhängig von der Programmkoordination, deren Funktion vor allem in der Sicherstellung des Informationsflusses liegt. Die Rahmenbedingungen für die Programmsteuerung sind sehr begrenzend.

In Niederösterreich wird der enge Spielraum für die Programmsteuerung durch die von den Förderstellen unabhängige Programmkoordination bestmöglich genutzt. Die mit 3 teilzeitbeschäftigten Personen (gemeinsam etwa 40 h pro Woche) besetzte Programmkoordination hat das gesamte Programm operativ im Überblick und ist nicht gleichzeitig eine große Förderstelle, was in Großen und Ganzen eine vorteilhafte Position der „Äquidistanz“ zu den Förderstellen ermöglicht.

**Abbildung 16:****Abwicklungsstrukturen des Ziel 2 Programms Niederösterreich**

<b>Verwaltungsbehörde (Programmkoordination)</b>	Land Niederösterreich, Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
<b>Zahlstelle, Finanzkontrolle (EFRE)</b>	BKA
<b>Maßnahmenverantwortliche Förderstellen für Strukturfondsabwicklung</b>	Bund: ERP-Fonds, FFF.... Land: Fachabteilungen, Fördergesellschaften
<b>Operative Abwicklung auf Projektebene</b>	Bundes- und Landes-Förderstellen z.T. ident mit Maßnahmenverantwortlicher Förderstellen
<b>Prüfung:</b>	Bundes- und Landes-Förderstellen
<b>Zahlung:</b>	ERP-Fonds

Die Förderungsinstitutionen von Bund und Land Niederösterreich wickelten die EU Strukturfondsförderungen ab. Sie nutzten diesbezüglich ihre Förderungsrichtlinien und stockten mittels EU Mittel die Förderungstöpfe auf (System der Projektkofinanzierung, abweichend vom System der Richtlinienkofinanzierung in der 1. Programmperiode). Die Kofinanzierungsmittel der EU wurden ex-ante – also mit dem Programmstart – den Institutionen zugeteilt.

Die Projektentscheidung wird dezentral in den einzelnen Förderungseinrichtungen auf Basis der in das Programm aufgenommenen Förderungsrichtlinien getroffen. Die verschiedenen Maßnahmenträger und Abwicklungsstellen auf Bundes- und Landesebene können durchaus unabhängig voneinander ihre Förderpolitiken verfolgen. Es gibt allerdings zum Einen in bestimmten Bereichen gemeinsame Entscheidungsgremien (z.B. ERP-Fondsförderung mit Einbindung des Landes) und zum Anderen eine langjährige Tradition der informellen Koordination von Teilbereichen. Diese informelle Koordination ermöglicht in einem hohen Ausmaß das Funktionieren integrierter regionalpolitischer Ansätze unter den bestehenden administrativen Strukturen.

Zur Umsetzung der Ziel 2 Programme der 1. und 2. Generation wurde auf bestehende Förderstrukturen zurückgegriffen. Die eingesetzten Förderinstrumente stellen also die kontinuierliche Verknüpfung mit der Regionalentwicklungspolitik vor den EU kofinanzierten Zielgebietsprogrammen dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorfeld des EU Beitritts und während der 1. und 2. Programmplanungsphase die Förderungsrichtlinien gemäß den thematischen Vorgaben von Kommissionsseite (Wettbewerb, F&E, Umwelt) angepasst worden sind, wodurch auch ein indirekter Einfluss der EU auf die auf die Programmierung erkennbar ist (die „Historie“ der einzelnen Förderaktionen lässt sich allerdings nur schwierig darlegen).

Der Vorteil der Übernahme des bestehenden Richtliniensystems liegt darin, dass sich Unternehmen und ProjektträgerInnen an die bekannten Stellen wenden können. Diese sind akzeptiert, es mussten (außer beim Regionalmanagement) keine neuen Support-Strukturen aufgebaut werden. Die etablierten Förderungsstrukturen ermöglichten in der Regel eine rasche Abwicklung der Förderungen. Der Nachteil der Übernahme des bestehenden Förder-systems ist darin zu vermuten, dass die Einbindung in ein EU Zielprogramm weitgehend zur

„Bestandssicherung“ einzelner Förderungsaktionen führt, woraus sich durchaus ein strukturkonservierender Effekt ableiten lässt.

Im Ziel 2 Programm wurde zur Umsetzung der Ziele und Strategien ein breit gefächertes Förderinstrumentarium gewählt. Die Programmplanung ist grundsätzlich breit und mit „größtmöglicher Flexibilität“ angelegt, um je nach Nachfrage mehrere Umsetzungsschienen fahren zu können. Das breite Spektrum an Förderrichtlinien entspricht den vielfältigen Interventionstypen, die in den Programmen vorgesehen sind, jedoch wird tatsächlich nur eine Teilmenge an Richtlinien eingesetzt.

Die **Kohärenz** mit dem (zielmäßig offen formulierten) Programm ergibt sich nicht unbedingt aus der Zuordnung der Richtlinien zum Programm, sondern aus der Umsetzungspraxis: welche Projekte innerhalb der Richtlinie selektiert und gefördert werden (die schwache Konjunktur seit 2001 erlaubt es allerdings den betrieblich orientierten Förderstellen nur im beschränkten Umfang aus einem größeren Pool von Projekten wettbewerbsorientiert zu selektieren).

Die Bundes- und Landesrichtlinien bzw. Einzelgenehmigungen für die EU-Kofinanzierung und für die nationale Kofinanzierung sind detailliert in der EzP je Maßnahme angeführt.

### **Projektselektion**

Neben den allgemeinen Kriterien aus den Richtlinien arbeiten die Förderungsstellen (beispielsweise der ERP-Fonds, als eine der zentralen für die Programmumsetzung verantwortlichen Stellen) bei der Projektauswahl mit detaillierten internen Bewertungsschemata (Scoringssystemen), über die die Kriterien operationalisiert werden. Das Scoringssystem des ERP-Fonds wird aus einem sehr ausgereiften, umfangreichen Kriteriensatz gebildet, der neben „Standardkriterien der Projektbeurteilung“ wie Wirtschaftlichkeit des Projektes auch die räumliche Lage, Umwelt- und Chancengleichheit, Beschäftigung, Innovations- und Technologiegehalt und die Vermeidung von Mitnahmeeffekten berücksichtigt. Die Bewertung der Projekte mit unterschiedlichen Kriterien bestimmt die Höhe der Förderungsintensität. Über diese Bewertungsschemata werden bei den großen Förderprojekten auch Rückkoppelungen mit den ProjektwerberInnen – also eine gemeinsame Projekt(weiter)entwicklung – vorgenommen. Andere Förderinstitutionen ziehen diesen Standard nach.

### **Zentrale EFRE-Monitoring-Stelle (ERP-Fonds)**

Das bundeseinheitliche Monitoring wurde im Rahmen der Koordinationsplattform Evaluierung im Dezember 2002 in sehr detaillierter Form den Evaluierungsteams vorgestellt und in Folge die benötigten Daten mit den EvaluatorInnenteams abgestimmt. Die Aufbereitung und die Qualität der übermittelten Daten hat sich im Zuge der Bearbeitung generell als sehr brauchbar für die Evaluierung herausgestellt.

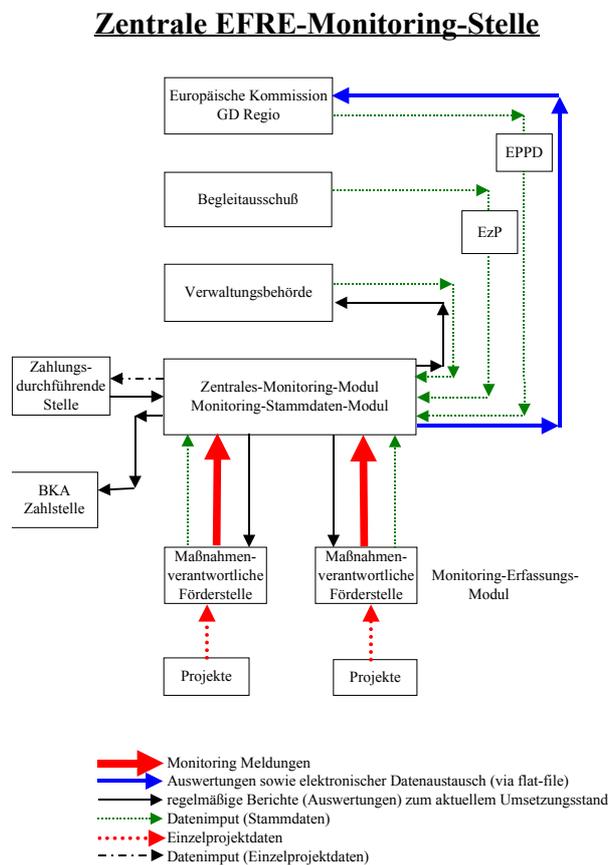
Seit der 1. Programmperiode wurde das EFRE-Monitoring im erheblichen Umfang angepasst und verbessert. Es erfolgte beispielsweise ein Systemwechsel von der Richtlinien-kofinanzierung zur Projekt-Kofinanzierung. Die Förderquote lässt sich mit dem neuen Ansatz viel besser darstellen, als dies in der abgelaufenen Programmperiode der Fall war. Im Monitoring werden rund 300 Indikatoren für rd. 50 Interventionsbereiche erfasst. In Hinblick auf Umwelt-

effekte und (in Entwicklung) auf die Chancengleichheit werden Anstrengungen unternommen adäquate Indikatoren zu finden.

Vor dem Hintergrund, dass das EU-kofinanzierte Fördervolumen nur einen kleinen Teil des insgesamt nationalen Fördervolumens ausmacht, zeigt das EFRE-Monitoring nur einen kleinen Ausschnitt der insgesamt Förderaktivitäten; die Entwicklungsleistungen in diesem Teilbereich sind umso bemerkenswerter und stehen als Vorbild für ein anstrebenwertes nationales Monitoring. Die EU Regionalprogramme liefern damit einen wertvollen Anstoß zur erstmaligen Implementierung eines verbindlichen umfassenden und einheitlichen Monitoringsystems auf nationaler Ebene für die kofinanzierte Regionalförderung in Österreich.

Das Monitoring ist auch im internationalen Vergleich bemerkenswert. Das EFRE-Monitoring-System in Österreich ist exemplarisch gut organisiert und auf europäischer Ebene als „best practice“ einzustufen (lt. Kurzbericht des BKA vom 27.1.2003 über eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofes).

Einen Eindruck in die Komplexität des Monitorings gibt die nachfolgende Abbildung (Quelle ERP-Fonds).



Jede maßnahmenverantwortliche Förderstelle (MF) erhält ein Monitoring-Erfassungs-Modul für die Eingabe der im Rahmen des Monitoring zu meldenden Informationen zu den einzelnen EU-Projekten. Die offizielle Übergabe des Monitoring-Eingabe-Moduls ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (Akkordierung der inhaltlichen und finanziellen Stammdaten zwischen zentraler Monitoringstelle und der jeweiligen MF entsprechend den Festlegungen im EPPD und EzP vor offiziellem Start). Durch die zentrale Monitoringstelle erfolgt keine Einzel-

projektdateneingabe (klare Aufgabenteilung). Das Meldeintervall von den Maßnahmenverantwortliche Förderstelle zur zentralen Monitoringstelle erfolgt laufend (1 Mal pro Monat).

### **Verbesserungsmöglichkeiten im Monitoring**

Die **finanzielle und materielle Vollzugskontrolle** auf Basis des Monitorings ist gut durchführbar und ausgereift; die **Wirkungskontrolle** (die Wirkung der Interventionen auf bestimmte Zielgruppen) ist hingegen noch stark entwicklungsfähig.

Wenn das Monitoring vor allem im betrieblichen Förderbereich leicht durch Fragebogenaktionen oder durch Arbeit in Focus-Gruppen ergänzt werden könnten, wäre dieses Defizit im Bereich der Wirkungskontrolle nicht besonderes erheblich. Da jedoch das Monitoring gerade bei den vielen einzelbetrieblichen Förderungsfällen die **Hauptinformationsquelle** darstellt – FörderwerberInnen sollen nicht noch durch zusätzliche Erhebungen belastet werden – ist dieses Defizit schon relevant.

Verbesserungsmöglichkeiten betreffen u.a. die Spezifizierung der erhobenen Arbeitsplatzeffekte – insbesondere bei der Industrie- und Gewerbeförderung – eine präzise Definition welche Art von Arbeitsplätzen gesichert oder geschaffen wurden und die Bereinigung von Mehrfachzählungen.

Was sich weiters nur schwer vermeiden lässt: Jede maßnahmenverantwortliche Stelle bzw. (outgesourcte) Abwicklungsstelle hat graduell eine eigene Philosophie, was den Eintrag bei Arbeitsplatz-, Umwelt, GM-Indikatoren betrifft. Eine intensive österreichweite Schulung der Förderungsstellen wäre notwendig, um hier eine Vergleichbarkeit der Monitoringergebnisse zu erzielen. In der vorliegenden Evaluierung wurde versucht, durch Interviews mit den Förderstellen die Monitoringdaten besser interpretierbar und vergleichbar zu machen.

### **Einschränkungen durch EU Förderungen – Rechtsunsicherheit**

Allgemein wird der enorm gestiegene Aufwand durch die Abwicklungen der EU Kofinanzierung beklagt. Dabei wird einerseits ein erhöhter Abstimmungsaufwand zwischen Bund/Land und den Förderstellen, andererseits jedoch ein großer Aufwand bei der Anpassung von Programmen bzw. Förderungskontrolle als Erschwernis genannt. Förderungsstellen beklagen aktuell einen weiter gestiegenen Aufwand, der einzelbetriebliche und infrastrukturelle Förderungen immer schwieriger werden lässt. Anzuführen ist als Spannungsfeld bspw. die **Finanzkontrolle**:

In der folgenden Tabelle sind die potenziellen Kontrollebenen für ein EU-kofinanziertes Projekt bzw. für die Systemkontrolle im Vergleich zur rein nationalen Förderung dargestellt.

Auch wenn Kontrollorgane gemeinsam auftreten (z.B. Europäischer Rechnungshof und BKA-Systemkontrolle) und es einen Unterschied macht, ob eine Landes- oder Bundesförderstelle kontrolliert wird, ist der Kontrollaufwand im EU-kofinanzierten Bereich deutlich höher.

**Tabelle 24:**  
**Kontrollebenen im Vergleich**

<b>Kontrollebenen für ein EU-kofinanziertes Projekt bzw. Systemkontrolle</b>	<b>Kontrollebenen für ein national finanziertes Projekt</b>
1. Bundes- oder Landesförderstelle kontrolliert Projekt	1. Bundes- oder Landesförderstelle kontrolliert Projekt
2. Verwaltungsinterne Systemkontrolle	
teilweise externe Wirtschaftsprüfung	teilweise externe Wirtschaftsprüfung
3. BKA fondsspezifische Systemkontrolle	
4. Landesrechnungshof (nicht für Bundesförderagenturen)	2. Landesrechnungshof
5. Bundesrechnungshof	3. Bundesrechnungshof
6. EU-Fachbehörde (GD REGIO)	
7. EU-Finanzkontrolle	
8. Europäischer Rechnungshof	

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Kontrollstruktur, deren einzelne AkteurInnen z.T. unterschiedliche Auffassungen (bspw. hinsichtlich Prüfkriterien der Preisangemessenheit, Vergabe, Einnahmenschaffender Charakter etc.) vertreten, ist es verständlich, dass Projektprüfungen für ein EU-kofinanziertes Förderprojekt sehr aufwändig sind und die Förderstellen **mit einem hohen Mehraufwand belasten**, besonders auch in Bezug auf nicht-etablierte Ansätze.

Die Folge ist, dass auch überwiegend traditionelle, relativ einfach abzuwickelnde Maßnahmen in die Programme integriert wurden, während komplexere und meist innovative Förderungsmaßnahmen, die auch mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Mittelbindung verbunden sind, in den meisten Bundesländern außerhalb des Ziel 2 Programmes abgewickelt werden.

Niederösterreich hat trotzdem den Weg gewählt, neue innovative und netzwerkorientierte Softmaßnahmen (M 2.5, M 2.6) in das Programm aufzunehmen, nachdem der nationalen Finanzierung Grenzen gesetzt sind. Die Folge ist ein überproportionaler Aufwand der Landesförderstellen für sehr gering dotierte Maßnahmen, um den exakten räumlichen Zurechnungsanforderungen Genüge zu tun, obwohl räumliche Restriktionen gerade das sind, was die netzwerkorientierten Ansätze zu überwinden versuchen.

Nach Aussagen einiger Förderungsstellen wurde die „**Nachweisdichte**“ beizubringender Unterlagen bei EU-kofinanzierten Projekte zusehend verschärft. Ein Teil der Förderungswerber (Annahme: die vielleicht die Entwicklungsförderung besonders brauchen) genügt diesen Selektionskriterien nicht mehr, fällt durch den Rost der EU-Kofinanzierung und wird rein national gefördert. Professionelle StammkundInnen der Förderungen haben hier einen Zugangsvorteil zur EU-Kofinanzierung.

Im Vergleich zur 1. Programmperiode ist die **Rechtsunsicherheit** deutlich größer geworden. Regulative werden z.T. erst bei bereits laufender Programmabwicklung präzisiert (wie bei den einnahmenschaftenden Infrastrukturen). Diese Rechtsunsicherheit bewirkt z.T. eine

längere Verfahrensdauer und ein höheres Risiko der Rückforderung für den FördernehmerInnen. Dieses höhere Risiko für FörderungsnehmerInnen trotz (eingeschränkter) Zusage der nationalen Förderungsstelle eventuell nach Jahren Förderungsgelder zurückzahlen zu müssen, sollte im Grunde genommen durch eine nationale Ausfallhaftung gemindert werden. Die großen österreichweit agierenden Förderagenturen, die sich auf relativ schmale Fördersegmente spezialisieren, haben in der Regel hinsichtlich der immer komplexer werdenden Förderregelungen einen größeren und spezialisierteren ExpertInnenpool verfügbar als die Landesförderstellen mit kleinerem landesbezogenen Projektpool und beschränkten Personalressourcen.

### **Problem bei Änderung des Finanzplanes**

Nachdem es in Österreich ein umfangreiches und sehr ausdifferenziertes Förderungssystem gibt, das sich auf eine Vielzahl von Institutionen verteilt und auch die Regionalprogramme so vielfältig bestückt sind, wie die Förderstrukturen dahinter, sind auch die **Finanzierungspläne** entsprechend komplex. Die unterschiedlichen Beteiligungssätze je Intervention in den Finanzplänen (EU-Bund-Land-sonstige-private Mittel) sind dann besonders schwierig zu handhaben, wenn es um Umschichtungen geht. Auf diese Probleme bei geplanten Finanzplanänderungen hat die Programmkoordination wiederholt hingewiesen: Jede Umschichtung von EFRE-Mitteln ergibt auf Grund der unterschiedlichen Beteiligungssätze (EU-Bund-Land-sonstige-private Mittel) eine Veränderung der nationalen Kofinanzierungsbeiträge. Die Umschichtung nationaler Beträge vergangener Jahre ist aber lt. EU-Kommission nicht zulässig. Somit wird jede Änderung der Finanzpläne der verstrichenen Jahre auf Maßnahmenebene unmöglich gemacht.

### **Fiktive Finanzpläne**

Im EPPD-Finanzplan wird vorausgesetzt, dass die Abrechnung der EFRE-Budgetmittel mit dem Jahr 2000 beginnt. Durch die verzögerte Programmgenehmigung und den erst im Jahr 2002 tatsächlich einsetzenden Umsetzungsschub, hängt die Abrechnung der ersten beiden fiktiven Umsetzungsjahre 2000 und 2001 sehr stark nach. Dies bringt Probleme mit der Erfüllung der n+2-Regel mit sich. Die einsichtige und logische Konsequenz eines verspäteten Programmstarts: die Aufteilung der ersten Tranche auf die Folgejahre wurde nicht durchgeführt (beim EAGFL-kofinanzierten LEADER+-Programm Österreich 2000–2006 wurde übrigens eine solche Umschichtung von 2000 auf 2001 vorgenommen). Mit dieser Nicht-Anpassung wurde von vornherein ein schwerwiegendes Problem in die Programmumsetzung eingebaut, das die Förderstellen nunmehr einem **überproportionalen Abrechnungsdruck** aussetzt.

### **Bisherige Öffentlichkeitsarbeit**

Im Bereich der Publizitätsmaßnahmen gibt es eine „Arbeitsteilung“ zwischen der Landesverwaltung und regionalen AkteurInnen. Das Landesverwaltung führt die Ziel 2 Informationsarbeit unter Nutzung ihrer Website und durch die Bereitstellung von EU-Förderratgebern sowie durch Presseaussendungen durch.

Die regionalen AkteurInnen insbesondere die Regionalmanagements vermitteln mittels Websites, Newsletter, Pressegesprächen, Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungen als „Förderlotsen“ das Ziel 2 Programm. Gerade diese regionale Öffentlichkeitsarbeit stellt eine programminduziert zusätzliche Leistungen gegenüber einer herkömmlichen Förderinformation dar.

## **9.2 Technische Hilfe**

Der Schwerpunkt 4, Technische Hilfe für die Programmumsetzung, ist gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorgesehen. Er dient der Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programmes und gliedert sich in 2 Bereiche: Die Technische Hilfe im engeren Sinn und Technische Hilfe, sonstige Aufgaben.

Die Technische Hilfe im engeren Sinn verfolgt folgende Zielsetzungen:

Die Technische Hilfe soll eine effiziente und zeitgerechte administrative Abwicklung des Programmes sicherstellen.

Die Umsetzung des Programmes hinsichtlich der finanziellen Ausschöpfung der indikativen Mittel und der positiven Wirkungen des Programmes soll so erfolgreich durchgeführt werden, dass die zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve gemäß Artikel 44 in Anspruch genommen werden können.

Das laufende Programm-Monitoring und, darauf aufbauend, die Begleitung des Programmes sollen in einer Qualität durchgeführt werden, dass – im Sinne einer rollierenden Planung – ständige Verbesserungen des Programmvollzuges noch während des Zeitraumes 2000 – 2006 vorgenommen werden können.

Bei der Technische Hilfe, sonstige Aufgaben stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

Durch die mit der „Technischen Hilfe“ verbundene Informations- und Publikationstätigkeit soll in allen Teilregionen des Programmgebietes eine möglichst aktive Teilnahme an der Realisierung des Programmes erreicht werden.

Die breite Öffentlichkeit soll über die von der EU ideell und materiell getragene Regionalpolitik ausreichend informiert werden, wobei besonders der durch die Strukturfondsinterventionen bewirkte „Mehrwert“ transparent gemacht werden soll.

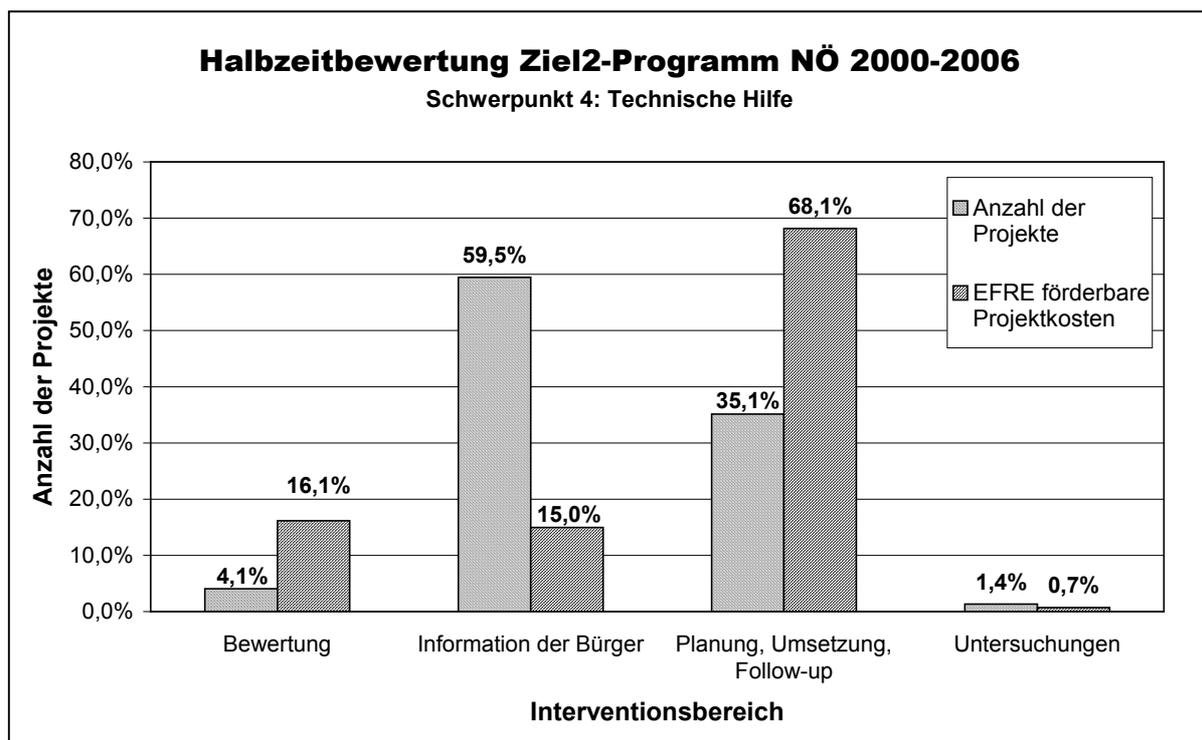
Im Beobachtungszeitraum wurden im Schwerpunkt Technische Hilfe 74 Projekte durchgeführt, wobei Projekte die sich über Ziel2- und Phasing-Out Gebiete doppelt erfasst worden sind. 35% der erfassten Projekte laufen unter der Maßnahme 4.1 „Technische Hilfe im engeren Sinn“, 65% unter der Maßnahme 4.2 „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“. Von den insgesamt vorgesehenen 4.428.000 Euro sind bislang 1.118.384 Euro (25%) EFRE förderbare Projektkosten.

Der überwiegende Anteil der Projekte (70 Projekte bzw. 94%) wird vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik getragen. In 2 Projekten (3%) ist das Bundeskanzleramt ProjektträgerInnen, in 2 weiteren Projekten (3%) die ECO PLUS Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur Gesellschaft m.b.H..

Die meisten Projekte (44 Projekte bzw. 59%) dienen in Niederösterreich der Information der Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen u.a. die Erstellung von Informationsmaterial (z.B. Broschüre über die Programmplanung, Druck des Einheitlichen Programmplanungsdokuments, Informations-Handbuch zu EU-Fördermöglichkeiten), Pressearbeit, Erstellung von Plakaten, Betrieb einer Homepage, Videoproduktion über Aktivitäten der EU-Strukturfonds in den niederösterreichischen Zielgebieten. Diese Tätigkeiten beanspruchen nur 15% des Budgets im Schwerpunkt 4.

Mit der Planung, Umsetzung und Follow-up des Ziel2-Programmes befassen sich 26 Projekte (35%). Darunter fallen u.a. Kosten für den Ziel 2-Begleitausschuss, Kosten für Abwicklungsaufgaben (Abt. RU2 als Verwaltungsbehörde und Maßnahmenverantwortliche Förderstelle, ECO PLUS, EFRE-Zahlstelle und EFRE-Monitoring), externe EU-Finanzkontrolle im Bereich der Regionalmanagements durch eine Steuerberatungskanzlei. Für diesen Interventionsbereich werden etwa 68% der Finanzmittel des gesamten Schwerpunktes (ca. 760.000 Euro) aufgewendet.

Mit der Bewertung des Ziel 2-Programmes bzw. mit Studien beschäftigen sich 4 Projekte (5%). Dazu zählen die begleitende Evaluierung einschließlich Halbzeitbewertung und Studien zur Umweltevaluierung. Für diesen Bereich wurden ca. 188.400 (7% der Mittel im Schwerpunkt 4) aufgewendet.



Insgesamt ist aus heutiger Sicht absehbar, dass die Mittel der Technischen Hilfe nicht ausgeschöpft werden. Allerdings hat sich bei der Bewertung der Programmumsetzung gezeigt, dass einige Maßnahmenbereiche intensive proaktive Projektentwicklungen auf regionaler Ebene benötigen würden. Hier könnte durch gezielte Bereitstellung von Fachkapazität auf der regionalen Ebene die Entstehung und Entwicklung von Projekten im Zielgebiet vorange-

trieben werden. Ein entsprechender Mitteleinsatz aus den Schwerpunkt Technische Hilfe wäre deswegen anzuraten.

Die Mittel der Technischen Hilfe sollten gezielt als Instrument der Programmsteuerung eingesetzt werden, um die Programmziele und die Programmumsetzung zu unterstützen – mit diesem Verständnis sind auch Vorleistungen, also eine „Investition“ zur Projektentwicklung aus dem Bereich Technische Hilfe, sinnvoll.

### **9.3 Gemeinschaftlicher Mehrwert**

Die Aussagen zum Gemeinschaftlichen Mehrwert des Ziel 2 Programms Niederösterreich können im Rahmen der Halbzeitbewertung nur auf einer vorläufigen Einschätzung beruhen und bedürfen sicherlich noch der Revision und Aktualisierung.

Vor dem Hintergrund, dass die integrierte Regionalpolitik in Österreich ein wichtiges Leitziel darstellt, jedoch die Umsetzung sehr fragmentiert ist, haben die Rahmenbedingungen der EU Strukturfonds in Österreich seit 1995 tiefgreifende Innovationen (mit)bewirkt.

Die Strukturfondsprogramme haben sich in Verbindung mit den nationalen Förderungen zunehmend zu einem Schlüsselfaktor in der österreichischen Regionalpolitik entwickelt.

Die Programme stellen derzeit in Österreich die engste Verbindung zwischen regionalpolitischen Zielen und leistungsfähigen sektoralen Finanzierungsinstrumenten dar (vg. ÖRK 2001, S. 155). Das nationale Fördervolumen ist zwar um ein Vielfaches höher als das EU-kofinanzierte; die rein nationalen Förderaktionen weisen aber nicht diese enge Verbindung zu einem programmatischen Zielsystem auf.

Der Gestaltungsbeitrag der Strukturfondsprogramme in Verbindung mit den nationalen Förderungen ist besonders hoch durch:

- die integrierte und mehrjährige Programmplanung (Programmwert);
- die Bündelung von leistungsfähigen Finanzierungsinstrumenten zur Umsetzung bestimmter regionalpolitischer Zielsetzungen unter dem gemeinsamen Zielkatalog eines Programms;
- der Anstoß zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundes- und Landesstellen in Österreich; diese PartnerInnenschaft ist über einen 15a-Vertrag rechtlich abgesichert;
- die Verstärkung der regionalpolitischen Ausrichtung mancher Maßnahmen, die von Bundesförderagenturen abgewickelt werden;
- die Einrichtung von Regionalmanagements auf breiter Basis, aufbauend auf langjährige (jedoch regional begrenzter) Entwicklungsarbeit;
- die Verwirklichung von Innovationen wie Monitoring und Einführung der Evaluierung.

Dieser **systemische Mehrwert** hat **nachhaltige Innovationen** hinsichtlich neuer Prinzipien im Förderungswesen in Österreich geschaffen.

Zusätzlich zu diesem systemischem Mehrwert ist im Rahmen des gegebenen Investitionspotenzials einer Region davon auszugehen, dass durch die EU Mittel eine Beschleunigung in

der Realisierung regionaler Projekte in der Ziel 2 Region ermöglicht wurde, in dem mehr Projekte finanziell unterstützt bzw. Projekte intensiver unterstützt werden konnten.

Quantitativ nachweisen lässt sich letzterer Aspekt der höheren Förderquote, die beiden erstgenannten Effekte: der Beschleunigungseffekt und der Mehr-Projekte-Effekt lässt sich nur schwer in Zahlen fassen.

Negativ im Sinne eines **Minderwerts** der EU-Kofinanzierung im Vergleich zur nationalen Förderung schlägt zu Buche:

- dass durchwegs ein extrem angestiegener administrativer Aufwand beklagt wird, der zur bisherigen flexiblen und pragmatischen Praxis der österreichischen Regionalpolitik im Widerspruch steht;
- weiters ist die Differenzierung der Zielgebietskulisse in Ziel 2 und Phasing-Out speziell im Kontext der kleinteiligen österreichischen Gebiete im höchsten Maße unpraktikabel und generiert einen bürokratischen Mehraufwand;
- weiters führen die Rechtsunsicherheit und die vielfachen Kontrollebenen zu einem Mehraufwand für die Förderstellen, gerade auch in Bezug auf nicht-etablierte Ansätze. Komplexere und meist innovative Förderungsmaßnahmen, die auch mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Mittelbindung verbunden sind, erfordern einen enormen Zusatzaufwand, um im Ziel 2 Programmes abgewickelt werden zu können;
- unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Abwicklungsaufwandes und zur Minimierung des Rückforderungsrisikos fallen tendenziell kleinere Projekte und bestimmte Typen von Förderungswerbern wie kleine „low standard“ Unternehmen durch den Rost der EU-Kofinanzierung. Es kann aber angenommen werden, dass gerade diese Projekte – wenn ein grundsätzliches Entwicklungspotenzial gegeben ist – einer besonderen beratungsmäßigen und finanziellen Unterstützung bedürfen. Dieser Problembe-  
reich bedarf einer vertieften Klärung, um ein ausbalanciertes Förderspektrum zu ermöglichen, das auf differenzierte Zielgruppen eingeht und trotzdem effektiv mit guten Umsetzungserfolgen abgewickelt werden kann.

## 10. QUERSCHNITTMATERIEN

### 10.1 Umweltwirkungen

#### Grundlagen und Erfassung im Monitoring

Die Themen „Umwelt“ und „Nachhaltigkeit“ haben in der Strukturfonds-Periode 2000 bis 2006 der EU an Bedeutung gewonnen. Im Unterschied zur Periode 1995-1999 soll Umwelt analog zur Chancengleichheit in allen Schwerpunkten und Maßnahmen der Strukturfondsprogramme als horizontales Thema berücksichtigt werden.

Als Vorgabe der EK werden alle im Monitoring erfassten Projekte nach einer dreistufigen Skala in ihren Umweltwirkungen unterschieden: Die ursprüngliche Benennung dieser drei Stufen lautet „umweltneutral“, „positive“ und „überwiegend positive“ Umweltwirkungen. In einer durch die ÖROK beauftragten methodischen Grundlagenstudie (ÖROK 2002) wurde diese Differenzierung weiter verfeinert und spezifiziert. Dabei wurde einerseits Wert darauf gelegt, die mit dieser Einstufung verbundenen Merkmale zu definieren und andererseits ein handhabbarer Weg beschrieben, wie dies im EFRE-Monitoring umzusetzen wäre.

Zunächst wurde dabei festgestellt, dass der Begriff „neutral“ wesentlich zu eng gefasst ist, um die Realität der Projekte eines Wirtschaftsförderungsprogrammes zu umschreiben: „neutral“ im Wortsinn würde bedeuten, dass so gut wie keine Interaktionen zwischen der Realisierung eines Projektes und der natürlichen Umwelt stattfinden. Solche Projekte sind jedoch kaum Gegenstand der Ziel 2-Programme. Angewendet auf die Fördersituation, die hier zum Tragen kommt, wurde daher festgelegt, dass für den Indikator neutral die Bedeutung „den (technischen) gesetzlichen Standards entsprechend“ anzuwenden wäre. Unter diesem Begriff wäre daher jene Gruppe der Projekte zu verstehen, die – bei Investitionen – alle für die Anlagengenehmigung erforderlichen umweltbezogenen Auflagen erfüllen und die bei den modernsten technischen Standards tun.

Die Gruppe mit positiven Umweltwirkungen wird demgegenüber als jene Projekte verstanden, die darauf ausgerichtet ist, wirtschaftliche Vorhaben mit überdurchschnittlichen technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen zu verknüpfen und so zu einer signifikant über die technischen Standards hinausgehenden Projektrealisierung beizutragen.

Demgegenüber ist die Gruppe der Projekte mit „überwiegend positiven Auswirkungen“ auf die Umwelt als jene zu verstehen, die vorwiegend auf umweltrelevante Investitionen und/oder Softmaßnahmen ausgerichtet ist; darunter sind üblicherweise die mit speziellen Förderungsaktionen unterstützten Projekte zu verstehen, wie etwa Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Erzeugung von erneuerbarer Energie u.ä. Hier gibt es definitionsgemäß eine starke Überlappung mit dem Interventionsbereichen 161, Einzelbetriebliche Umweltinvestitionen, und 323/333, Erzeugung von Energie.

Ein weiteres Spezifikum der österreichischen Erfassung im Monitoring ist die Differenzierung der Umweltwirkungen der Projekte nach **vier Umweltdimensionen**: Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biodiversität und Abfall. Die Wirkungsrichtung eines Projektes auf eine oder mehrere der genannten Umweltdimensionen ist nur dann anzugeben, wenn positive

oder sehr positive Wirkungen aus dem Projekt zu erwarten sind. Dazu ist auch noch eine kurze schriftliche Begründung anzugeben, wodurch die signifikant positive Umweltwirkung erreicht werden soll.

Bei der Einführung und Adaptierung des Monitoringsystems wurde auch darauf geachtet, dass die Einstufung der Projekte **je Interventionsbereich** nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen muss. Als Grundlage für die Einstufung durch die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen wurde daher eine nach Interventionsbereichen differenzierende Definition der Einstufungen von Projekten in die Kategorien mit "positiven" und "überwiegend positiven" Umweltwirkungen ausgearbeitet. Dieses Manual wurde im Wege der ÖROK den Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt (ÖROK 2002).

### **Ergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten**

Die folgende Auswertung der Projektdaten schließt alle geförderten Projekte mit Ausnahme der Bereiche technische Hilfe und Raumplanung ein. Dabei werden einerseits die Anteile der Projekte mit positiver und sehr positiver Wirkung an der Gesamtzahl der Projekte und andererseits die Anteile an den gesamten Projektkosten ausgewiesen.

Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Dimensionen lässt den Schwerpunkt der positiven Umweltwirkungen in den Bereichen Verschmutzung und Ressourcenverbrauch erwarten. Betrachtet man die Beurteilung nicht nach der Anzahl der Projekte, sondern nach den Projektkosten, ist auch die Dimension Abfall von größerer Bedeutung – siehe nachfolgende Tabellen:

**Tabelle 25:**

#### **Anteile der Projekte nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)**

Auswirkungen auf die Dimension	k.A.	gem. gesetzl.	positiv	sehr positiv
Verschmutzung	1,03	69,84	23,57	5,56
Ressourcenverbrauch	1,03	67,70	25,65	5,62
Biodiversität	1,03	87,05	11,91	0,01
Abfall	1,03	83,08	15,75	0,14

k.A.: Sammelmeldungen betrieblicher Beratungsprojekte

Quelle: EFRE-Monitoring, Auswertung ÖIR

**Tabelle 26:**

#### **Anteile der Projektkosten nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)**

Auswirkungen auf die Dimension	k.A.	gem. gesetzl.	positiv	sehr positiv
Verschmutzung	24,86	63,67	5,60	5,87
Ressourcenverbrauch	24,86	63,30	11,28	0,55
Biodiversität	24,86	70,73	4,13	0,28
Abfall	24,86	69,54	4,95	0,64

k.A.: Sammelmeldungen betrieblicher Beratungsprojekte

Quelle: EFRE-Monitoring, Auswertung ÖIR

Zu beachten ist dabei, dass bei der Angabe von Wirkungen auf verschiedene Umweltdimensionen Mehrfachnennungen möglich und sinnvoll sind (z.B. wenn ein Projekt sowohl in der Dimension Verschmutzung als sehr positiv eingestuft wurde als auch im Ressourcenverbrauch als positiv).

Der nach Anzahl der Projekte höchste Anteil positiver und sehr positiver Umweltwirkungen wird in den Umweltdimensionen **Verschmutzung** und **Ressourcenverbrauch**, mit rund je 30% erwartet. Hier ist auch der höchste Anteil sehr positiver Umweltwirkungen nach Projektkosten zu finden. Dabei wirkt sich vor allem die relativ große Zahl spezifischer Umweltprojekte aus (insbesondere im Interventionsbereich 162, KMU-Einzelbetriebliche Umweltprojekte), im Rahmen derer beispielsweise die Errichtung von Solaranlagen oder der Umstieg auf umweltfreundlichere Heizungsanlagen (Hackschnitzel-, Biomasse- oder Fernwärmehheizungen) durchgeführt wird. Der Unterschied zwischen dem Anteil der Projekte und demjenigen der Projektkosten erklärt sich demnach aus den in der Regel verhältnismäßig geringen/hohen Projektkosten solcher Maßnahmen.

Ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem Anteil der Projekte und dem der Projektkosten besteht im Bereich der Umweltdimension Ressourcenverbrauch bei der Kategorie sehr positive Umweltwirkung, was darauf hinweist, dass es sich hier um überwiegend um größere Projekte handelt.

Ein sehr hoher Anteil positiver und sehr positiver Umweltwirkungen nach Projektkosten ist auch in der Dimension **Abfall** ausgewiesen (21%). In diesem Bereich spielt vor allem innerbetriebliche Effizienzsteigerung eine wichtige Rolle.

Die positiven Auswirkungen auf die Erhaltung und/oder Verbesserung der **Biodiversität** werden in Summe eher gering eingeschätzt. Hier sind es eher kleinere Projekte und Softmaßnahmen, die diesbezüglich Wirkungen aufweisen (nur bei rund 1% der Projektkosten, immerhin aber bei 10% der Projekte sind laut ProjektträgerInnen positive oder sehr positive Umweltwirkungen zu erwarten).

### **Umweltwirkungen nach Interventionsbereichen**

Die Analyse der Umweltwirkungen nach Interventionsbereichen kann sinnvoll vorerst nur dort durchgeführt werden, wo inzwischen ausreichend viele Projekte zur Verfügung stehen.

Diejenigen Bereiche, für die bereits Auswertungen möglich sind, stellen jedoch einen essentiellen Teil hinsichtlich der Umweltwirkungen dar. Es handelt sich dabei um die Interventionsbereiche „Materielle Investitionen“ in allen drei Unternehmensbereichen (151 – Großunternehmen, 161 – KMU, 171 – Tourismus), zusätzlich stehen ausreichend Projekte für KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen (163, 164), Tourismus – Investitionen (171, 172), FTE/Innovation (181, 182), IT Infrastruktur (322 bis 324), sowie Energie-Infrastruktur (332, 333) zur Auswertung zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der Projekte, bei denen positive und sehr positive Umweltwirkungen erwartet werden, aufgliedert für die relevanten Interventionsbereiche:

**Tabelle 27:****Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltbeurteilung**

<b>Interventionsbereich-Nr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>neutral</b>	<b>positiv</b>
<b>151</b> Grossunternehmen - Materielle Investitionen	29	65,5%	34,5%
<b>171</b> Tourismus - Materielle Investitionen	107	94,4%	5,6%
<b>161</b> KMU - Materielle Investitionen	34	79,4%	20,6%
<b>182 / 183</b> FTE/Innovation	73	91,8%	8,2%
<b>172 / 173 / 174</b> Tourismus - Softmaßnahmen	120	100,0%	0,0%
<b>331 / 332</b> ENERGIE - Infrastruktur	4	0,0%	100,0%
<b>152</b> Grossunternehmen - Umwelttechnologien	7	0,0%	100,0%
<b>162</b> KMU - Einzelbetriebliche Umweltprojekte	98	1,0%	99,0%
<b>163 / 164</b> KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen	326	50,0%	50,0%
<b>318</b> VERKEHR - Kombinierte Transportmittel	2	0,0%	100,0%
Insgesamt	800	62,3%	37,8%

Quelle: EFRE-Monitoring, Auswertung ÖIR

Dabei zeigen sich auffallende Unterschiede zwischen den Bereichen „Materielle Investitionen“ bei Grossunternehmen einerseits und bei solchen in KMU, sowie jenen bei Tourismusunternehmen andererseits. Während Projekte von Grossunternehmen zu 34% positive Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, liegt dieser Anteil bei KMU bei immerhin knapp 21% bzw. bei Tourismusunternehmen hingegen bei nur rund 6%. Die Einstufung der Projekte von Großunternehmen, die mit einem hohen Anteil als positiv umweltrelevant klassifiziert wurden, passt gut mit den Testergebnissen der Vorstudie (ÖROK 2002) zusammen, bei der ein relativ deutlicher Zusammenhang von Projektgröße und positiven Umweltwirkungen erfasst wurde. Logisch und konsistent ist die Ausweisung eines Anteils von 100% mit positiven Wirkungen bei den einzelbetrieblichen Umweltprojekten und bei den Energieprojekten, bei den Projekten zur Verkehrsinfrastruktur scheint dies eher überraschend, doch handelt es sich hier um Vorstudien zur Entwicklung des kombinierten Güterverkehrs, die bei einer Umsetzung durchaus positive Wirkungen haben sollten. Die Tabelle unten zeigt, dass die Verkehrsinfrastrukturprojekte positive Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch aufweisen sollen, was eine plausible Interpretation darstellt, da es hierdurch zur Verringerung von (Transport-)Bewegungen und zur Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (Bahn) kommen soll.

## Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltdimensionen

Eine genauere Betrachtung der jeweiligen Umweltdimensionen zeigt nachfolgende Tabelle.

**Tabelle 28:**

### Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltdimensionen

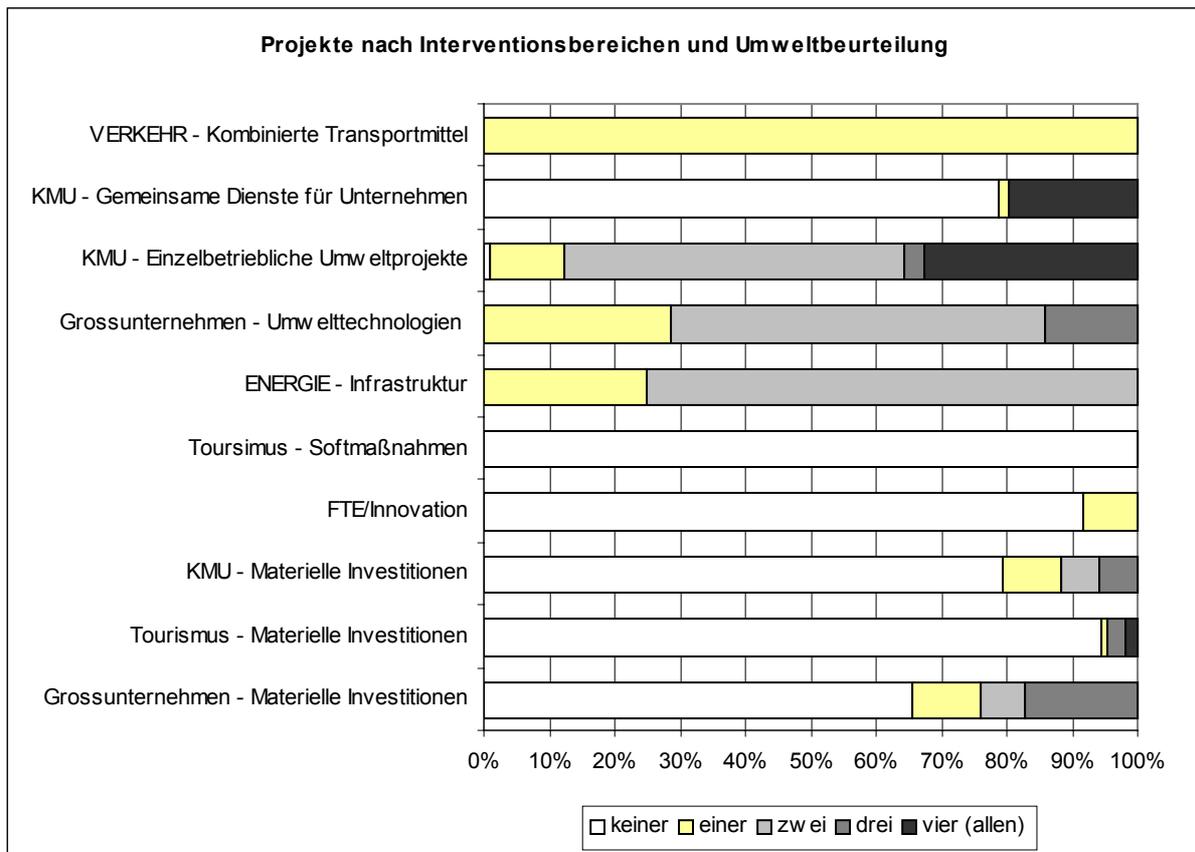
Interventionsbereich-Nr		Umweltdim. Verschmutzung	Ressourcen- verbrauch	Umweltdim. Biodiversität	Umweltdim. Abfall
151	Grossunternehmen - Materielle Investitionen	8	7	0	7
171	Tourismus - Materielle Investitionen	4	5	6	3
161	KMU - Materielle Investitionen	5	5	1	2
182 / 183	FTE/Innovation	0	2	0	4
172 / 173 / 174	Tourismus - Softmaßnahmen	0	0	0	0
331 / 332	ENERGIE - Infrastruktur	3	4	0	0
152	Grossunternehmen - Umwelttechnologien	5	7	0	1
162	KMU - Einzelbetriebliche Umweltprojekte	92	87	34	37
163 / 164	KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen	49	50	48	48
318	VERKEHR - Kombinierte Transportmittel	0	2	0	0
Insgesamt		166	169	89	102

Quelle: EFRE-Monitoring, Auswertung ÖIR

Die differenzierte Betrachtung zeigt weitergehende Unterschiede zwischen den Interventionsbereichen (siehe auch Abbildung unten). So wurde der Großteil der einzelbetrieblichen Umweltprojekte in Hinblick auf Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung positiv beurteilt, es gibt aber auch nennenswerte Anteile für die Dimensionen Biodiversität und Abfall. Dagegen ist der Anteil der Projekte mit positiven Wirkungen in vier Dimensionen beim Interventionsbereich KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen überraschend hoch. Hier fallen im besonderen die Aktivitäten der Regionalmanagements (Studien, Konzepte und Regionalberatung) an. Deutlich ist weiters, dass im Bereich der Energieinfrastrukturprojekte sowohl in den Umweltdimensionen Verschmutzung als auch beim Ressourcenverbrauch positive Wirkungen anfallen.

Insgesamt zeigt diese Aufschlüsselung, dass die Einstufungen nach den jeweiligen Interventionsbereichen sehr unterschiedlich ausfallen und daher systematische Ursachen haben. Da es auch gute Übereinstimmungen mit der Vorstudie (und den Ergebnissen in anderen Bundesländern) gibt, weist dies darauf hin, dass das Monitoring grundsätzlich in Übereinstimmung mit der Konzeption der Vorstudie erfolgt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass darin auch Fehlzuordnungen erfolgen. Dies könnte im Zusammenhang mit einem einheitlichen Qualitätssicherungsverfahren geklärt und – über Bundesländergrenzen hinaus – abgestimmt und vereinheitlicht werden.

**Abbildung 17:**  
**Interventionsbereiche und Umweltrelevanz**



Quelle: EFRE-Monitoring, Auswertung ÖIR

### **Interventionsbereiche und Umweltbeurteilung: Darstellung nach Projektkosten**

Die kumulierten Werte gegliedert nach Projektkosten zeigt deutlich, dass ein Großteil (beinahe 85%) der insgesamt mit dem Programm geförderten Projektkosten (rund 475 Mio. EUR) in den Interventionsbereichen KMU – Materielle Investitionen, Grossunternehmen – Materielle Investitionen, Tourismus-Materielle Investitionen sowie FTE/Innovation aufgewendet wird.

Von den in bezug auf die Investitionsmittel bedeutendsten Interventionsbereichen haben der Bereich der Materiellen Investitionen von Großunternehmen zu 47% positive Wirkungen, der Bereich KMU-Materielle Investitionen zu 26% positive oder sehr positive Umweltwirkungen. Der Bereich Tourismus hat hier mit einem Anteil von 38% eine deutlich günstigere Einstufung als nach der Anzahl der Projekte (siehe oben, Anteil dort: 6%), was darauf hinweist, dass einige größere Schwerpunktprojekte positive Umweltwirkungen zur Folge haben. Der viertstärkste Interventionsbereich, FTE/Innovationen, hat mit nur 4% positiven Wirkungen die vergleichsweise schlechtesten Werte der investitionsstarken Interventionsbereiche aufzuweisen.

Die Bereich mit den geringsten gebundenen Projektkosten (Tourismus-Softmaßnahmen, Gemeinsame Dienste für Unternehmen, einzelbetriebliche Umweltprojekte, Energie-Infrastruktur, Verkehr) haben demgegenüber deutlich bessere Einstufungen in Hinblick auf ihre Umweltwirkungen (fast alle positiv). Sie machen zusammengenommen aber nur rund 7% der gesamten Projektkosten aus.

**Tabelle 29:**

**Projektkosten nach Interventionsbereichen und Anteil positiver Umweltwirkungen**

Interventionsbereich-Nr	Gesamt	in %		
		kumuliert	neutral	positiv
151 Grossunternehmen - Materielle Investitionen	151.778.854	31,9%	52,7%	47,3%
171 Tourismus - Materielle Investitionen	130.008.491	59,3%	61,5%	38,5%
161 KMU - Materielle Investitionen	77.674.830	75,6%	74,5%	25,5%
182 / 183 FTE / Innovation	40.176.789	84,1%	95,6%	4,4%
172 / 173 / 174 Tourismus - Softmaßnahmen	10.038.808	86,2%	100,0%	0,0%
331 / 332 ENERGIE - Infrastruktur	9.218.254	88,1%	0,0%	100,0%
152 Grossunternehmen - Umwelttechnologien	6.351.405	89,5%	0,0%	100,0%
162 KMU - Einzelbetriebliche Umweltprojekte	5.724.020	90,7%	0,4%	99,6%
163 / 164 KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen	4.162.303	91,6%	0,0%	100,0%
318 VERKEHR - Kombinierte Transportmittel	172.979	91,6%	0,0%	100,0%
Gesamt	475.272.047	100,0%	56,0%	35,5%

Quelle: EFRE-Monitoring, Auswertung ÖIR

**Gesamteinschätzung zur Umweltwirkung**

In der Zusammenschau wird – insbesondere unter Berücksichtigung der Anteile der Projektkosten – deutlich, dass etwa zwei Drittel der mit dem Ziel 2-Programm geförderten Projekte keinen direkten Bezug zur Verbesserung der Umweltsituation haben. Diese Investitionen erfüllen die aktuellen technischen Standards und Vorgaben, die in den amtlichen Genehmigungsverfahren geprüft und umgesetzt werden. Insofern es sich dabei um Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen handelt, kann auch für diese Gruppe argumentiert werden, dass durch die zwischenzeitlich erfolgten technischen Verbesserungen im Vergleich zur Altanlage eine Verbesserung der Umweltsituation bewirkt wird. Dies erfolgt jedoch gleichsam automatisch, ohne besondere Förderung und Fokussierung auf Umweltaspekte.

Diejenigen Projekte, die in den Interventionsbereichen KMU - einzelbetriebliche Umweltprojekte, Großunternehmen-Umwelttechnologie und Energie-Infrastruktur getätigt werden, lassen von ihrer Ausrichtung her zur Gänze positive Beiträge zur Umweltsituation erwarten; allerdings machen diese Interventionsbereiche zusammen bisher nur etwa 4,4% der gesamten Projektkosten aus.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass in den übrigen Interventionsbereichen immerhin ein gutes Drittel der Projektkosten (36% beider vier stärksten Interventionsbereichen zusammen) in einer Art und Weise getätigt werden, dass sie über die standardisierte Verbesserung der Technologien hinausreichend positive Beiträge zur Umweltsituation leisten. Besonders hervorzuheben ist hier, dass knapp 26% der materiellen Investitionen von KMUs positive Umweltaspekte beinhalten (im touristischen Bereich 38%) und bei Projekten von Großunternehmen sogar 47%. Dies weist darauf hin, dass auch im Kernbereich der Wirtschaftsförderung bereits bei einem signifikantem Anteil der geförderten Projekte Umweltaspekte in

das Design und in die Umsetzung einfließen. Überraschend ist die anscheinend niedrige Umweltrelevanz von Projekten im FTE/Innovationsbereich (4%).

Von besonderem Interesse kann und sollte es in Zukunft sein, Vergleiche mit anderen Regionen, nach Branchen und im zeitlichen Ablauf anzustellen, um Hinweise über die Wirksamkeit von umweltpolitischen Maßnahmen (die zum Teil über die im Ziel 2-Programm im engeren Sinn enthaltenen Maßnahmen hinausreichen) zu erhalten.

## 10.2 Gender Mainstreaming

In den Europäischen Strukturfonds hat Gleichstellungspolitik mittlerweile eine lange Tradition. Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Chancengleichheit, ist in zahlreichen Verordnungen festgelegt und auch ein Querschnittsziel der Strukturfondsprogramme.

Trotz des theoretischen Know-hows und der langjährigen Praxis bei der Evaluation des Querschnittsziels in den Strukturfondsprogrammen wird immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Wissen über die Unterschiede, Differenzen und Problemzonen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern laufend zu erhöhen. Es kommt noch immer vor, dass viele Politiken und Programme ignorieren, dass es erhebliche Unterschiede der Rollen in der Gesellschaft, im Zugang zu Ressourcen, bei Bedürfnissen und Interessen gibt, mit der Folge, dass Dienstleistungen und Infrastrukturen nicht immer an den Bedürfnissen von Frauen ausgerichtet sind<sup>21</sup>.

### Begriffsbestimmung und Untersuchungsumfang

Zur Erfassung der Fragestellung des Gender Mainstreamings in den regionalen Zielprogrammen 1 und 2 in Österreich wurde seitens der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie in Auftrag geben. Eine der Aufgaben dieser Studie ist, die Frage, wie und in welchem Umfang die regionalen Zielprogramme Österreichs das Ziel der Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern verfolgen, auf horizontaler Ebene zu behandeln. Weiters soll die Studie auf mögliche Methoden der Evaluierung des Zieles der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Strukturfondsprogrammen eingehen (BAB GmbH, ÖAR 2003). Mit dieser Studie wird die prinzipielle Frage des Gender Mainstreamings auch in Ziel 2-Gebieten behandelt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000 – 2006 kann auf diesen Ergebnissen der Studie aufgebaut werden.

Gender Mainstreaming setzt sich aus zwei Begriffen mit folgender Bedeutung zusammen (BAB GmbH, ÖAR 2003):

**Gender** (= „Soziales Geschlecht“): Das Englische unterscheidet sprachlich zwischen „sex“, dem biologischen Geschlecht, und „gender“, dem sozialen Geschlecht. Mit Gender sind die gesellschaftlichen Geschlechtsrollen gemeint, die Vorstellungen und Erwartungen, wie

---

<sup>21</sup> Europäische Kommission (2000): Technisches Papier 3, Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen, S. 4

Frauen und Männer sind bzw. sein sollen. Die Geschlechtsrollen können sich im Lauf der Zeit ändern und sind innerhalb und zwischen den Kulturen sehr unterschiedlich.

**Mainstreaming** (= „Hauptströmung“): Mainstreaming heißt, dass ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Mainstream“ – in die Organisationen und ihre alltägliche Praxis – übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird.

Zusammengenommen bedeutet **Gender Mainstreaming**, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Genauso, wie in der Verwaltung die Frage nach den Kosten in allen Entscheidungsprozessen eine erhebliche Rolle spielt, ist bei Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips die Frage nach den Geschlechterverhältnissen eine bedeutende Querschnittsaufgabe. Geschlechterfragen werden zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten. Die Frage nach der gerechten Verteilung von Ressourcen und Verantwortlichkeiten wird gestellt, die Notwendigkeit der Veränderung der Rolle des Mannes wird in die Überlegungen miteinbezogen, Frauen werden nicht mehr als homogene Gruppe gesehen. Dieser strategische Ansatz sieht vor, die Geschlechterperspektive bei sämtlichen Entscheidungen einzubeziehen, Unterschiede sichtbar zu machen und Ungleichbehandlungen zu beenden. Scheinbar „neutrale“ Maßnahmen können sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken, da beide unterschiedliche Ausgangssituationen haben, wobei die der Frauen in den meisten Fällen die schlechtere ist. Dadurch werden Ungleichheiten jedoch unbeabsichtigt verstärkt. Alle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie die Chancengleichheit fördern (BAB GmbH, ÖAR 2003).

Das EPPD behandelt die Frage der Chancengleichheit im Kap 7.3 „Statusbericht zur Chancengleichheit der Geschlechter“ hinsichtlich der Ausgangssituation und in Kap. 7.5 hinsichtlich der erwarteten Wirkungen des Programms im Hinblick auf die Chancengleichheit der Geschlechter. In Kap. 15.4 wird in der Ex-Ante Bewertung eine Abschätzung der Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen durchgeführt.

In der hier vorliegenden Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000 – 2006 werden folgende Aspekte hinsichtlich des Gender Mainstreamings behandelt.

- Analyse der relevanten Ziele hinsichtlich ihrer Geschlechtssensibilität
- Auswertung des Indikators des Monitorings hinsichtlich Gender Mainstreaming
- Darstellung von Positivbeispielen
- Beschreibung von Ansatzpunkten zur weiteren Vorgangsweise

### **Analyse der Ziele und Indikatoren hinsichtlich Gender Mainstreaming**

Das Zielsystem des Ziel-2 Programms Niederösterreich ist auf mehreren Ebenen konzipiert: Programm-, Schwerpunkt- und Maßnahmenebene (siehe auch Kap. 2.2). Es bildet auch die Grundlage für die Zielanalyse hinsichtlich der Frage des Gender Mainstreamings.

Für die **Programmebene** weisen die Landesentwicklungsziele und die regionalen Entwicklungsziele Relevanz auf. Während die regionalen Entwicklungsziele keine Aussagen bezüglich der Chancengleichheit tätigen, ist auf Landesebene Gender Mainstreaming direkt als Ziel – neben einer Reihe anderer Ziele - formuliert: *„Die Chancengleichheit der Geschlechter als ein vorrangiges gesellschaftspolitisches Ziel ist bei allen Programm-Maßnahmen, insbesondere bei Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen (z.B. Beratungsbedarf von Frauen bei Gründungsaktivitäten) als horizontale Rahmenbedingung zu beachten“* (Kap. 9 EPPD). Damit ist die Chancengleichheit im EPPD auch für die darunter liegenden Ebenen wesentlich.

Bei den zugehörigen Zielindikatoren sind vier frauenspezifische Indikatoren vorgegeben:

- Wachstum der nichtlandwirtschaftlichen Frauen-Arbeitsplätze, höher als jenes der Männer-Arbeitsplätze
- Verbesserung der Relation des Anteiles von Männern zu Frauen bei den Angestellten in der Sachgütererzeugung
- Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen, da deren Arbeitslosenquote zuletzt um mehr als 3% höher als bei Männern war

Verringerung des relativen Abstandes der regionalen Einkommen von Männern und Frauen

Um diesen Zielindikatoren zu entsprechen, werden im vorliegenden Evaluierungsbericht die Arbeitsmarktdaten nach Geschlechtern getrennt dargestellt (siehe Kap. 3.1.4). Bei den Zielindikatoren ist zu beachten, dass die erforderlichen Daten nur z.T. in der notwendigen Ausdifferenzierung für die Zwischenevaluierung vorliegen. Zudem werden entsprechend Effekte oftmals nach einer längeren Laufzeit der geförderten Projekte wirksam und sind daher noch nicht im Rahmen der Zwischenevaluierung erfassbar.

Auf **Schwerpunktebene** wurden im EPPD im Kap. 9 über 30 qualitative spezifische Ziele im Zusammenhang mit den drei Prioritäten des Programms formuliert. Allgemein wurde dabei festgelegt, dass die Strategien unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit angewendet werden sollen. Bei den Zielen zu den einzelnen Schwerpunkten fehlt in der Folge jedoch ein Eingehen auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Demgemäß fehlt auch bei der in der vorliegenden Evaluierung vorgenommenen Zusammenfassung auf 10 spezifische Ziele ein Bezug zu Gender Mainstreaming, während ein Ziel explizit auf den Umweltschutz – eine andere Querschnittsmaterie – ausgerichtet ist (für das auch eigene Maßnahmen und Förderungen vorgesehen sind).

In der EzP auf **Maßnahmenebene** wurde ein umfangreiches Set „Operationeller Ziele“ in qualitativer Form je Maßnahme festgelegt. Hierbei fällt auf, dass kein geschlechtsspezifisches Ziel formuliert worden ist. Ebenso ist unter den 98 Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen keiner, der auf die Geschlechterverhältnisse Bezug nimmt.

In der Maßnahme 2.2, Betriebsneugründungen und –ansiedlungen, wurden jedoch von 6 bei der Projektauswahl relevanten Prioritätskriterien in der EzP zwei genderspezifische festgelegt:

- Chancengleichheit: familien- und frauenfreundliche Unternehmenskultur
- Gründung / Ansiedlung durch Unternehmerinnen

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Ziel- und Indikatorenanalyse des Ziel 2-Programms Niederösterreich, dass auf der generellen Ebene genderspezifische Festlegungen getroffen worden sind. Dies betrifft vor allem die Zielsetzung auf der Programmebene. Bereits auf der Schwerpunktebene fehlt jedoch eine, den einzelnen Schwerpunkten zugeordnete Gender Mainstreaming spezifische Zielsetzung, obwohl hier einige geschlechtsspezifische Kriterien zur Bewertung auch dieser Effekte formuliert worden sind. Auf der Ebene der Maßnahmen fehlt – mit Ausnahme der Auswahlkriterien zur Projektförderung in einer der Maßnahmen – jeglicher Hinweis auf geschlechtssensible Ziele oder Indikatoren.

Ein erster Ansatzpunkt bei der Zielformulierung könnte daher sein, im Sinne des Mainstreamings zu versuchen, auch auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene GM-Ziele zu formulieren und Indikatoren zu finden, welche geschlechtsspezifische Auswirkungen transparent machen. Indikatoren könnten z.B. sein: Beratungen nach Männern/Frauen differenziert, Geschlecht des Inhabers/der Inhaberin eines geförderten Unternehmens, Anzahl der TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen nach Geschlecht, ArbeitsgruppenleiterInnen nach Geschlecht etc..

### **Ergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten**

In den Monitoringdaten wird die Frage der Chancengleichheit mit einem Indikator unmittelbar abgefragt. Dabei sind drei Einstufungen möglich:

Projekt = neutral bzgl. Chancengleichheit

Projekt = auf Chancengleichheit ausgerichtet

Projekt = Chancengleichheitsprojekt

In Niederösterreich wurden von den 1.090 im Monitoring erfassten Projekten bei 75% der Projekte eine Aussage zu deren Auswirkungen auf die Chancengleichheit getroffen. Jene 25% Projekte ohne diesbezüglich Meldung zählen alle zur Maßnahme 2.7, Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung, wo eine Zuordnung der Beratungsleistung nicht gemacht werden konnte.

Von den über diesen Indikator erfassten Projekten wurden lediglich 1% (5 Projekte in drei verschiedenen Maßnahmen) als auf Chancengleichheit ausgerichtet eingestuft. Dies betrifft 0,5% der EFRE-förderbaren Projektkosten. Ein Chancengleichheitsprojekt wurde bislang nicht gefördert.

Dieses Ergebnis lässt mehrere Schlussfolgerungen zu: Prinzipiell könnte es sein, dass tatsächlich nur sehr wenige Projekte auf Chancengleichheit ausgerichtet sind. Viel eher dürfte es jedoch so sein, dass das diesbezügliche Bewusstsein noch sehr gering ausgeprägt ist, und dass die Frage der Geschlechtersensibilität im Zusammenhang mit der Projektent-

wicklung und dem Monitoring nur gering thematisiert worden ist. Dies ist insofern plausibel, da Gender Mainstreaming zwar als eigenes Kapitel im EPPD behandelt worden ist und in den Zielsetzungen auf Programmebene formuliert ist, jedoch auf der untersten Ebene der Maßnahmen eigentlich nicht präsent ist: Es fehlen für fast alle Maßnahmen geschlechtsspezifische Zielsetzungen ebenso wie geschlechtsspezifische Indikatoren. Für jene Menschen, die konkret auf der Maßnahmenebene arbeiten ist daher das Anliegen des Gender Mainstreaming nicht unmittelbar klar sichtbar und im Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme oder dem jeweiligen Projekt erkennbar, wiewohl für viele Maßnahmen die Aspekte des GM implementierbar wären.

### Beispiel Fragebogen ERP - Fonds

Ein Beispiel für die Einbeziehung von genderspezifischen Aspekten auf Maßnahmenebene bietet der ERP-Fonds. Er hat für die FörderwerberInnen bei den vom ihm betreuten Maßnahmen und Projekten einen Fragebogen ausgearbeitet. Damit ist ein erster Schritt gesetzt, um das Thema des Gender Mainstreamings auch auf Projektebene zu thematisieren und bei Förderentscheidungen berücksichtigen zu können.

#### Abbildung 18

#### Checkliste/Fragenkatalog zu Chancengleichheit des ERP-Fonds bei Betriebsförderungen

Checkliste / Fragenkatalog zu <b>CHANCENGLEICHHEIT</b> (EFRE-Zuschuss) bei Betriebsbesuch	
Datum der Erhebung	.....
<b>Mitarbeiter/Eigentümerstruktur:</b>	
Frauen in Führungspositionen (inkl. Abteilungsleitung)	.....
Lehrlinge in jeweils nicht traditionell geschlechtsspezifischen Berufen	.....
<b>Mitarbeiter-Ausbildungsplan:</b>	
unter Berücksichtigung von spezifischen Situationen von Frauen	.....
Wenn vorhanden, vorlegen lassen	.....
<b>Auszeichnungen</b> bzw Nominierung für frauenfreundlichen Betrieb:	.....
<b>Arbeitszeitgestaltung:</b>	
Mitarbeiter-bestimmt flexible Arbeitszeitgestaltung: Teilzeit, Gleizeit, Telearbeit	.....
den Bedürfnissen der einzelnen MitarbeiterInnen (m+f !)	.....
konkrete Beispiele erfragen	.....
<b>Karenz:</b>	
Männerkarenz	.....
Wiedereinstieg nach Karenz (über das gesetzliche Ausmaß hinaus!)	.....
konkrete Beispiele erfragen	.....
<b>Pflegeurlaub:</b>	
wird diese auch von Männern in Anspruch genommen? (konkrete Zahlen)	.....
<b>Kinderbetreuungshilfen:</b>	
Betriebskindergärten, Kooperationen mit Tagesmüttern/Kindergärten	.....

Quelle: ERP

Dieser Fragebogen kann dazu beitragen, Bewusstsein hinsichtlich des Themas des Gender Mainstreamings zu schaffen und bringt so die auf Programmebene formulierten Ziele auch direkt zu den Projektausführenden. In einer weiteren Perspektive könnten derartige Kriterien bei der Projektselektion angewendet werden – in dieser Hinsicht wäre auch zu prüfen, inwieweit analoge Kriterien bei der Projektförderung und –selektion generell eingesetzt werden könnten.

### **„Gendern“ von Projekten**

Hinsichtlich der Beurteilung von Projekten bezüglich der Chancengleichheit gibt es mehrere Wege. Die Studie „Gender Mainstreaming in den regionalen Zielprogrammen 1 und 2“ hat acht Systemelemente identifiziert, wo Gender Mainstreaming ansetzen kann. Dies reicht von den unmittelbar projektbezogenen Elementen, wie das soziale System des Projektes (z.B. FördernehmerIn, Unternehmen), das technische System (z.B. Investitionsgut, Standort) und Supportsysteme (z.B. Regionalmanagement, etc.) bis hin zu den generellen normativen Systemen.

Im Zuge der Implementierung des Prinzips des Gender Mainstreamings in das regionale Zielprogramm Niederösterreich kann in Prinzip bei jedem dieser Systemelemente angesetzt werden. Allerdings scheint es zweckmäßig, sich vorrangig auf jene Bereiche zu konzentrieren, welche im unmittelbaren Einfluss der Programmgestaltung und -durchführung liegen. Im Konkreten sind dies Schwerpunktartig das technische Projekt, die der/die FörderwerberIn sowie – in Abhängigkeit von der Maßnahmenart - das Support-System.

Nunmehr liegt es in der Eigenschaft unterschiedlicher Maßnahmen, dass sich bei manchen Aspekte der Chancengleichheit sehr gut implementieren lassen und bei anderen weniger gut. So gibt es bspw. im Bereich der Stadtplanung ein ausgearbeitetes Kriterienset, wie z.B. der öffentliche Raum gestaltet werden sollte, um den Anforderungen des Gender Mainstreaming zu entsprechen. Ebenso gibt es bei Beteiligungsprozessen Regeln, wie Chancengleichheit gefördert werden kann. Diese Aspekte ließen sich z.B. in der Maßnahme 1.3 Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten oder den Beratungsmaßnahmen (z.B. Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung) anpassen.

Beispielsweise wurde seitens des Landes Salzburg im Rahmen des INTERREG IIIA Programms Österreich – Deutschland/Bayern ein „Equality Leitfaden“ entwickelt, der als Checkliste Fragen bezüglich der Chancengleichheit von Projekten formuliert (Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg 2003) . Solche Fragen sind z.B.:

- **Projektleitung:**

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten? bzw. in nicht-traditionellen Bereichen: Wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert? Wie werden die jeweiligen Aufgaben der Projektmitarbeit chancengerecht verteilt?

- **Ausgangssituation:**  
Wie lässt sich die Ausgangssituation für das Projekt beschreiben? Bestehen Unterschiede (bezüglich Ressourcen, Rechte, Positionen, Erfahrungen, Rahmenbedingungen, etc.) zwischen Frauen und Männern in dem Bereich, den das Projekt betrifft? Wenn ja: welche Unterschiede ergeben sich? Was sind die Ursachen dafür und mögliche Einflussfaktoren? Sind diese Unterschiede beabsichtigt und erwünscht?
- **Projektziele:**  
Welche Ziele werden mit diesem Projekt verfolgt? Welche Equality-Ziele gibt es in Bezug auf das Projekt? Wie können diese in die Projektziele integriert werden? (Wie leistet das Projekt einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern/ zum Abbau von Ungleichheiten? Wie kann man den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden?)
- **Zielgruppe:**  
Wem nützt das Projekt und wer wird das neue Angebot in Anspruch nehmen? Gibt es unterschiedliche Probleme/Bedürfnisse/Erfahrungen bei Frauen und Männern der Zielgruppe? Welche? Wie wird sichergestellt, dass Frauen und Männer die gleichen Nutzungsmöglichkeiten haben?
- **Projekthalte:**  
Was sind die (grobten) Inhalte des Projekts? Wie wird sichergestellt, dass durch das Projekt keine Ungleichheiten reproduziert werden? Was sind die konkreten Maßnahmen und wie können sie im Sinn der Verbesserung der Chancengleichheit angepasst werden?
- **Kommunikation des Projektes:**  
Welche Kommunikationsstrategien sind für das Projekt vorgesehen? Bei Plakaten, PR, Sprache und Bildern: Wie wird auf Chancengleichheit und eventuelle Unterschiede in der Zielgruppe in der Kommunikation des Projekts Rücksicht genommen?
- **Budget:**  
Wie groß ist das Budget? Welches Bild ergibt sich, wenn das Projekt-Budget nach Geschlecht aufgegliedert wird: Welche Ausgaben kommen eher Männern bzw. Frauen zugute?
- **Controlling:**  
Mit welchen konkreten Messgrößen wird die Erreichung der Equality-Ziele geprüft werden? Wie wird sichergestellt, dass dafür die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen? Wie können diese Ergebnisse in die kommenden Projekte einfließen?

Diese Checkliste ergibt mögliche Ansatzpunkte, welche auch in die Projektentwicklung und -umsetzung einfließen können und zeigt eine Richtung auf, inwieweit die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips in einzelnen Projekten beurteilt werden kann.

## Resumeé

Die Bewertungsergebnisse zeigen hinsichtlich des Gender Mainstreamings noch breite Verbesserungsmöglichkeiten im Niederösterreichischen Ziel-2-Programm auf, wobei auch Schlussfolgerungen für kommende Programmperioden gezogen werden können.

Gender Mainstreaming ist zwar in den Programmzielen verankert und als eigenes Kapitel im EPPD abgehandelt, jedoch konnte das Bewusstsein dafür weitgehend nicht auf Maßnahmen- und Projektebene heruntergebrochen werden. Dies zeigt sich auch darin, dass auf Projektebene keine genderspezifischen Ziele oder Indikatoren formuliert worden sind. Ebenso ist bei nur einer Maßnahme die Frage der Chancengleichheit ein Kriterium für die Förderentscheidung.

Bisher ist es auch noch nicht gelungen, ein Chancengleichheitsprojekt im Rahmen des Programms zu fördern. Nur fünf Projekte (0,5%) wurden im Monitoring als auf Chancengleichheit ausgerichtete Projekte bezeichnet.

Erste Ansätze bezüglich der verstärkten Implementierung von Gender Mainstreaming bestehen: So wurde eine eigene Studie über GM im Rahmen der EU-Förderungen in Österreich verfasst. Einzelne Förderstellen betreiben bewusstseinsbildende Arbeit, und erfassen Ausgangssituation und Projektauswirkungen z.B. mittels Fragebogen konkret im geförderten Betrieb. Diese Ansätze wären zu verstärken und auszubauen.

## Empfehlungen

Bezüglich der **Zielformulierungen** ist zu empfehlen, hinkünftig Gleichstellungsziele nicht ausschließlich auf allgemeiner, strategischer Ebene zu formulieren. Dies würde dazu beitragen, dass das Anliegen zwischen programmverantwortlicher Stelle und den einzelnen ProjektwerberInnen verloren geht. Eine bessere Operationalisierung durch konkrete Zielformulierungen auf der Maßnahmenebene kann dazu führen, dass Gender Mainstreaming auch auf der eigentlich wichtigsten Ebene – der Projektebene deutlich sichtbarer wird. Dies könnte diesbezüglich vorhandene Unsicherheiten beseitigen und auch die Phantasie bei der Maßnahmengestaltung und Projektgenerierung anregen.

Bei der Festlegung der maßnahmenspezifischen **Beurteilungsindikatoren** sollte nach Indikatoren gesucht werden, die geschlechtsspezifische Unterschiede aufzeigen, um so Bewusstsein zu schaffen und Unterschiede sichtbar werden zu lassen. Indikatoren könnten z.B. sein: Zahl der Beratungen nach Männer / Frauen, Geschlecht des Inhabers / der Inhaberin eines geförderten Unternehmens, Anzahl der TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen nach Geschlecht, ArbeitsgruppenleiterInnen nach Geschlecht etc..

Weiters wird empfohlen, die verbleibende Laufzeit des Ziel –Programmes in Hinblick auf die Ergänzung des bestehenden **Monitoring-Indikatorensets** zu nutzen, ähnlich wie dies zu Beginn der Laufzeit für den Bereich der Umweltindikatoren geschehen ist. Dabei geht es darum, nach Interventionsbereichen differenziert die Definitionen des Gender-Indikators vorzunehmen und dies in Abstimmung mit den MF sowie dem ERP-Fonds als Monitoring-Stelle

praktikabel zu machen und pilothaft umzusetzen. Dabei können auch ergänzende Indikatoren, wie die oben beispielhaft angeführten, aufgenommen werden.

Bei den **Auswahlkriterien** der geförderten Projekte sollten – wie z.B. derzeit bereits bei der Maßnahme 2.2 angewandt – auch Kriterien hinsichtlich der Chancengleichheit formuliert werden.

Sinnvoll erscheint es, innerhalb einzelner **Maßnahmen** zu überlegen, inwieweit eine **Implementierung** der im Programm formulierten prinzipiellen Zielsetzung des Gender Mainstreamings in der laufenden Programmperiode noch erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass bei bestimmten Maßnahmen dies z.T. bereits geschieht bzw. mit geringem Aufwand möglich ist. Der „Equality Leitfaden“ gibt brauchbare Fragestellungen vor, anhand derer sich die maßnahmenverantwortliche Förderstelle diesem Thema nähern könnte. Zur Erhöhung des Problembewusstseins und **Wissensstandes** sollten Expertisen, wie die Publikation von guten und schlechten Beispielen oder vertiefende Studien, bereitgestellt, das vorhandene Wissen gebündelt und der Wissenstransfer forciert werden. Hierzu können auch die Mittel der Technischen Hilfe genutzt werden.

### **Gesamteinschätzung**

Auf der generellen Ebene ist der Ansatz des "Gender Mainstreaming" im Programm berücksichtigt. Da es sich beim Ziel 2-Programm jedoch um ein reines EFRE-Programm handelt, sind die Möglichkeiten der direkten und expliziten Implementierung dieses Ansatzes im Vergleich zum ESF gering. Dies zeigt sich auch bei der Analyse auf Maßnahmenebene. Hinkünftig sollte versucht werden, das Prinzip des Gender Mainstreamings direkt auf Maßnahmenebene herunterzubrechen, indem auch auf dieser konkreten Ebene Ziele, Indikatoren und Auswahlkriterien formuliert werden, welche die Frage der Chancengleichheit betreffen. In der laufenden Programmperiode sollten die einzelnen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen im eigenen Bereich die Förderungsrichtlinien und die geförderten Projekte hinsichtlich allgemeiner gender-relevanter Kriterien prüfen und darauf aufbauend Überlegungen zur besseren Umsetzung des Prinzips entwickeln. In weiterer Folge könnten diese Erfahrungen zur systematischen Umsetzung in die Förderrichtlinien Eingang finden.

# 11. ZUSAMMENGEFASSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR WEITEREN PROGRAMMUMSETZUNG

## Befund zur bisherigen Programmumsetzung

Das Ziel 2 Programm Niederösterreich entspricht in seiner Programmatik und in seinen Programmelementen besonders auch durch die Aufnahme innovativer Maßnahmen dem heutigen Stand der Regionalförderung. Die Ex-Ante-Evaluierung hat folgerichtig das Programm positiv beurteilt.

Die Programmumsetzung der bisherigen zwei Jahre ist weitgehend erfolgreich und zielkonform verlaufen, wie die Beurteilung der maßnahmenbezogenen finanziellen und materiellen Effektivität (siehe Kapitel 5 bis 6) und die Erreichung globaler und spezifischer Ziele (siehe Kapitel 7) klar aufzeigt.

## Finanzielle Eckdaten:

Rund 43% der Öffentlichen Gesamtmittel im Ziel 2 und Phasing-Out-Gebiet sind mit Juli 2003 durch rd. 1.000 bewilligte Projekte gebunden.

Der Bewilligungsstand der insgesamten Projektkosten beträgt 475 Mio. Euro,

- davon rd. 142 Mio. Euro öffentliche Mittel (55% EU, 45% nationale öffentliche Mittel);
- davon rd. 333 Mio. Euro nationale Privatmittel.

## Zusammenfassende Programmbewertung

75% der Maßnahmen liefern signifikante Ergebnisse (Einstufung mit E1 und E2);

Rund 70% der materiellen Indikator-Planwerte werden wahrscheinlich voll bzw. im wesentlichen erreicht werden (Prognose für die Gesamtperiode, Einstufung O1 und O2);

Von insgesamt 32 **Wirkungsbeiträgen** (Mehrfachwirkungen) werden 25, das sind 78%, mit der besten Klassifizierung „A“ eingestuft (siehe Tabelle in Abschnitt 7.4.5);

Die Beurteilung nach den **regionalökonomischen Kriterien** zeigt, dass die Förderungen in die richtige Richtung weisen, aber die Ziele quantitativ wahrscheinlich nicht in voller Höhe erreichbar sind:

- Hinsichtlich der deutlichen Erhöhung des Anteils technologieintensiver Branchen ist ein klar erkennbarer positiver Einfluss auf das Ziel erwartbar, aber quantitativ nicht in voller Höhe erreichbar;
- Hinsichtlich der Anhebung des Besatzes wirtschaftsnaher Dienstleistungen ist ein geringfügig positiver Einfluss auf das Ziel erwartbar, nur am Rande Förderthema.

Die Beurteilung nach den **globalen Programmzielen** zeigt, dass vor allem die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Generierung von Investitionen erreicht wurden; die angestrebten neuen Arbeitsplätze konnten nicht im erwarteten Ausmaß bislang geschaffen werden:

- Die Schaffung von 3.400 neuen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit wirtschaftsstrukturellen Zielen wird qualitativ, aber nicht quantitativ in voller Höhe erreicht;
- Die Sicherung von Arbeitsplätzen ist bislang der überwiegende Effekt;
- Die angepeilten privaten Investitionen von 545,7 Mio. Euro werden bereits in einem hohen Ausmaß generiert.

Eine weitgehende **EFRE Mittelbindung** ist bereits absehbar:

Im Ziel 2 Gebiet sind nach Mittelausschöpfungsprognose noch rund 4% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 3);

Im Phasing-Out-Gebiet sind prognostisch noch rund 7% der EFRE-Mittel verfügbar, die eventuell durch neue Leitprojekte absorbiert werden könnten.

Durch die mit dem Abänderungsantrag vom Juni 2003 eingeleiteten Mittelumshiftungen wäre insgesamt eine weitgehend optimale Mittelausschöpfung erreichbar.

### **Empfehlungen kurzfristig**

Spezifische, maßnahmenbezogene Empfehlungen sind den Kapiteln 4 bis 6 und teilweise auch dem Kapitel 7 zu entnehmen. Die hier angeführten Empfehlungen beziehen sich vorwiegend auf eine pragmatische Anpassung der Programmstrategie vor dem Hintergrund der Programmziele und des wirtschaftlichen Umfeldes.

### **Besonderes Augenmerk auf die Programmanpassung und Mobilisierung im Phasing Out Gebiet**

Die Mittelprognose zeigt, dass besonders im Phasing Out Gebiet größere Mittelumshiftungen und Mobilisierungen vorgenommen werden müssen, um die Ausnutzung der EFRE-Mittel sicherzustellen. Im Sinne des Änderungsantrages, der beim BA 06/2003 vorgelegt wurde, wird eine Umschichtung von Mitteln aus dem SP 1 und aus dem SP 2 zum SP 3 als sinnvoll erachtet.

Diese Umschichtung wird allerdings nicht ausreichend sein, die EFRE-Mittelausnutzung vollständig sicherzustellen. Besonders in den M 1.7 und 1.8 besteht die Chance, neue regionale Leit- und Infrastrukturprojekte zu entwickeln, die mit den verbleibenden Mitteln finanziert werden könnten.

### **Vorfeldorganisationen verstärkt in die Projektentwicklung einbinden**

Ein zweiter Ansatz besteht darin, durch Vorfeldorganisationen der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen den Einsatz zur pro-aktiven Projektentwicklung gezielt in jenen Bereichen anzuheben, wo es aufgrund von mangelnder Information und oder von sonstigen Zugangsbarrieren eine zu geringe Nachfrage nach Förderungen gibt. Hier wäre insbesondere auf die Einrichtung der Regionalmanagements zu verweisen. Hier könnte aufgrund entsprechend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt Projektentwicklung vorangetrieben und durch eine verstärkte, fachlich qualifizierte Beratungstätigkeit vor Ort noch mehr Wirkung erzielt werden. Dieser Einsatz sollte durch Mittel aus der Technischen Hilfe, die derzeit kaum in Anspruch genommen wird, finanziell unterstützt werden.

Um den Einsatz der Regionalmanagements für die Forcierung kooperativer Ansätze bei (Klein-)unternehmen zu unterstützen, wird derzeit von der Wirtschaftsförderung eine Kurzinformation zu den Leitlinien erarbeitet, die den Regionalmanagements vorgestellt werden soll.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass vor dem derzeitigen und schon längere Zeit bestehenden, ungünstigen konjunkturellen Umfeld die Bedeutung von weitgehend öffentlich getragenen Leitprojekten/Infrastrukturprojekten wesentlich gestiegen ist. Solche Projekte haben in der Regel eine erhebliche Vorlaufzeit für die Konzipierung und Umsetzungsvorbereitung. Deshalb könnten hier speziell eingesetzte, qualifizierte Fachkapazitäten in den Regionen wesentlich zur Beschleunigung der Abläufe beitragen und so eine bessere Mittelausschöpfung des Programmes bewirken.

### **Selbstevaluierung der Förderstellen in Zusammenarbeit mit externen BeraterInnen forcieren**

Im Bereich der Wirkungsanalyse stößt die Evaluierung an ihre Grenzen, da nur weitgehend überblickshaft beurteilt werden kann, in welchem Ausmaß die einzelnen Interventionen innerhalb der Förderinstrumente (=Richtlinien) bei den Zielgruppen Nutzen stiften. Eine Evaluierungsarbeit, die einen präziseren Blick auf die Wirkungen/Nutzen in Bezug auf gut einschätzbare Parameter wirft, sollte als Selbstevaluierung regelmäßiger Teil der Förderfähigkeit sein. Einige wenige Förderstellen leisten bereits eine solche interne Evaluierungsarbeit (darauf wird im Bericht besonders hingewiesen), sie ist jedoch nicht Standard. Besonders bei „Low Performern“ aber auch bei einzelnen „High Performern“ sollte eine Selbstevaluierung der Förderstellen in Zusammenarbeit mit externen BeraterInnen durchgeführt werden.

### **Empfehlungen mittelfristig, post-2006**

#### **Forcierung einer aktiv integrierenden innerstädtischen Standortpolitik im Bereich der Stadterneuerung – Freizeitinfrastruktur-Kultur-Einzelhandel**

Aus heutiger Sicht scheinen die Ansätze zur Belebung der städtischen Zentren im ländlichen Raum zu kurz zu greifen. Dieser für die regionale Entwicklung wichtige Bereich der (im österreichischen Kontext) Klein- und Mittelstädte, v.a. der Bezirkszentren und der sonstigen Hauptorte, wurde in den letzten Jahren von einer massiven Veränderung der Handelsstrukturen (Fachmarktzentren an den Ortsrändern) geradezu ausgelugt. Die bisherigen Bemühungen zur Wiederbelebung der gewachsenen Ortszentren waren nicht ausreichend geeignet, hier einen entsprechenden Ausgleich herzustellen. Kleine Förderungsmaßnahmen zur Stützung der Nahversorgung haben aufgrund der geringen involvierten Mittel kaum nachhaltige Wirkung. Diese Entwicklung ist trotz des gleichzeitigen, relativ zu den kleineren Gemeinden starken Bevölkerungswachstums der Bezirkszentren und der anderen Hauptorte eingetreten.

Wie die wenigen gelungenen Beispiele zeigen, ist dieser Entwicklung mit einem auf Handelseinrichtungen allein ausgerichteten Instrumentarium nicht zu begegnen. Es benötigt einen konzentrierten und über mehrere thematische Bereiche reichenden Entwicklungsansatz für städtische Zentren, der neben dem innerstädtischen Handel auf Aspekte der kultu-

rellen Infrastruktur, der Erlebnis- und Freizeitkultur und der Stadterneuerung setzt. Diese Ansätze laufen derzeit parallel nebeneinander und sind zu wenig auf Schwerpunktprojekte hin ausgerichtet. In einer koordinierten und auf innerstädtische Leitprojekte ausgerichteten Vorgangsweise könnten hier bedeutend größere Wirkungen erzielt werden.

### **Stärkung niederösterreichischer Unternehmen durch Innovation**

Der niederösterreichische Unternehmensbestand ist mit seinem breiten KMU-Spektrum und der Zahl der Großunternehmen der niederösterreichischen Wirtschaftsstruktur angepasst. Dabei herrscht weitestgehend eine regionale ebenso wie branchenbezogene Streuung vor. Als proaktiven Ansatz hat Niederösterreich in Rahmen seine Regionalen Innovationsstrategien die der Wirtschaftskammer angehörigen TIPs (Technologie- und Innovationspartner) eingerichtet, die als Motor für Innovation insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung den Unternehmen als vor Ort beratend zur Seite stehen. Dabei ist und wird das **Forcieren von Kooperationen zwischen Technologieanbietern und Unternehmen** einer der Schwerpunkte der Innovationspolitik in Niederösterreich sein.

### **Grenzüberschreitende Clusterentwicklung**

Im Zusammenhang der grenzüberschreitenden Clusterwirkung ist EU-Erweiterung für Niederösterreich in den nächsten Jahren von grundlegender Bedeutung: Sowohl die Ausrichtung und die Arbeitsweise von Betrieben und F&E-Einrichtungen ist massiv auf die Entwicklung in den angrenzenden Nachbarregionen auszurichten, nicht zuletzt, um aus der dortigen Dynamik und den dort gegebenen Standortvorteilen für niederösterreichische Unternehmen Vorteile zu ziehen. Dazu ist es unbedingt erforderlich, Unternehmensnetzwerke, Cluster und Forschungsgemeinschaften in ihrer grenzüberschreitenden Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Dies sollte in einer „variablen Geometrie“ sowohl im Nahbereich als auch über größere Distanzen hinweg erfolgen, und zwar sowohl innerösterreichisch als auch über die Staatsgrenzen hinausgehend. Dies erfordert eine entsprechende Flexibilisierung des Förderinstrumentariums, vor allem bei den Zielgebietsprogrammen.

### **Tourismus-Ausflugstourismus**

Eine der wesentlichen Neuorientierungen, die mit dem Kursbuch Tourismus in NÖ erfolgt sind, ist die Betonung der Freizeitwirtschaft und des Ausflugstourismus als zentraler Fokus für die weitere Entwicklungsarbeit. Das traditionelle Missverständnis, sich in allen Bereichen des Tourismus auf Nächtigungen (ausländischer) Gäste zu orientieren, hat in der Vergangenheit zu Fehlallokationen von Mitteln und Entwicklungsarbeit geführt. Die neue Ausrichtung bietet die Chance, den für Niederösterreich „vor der Haustüre“ liegenden Markt von (je nach Abgrenzung) 3 bis 5 Mio. Einwohnern im Nahbereich intensiv zu bearbeiten. Weiters kann so die Angebotsentwicklung weitgehend auf die (ganzjährigen) Freizeit-, Kultur- und Erholungsbedürfnisse der Bewohner in den Großstadträumen von Wien, Brunn, Bratislava und Győr ausgerichtet werden.

### **Schaffung eines flexiblen (Aktions-) Raumes im Regionalprogramm neben den räumlich exakt abzugrenzenden Förderansätzen**

Eine verstärkte Entwicklungsförderung, um den längerfristigen Wandel zur modernen Dienstleistungs- und Netzwerkökonomie noch stärker zu fördern (Kooperationen, Gründungen, Internationalisierung, Innovation), würde Schritte erfordern, die über erste Ansätze (wie ergänzende Softmaßnahmen) hinausgehen (laut den Ergebnissen der für die österreichische Regionalentwicklung relevanten Studie *Preparity*<sup>22</sup>). Ein solcher Schritt führt zweifellos **in Teilbereichen des Programms zu einer (notwendigen) „Entterritorialisierung“** der Regionalpolitik. Das bedeutet, es dürfte künftig nicht mehr sinnvoll sein, das gesamte Regionalförderprogramm ausschließlich innerhalb territorial definierter Bezugssysteme (z.B. kleinräumiger Zielgebietskulissen) zu konzipieren. Vielmehr wird es darum gehen, entsprechende Elemente im Programm innerhalb horizontaler funktioneller Aktivitätsnetze zu positionieren. Den räumlichen Koordinaten kommt damit zunehmend die Rolle einer Nebenbedingung zu. In den strukturschwachen Regionen müssen allerdings starke Initiativpole weiter aufgebaut werden, die es AkteurInnen in den Regionen ermöglichen, an diesen horizontalen Aktivitätsnetzen teilzunehmen. Ein Beispiel für diese generell ins Auge zu fassende Akzentverschiebung ist die Überlegung zur grenzüberschreitenden Clusterentwicklung (s.o.).

---

<sup>22</sup> Preparity, Teilprojekt 11: Strategische Grundsätze einer künftigen Regionalpolitik September 2001, WIFO, Regional Consulting